Philos. N 500

BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

<36606353790010
<36606353790010
Bayer. Staatsbibliothek

A. civ. 77

77

R

Taschenbuch
über
Bau-Materialien
und
Grundsätze
zur
Anfertigung der Bau-Anschläge,
auf mehrere Provinzen des Königl. Preuß. Staates anwendbar.

Für
angehende Bau-Meister
und
Bau-Liebhaber
von

Heinrich Karl Riedel dem jüngern,
Königl. Preuß. Geheimen Ober-Bau-Rath.

Mit Kupfern.
Zweite vermehrte mit Zusätzen verbesserte Auflage.

Leipzig,
In Commission bei Gerhard Fleischer dem Jüngern.
1806.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede
zur zweiten Auflage.

Der schnelle und gänzliche Absatz der ersten Ausgabe meines: „Taschenbuch's über Bau-Materialien und Grundsätze zur Anfertigung der Bau-Anschläge" hat mich seit geraumer Zeit bereits ausser Stand gesetzt, den fortwährenden Nachfragen nach demselben zu genügen, und ich bin, diese endlich einmal wieder zu befriedigen, veranlaßt worden, eine zweite Auflage dieses Werks erscheinen zu lassen.

Da die eigentliche Absicht desselben, und der Gesichtspunkt, woraus es beurtheilt werden muß, in nachfolgender Vorrede zur ersten Ausgabe näher entwickelt und bestimmt ist, so bleibt mir hier nichts weiter zu sagen übrig, als, daß ich mich nach Möglichkeit bestrebet habe, durch Zusätze und Einschaltungen gemeinnütziger zu

Bayerische Staatsbibliothek München

werden, und dadurch den, bereits mir geschenkten Beifall ganz zu verdienen.

Unter den Zusätzen wird eine Nachricht über Verhältnisse mehrerer aus- und in-ländischer Maaße gegen einander (aus der, vom Herrn Geheimen-Ober-Bau-Rathe Eytelwein im Jahre 1798 herausgegebenen vortrefflichen Schrift: „über Maaß und Gewicht") so wie die Anschlags-Prinzipien über Faschinen-Bau ꝛc. gewiß nicht unwillkommen seyn. Hiernächst aber enthält gegenwärtige Ausgabe eine genaue Berichtigung der neuesten Holz-Taxen und der Arbeits-Preise, wie solche theils höhern Orts approbirt, theils durch die, seit mehreren Jahren herrschende und noch fortwährende Theurung aller Lebens-Bedürfnisse, veranlaßt worden sind.

Daß übrigens diese Ausgabe mir nicht minder gütige Aufnahme und gegen unwillkührliche Fehler nachsichtsvollen Beifall erhalten mögte, wünscht sehnlichst der

Verfasser.

Vorrede
zur ersten Ausgabe.

Man hat zwar mehrere und mit unter auch sehr schätzbare Anweisungen über die Anfertigung der Bau-Anschläge; auch giebt es Taxen und Reglements über die Arbeits- und Materialien-Preise in dem Königl. Preuß. Staate, welche zusammengenommen angehende Bau-Meister hinlänglich belehren können, gute und richtige Anschläge anzufertigen. Wenn man aber erwägt, daß viele dieser Hülfsquellen hier und da zerstreut sind, und, um benutzt zu werden, erst gesammlet werden müssen, einige zum Theile veraltet und dem jetzigen Zeitlaufe nicht mehr angemessen, andere aber wieder unvollendet geblieben sind, so wird man dieses kleine Werkchen nicht für überflüssig halten.

Meine Absicht bei dieser Arbeit war, angehenden Bau-Bedienten einen Leitfaden an die Hand zu geben, um nach richtigen und, auf Erfahrung gegründeten Prinzipien das erforderliche Materiale eines Baues zu berechnen, aus dieser Berechnung einen geordneten Anschlag zusammenzusetzen und diesem zugleich die Einrichtung zu geben, die erforderlich ist, wenn er bei einer vorgesetzten Behörde eingereicht werden soll. Hierbei hätte ich es nun wohl bewenden lassen können; allein der Gedanke, daß ich blos für angehende Bau-Bediente schrieb, auch mir diese mit dem eigentlichen Geschäftsgange noch nicht genugsam bekannt dachte, bewog mich, das Formular eines Kontrakts über einen, in Entreprise auszugebenden Bau, so wie das Formular eines Revisionsprotokolls über die Abnahme eines ausgeführten Baues mit anzuhängen. Damit aber auch meine Leser einen Maaßstab haben mögten, nach welchem sie die, in den Provinzen geforderten Arbeitslöhne vergleichen könnten, so entschloß ich mich, ihnen ein für die gegenwärtige Zeit in Berlin übliches Preisverzeichniß

der Arbeitslöhne mitzutheilen, (wobei ich jedoch ersuche, es nicht als eine vorschriftsmäßige Taxe anzusehen), und so entstanden nach und nach diese Zusätze.

Ein mehreres zu thun oder mich wohl gar mit den Preisen über jede Provinz ausdehnen zu wollen, erlaubte theils der eingeschränkte Raum dieses Taschenbuches nicht, theils würde es auch sehr schwierig, wo nicht gar unmöglich gewesen seyn, ein bestimmtes Verzeichniß der Preise jeder Provinz liefern zu wollen, da in manchen Städten viele Materialien zu den Handelsspekulationen gehören und in dieser Rücksicht bald theurer, bald wohlfeiler sind; die Arbeitslöhne aber stets in einem gewissen Verhältnisse mit den ersten Lebens-Bedürfnissen stehen. Wem es bekannt ist, daß die, an der Ostsee belegenen Städte in dem Preußischen Staate ihren mehresten Bedarf von Dachsteinen (Dachpfannen), Kalk, Gips ꝛc. aus Holland, Schweden und Dännemark erhalten, wird mir in dem Angeführten gern beipflichten; auch wird es ihn zu hören nicht befremden, daß in diesen See-

so wie in allen großen Handels-Städten das Arbeitslohn um ein Merkliches höher, als in andern, tiefer im Lande liegenden Oertern ist.

Ich muß es also jedem in einer, ihm fremden Provinz angestellten Kreis- oder Land-Bau-Bedienten überlassen, sich nach den daselbst üblichen Preisen der Materialien und des Arbeitslohns, so wie nach den Gewohnheiten und Lokalitäten zu erkundigen; denn, daß auf letztere nicht ebenfalls, so wie auf gewisse eintretende Umstände Rücksicht genommen werden muß, wird wohl Niemand in Abrede seyn. So habe ich z. B. sehr oft die Erfahrung gemacht, daß in Königsberg in Preußen das Holz von den Wittingen *) bei geringen Baustücken des öfters wohlfeilen Einkaufs wegen vortheilhaft gebraucht werden könne. Ist nun ein zu ver-

*) Eine Art Wasser-Fahrzeuge, welche mit Getreide aus dem ehemaligen Polen kommen und ihrer Unförmlichkeit wegen nicht leicht wieder Strohm auf zurückgehen können, und deshalb, theils auch wegen der auf der Reise erhaltenen Beschädigungen, verkauft werden.

anschlagender Bau so beschaffen, daß das Holz dieser Gefäße dazu verwendet werden kann, so kann allerdings bei der Ausführung eine Ersparung bewirkt werden. Dies sind jedoch nur zufällige Verminderungen. Die Hauptsache bei einer Veranschlagung bleibt aber immer die richtige Berechnung des nothwendigen Materials und der zu verfertigenden Arbeit. Diese zu lehren ist daher auch mein hauptsächlichstes Bestreben gewesen, und ich habe hierbei nicht nur meine eigene Erfahrung, sondern auch die meiner Zeitgenossen und Vorgänger genuzt. Besonders sind mir hierbei des verstorbenen Ober-Baurath's Friedrich Holschens Bau-Anschläge sehr zu Statten gekommen und es ist zu bedauern, daß der unerbittliche Tod diesen Mann vor der Vollendung seines, für das Publikum bestimmten Werks hinwegriß.

Uebrigens gestehe ich gern, daß selbst in Rücksicht des Plans und der innern Einrichtung manches zu verbessern gewesen seyn, ich auch vieles verbessert haben würde, wenn Zeit und Umstände mir solches für jezt gestattet

hätten; ob ich aber in der Hauptsache meinen Zweck erreicht habe, muß ich der Beurtheilung meiner Leser überlassen und zugleich in den Fällen, wo ich etwa geirrt oder gegen die Sprachlehre gefehlt haben könnte, um gefällige Nachsicht bitten.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Kapitel.

Vom Bau- und Nutz-Holz.

Enthält:

Seite

A. Bauholz 1

B. Nutzholz 5

Benennung der Holz-Sorten.

I. In der Chur- und Altmark 12

II. Im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld 16

III. Für das Fürstenthum Halberstadt,
IV. Für die Westphälischen Provinzen, und
V. Im Fürstenthum Ostfriesland, } 23

VI. In den Fürstenthümern Baireuth und Anspach 27

VII. In der Neumark 29

VIII. Vor- und Hinter-Pommern 37

IX. Im Netzdistrikt und dem Brombergschen Departement 34

X. In Westpreußen 38

XI. In Ostpreußen, incl. Ermeland 46

XII. Für die Sammländischen und Litthauischen Forsten 49

XIII. Im Litthauischen Kammerdepartement . . 54

Brennholz-Maaße:

I. In den Königl. Forsten des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld . . 62

Seite

II. Im Fürstenthum Halberstadt 66
III. In den Altmärkischen Forsten 70
IV. Maaße, nach welchen das Brennholz in den Forsten und auf den Holzmärkten ꝛc. ꝛc. ꝛc. gesetzt werden soll nebst Vergleichung ꝛc. ꝛc. ꝛc. 72

Zweites Kapitel.

Stein-Materialien.

A. Sandsteine 74
Arbeitslohn des Steinmetzers 77
Mühlensteine 81
Steinbrechertaxe von Baireuth 83
B. Bruchsteine 85
C. Feldsteine 88
D. Mauersteine 90
E. Gesimssteine 95
F. Fliesen oder Dielplatten 96
G. Klinker 96
H. Brunnensteine 97
I. Dachsteine 97
K. Dachpfannen 98
L. Hohlpfannen 99

Drittes Kapitel.

Vom Kalk 102

Viertes Kapitel.

Vom Sand 114

Fünftes Kapitel.

Vom Lehm 117

Sechstes Kapitel.

Vom Stroh und Rohr 122

Siebentes Kapitel.

Vom Gips 130

Seit.

Achtes Kapitel.

Vom Drath 133

Neuntes Kapitel.

Vom Nägeln 136

Zehntes Kapitel.

Vom Blei 143

Eilftes Kapitel.

Vom Glase 146

Zwölftes Kapitel.

Vom schwarzen und weißen Blech 149

Dreizehntes Kapitel.

Vom Kupfer : 152

Vierzehntes Kapitel.

Vom Eisen.

1. Stabeisen 156
2. Gußeisen 160
Verzeichniß sämmtlicher Handwerker und Künstler, welche bei einem Stadt- auch Land-Baue vorkommen können 165
Anleitung zur Berechnung der gewöhnlichen, beim Bauwesen vorkommenden Körper und Flächen, als Grundlage zur Anfertigung der Bauanschläge . . . 167
Schema zu einem Anschlage 185
Berechnung der Mauer-Arbeit und Mauer-Materialien 194
Materialien 208
Anschlag der Kosten und nothwendigen Baumaterialien zu einem Amts-Hause rc. rc. rc. 214
Schema eines Entrepriese-Kontrakts über das, nach vorstehendem Anschlage zu erbauende Haus . 254
Anschlag der Kosten und nothwendigen Baumaterialien rc. rc. rc. rc. 258
Revisionsprotokoll über die rc. Abnahme rc. rc. rc. rc. 259

Seite

Nachweisung über die Grundsätze, die bei Veranschlagung von Faschinen-Bauen, zur Berechnung der erforderlichen Materialien zu gebrauchen sind . 273

Verzeichniß der zeitigen Berliner Arbeitslöhne.

1. Mauerarbeit 284
2. Steinmetzarbeit 293
3. Dammsetzarbeit 293
4. Zimmerarbeit 293
5. Holzschneiderlohn 298
6. Lehmerarbeit 298
7. Tischlerarbeit 299
8. Schlosserarbeit 308
9. Glaserarbeit 317
10. Schmiedearbeit 320
11. Nagelschmiedearbeit 321
12. Kupferschmiedearbeit 322
13. Gelbgießerarbeit 323
14. Töpferarbeit 325
15. Schiefer- und Bleideckerarbeit 328
16. Klempnerarbeit 329
17. Brunnenmacherarbeit 330
18. Böttcherarbeit 333
19. Anstreicherarbeit 334
20. Drechslerarbeit 336
21. Glockengießerarbeit 336
22. Seilerarbeit 336
23. Spritzenmacherarbeit 337
24. Fuhr- und Aufschwemmerlohn 344

Funfzehntes Kapitel.

Nachrichten über mehrere aus- und inländische Maaße und deren Verhältnisse 346

Erstes Kapitel.

Vom Bau- und Nutz-Holz.

A) Bau-Holz

wird gewöhnlich in vier Klassen getheilt, und jede derselben nach Beschaffenheit der Gebäude, in Rücksicht ihrer Bestimmung, Größe und Tiefe verwandt.

1ste Klasse, extra starkes Bauholz, von 48 bis 50 Fuß lang und 12 bis 14 Zoll im Zopf stark.

2te Klasse, ordinär starkes Bauholz, von 45 Fuß lang und 10 bis 11 Zoll im Zopf.

3te Klasse, mittel kienen Bauholz, von 40 Fuß lang und 6 bis 9 Zoll im Zopf.

4te Klasse, klein Bauholz, von 36 Fuß lang und 7 Zoll im Zopf. *)

*) In nachher folgenden revidirten Forsttaxen wird das Maaß der Holzsorten für jede Provinz bestimmt angegeben.

ad 1.) Kömmt bei ordinären landwirthschaftlichen Gebäuden nicht leicht zum Gebrauch vor.

Sonst aber braucht man solches bei Brücken als Hangeframen, zu verzahnten Balken, auch zu Schleusen, Überfälle und Wehre zu Fachbäume und Grissäulen, zu beiden letztern ist jedoch Eichenholz vorzuziehen.

ad 2.) Wird bei Landgebäuden entweder ganz oder getrennt gebraucht; im erstern Fall gebraucht man es zu Balken, wenn das Gebäude 40 Fuß und drüber tief ist.

Ferner zu Unterzügen, Schwellen, wenn das Gebäude von 2 Etagen ist, auch zu Trägern oder Bindestiehlen bei Speichern, besonders in der 1sten Etage ferner zu allen Vertrümpfungen.

Auch thut man wohl, wenn man bei höhern beträchtlichen Gebäuden die Eckstiehle von ganzem Holze macht.

Außerdem findet der Gebrauch desselben beim Wasserbaue weit mehr Anwendung, welche Nachweisung aber nicht hieher gehöret.

Im 2ten Fall wird es a) zu Halbholz,
b) zu Kreuzholz,
und c) zu Dachlatten der Stroh- oder Rohrdächer geschnitten, und man macht Stiehle, Sturmbänder, Rähme, Stuhlsäulen, Kehlbalken und Spannriegel, so wie Schwellen, sowohl bei herrschaftlichen Wirthschafts- als zu Unterthanen-Gebäuden von einer Etage, von Halbholz.

Mauerlatten, Dachstiehle, Dachluken, Unterlagen, Aufschieblinge, Sparren, Dachrähme, Bänder im Dachstuhl und Riegel, von Kreuzholz.

Da aber nicht immer ein hinlänglicher Vorrath vom starken Holze in den Forsten vorhanden ist, so nehme man, statt Halbholz, von ordinär stark, ganz, mittel, und statt Kreuzholz aus besagter Gattung, klein Bauholz.

ad 3) Wird bei Gebäuden von 30 bis 36 Fuß zu Balken, Stiehle, Sturmbänder, Stichbalken, Stuhlsäulen, Dachstuhlschwellen, und zu Rauchfanghölzer ungetrennt verbraucht.

Dagegen aber werden Sparren, Kehlbalken, Riegel, und alle übrige Baustücke von Halb-Mittel-Bauholz veranschlagt.

Ist aber das Gebände in der Tiefe noch geringer als 30 Fuß, so kann

ad 4) zu Sparren und Riegel verwandt werden.

Zu Dachlatten der Stroh- und Rohrdächer ad c.) wird starkes Bauholz à 34 bis 36 Fuß lang, je nachdem die Latten in Absicht des Verschneidens mit Vortheil zu verwenden sind, veranschlagt, und daraus 24 Stück geschnitten.

Noch gehören unter die Rubrike von Bauholz:

1) Rindschäliges Holz, ist dasjenige, was schon ins Verderben übergeht, und im Kern anfängt zu faulen, deshalb zum Bauen nicht mehr gebraucht werden kann. Man veranschlagt es in gleicher Länge und Stärke, als

das Mittel-Bauholz, nehmlich 40 Fuß lang und 8 bis 10 Zoll im Zopf. Es wird zu Bandstöcke der Stroh- oder Rohrdächer gebraucht, auch zum Ausstaken der Wellerdekken und Wandfächer, und da geben 10 laufende Fuß rindschäliges Holz ein Schock Bandstöcke, mithin ein ganzes Stück 4 Schock, oder man rechnet auch auf die Quadratruthe $\frac{1}{8}$ Baum. Anf die Quadratruthe Lehm-Fachwerk rechnet man $\frac{1}{2}$ Stück rindschäliges Holz.

2) Bohlbäume, werden gar nicht mehr veranschlagt.

3) Lattstämme, auch Rüst-Stangen. Erstere werden nur in denjenigen Gegenden veranschlagt und assignirt, wo die Forst mit überflüssigem jungen Holze versehen ist. Sie werden zu 24 Fuß lang 4 Zoll im Zopf veranschlagt, und zwar dergestalt, daß jeder Stamm 2 Latten zu Rohr- und Strohdächer giebt; dagegen werden aber zu Feuerleitern auf jeden Fall den Unterthanen solche verabfolgt.

Rüst-Stangen werden aber bei Königl. Domainen-Bauten in Anschlägen nicht gut gethan. da jedesmal den Maurern für Rüstung im Anschlage etwas angesetzt wird. Bei den Holzberechtigten Unterthanen wird sowohl rindschäliges Holz, wenn kein altes zum Staaken noch brauchbares Holz vorhanden ist, als auch Dachlatten oder Lattstämme, wenn die Forst kein starkes überständiges Holz zum Latten mehr hat, veranschlagt.

Anmerkung. In den Fränkischen Fürstenthümern wird das Bauholz in folgende Klassen getheilt:

In Ganz-Füdrich à 60 Fuß lang mit dem Wippel.

In Halb-Füdrich 45 bis 50 Fuß lang, in Sparr-Reis 36 bis 40 Fuß lang, und in Blecher (Sageblöcke) 21 Fuß lang 15 Zoll im Zopf (Wippel).

B) Nutz-Holz

ist entweder aus bereits geschnittenen und zum Kauf aufgestellten Bohlen, Brettern und Latten zu veranschlagen, oder es müssen solche erst geschnitten werden, und dann veranschlagt man

Sageblöcke.

Gewöhnlich werden Sageblöcke nach der Holzordnung zu 24 Fuß lang, 12, 15 bis 16 Zoll stark im Zopf veranschlagt, doch trifft sich's auch, daß in Königl. Forsten bei Schlagung des Klafterholzes Bäume gefällt werden, deren Stammenden zu Brettern von 18 auch wohl nur 12 Fuß Länge sehr gut verwandt werden können.

Anmerkung. Bei den gehenden Werken der Mühlen gebraucht man Weiß- und Rothbüchenholz und wird solches Schirrholz genannt.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß jährlich bei einer Mühle wo das Gemahl von 450 Win-

spel Getreide aller Art statt findet, folgende Stücke erfordert werden.

als

1) 60 Kämme.

2) 18 Getriebe Stöcke.

3) 12 Drehlingsstöcke.

4) 5 Daumen und

5) 4 Büchsen.

Eichen und Kiehnen Holz, wird in Anschlägen als Nutzholz aufgeführt.

In jedem Fall aber muß das Längenmaaß der Bohlen und Bretter zu 12, 18 oder 24 Fuß angenommen werden; theils wegen Berechnung der Bohlen zu Brücken, theils wegen der Balkentheilung in den Gebäuden.

Aus einem Kienen-Sageblock werden geschnitten:

4zöllige Bohlen	3	Stück
3zöllige	— 4	—
$2\frac{1}{2}$zöllige	— 5	—
2zöllige	— 6	—
$1\frac{1}{2}$zöllige Bretter	8	Stück
$1\frac{1}{4}$zöllige	— 9	—
1zöllige	— 10	—

und 30 Stück Dachlatten von $1\frac{3}{4}$ Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ Zoll stark.

Fallen aber die Sageblöcke, wie in manchen Forsten der Fall ist, nur schwach, und etwa zu 12 bis 13 Zoll aus, so kann man auf den Block nur annehmen:

4zöllige Bohlen 2 Stück, und 1 Stück 2zöllige Bohle.

3zöllige Bohlen 3 Stück, und 1 Stück 1½zölliges Brett.
2zöllige — 5 — und 1 — ¾zölliges Brett.
1½zöllige Bretter 7 Stück.
¾zöllige — 8 —
1zöllige — 9 —
Latten 24 —

Zur Zeit als die Sageblöcke noch vollkommen 16 Zoll, ja manchmal noch stärker im Zopf (Wippel) ausfielen und aus den Königl. Forsten verabfolgt wurden, konnte man ganz sicher jede Bohle oder Brett 24 Quadratfuß zum Gebrauch veranschlagen und berechnen. In jetzigen Zeiten hingegen, wo sie größtentheils zu schwach ausfallen, ist es am besten, wenn man das Brett nicht über 20, höchstens 21 Quadratfuß verrechnet, und muß die Balkentheilung entscheiden, ob man 20 oder 21 Fuß annehmen kann; ein gleiches findet beim Berechnen der Dachlatten statt.

1½zöllige Bretter werden halbe Spundbretter, 1¼zöllige hingegen ganze Spundbretter genannt.

In den jetzigen Zeiten aber fällt der Unterschied in der vorbemerkten Benennung weg, und man schneidet nur 1½zöllige Bretter, die durchgängig den Nahmen Spundbretter führen. Mit diesen belegt man Fußböden, auch verkleidet man damit Archen-Wände.

¾zöllige Bretter (Diehlen) nennt man Tischler-Diehlen, woraus Tischlerarbeiten angefertiget werden; 1zöllige hingegen Kleide- und Rüste-Diehlen,

deren man sich zu Beschalung der Kuppeln, Gipsdecken rc. bedienet.

Bohlen (oder Planken) bedienet man sich zu Treppenwangen, auch zu Pferdeställe und Krippen, jedoch wird nach dem Reglement vom 18ten September 1798 die Verabfolgung des Holzes zu Krippen und Ausbohlung der Pferdeställe den Holzberechtigten verweigert.

Schneiderlohn für vorerwähnte Holz-Sorten.

Auf der Mühle wird für den Schnitt bei einem 24füßigen Sageblock 2 Gr. bezahlt, und außerdem 2 Gr. Refegeld für den Block; wird nun ein Block zu 1½zöllige Diehlen geschnitten, so kommen 9 Schnitt heraus, welche, à 2 Gr. für den Schnitt,

betragen : : : :	18 Gr.
ferner Refegeld : : :	2 Gr.
beträgt überhaupt	20 Gr. *)

Anmerkung. Eine Schale behält jederzeit der Müller.

Ein Block zu Latten zu schneiden, wird mehrentheils mit 1 Rthlr. 8 Gr., auch 1 Rthlr. 12 Gr. bezahlt.

Ein Block zu Bohlen oder Bretter mit der Hand

*) In einigen Provinzen wird jedoch dieser bis jetzt üblich gewesene Preis bereits überschritten.

auf dem Gerüste zu schneiden, wird folgendergestalt bezahlt:

Der Schnitt 4zöllige Bohlen 5 Gr. den Fuß zu $2\frac{1}{2}$ Pf. oder die Elle zu 5 Pf. gerechnet.

Der Schnitt 3zöllige Bohlen 4 Gr. den Fuß zu 2 Pf. oder die Elle zu 4 Pf. gerechnet.

Der Schnitt Bretter 3 Gr. den Fuß zu $1\frac{1}{2}$ Pf. oder die Elle zu 3 Pf, gerechnet.

Latten, der Block 1 Rthlr. 18 Gr. bis 2 Rthlr.

Anmerk. Je weniger Schnitte im Blocke geschehen, desto höher wird der laufende Fuß zu schneiden bezahlt; denn das Aufbringen des Blocks auf das Gerüste ist gleich, ob viel oder wenig Schnitte darin geschehen.

In Preußen und Litthauen werden die Holzschneider Stückweis, und zwar folgendergestalt bezahlt.

Das Stück 3zöllige Bohlen 14 Gr. Preußisch Geld.
— — 2zöllige — 12 Gr. — —
— — $1\frac{1}{2}$zöllige, auch $1\frac{1}{4}$zöllige Bretter 10 Gr.
Eine Latte : : : : : : : 4 —
Ein Fuß Holz ins Kreuz zu schneiden : 1 —
Einmal aufzuschneiden, wie nemlich beim Halbholz, : : : : : : : 9 Pf.

In den Fränkischen Fürstenthümern bezahlt man für das Schneiden, als:

für eine 3zöllige Bohle 6 Xr.
— — 2zöllige — 4 —
— — 3zöllige Stolle 3 —

für ein Brett : : : 2 Xr.

— — Latte : : : 1 —

(Stollen werden zu Treppenwangen und Thürzargen gebraucht.)

Dieses Schneiderlohn macht aber eine Ausnahme, besonders in der Mark Brandenburg, weil diese Leute so rar zu haben sind, daß man schon den Fuß mit 6 bis 8 Pf. hat bezahlen müssen, und bestimmen daher bloß Lokalität und Umstände den Preis.

Beiläufig will ich ein Beispiel zur Berechnung der Sageblöcke anführen

Zu 2 doppelten Scheun-Thorwegen, 12 Fuß hoch und 12 Fuß breit, werden erfordert	288	Quadratfuß
Zu einer Nebenthüre, 6 Fuß hoch und 4 Fuß breit : :	24	—
Zu 220 laufende Fuß Gesims-Bretter : : : : :	200	—
Zu Sturmbrettern an beiden Giebeln : : : : :	112	—
Zu 2 Traufbrettern an beiden Giebeln : : : : :	72	—
	696	Quadratfuß

oder 32 Stück $\frac{5}{4}$zöllige Bretter, das Stück zu 20 Quadratfuß und auf den Block 9 Stück gerechnet, macht:

4 Stück Sageblöcke; à 24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll im Zopf.

Anmerk. Da hierbei, in Rücksicht der Thorwege, Verschneidungen statt finden, so sind 20 Qua-

bratfuß auf das Brett nicht zu wenig, auch müssen noch Querleisten abfallen.

Unter zu veranschlagendem Nutzholz bei Brauerey- und Wirthschafts-Geräthen, als Wagen, Eggen, Pflügen, Schlitten 2c. versteht man Eichen, Büchen, Birken, Elsen, auch Haselstöcke zu Tonnen-Reifen und Horden. Dieser Bedarf wird bei Vorwerkern oder sonstigen Königl. Arrenden Fuhrenweise veranschlagt,

Auch bekommen in einigen Gegenden die Generalpächter statt des Nutzholzes in natura, den Werth desselben in baarem Gelde.

Zu mehrerer Bequemlichkeit bei Veranschlagungen habe ich nachstehende neueste revidirte Holztaxen hier beizufügen für dienlich erachtet; jedoch um dies Werk nicht zu sehr zu extendiren, nur die vorzüglichsten und im Gebrauch üblichsten Holzarten ausgezogen.

Benennungen der Holz-Sorten.

I.

In der Chur- und Altmark, nach der revidirten Taxe de dato Berlin den 9ten Jan. 1801.

a.) Eichen-Bauholz.	th.	gr.	pf.
1 Sageblock von 24 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf : : : : : :	4	4	—
und steigt der Preis mit jedem Zoll mehrerer Zopfstärke bis zu 16 Zoll fort um 19 Gr.			
1 Sageblock von 23 Fuß lang 12 Zoll im Zopf kostet : : : : :	3	20	—
und hier wächst der Preis bis zu 16 Zoll fort, mit jeden Zoll mehrere Zopfstärke um 17 Gr.			
1 Sageblock von 22 Fuß lang 12 Zoll im Zopf kostet : : : : :	3	16	—
für jeden Zoll mehrere Zopfstärke wird bis zu 16 Zoll, 15 Gr. 6 Pf. mehr bezahlt.			
1 Sageblock von 21 Fuß lang 12 Zoll im Zopf kostet : : : : :	3	12	—
und jeder Zoll mehrere Zopfstärke wird bis zu 16 Zoll 14 Gr. theurer bezahlt.			
1 Sageblock von 20 Fuß lang 12 Zoll im Zopf, kostet : : : : :	3	8	—
und jeder Zoll mehrere Zopfstärke			

	th.	gr.	pf.
kostet 13 Gr., jedoch erstreckt sich auch diese Zulage nur bis auf eine Zopfstärke von 16 Zoll.			
1 Schwelle 24 Fuß lang 9 Zoll im Zopf	2	18	—
und bis zu 11 Zoll, auf jeden Zoll mehrere Zopfstärke 13 Gr. mehr.			
Eine Eiche zu Stielen und Riegel 30 Fuß lang 11 Zoll im Zopf	5	6	6
1 Eiche 24 Fuß lang 6 Zoll im Zopf	1	12	—
und bis zu 9 Zoll auf jeden Zoll mehrerer Zopfstärke 10 Gr. mehr.			
1 Eiche 30 Fuß lang 6 Zoll im Zopf	2	—	—
7 — — —	2	13	6
8 — — —	3	3	—
9 — — —	3	18	6
10 — — —	4	12	6
b.) Kienen-Bauholz.			
1 Kienene Welle 24 Fuß lang, 21 Zoll im Zopf	6	4	—
1 dito 36 Fuß lang, 21 Zoll im Zopf	10	—	—
1 Kienener Sageblock, 24 Fuß lang, 13 Zoll im Zopf	2	11	6
bei jedem Zoll mehrerer Zopfstärke bis zu 16 Zoll $9\frac{1}{2}$ Gr. mehr.			
1 Kienener Sageblock, 20 Fuß lang, 13 Zoll im Zopf	1	22	6
1 Kienener Sageblock 21 Fuß lang 13 Zoll im Zopf	2	1	—
1 dito 22 Fuß lang 13 Zoll im Zopf	2	4	—

	th.	gr.	pf.
1 dito 23 Fuß lang 13 Zoll im Zopf :	2	6	6
Anmerk. Beim Kienenen 21 Fuß langen Sageblock steigt der Preis für jeden Zoll mehrerer Zopfstärke (bis zu 16 Zoll) mit 7 Gr. Beim Kienenen 22 Fuß langen Sageblock (bis zu 16 Zoll) um 8 Gr. und beim 23 Fuß langen (bis zu 16 Zoll) um 8 Gr. 6 Pf.			
1 Kienenes Zimmer 50 Fuß lang 12 Zoll stark im Zopf : : : : :	7	5	—
1 Zopf vom Sageblock, in so fern solcher nicht noch einen 12 Fuß langen und 12 Zoll starken Sageblock oder ein 15—18füßiges Ende giebt, welches letztere zu ⅓ oder ½ Stück Mittel- oder klein Bauholz zu verwenden ist	—	8	—
1 Zopf von extra starken Bauholz unter gleicher Einschränkung : : :	—	4	—
1 dito von Mittel-Bauholz : : :	—	3	—
— — — klein Bauholz : : :	—	1	6
1 Stück extra starkes Bauholz, 46 bis 48 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf, zum einländischen Debit : : : :	6	9	—
1 Stück ordinair starkes Bauholz, 40 bis 46 Fuß lang, 10 bis 11 Zoll im Zopf	4	10	—
1 Stück mittel Bauholz, 36 bis 40 Fuß lang, 8 Zoll im Zopf : : :	2	11	—
1 Stück klein Bauholz, 36 Fuß lang, 6 Zoll im Zopf : : : : :	1	8	—

	th.	gr.	pf.
1 Schwammbaum, oder Rindschäliger kienener Baum, soll zur Hälfte des Preises einer jeden gesunden Bauholz-Art, deren Stärke und Länge er hat, angenommen werden.			
1 Bohlbaum, 30 Fuß lang, wenn er 6 Zoll	—	20	—
und wenn er 5 Zoll Zopfstärke hat	—	18	—
1 Lattstamm, 30 Fuß lang, 4 Zoll im Zopf	—	10	—
1 kleiner Lattstamm, 20 — 24 Fuß lang, 3 Zoll im Zopf	—	6	—
1 Schock Hopfen-Stangen 20 Fuß lang ½ Zoll stark	2	12	—
1 Schock Bohnen-Stangen pro St. 3 Pf.	—	15	—
1 — Baum-Pfähle 20 Fuß lang, 1—2 Zoll stark	3	3	—
1 Schock Faschinen, 1 Fuß dick, 6 Fuß lang	—	18	—
1 Schock Faschinen oder Buhnenpfähle, 3 Fuß lang, 2 Zoll stark	—	10	—
jeder Fuß mehrerer Länge steigt pro Schock mit 3 Gr. und wird mit 6 Pf. berechuet.			
1 Fuder Raff- und Leseholz und Stapelreiß	—	12	—
1 Fuder Tanger	—	8	—
1 Schock Faschinen-Weeden	—	6	—

Anmerkung. Von jedem Thaler Holzgeld wird, nach vorstehender Taxe, 3 Gr. Stammgeld, und außerdem von dem Eichen-, Bau- und Nutzholz 2 Gr. Pflanzgeld, mithin von Kienenholz 3 Gr. von Eichenholz aber 5 Gr. pro Thaler bezahlt.

II.

Im Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, de dato Berlin den 23 May 1802.

Nahmen der Reviere	Benennung des Holzes.	th.	gr.	pf.
1. Alten-Plathow.	1 Stück kienen Sageblock 24 Fuß lang, 13 Zoll an Zopf stark bei jeden Zoll Zopfstärke 2 gr. mehr und bei jeden Zoll minderer Zopfstärke 2 gr. weniger, für jeden Fuß weniger Länge wird 2 gr. 6 Pf. abgerechnet. : : : : :	2	22	—
	1 Stück kienen Bauholz 40 Fuß lang, 10 Zoll Zopfstärke	4	23	3
	1 Stück mittel Bauholz 36 bis 40 Fuß lang, 8 Zoll Zopfstärke : : : : : : :	2	15	3

1 Stück

Nahmen der Reviere.	Benennung des Holzes.	th.	gr.	pf.
	1 Stück klein Bauholz 36 Fuß lang, 6 Zoll Zopfstärke	1	12	
2. Heide-Revier.	In diesem Reviere wird sämmtliches Bauholz und Stangen, auch Klafterholz öffentlich meistbietend verkauft			
3. Egeln.	1 Kubikfuß Eichen Bau- und Nutzholz	—	8	4
4. Loburg od. Schweinitz.	1 Kubikfuß Eichen-Bau- und Nutzholz	—	4	10
	Kiehnene Wellen, Sageblöcke, Mühlenruthen und extra starke Bauhölzer werden zum nehmlichen Preise wie im Ziesarschen Revier verkauft.			
	1 kiehnener Bohlstamm 30 Fuß lang, 6 Zoll im Zopf	—	22	6
	1 dito . . 5 Zoll Zopf.	—	20	3
	1 kiehnener Lattstamm 24 Fuß lang, 3 Zoll im Zopf	—	8	—
	1 dito etwas kleiner	—	4	—
	Für das ordinaire starke, mittel und kleine kiehnene Bauholz findet die Kotbitzer Forsttaxe Anwendung			

Nahmen der Reviere	Benennung des Holzes.	th.	gr.	pf.
5. Mildesleben oder Barförder.	1 Kubikfuß Eichen-Bau- und Nutz-Holz	—	4	10
6. Gusen.	Bau- und Nutzholz, Espen und Elsen werden zu gleichen Preisen mit denen in der Ziesarschen Forst verkauft. (Siehe Seite 20 die Taxe.)			
7. Biederitz.	1 Kubikfuß Eichen Bau- und Nutzholz . . .	—	5	—
8. Colbitz.	1 kleiner Sageblock von 24 Fuß länge 13 Zoll Zopfstärke	2	18	3
	für jeden Fuß weniger Länge wird 2 gr. 6 pf. abgerechnet . . .			
	1 kiehnener Sageblock von 24 Fuß lang, 14 Zoll Zopfstärke	3	4	10
	1 dito 24 Fuß 15 Zoll .	3	20	4
	1 dito 24 Fuß 16 Zoll .	4	4	6
	Bei ersterm wird auf jeden Fuß weniger Länge 3 gr. 3 pf. . . .			
	beim 2ten 3 gr. 10 pf. .			
	beim 3ten 4 gr. 2 pf. abgerechnet . . .			

Nahmen der Reviere	Benennung des Holzes.	th.	gr.	pf.
	1 Stück stark kiehnenes Bauholz, 40 Fuß lang, 10 Zoll im Zopf . . .	4	23	3
	und steigt jeder Zoll mehrerer Zopfstärke mit 1 thl. 2 gr. 9 pf.			
	1 Stück stark Bauholz 41 Fuß lang, 10 Zoll Zopfstärke	5	2	—
	und steigt jeder Zoll mehrerer Zopfstärke mit 1 thl. 3 gr. 3 pf.			
	1 Stück Mittel-Bauholz 36 bis 40 Fuß lang, 8″ im Zopf stark . . .	2	18	4
	1 Stück klein Bauholz 30 bis 36 Fuß lang, 6 Zoll im Zopf stark . . .	1	12	—
	1 Bohlstamm 24 bis 30 Fuß lang, 4″ bis 6″ im Zopf stark	—	21	4
	1 Lattstamm 24 bis 30 Fuß lang, 2″ bis 3″ im Zopf stark . . .	—	9	—
9. Jerichow:	1 Kubikfuß Eichen Nutz- und Bauholz . . .	—	5	—

Nahmen der Reviere	Benennung des Holzes.	th.	gr.	pf.
10. Ziesar.	a.) Zur vollen Bezahlung:			
	1 Stück kiehnene Welle, 24 Fuß lang, 21 Zoll Zopfstärke . . .	7	21	—
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit . .	—	7	10
	Eine kiehnene Welle von 24 Fuß Länge, 22″ im Zopf.	8	15	7
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit . .	—	8	7
	Eine kiehnene Welle von 24′ Länge, 23″ Zopfstärke .	9	10	8
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge . . .	—	9	6
	Eine kiehnene Welle von 24′ Länge, 24″ Zopfstärke .	10	6	10
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit . .	—	10	4
	Ein kiehnener Sageblock 12′ lang, 13″ Zopfstärke .	1	9	6

Nahmen der Reviere	Berechnung des Holzes.	th.	gr.	pf.
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit . . .	—	2	10
	Ein kiehnener Sageblock 24′ lang, 13″ Zopfstärke .	2	19	—
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit	—	6	9
	Ein dito 12′ lang, 14″ stark	1	15	1
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit . .	—	3	3
	Ein dito 24′ lang, 14″ Zopfstärke . . .	3	6	1
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit . . .	—	7	10
	Eine kiehnene Mühlenruthe und extrastark Bauholz von 48′ lang, 12″ Zopfstärke .	8	2	7
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit	—	3	9
	Ein dito von 48′ lang, 13″ Zopfstärke	9	13	1
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit	—	4	6
	Eine dito von 48′ lang, 14″ Zopfstärke	11	1	2

Nahmen der Reviere	Benennung des Holzes.	th.	gr.	pf.
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit . . .	—	5	4
	Eine kiehnene Mühlenruthe 48′ lang, 15″ Zopfstärke .	12	16	1
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit . .	—	6	2
	Ein dito 48′ lang, 16″ Zopfstärke	14	10	1
	und steigt jeder Fuß mehrerer Länge mit . .	—	7	1
	1 Stück stark kiehnen Bauholz, 40 bis 46 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll im Zopf . .	4	23	3
	1 Stück mittel kiehnen Bauholz, 36 bis 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf .	2	18	4
	1 Stück klein kiehnen Bauholz, 36 Fuß lang, 5 bis 7 Zoll im Zopf . . .	1	12	—
	1 Bohlstamm, 30 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im . . .	—	22	6
	Der Kubikfuß Eichen, Bau und Nutzholz . .	—	5	—
	Anmerk. Das Stamm, und Pflanz-Geld ist unter obigen Preisen mit inbegriffen.			

III.

Für das Fürstenthum Halberstadt ist bis jetzt nur eine Brennholz-Taxe unterm 24sten November 1799 erschienen.

IV.

Für die Westphälischen Provinzen ist keine Bauholz-Taxe vorhanden.

V.

Im Fürstenthum Ostfriesland wird das zu einem Königl. Bau benöthigte Holz, minus licitandi zu liefern überlassen, und können es übrigens die Lieferanten herholen, wo sie wollen. Dies ist auch der Fall mit allen übrigen benöthigten Materialien und Arbeitslöhnen, und sind zu diesem Behuf besondere Protokolle mit den spezificirten Materialien gedruckt, in welche in dem angesetzten Termin bloß der Nahme des mindest Fordernden eingerückt wird.

VI.

In dem Fürstenthum Baireuth, (Ober- und Unterland,) sollen, nach einer interimistischen Wald-Zins-Taxe von 1797, die harten und weichen Stamm-, Bau-, Block-, Nutz- und Stangen-Hölzer, incl. Forstgebühren und Anweisegeld, abgegeben und verrechnet werden.

Fränkische	Eingeforstete. Fl.	Xr.
A.) Föhren- oder Kiefern-Holz.		
1.) Wellen-, Trog-, Rinnen- und Plöcher-Bäume, nach dem körperlichen Inhalte der Kubikfuß	—	6
2.) Überfüdrige Stämme desgl. . . .	—	6
Wenn aber Unterthanen sich mit ämtlichen Attesten ausweisen, daß sie dergleichen überfüdrigen Stämme zu nothwendigen Bauten im Ganzen unumgänglich nöthig bedürfen: so werden solche an immediate auf Forstmeisterei-Assignationen, an mediate auf vorherige spezielle Ordre der Königl. Kammer abgegeben; das Stück 17 bis 18 Zoll im Durchmesser und 65 Fuß lang zu	5	4
3.) 1 füdriger Stamm, unterster Durchmesser 15 bis 16 Zoll, 60 Fuß lang . .	4	8
4.) 1 halbfüdriger Stamm, unterster Durchmesser 13 bis 14 Zoll, 52 Fuß lang .	2	19
5.) Röhrenstämme, unterster Durchmesser 11 bis 12 Zoll, 42 Fuß lang . . .	1	44
6.) Sparreiß, unterster Durchmesser 10 bis 11 Zoll, 45 Fuß lang	1	26
7.) Halbreiß, unterster Durchmesser 8 bis 9 Zoll, 40 Fuß lang	—	56
Wenn das Holz über die bestimmte Län-		

Eingeforstete Fränkische	fl.	kr.
ge abzugeben ist, wird der über das vorbestimmte Maaß hinauslaufende Fuß bezahlt:		
a.) bei überfüdrigen mit . . .	—	
b.) bei ganzfüdrigen mit . . .	—	1½
c.) bei halbfüdrigen mit . . .	—	1
d.) bei Röhrenstämmen mit . . .	—	¾
e.) bei Sparrreiß mit	—	¾
f.) bei Halbreiß mit	—	½
8.) Blöcke (Plöcher) von 6 bis 21 Fuß lang, der Kubikfuß pro	—	6
9.) Brunrenröhren, 8 bis 12 Zoll im Durchmesser und 14 Fuß lang, das Stück zu .	—	36
10.) Eine Rüst- und Lattenstange, 6 Zoll unterster Durchmesser, 30 Fuß lang .	—	28
11.) Eine Schrankstange, 4 bis 5 Zoll im untersten Durchmesser und 24 Fuß lang .	—	16
12.) Eine Leiter- oder Pfahlstange, 3 bis 4 Zoll im untersten Durchmesser und 20 Fuß lang	—	10
B.) Fichten- und Tannen-Holz.		
1.) Wellen-, Trog-, Rinnen- und Plöcher-Bäume, der Kubikfuß	—	5
2.) Überfüdrige Stämme desgleichen der Kubikfuß	—	5
Unter obiger bei Nro. 2. angemerkten Bedingniß wird der Stamm zu 17 bis 18		

Eingeforstete. Fränkische	Fl.	Kr.
Zoll untersten Durchmesser und 68 Fuß lang, abgegeben für	4	16
3.) Ein ganzfüdriger Stamm zu 15 bis 16 Zoll untersten Durchmesser, 60 Fuß lang	3	4
4.) Ein halbfüdriger Stamm, 13 bis 14 Zoll im untersten Durchmesser und 50 Fuß lang	—	54
5.) Ein Röhrenstamm, 11 bis 12 Zoll untersten Durchmesser und 45 Fuß lang .	1	32
6.) Sparreiß, 10 bis 11 Zoll untersten Durchmesser und 45 Fuß lang . . .	1	16
7.) Halbreiß, 8 bis 9 Zoll im untersten Durchmesser, 40 Fuß lang	—	44
Wenn das Holz über die bestimmte Länge abzugeben ist, wird der über das Bestimmte hinauslaufende Fuß bezahlt:		
a.) bei überfüdrigen Stämmen mit .	—	2
b.) bei ganzfüdrigen Stämmen mit .	—	$1\frac{1}{2}$
c.) bei halbfüdrigen Stämmen mit .	—	1
d.) bei Röhrenstämmen mit . . .	—	$\frac{3}{4}$
e.) bei Sparreiß mit	—	$\frac{3}{4}$
f.) bei Halbreiß mit	—	$\frac{1}{2}$
8.) Blöcke (Plöcher) von 6 bis 21 Fuß lang, der Kubikfuß mit	—	5
9.) Die Giebel-Plöcher werden verkauft mit	—	4
10.) Eine Reif- oder Lattenstange unter 5 bis 6 Zoll Durchmesser und 30 Fuß lang	—	24

Eingeforstete. Fränkische	Fl.	Xr.
11.) Eine Schrankstange; unterster Durchmesser 4 bis 5 Zoll, 24 Fuß lang . .	—	14
12.) Ein Leiter- oder Pfahlstange, 3 bis 4 Zoll untersten Durchmesser und 24 Fuß lang	—	10
13.) Ein Schock Hopfenstangen von $2\frac{1}{4}$ bis 3 Zoll untersten Durchmesser, 20 bis 26 Fuß lang; 1ste Klasse	2	36
2te —	2	12
3te —	1	48

In dem Fürstenthum Anspach werden die Weishölzer aus herrschaftlichen Forsten gewöhnlich folgendermaaßen verabfolgt; nehmlich die Peripherien von 10 zu 10 Fuß der Länge nach gemessen.

1.) Ein $1\frac{1}{2}$füdriger Stamm mißt am Stammende 5 Fuß 5 Zoll in der Peripherie,

bei	10	Fuß	Länge,	4	Fuß	9	Zoll	in der Per.
—	20	—	—	4	—	4	—	— —
—	30	—	—	4	—	1	—	— —
—	40	—	—	3	—	9	—	— —
—	50	—	—	3	—	5	—	— —
—	60	—	—	3	—	1	—	— —

2.) Ein überfüdriger Stamm, 5 Fuß Peripherie,
bei 10 Fuß Länge, 4 Fuß 1 Zoll Peripherie,
— 20 — — 3 — 10 — —
— 30 — — 3 — 6 — —
— 40 — — 3 — 3 — —
— 50 — — 3 — — —
— 60 — — 2 — 8 — —

3.) Ein füdriger Stamm, am Stamm 4 Fuß 4 Zoll,
bei 10 Fuß Länge, 3 Fuß 9 Zoll am Stamm,
— 20 — — 3 — 8 — — —
— 30 — — 3 — 5 — — —
— 40 — — 3 — 2 — — —
— 50 — — 2 — 11 — — —
— 60 — — 2 — 5 — — —

4.) Ein halbfüdriger Stamm, am Stamm 3 Fuß 6 Zoll,
bei 10 Fuß Länge, 3 Fuß 3 Zoll am Stamm,
— 20 — — 3 — 1 — — —
— 30 — — 2 — 10 — — —
— 40 — — 2 — 5 — — —
— 50 — — 2 — 2 — — —

5.) Ein Dreiling-Stamm, am Stamm 2 Fuß 9 Zoll,
bei 10 Fuß Länge, 2 Fuß 3 Zoll am Stamm,
— 20 — — 2 — 3 — — —
— 30 — — 2 — 1 — — —
— 40 — — 1 — 11 — — —

Über die Preise selbst werden zu seiner Zeit für dieses Fürstenthum gehörige Taxen erscheinen.

VII.

In der Neumark sind die Preise nach der neu revidirten Holztaxe vom 24. Dezember 1799, incl. Stamm- und Pflanzgelder, festgesetzt.

A.) Eichen Bau-Holz.	th.	gr.
Eine Eiche zur Stelle, 24 bis 28 Fuß lang, 22 bis 24 Zoll stark	12	—
Nota. Jeder Fuß steigt mit der Länge 12 Gr. und jeder Zoll stärker 1 Rthlr.		
Eine Eiche zu Schwellen, pro Kubikfuß .	—	6
Ein eichener Sageblock, 24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll stark	6	12
Eine Pfahleiche, 30 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll stark	5	12
Eine Pfahleiche, 20 bis 24 Fuß lang und 8 bis 12 Zoll stark	3	12
1000 eichene Dachspäne	2	—
Alles übrige eichene Holz zu Schiffsmühlen und sonstigen Bauten, wird kubikfußweise verkauft zu	—	6
B.) Kiehnen Bau-Holz.		
Ein Stück Extra-Holz oder Zimmer-, 50 bis 60 Fuß lang, 14 bis 18 Zoll stark .	15	—
Eine kiehnene Welle, 24 bis 28 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll stark	6	—

	th	gr.
Eine kiehnene Welle, 28 bis 36 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll stark	8	—
Ein kiehnener Lattbaum, 48 bis 50 Fuß lang, 12 bis 15 Zoll stark	5	16
Ein Baum zur Mühlen-Ruthe, 55 bis 60 Fuß lang, 12 Zoll stark	7	—
Ein Dielenbaum, 48 bis 50 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll stark	6	—
Ein Sageblock, 24 Fuß lang, 12 bis 15 Zoll stark	2	16
Ein Sageblock, 24 Fuß lang, 15 bis 20 Zoll stark	3	8
Ein Stück extra stark Bauholz, 48 bis 50 Fuß lang, 12 Zoll stark	5	12
Ein dergleichen von rindschäligem Holze .	2	18
Ein Stück ord. stark Bauholz, 46 Fuß lang, 12 Zoll stark	4	—
Ein dergleichen von rindschäligem Holze .	2	—
Ein dergleichen ord. starkes, 45 Fuß lang, 10 bis 11 Zoll stark	3	—
Ein Stück rindschäliges Bauholz, 45 Fuß lang, 10 bis 11 Zoll stark . . .	1	12
Ein Sück stark Mittel-Bauholz, 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark	2	—
Ein Stück dergleichen, 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll stark	1	6
Ein dergleichen von rindschäligem Holze .	—	20
Ein Stück klein Bauholz, 36 Fuß lang, 6 bis 7 Zoll stark	1	4

	rth.	gr.
Ein dergleichen von rindschäligem Holze .	—	14
Ein Bohlbaum, 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark	—	16
Ein Schlittstamm oder eine Rüststange, 30 Fuß lang, 3½ Zoll stark	—	12
Ein Lattstamm zum Trennen, 30 Fuß lang, 3 Zoll stark	—	10
Ein dergleichen, 24 bis 30 Fuß lang 2½ Zoll stark	—	6
Eine Rüststange	—	4
Ein Schock Hopfenstangen aus geklöbtem oder trocknem Holze	2	12
Ein Schock Bohnenstangen desgleichen .	—	16
Ein Schock Baumpfähle desgleichen . .	2	12
Ein Schock Weinpfähle, 6 Fuß lang . .	—	16
Ein Schock Faschinen, 8 Fuß lang und 1 Fuß stark	—	12
Ein Schock Faschinen-Pfähle, 3 Fuß lang, 1 Zoll stark	—	12

VIII.

Nach einer neu revidirten Holztaxe, (de dato Berlin, den 7ten Dezember 1799,) werden die Holz-Sorten in Vor- und Hinter-Pommern folgendermaaßen verkauft:

	Neue Taxe				
	Vorpommern.			Hinterpommern.	
	th.	gr.	pf.	th.	gr.
A.) Eichen-Holz.					
Eine Eiche zu Schiffsmühlen und sonstigen Bauten, wird unbehauen kubikfußweise verkauft, pro Fuß	—	8	—	—	6
Eine Nabeneiche 20 Fuß lang .	2	16	—	2	8
und ist sie länger pro Fuß 3 Gr. mehr					
Tausend Dachspähne	2	—	—	2	—
Ein Zaunstiehl, der aus Brennholz-Eichen ausgekürzet wird, pro Kubikfuß	—	1	3	—	1
Ein Fuder Nutzholz zu Wagen- und Ackergeräthen auf 4 Pferde .	4	—	—	4	—
Ein dergleichen auf 2 Pferde .	2	—	—	2	—
B.) Kiehnen-Holz.					
Eine Mühlenwelle, 22 Fuß lang, 22 Zoll im Durchmesser . .	8	—	—	6	12
und ist dabei zu bemerken: daß für jeden Fuß der mehrern Länge 8 Gr. bezahlt werden.					
Eine Mühlenruthe, 60 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf . . .	9	—	—	8	—
Ein Balken, 45 bis 50 Fuß lang, 14 bis 15 Zoll im Zopf . .	8	12	—	6	—
Ein dergleichen 40 bis 45 Fuß lang, 11 bis 13 Zoll im Zopf . .	6	—	—	4	12

Ein

Neue Taxe.

	Vor-Pommern.		Hinter-Pommern.	
	th.	gr.	t.	gr.
Ein Stück stark Bauholz, 40 bis 45 Fuß lang, 10 bis 11 Zoll im Zopf.	4	—	3	12
Ein Stück Mittel-Bauholz, 36 bis 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf .	2	16	2	8
Ein Stück klein Bauholz, 36 Fuß lang, 6 bis 7 Zoll im Zopf . .	1	16	1	12
Ein Bohlstamm, 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll im Zopf	—	20	—	16
Ein Lattstamm, 24 bis 25 Fuß lang, 17 bis 20 Zoll im Zopf . . .	—	12	—	10
Ein Sageblock 24 bis 30 Fuß lang, 17 bis 20 Zoll im Zopf . . .	4	18	4	12
Ein Sageblock, 24 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll im Zopf	3	16	3	8
Ein rindschäliger Baum, nach Beschaffenheit 2 Rthlr. bis . . .	2	12	2	8
Trockene Schlietstangen zur Belegung der Ställe	—	6	—	6
Ein Schock Hopfenstangen so abgestanden	2	12	2	12
Ein Schock Bohnenstangen desgl. .	1	8	1	—
Ein Schock abgestandener Baumpfähle	4	—	3	—

	Neue Taxe			
	Vorpommern.		Hinterpommern.	
Diverse Holz-Sorten.	th.	gr.	th.	gr.
Eine Elsene Rückstange . . .	—	4	—	3
Ein Hundert Haselne Bandstöcke zu großen Küfen	2	12	2	—
Ein Hundert dergleichen Birkene .	3	—	2	12
Ein Hundert Haselne Bandstöcke zu Thienen	1	4	1	—
Ein Hundert dergleichen Birkene .	1	12	1	6
— — Haselne Faßbänder .	1	—	—	16
— — Birkene — . .	1	4	1	—
— — Haselne Tonnenbänder .	—	18	—	2
— — Birkene — .	1	—	—	18
— — Werftene — .	—	12	—	10
Ein Schock Haselne Dachstöcke oder Deckelschächte	—	16	—	8
Ein Schock Floßweeden von Werft .	—	4	—	3
— — Faschienen, 6 Fuß lang, 1 Fuß dick	1	8	1	—
Ein Schock Faschienenpfähle . .	—	12	—	10

IX.

Im Netzdistrikt und dem Brombergschen Departement werden, nach einer neuen approbirten Forsttaxe (de dato Bromberg den 24sten Dezember 1788), die Holz-Sorten verkauft:

	Taxe zur ersten Klasse thr.	gr.	Taxe zur zweiten Klasse thr.	gr.
A.) Eichen-Holz.				
Alles eichene Holz bis zu 10 Zoll im Quadrat wird kubikweise verkauft der Kubikfuß zu -	—	4	—	4
Eine ordinaire Nabeneiche von 18 bis 20 Fuß lang und 7 bis 9 Zoll im Zopf - - - -	1	8	1	4
B.) Kiehnen- oder Fichten-Holz.				
Ein Mühlenständer, 18 bis 20 Fuß lang und 20 bis 30 Zoll im Quadrat am Stamm - -	4	16	4	16
Eine starke Panzter Welle, 30 Fuß lang, 27 bis 28 Zoll im Zopf, unten beschlagen - - -	4	—	4	—
Eine dergleichen, 26 bis 27 Fuß lang, von gleicher Stärke - -	3	16	3	16
Eine ord. Mühlenruthe, 64 bis 65 Fuß lang, 14 Zoll hoch, 12 Zoll breit, in der Mitte beschlagen - -	3	12	3	12
Eine ord. Wasserwelle oder zu einem Kahn, 24 Fuß lang, 27 bis 28 Zoll am Zopf, unbeschlagen - -	3	—	3	—
Ein Mühlbalken, 18 bis 19 Fuß lang, 20 bis 22 Zoll im Quadrat -	2	16	2	16
Ein starker Balken, 48 bis 50 Fuß lang, 15 bis 16 Zoll im Zopf, zum einländischen Debit - -	2	4	2	4

	Taxe zur ersten Klasse thr.	Taxe zur ersten Klasse gr.	Taxe zur zweiten Klasse thr.	Taxe zur zweiten Klasse gr.
Eine Dreilings-Welle, 18 bis 19 Fuß lang, 20 bis 22 Zoll im Zopf -	1	6	1	6
Ein extra stark Stück Bauholz, 48 Fuß lang, 14 Zoll im Zopf - -	1	12	1	12
Ein dergleichen, 48 Fuß lang, 13 Zoll im Zopf - - -	1	8	1	8
Ein Stück stark Bauholz oder Schwelle 42 bis 46 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf	1	4	1	1
Ein Stück kleineres Bauholz, 32 bis 36 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf -	1	2	1	—
Ein ord. Sageblock, 24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll im Zopf - - -	1	—	1	—
Ein Stück Mittel-Bauholz, 36 bis 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf	—	20	—	16
Ein Stück desgleichen, 30 bis 32 Fuß lang, 9 Zoll stark - -	—	16	—	12
Ein Stück klein Bauholz, 30 bis 35 Fuß lang, 6 bis 7 Zoll stark -	—	12	—	8
Ein abgestandener oder vom Winde umgeworfener Bohlbaum oder Spaltstock, 18 bis 24 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf - -	—	6	—	6
Eine Spalt-Latte, vom Stamme 30 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll im Zopf -	—	5	—	4

	Taxe zur ersten Klasse thr.	Taxe zur ersten Klasse gr.	Taxe zur zweiten Klasse thr.	Taxe zur zweiten Klasse gr.
Eine runde Latte, die abgestanden, 20 bis 22 Fuß lang, 2 Zoll stark im Zopf	—	3	—	3
Ein Schock Hopfenstangen so abgestanden oder umgeworfen -	1	12	1	12
Ein Schock abgestandener Bohnenstangen - - -	—	9	—	9
Ein rindschäliger Baum, ohne Zopf und Zacken von einer Klafter Inhalt steigt nach Proportion der Stärke.	—	12	—	12
C.) Haseln und Weiden.				
Ein Schock Dachstöcke - -	—	4	—	4
Ein Schock Faschienen - -	—	8	—	8
Ein Fuder Zaunstrauch mit 4 Pferden.		3	—	3
Ein Schock Weiden-Kloben oder Weeden - - -	—	3	—	3

Anmerkung. Von jedem Thaler Holzgeld nach vorstehender Taxe wird 3 Gr. Stammgeld, und außerdem von dem eichenen Nutz- und Bauholze 2 Gr. Pflanzgeld, folglich vom Thlr. kiehnen 3 Gr. und vom eichenen 5 Gr. bezahlt.

X.

In Westpreußen werden, nach einer neuen revidirten Holztaxe (de dato Berlin den 26sten Juny 1800), die Holz-Sorten excl. Stamm- u. Pflanz-Geld verkauft.

Sorten des Holzes.	Benennnng der Re-								
	1.			2.			3.		
	Rospitz, Guhtek, Neehoff-Stuhm, Weishof, Bacꝛteck, Starlin, Carthaus, Lusinnow, Miechau, Rheeden, Culmsee und Tolkemitt.			Strausberg und Löbau, excl. der Reviere Nro. 3.			Gurocznow, Drewenz, Lauenburgsche Forst, Schwierzck, Jackow, Szakow, Janowo und Schöneck.		
	thr.	gr.	pf.	thr.	gr.	pf.	thr.	gr.	pf.
A.) Eichen-Holz.									
1 Eiche zu Mühlenständern und Welle, Walkmühle dergleichen für die Böttcher, auch zum Sageblock und zur Schwelle, wird Kubikfuß-weise verkauft, der Kubikfuß zu .	—	17	—	—	12	9	—	—	—
1 Stammpfahl u. Nabeneiche 24 F. lang, 10 bis 11 Zoll im Quadrat.	2	75	—	1	80	—	—	—	—
1 dergleichen von 7 bis 9 Zoll stark.	1	80	—	1	37	9	—	—	—

viere und Taxe des Holzes.

4.			5.			6.			7.			Anmerkungen.
Putzig, Sobbowitz, Neuenburg, Möwe, Subkaa, Komorz, Vorder- und Mittel-Wald, Jeszewo, Barchowitz, Brodden, Borckau, Nonnenberg Eichwald, Rathslubo, Ostrowitt und Münsterwalde.			Hinterwald, Ossier, Loda, Stargard, Bood, Zichowo, Kischau, Schwetz, Schlochau und Fuchel.			Behrendt und Parchow.			Montau.			
thr.	gr.	pf.	thr.	gr.	pf.	thr.	gr.	pf.	thr.	gr.	pf.	
—	21	6	—	14	—	—	11	6	—	25	—	
3	67	9	2	7	9	1	37	9 }	—	19	—	
2	75	—	1	37	—	—	85	— }	—	19	—	pro Kubikfuß.

Con-

B.) Kiehnen- und Tannen-Holz.	Benennung der Re-								
	1.			2.			3.		
	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
1 Mühlen-Welle, Mühlen-Ständer und Kahn, 24 Fuß lang und 24 Zoll stark . .	—	—	—	—	—	—	4	45	—
1 dergleichen, 24 bis 30 Fuß lang, 20 bis 24 Zoll stark	7	7	9	4	22	9	4	22	9
1 Sageblock, 30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll stark .	2	75	—	1	80	—	2	18	—
1 dergleichen, 24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll stark .	1	80	—	1	45	—	1	60	—
zu Schöneck	—	—	—	—	—	—	1	80	—
starker Balken, 40 bis 42 Fuß lang, 12 bis 16 Zoll stark, excl. 37 Gr. 9 Pf. Holz-Geld pro Zoll mehrerer Zopfstärke	2	75	—	2	37	9	2	52	9
1 dergleich. 36 Fuß lang, 12 Zoll stark	2	37	9	1	80	—	2	18	—

tinuatio.

viere und Taxe des Holzes.

4. th.	4. gr.	4. pf	5. th.	5. gr.	5. pf.	6. th.	6. gr.	6. pf.	7. th.	7. gr.	7. pf.	Anmerkungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	
8	45	—	4	60	—	4	22	9	—	19	—	
4	22	9	2	18	—	1	80	—	—	11	6	
2	75	—	1	45	—	1	37	9	—	7	9	Nota. Im Montaunschen Beritt ist kein Eichnen Holz vorhanden, mithin bedeutet der angesetzte Preis den Werth für den Kubikfuß Eichen-Holz.
4	22	9	2	37	9	1	80	—	—	7	9	
3	30	—	1	80	—	1	45	—	—	7	9	

Con-

	Benennung der Re-								
	1.			2.			3.		
	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
1 Stück stark dergleichen, 30 bis 32 Fuß lang und 12 Zoll stark - -	1	80	—	1	45	—	1	60	—
1 Stück stark Bauholz, 36 Fuß lang, 10 Zoll stark - -	1	45	—	—	84	—	1	22	9
zu Schöneck -	—	—	—	—	—	—	1	45	—
1 Stück Mittel-Bauholz, 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark	—	84	—	—	67	9	—	75	—
zu Schöneck -	—	—	—	—	—	—	—	84	—
1 Stück klein Bauholz, 30 Fuß lang und 7 Zoll stark - -	—	67	9	—	45	—	—	60	—
1 Spaltstück - -	—	45	—	—	22	9	—	22	9
1 Spaltlatte - -	—	22	9	—					
zu Carthaus -	—	25	—	—	12	9	—	12	9
zu Schöneck -	—	—	—	—	—	—	—	15	—
zu Schlochau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 runde Latte, auch Raufenbaum oder Schlötelstange -	—	12	9	—	6	—	—	6	—

tinuatio

viere und Taxe des Holzes.

4.			5.			6.			7.			Anmerkungen.
th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	
2	75	—	1	45	—	1	22	9	—	7	9	
2	75	—	1	45	—	1	6	—	—	5	—	
1	80	—	—	67	9	—	97	9	—	4	—	
—	84	—	—	45	—	—	45	—	—	2	—	
—	45	—	—	30	—	—	22	9	—	—	—	
—	22	9	—	15	—	—	12	9	—	—	—	
—	—	—	—	19	—							
—	12	9	—	7	9	—	6	—	—	—	—	

Con=

	Benennung der Re=								
	1.			2.			3.		
	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
1 Schock Hopfenstangen - -	3	50	—	2	18	—	2	18	—
1 Schock Bohnenstöcke. - -	1	45	—	—	67	9	—	67	9
C.) Haseln und Weiden.									
1 Schock Dachstöcke, à Fuder 3 Schock -	—	18	—	—	15	—	—	—	—
1 Schock Faschienen -	—	67	9	—	45	—	—	—	—
1 Fuder Zaunstrauch	—	67	9	—	30	—	—	45	—
1 Schock Weiden=Klubben, oder Weeden -	—	18	—	—	12	9	—	—	—

tinuatio.

viere und Taxe des Holzes.

4.			5.			6.			7.			Anmerkungen.
th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	
4	22	9	2	18	—	2	18	—	—	—	—	
1	45	—	—	67	9	—	67	9	—	—	—	
—	30	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—	
—	67	9	—	45	—	—	45	—	2	7	9	
—	67	9	—	30	—	—	30	—	—	—	—	
—	18	—	—	15	—	—	12	9	—	—	—	

XI.

In Ostpreußen, incl. Ermeland, werden nach der Holztaxe vom 25sten September 1787 die Holz-Sorten verkauft:

	erste Klasse		zweite Klasse		dritte Klasse	
	thr.	gr.	thr.	gr.	thr.	gr.
A.) Eichen-Holz.						
Eine Eiche zum Kahn und Mühlenständer, Welle, Walkmühle, Käben und Meischtrögen, desgl. für den Böttcher, auch zum Sageblock und zur Schwelle, wird Kubikfußweise verkauft, der Kubikfuß zu - - -	—	2	—	10	—	9
Ein Rammpfahl und Nabeneiche, 24 Fuß lang und 10 Zoll im Quadrat -	2	—	1	60	1	30
Eine dergleichen, 7 bis 9 Zoll stark - - -	1	60	1	30	1	—
B.) Kiehnen- und Tannen-Holz.						
Eine Mühlenwelle, Mühlenständer und Kahn, à 24 bis 30 Fuß lang und 20 bis 24 Zoll stark am Wipfel -	6	—	5	—	4	—
Eine Schneiderahme, à 30 Fuß						

	erste Klasse th.	erste Klasse gr.	zweite Klasse th.	zweite Klasse gr.	dritte Klasse th.	dritte Klasse gr.
lang, 16 bis 18 Zoll stark am Wipfel	2	60	2	30	2	—
Eine dergleichen, 24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll stark am Wipfel	2	—	1	60	1	30
Ein starker Balken, 42 Fuß lang, 12 Zoll stark . .	2	—	1	60	1	30
Ein dergl. 36 Fuß lang, 12 Zoll stark . . .	1	60	1	45	1	15
Ein dergl. 30 bis 32 Fuß lang, 12 Zoll stark . .	1	45	1	30	1	—
Ein Stück Bauholz à 36 Fuß lang und 10 Zoll stark .	1	30	1	15	1	—
Ein Stück Mittel-Bauholz à 30 Fuß lang, 9 Zoll stark .	—	75	—	60	—	45
Ein Stück klein Bau- oder Sparr-Holz, 30 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark . .	—	45	—	30	—	24
Ein abgestandenes oder vom Winde umgeworfenes Spaltstück à 30 Fuß lang, 4 Zoll stark . . .	—	30	—	24	—	15
Eine dergl. Spalt-Latte oder Rundstück, 30 Fuß lang, 3 Zoll stark . .	—	15	—	12	—	10
Ein Fuder Zaun-Staaken .	—	30	—	24	—	18

	erste Klasse th.	erste Klasse gr.	zweite Klasse th.	zweite Klasse gr.	dritte Klasse th.	dritte Klasse gr.
Ein Schock Dachstöcke . .	—	15	—	12	—	10
Ein Schock Faschinen . .	—	60	—	45	—	30
Ein Fuder Zaunstrauch . .	—	15	—	12	—	10
Ein Schock Weidenklubben Weeden . .	—	12	—	8	—	6
Ein Fuder Kadig-Strauch .	—	12	—	8	—	6

Klassifikation der Ostpreußischen Forsten, incl. Ermeland, in Absicht auf die neue Holztaxe.

Erste Klasse.

Blandau.
Crantz.
Drusker.
Fritzen.
Fuchsberg.
Gauleder.
Gudlstädt.
Imtem.
Klein Schönau.
Leipen.
Mansfeld.
Modellen.
Nemouiem.
Neuhausen.
Perweißau.
Pöplen.
Pr. Eylau.
Rossitten.
Sternberg.
Thurwangen.
Wandlacken.
Wargienen.
Warnicken.
Werinten.
Alt Christburg.
Kleine Heide des Altensteinschen Beritts.

Zweite

Zweite Klasse.

Nosriwoda. Rössel.
Mehlsack.

Dritte Klasse.

Corpellen. Puppen.
Osterode Allenstein.

XII.

Folgt die revidirte Holztaxe für die 13 Camländischen und Litthauischen Forsten, (de dato Berlin den 26sten Juni 1800.)

A.) Eichen-Holz.	Erste Klasse.			Zweite Klasse		
	th.	gr.	pf.	th.	gr.	
Eine Nutzeiche, welche über 10 Zoll stark im Quadrat am Wipfel ist, wird schon, so wie alle übrigen starken Eichen, sie mögen anwendbar seyn, wozu sie wollen, kubikweise verkauft, der Kubik Fuß pro	—	5	—	—	12	—
Ein Rammpfahl und Nabeneiche, 24 Fuß lang, 10 Zoll stark im Quadrat .	2	60	-	2	12	—
Ein dergleichen, 24 Fuß lang, 7 bis 9 Zoll stark .	2	—	—	1	60	—

B.) Kiehnen- und Tannen-Holz.	Erste Klasse. th.	gr.	pf.	Zweite Klasse. th.	gr.	pf.
Eine Mühlenwelle, Mühlenständer und zum Kahn à 24 bis 30 Fuß lang, 20 bis 24 Zoll stark am Wipfel .	6	—	—	6	—	—
Ein Sageblock, à 30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll am Wipfel .	4	—	—	3	45	—
Ein dergl. kleinerer, 30 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll stark .	2	60	—	2	30	—
Ein dergl. 24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll stark . .	2	30	—	2	—	—
Ein dergl. 24 Fuß lang, 12 bis 13 Zoll stark . .	1	60	—	1	45	—
Ein starker Balken, 40 bis 42 Fuß lang, 12 Zoll stark am Wipfel . . .	2	60	—	2	30	—
Ein dergl. 36 Fuß lang, 12 Zoll stark im Wipfel . .	2	30	—	2	—	—
Ein dergl. kleinerer, 30 bis 32 Fuß lang, 12 Zoll stark am Wipfel . . .	2	—	—	1	60	—
Ein dergl. 26 bis 28 Fuß lang, 12 Zoll stark am Wipfel	1	6	—	1	45	—
Ein dergl. 24 bis 25 Fuß lang, 12 Zoll stark . .	1	45	—	1	30	—
Ein Stück Bauholz, 36 Fuß lang, 10 Zoll stark . .	1	60	—	1	45	—

	Erste Klasse.			Zweite Klasse.		
	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
Ein Stück Bauholz, 36 Fuß lang, 9 Zoll stark . .	1	30	—	1	15	—
Ein Stück Mittel-Bauholz, 30 bis 32 Fuß lang uud 9 Zoll stark . . .	1	—	—	—	82	9
Ein Stück dergl. 24 bis 26 Fuß lang, 9 Zoll stark . .	—	82	9	—	75	—
Ein Stück dergl. 20 bis 22 Fuß lang, 9 Zoll stark . .	—	75	—	—	67	9
Ein Stück klein Bauholz, 36 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark	1	—	—	—	75	—
Ein dergl. kleiner, 30 Fuß lang, und 7 bis 8 Zoll stark .	—	75	—	—	60	—
Ein dergl. 24 Fuß lang nnd 7 bis 8 Zoll stark . .	—	60	—	—	45	—
Ein Spaltstück oder Rückbaum, 30 Fuß lang, 4 Zoll stark .	—	45	—	—	37	9
Ein dergl. 24 bis 25 Fuß lang, 4 Zoll stark . .	—	37	9	—	30	—
Ein dergl. 20 bis 22 Fuß lang, 4 Zoll stark . .	—	30	—	—	22	9
Eine Spaltlatte oder Lattstamm, 30 Fuß lang, 3 Zoll stark .	—	22	9	—	18	—
Eine dergl. 24 bis 25 Fuß lang, 3 Zoll stark . .	—	18	—	—	15	—
Eine dergl. 20 bis 22 Fuß lang, 3 Zoll stark . .	—	15	—	—	12	—

	Erste Klasse.			Zweite Klasse.		
	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
Eine runde Latte, 24 bis 25 Fuß lang, 2½ bis 3 Zoll stark .	—	15	—	—	12	—
Eine Fischer-Staake, 18 bis 20 Fuß lang, 1½ Zoll stark .	—	9	—	—	7	9
Ein Schock Fischerbricken .	3	—	—	2	60	—
Ein Schock Bohnenstücke .	1	30	—	1	—	—
C.) Haseln, Weiden und Kaddig.						
Ein Schock Dachstöcke . .	—	18	—	—	15	—
Ein Schock Weiden-Faschienen .	—	67	9	—	60	—
Ein Schock Kaddig-Faschienen .	—	45	—	—	37	9
Ein Fuder Haseln- und Weiden-Zaunstrauch . .	—	22	9	—	18	—
Ein Fuder Kaddig-Zaunstrauch	—	18	—	—	15	—
Ein Schock Weiden-Klubben, oder Weeden . .	—	15	—	—	12	—

Klassifikation der 13 Forsten des Oberforstmeisterlichen Distrikts, in Absicht auf die entworfene, vorstehende Holztaxe.

Erste Klasse.

1.) Bludau.
2.) Crantz und Weischkitten.
3.) Fritzen.
4.) Moditten.
5.) Neuhausen.

6.) Perwissau.
7.) Wargienen.
8.) Warnicken.
9.) Nemonien.
10.) Leipen.

Zweite Klasse.

11.) Drusken.
12.) Pöppeln.
13.) Sternberg.

Anmerkung. Außer dem angesetzten Holzgelde wird noch pro Thaler 12 Groschen Stammgeld, und von dem eichenen Nutzholze auch noch 7 Gr. 9 Pf. Pflanzgeld zur Forstkasse bezahlt. Die Forstbedienten aber erhalten von allem Holze ohne Unterschied pro Thaler 4 Gr., und vom Achtel-Holze 15 Gr. Anweise-Geld.

XIII.

Neue Holztaxe im Litthauischen Kammer-Departement, die per Rescr. Eines Hochpreißl. General-Direktoriums vom 10ten August 1790 ihre Approbation erhalten hat.

	Erste Klasse.		
A.) Eichen-Holz.	th.	gr.	pf.
Eine Eiche zum Kahn und Mühlenständer, Wellen zu Walkmühlen, für Böttcher, zu Sageblöcken, zu allen Arten von Schiffs-Bauholz, zu Schwellen, wie auch zu Rammpfählen und Nabeneichen, bis 12 Zoll, pro Kubikfuß -	—	12	—
Ein Achtel Brennholz von 360 Kubikfuß -	2	60	—
B.) Kiehnen- und Tannen-Holz.			
Eine Mühlenwelle, Mühlenständer, wie auch eine Fichte zum Kahn, 30 Fuß lang, 24 Zoll stark - - -	5	—	—
Eine dergleichen, 30 Fuß lang, 25 Zoll stark - - - -	5	30	—
Eine dergl. 30 Fuß lang, 26 Zoll stark	5	60	—
— — — — 27 — -	6	—	—
— — — — 28 — -	6	30	—
— — — — 29 — -	6	60	—
— — — — 30 — -	7	—	—
Eine starke Schneide-Rahne oder Sageblock, 31 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark	2	60	—

Zweite Klasse.			Dritte Klasse.			Vierte Klasse.		
th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
—	10	—	—	8	—	—	7	—
2	30	—	2	—	—	1	60	—
4	45	—	4	—	—	3	45	—
4	70	—	4	20	—	3	60	—
5	—	—	4	30	—	3	75	—
5	30	—	4	60	—	4	-	—
5	60	—	5	—	—	4	30	—
6	—	—	5	15	—	4	45	—
6	15	—	5	30	—	4	60	—
2	15	—	1	60	—	1	30	—

	Erste Klasse.		
	th.	gr.	pf.
Eine dergleichen, 16 Fuß lang, 17 bis 18 Zoll stark - - - -	1	—	—
Ein dergleichen, 32 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark - - - -	2	—	—
Ein dergl. 16 Fuß lang, 13 bis 14 Zoll stark - - - -	—	60	—
Ein Stück stark Bauholz von 46 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark - -	2	60	—
Ein Stück Mittel-Bauholz, 36 bis 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll stark -	1	30	—
Ein Stück klein Bauholz, 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll stark - - -	—	60	—
Ein Bohlstamm, 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll stark - - - -	—	30	—
Eine Spaltlatte, 30 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark - - - - -	—	12	—
Eine Rundlatte, 24 bis 30 Fuß lang, 2 Zoll stark - - - -	—	10	—
Ein Schwamm- od. Rind-schäliger Baum, der circa gegen ein Achtel Holz geben kann - - - -	1	45	—
Ein dergl. gegen drei Viertel - -	1	12	—
Ein dergl. der gegen ein halbes Achtel giebt	—	67	9
Ein dergl. der ein Viertel-Achtel giebt -	—	34	—
Ein Achtel Brennholz von 360 Kubikfuß - - - -	2	12	—

Zweite Klasse. th.	gr.	pf.	Dritte Klasse. th.	gr.	pf.	Vierte Klasse. th.	gr.	pf.
—	75	—	—	60	—	—	45	—
1	60	—	1	30	—	1	—	—
—	50	—	—	40	—	—	30	—
2	15	—	1	60	—	1	30	—
1	7	9	—	75	—	—	60	—
—	48	—	—	37	9	—	30	—
—	24	—	—	18	—	—	15	—
—	10	—	—	8	—	—	6	—
—	8	—	—	6	—	—	4	—
1	22	9	1	—	—	—	67	9
—	85	—	—	67	9	—	51	—
—	57	—	—	45	—	—	34	—
—	29	—	—	22	9	—	17	-
1	70	—	1	38	—	1	6	—

	Erste Klasse. th.	gr	pf.
C.) Linden und Espen.			
Ein Schock espene Hopfenstangen .	1	45	—
Ein Schock Deck-Stöcke . .	—	18	—
D.) Birken und Ellern.			
Eine Faschiene aus den Torf-Brüchern .	1	–	—
E.) Haseln und Weiden.			
Ein Schock Thienen-Bänder . .	—	30	—
Ein Schock Tonnen-Bänder . .	—	24	—
Ein Schock Dachstöcke . .	–	6	—
Ein Schock Faschienen . .	1	—	—
Ein Schock Klubben oder Weeden .	—	3	—
Ein Fuder Zaunstrauch zu Flechtzäunen	—	24	—

Zweite Klasse.			Dritte Klasse.			Vierte Klasse.		
th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
1	30	—	1	15	—	1	—	—
—	15	–	—	12	—	—	9	—
—	75	–	—	60	—	—	45	—
—	24	—	—	18	—	—	15	—
—	18	—	—	15	—	—	12	—
—	6	—	—	6	—	—	6	—
—	75	—	—	60	—	—	75	—
—	3	—	—	3	—	—	3	—
—	21	—	—	18	—	—	15	—

Anmerkung. Von jedem Thaler Holzgeld nach vorstehender Taxe wird 12 Gr. pro Stamm, und 4 Gr. pro Thaler, Anweise-Geld, von dem eichenen Bau- und Nutz-Holz aber noch 7 Gr. 9 Pf. pro Thaler Pflanzgeld erlegt.

Klassifikation.

Erste Klasse.

Tzulkinnen. Ussupönen.
Uschballen. Pabbeln

Nettienen.	Warnen.
Schnecken.	Nassawen.
Skallischen.	Ibenhorst.
Astrawischken.	Klooschen.
Dingken.	Trappönen.
Schorellen.	Grondowken.
Kallwellen.	Lötzen.

Zweite Klasse.

Barannen.	Bodschwingken.
Boroken.	Bogonnen.

Dritte Klasse.

Nickolaicken.	Cruttinnen.

Vierte Klasse.

Alt Johannsburg.	Neu Johannsburg.

Anmerkung.

Die Holzpreise in der Insterburg-, Tilsit- und Memel-schen Gegend, sind seit der russischen Gränz-Sperre enorm gestiegen.

Ein Achtel Brennholz kostete im Winter von $1\frac{799}{800}$ in Tilsit 40 Rthlr.; Bauholz war fast gar nicht zu bekommen.

Für 1 Fuß 11 Zoll Rund-Holz hat 18 Gr. Preuß., für 1 Fuß Krongut in Memel 30 Gr. bezahlt werden müssen.

Für die, aus dem ehemaligen Antheile Pohlens neu acquirirten Provinzen, als Süd- und Neu-Ost-Preußen, in welchen in ersterer die Kammer-Departements Warschau, Posen und Kalisch, und in letzterer Plozk und Bialystock befindlich sind, werden wahrscheinlich erst nach geschehenen Forst-Vermessungen revidirte Holz-Taxen erscheinen, bis dahin man in Geduld zu stehen bitten muß.

Brennholz-Maaße.

I.

In den Königl. Forsten des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld.

Nahmen des Amts.	Nahmen der Forst.
1. Acken . .	Acken und Chörau . .
	Stammholz nur . .
2. Altenplatow .	Eichen und kiehnen . .
	Stammholz nur . .
3. Alvensleben .	a.) Alvensleben . . .
	b.) Halbgericht . . .
4. Ampfurth Schermcke	und Wanzleben . . .
5. Calbe . . .	Lüderitz . . . . .
	Stammholz nur . .
6. Egeln. . . .	. . . .
7. Giebichenstein .	a.) Heide . . . .
	b.) Gutenberg . .
	c.) Löbechin, Stammholz
	d.) Böllberg . . .
	e.) Radewall . . .
8. Gottesgnaden .	Lüderitz . . . .

Klafter.			Malter.			Kubik-Inhalt.
Klobenlänge	Breite	Höhe	Klobenlänge	Breite	Höhe	
						Kubik-Fuß.
—	—	—	$3\frac{2}{3}$	3	3	33
—	—	—	3	3	3	27
$3\frac{1}{2}$	6	6	—	—	—	126
3	6	6	—	—	—	108
$5\frac{5}{6}$	$5\frac{5}{6}$	$5\frac{5}{6}$	—	—	—	$198\frac{107}{216}$
5	6	6	—	—	—	180
5	6	6	—	—	—	180 Werkmaaß
—	—	—	$3\frac{2}{3}$	3	3	33 Rheinl.
—	—	—	3	3	3	27
—	—	—	$5\frac{1}{24}$	$3\frac{5}{24}$	$2\frac{7}{24}$	$37\frac{947}{13824}$ Werkmaaß
$3\frac{1}{2}$	6	6	—	—	—	126 —
4	6	6	—	—	—	144 —
$2\frac{1}{2}$	6	6	—	—	—	90 —
$2\frac{3}{4}$	6	6	—	—	—	99 —
$3\frac{1}{4}$	6	6	—	—	—	117 —
—	—	—	3	3	3	27 Rheinl.

Nahmen des Amts.	Nahmen der Forst.
9. Helffta . .	. . . . .
10. Hillersleben .	. . . . .
11. Jerichow . .	. . . . .
12. Loburg . .	. . . . .
13. Möllenvoigtey .	.) Biederitz . .
	Stammholz nur .
	b.) Güsen . . .
14. Petersberg . .	. . . . .
15. Rosenburg . .	. . . . .
16. Rothenburg . .	. . . . .
17. Schönebeck . .	a.) Schönebeck . .
	b.) Grüneberg . .
	Stammholz nur .
18. Sommerschenburg }	
19. Ummendorff }	. . . . .
20 Wollmirstedt . .	a.) Wollmirstedt .
	b.) Colbitz . . .
21. Ziesar . .	. . . . .
22. Kloster Mansfeld	a.) Siebigerode . .
	b.) Wimmelrode .
23. Holzzelbe . .	. . . . .

Klafter

Klafter.			Malter.			Kubik-Inhalt.
Klobenlänge	Breite	Höhe	Klobenlänge	Breite	Höhe	
						Kubik-Fuß.
—	—	—	3½	3	3½	62¾ Rheinl.
5	6	6	—	—	—	180 —
3½	5½	5½	—	—	—	105⅞ —
4	6	6	—	—	—	144 Werkmaaß
4½	6	6	—	—	—	162 —
2½	6	6	—	—	—	90 —
3½	6	6	—	—	—	126 —
4	6	6	—	—	—	144 —
4	6	6	—	—	—	144 —
—	—	—	4	3½	3½	49 —
3	5¾	5¾	—	—	—	99 3/16 Rheinl.
3	5¾	5¾	—	—	—	99 3/16 —
1½	5¼	5¼	—	—	—	41 11/32 —
5½	5½	5	—	—	—	166⅞ —
4½	6	6	—	—	—	162 —
5	6	6	—	—	—	180 —
5	6	6	—	—	—	180 —
—	—	—	3 5/12	3 5/12	3 5/12	39 1529/1728
—	—	—	3 5/12	3 5/12	3 5/12	39 1529/1728
—	—	—	3 1/16	2 23/36	3 1/16	34⅓

II.

Im Fürstenthum Halberstadt.

Namen des Amts.	Namen der Forst.
Amt Westerhausen -	Thalsche Forst - -
Amt Stecklenberg -	Stecklenbergsche Forst -
Amt Derenburg - -	Derenburgsche Forst -
Amt Stötterlingenburg, Hornburg und Wilperode.	Stötterlingenburgsche Forst. a.) Baumholz -
	b.) Stangenholz -
Amt Schlanstädt -	Dingelstädt- und Majorey-Forst - - -
Amt Oschersleben -	Hornhauser oder Brandsleber Forst - - -
Amt Gröningen und Kohstädt - - -	Hakel-Revier - - -
Amt Prottorf - -	Hordorfer Revier - -
Amt Ermsleben und Konradsburg - -	Ermslebener Revier -
Amt Weferlingen -	Weferlinger - - -

Malter.								Waasen.		
Klobenlänge		Breite.		Höhe		Kubik-Inhalt.		Länge.	Stärke	Verhältniß der Waasen gegen Malter, nach dem kubischen Inhalt. — Nach der Güte derselben wird der Malter gerechnet zu
F.	Z.	F.	Z.	F.	Z.	F.	Z.	F.	Z.	Schock.
4	2	2	2	4	2	37	1064	5	1	$1\frac{1}{4}$
4	2	2	2	4	2	37	1064	4	1	$1\frac{1}{2}$
6	—	1	6	3	6	31	864	4	1	$1\frac{1}{4}$
8	—	2	—	6	—	96	—	5	1	$1\frac{1}{2}$
11	—	3	—	6	—	198	—	—	—	—
6	—	3	—	4	—	72	—	4	1	2
6	—	3	—	4	—	72	—	4	1	2
5	6	2	6	3	6	48	216	4	1	$1\frac{1}{2}$
6	—	3	—	3	—	54	—	4	1	2
4	6	2	9	5	6	68	108	4	1	3
5	—	5	—	5	—	125	—	4	1	a.) auf Büchen $4\frac{1}{2}$ b.) auf Eichen 3

Namen des Amts.	Namen drr Forst.
Amt Hasserode . .	Hasseröder — .
In der Grafschaft Hohenstein.	
Amt Klettenberg . .	Klettenbergsches Revier
Amt Wolfleben, Gudersleben u. Reinthalleben	Ellrichsche —
Amt Lohra, Münchelohra und Dietenborn .	Lohra und Dietenbornsche Forst . . .
Amt Benneckenstein .	Benneckenstein- und Königshofsche Forst

Malter.										Waasen.
Klobenlänge		Breite.		Höhe		Kubik-Inhalt.		Länge.	Stärke.	Verhältniß der Waasen gegen Malter, nach dem kubischen Inhalt. — Nach der Güte derselben wird 1 Malter gerechnet zu
F.	Z.	F.	Z.	F.	Z.	Fuß.	Zoll.	F.	Z.	Schock.
4	—	2	3	4	3	36	—	5	1	1
5	—	4	—	4	3	80	—	5	1	a) auf Büchen 2 b) auf Staken $1\frac{1}{8}$
5	—	4	—	4	—	80	—	4	$1\frac{1}{2}$	a) auf Büchen $3\frac{3}{4}$ b) auf Staken $2\frac{1}{4}$
5	—	4	—	4	—	80	—	5	1	a) auf Büchen 2 b) auf Staken $1\frac{1}{3}$
4	—	4	—	4	—	64	—	—	—	Hier werden keine Waasen gebunden, sondern der Abraum bleibet zu Raff- und Lese-Holz liegen.

III.

In den Altmärkischen Forsten.

Nahmen des Amts.	Nahmen der Forst.
1. Arendsee	Arendsee.
2. Burgstall	Burgstall. Mahlpfuhl.
3. Diesdorf	Diesdorf.
4. Neuendorf	Letzlingen. Neuendorf. Ottersburg.
5. Salzwedel	Salzwedel.
6. Tangermünde	Grünaue. Weißewarthe. Arneburg.

Malter.			Kubischer Inhalt.	Anmerkungen.
Klobenlänge	Breite.	Höhe.		
Fuß.	Fuß.	Fuß.	Kubik-Fuß.	Malter werden in den Altmärkischen Forsten nicht aufgeschlagen; eben so werden darin auch keine Waasen gehauen.
5	6	6	180	

IV.

Maaße, nach welchen das Brennholz in den Forsten und auf den Holzmärkten in den Konigl. Preußischen Staaten, und zwar in nach-benannten Städten, gesetzet werden soll; nebst Vergleichung derselben nach dem Berliner Haufen.

Nahmen der Städte.	Benennung der daselbst üblichen Brennholz-Maaße.
1.) Berlin	Haufen . .
2.) Stettin	Faden . .
	. . . .
3.) Frankfurth an der Oder	Klafter . .
4.) Königsberg in Preußen .	Achtel . . .
	. . . .
5.) Magdeburg	Klafter . .
6.) Halle	Klafter . .
7.) In der Altmark . .	Malter . .

enthält nach Rheinl. Maaße in der Länge	enthält nach Rheinl. Maaße in der Höhe	enthält nach Rheinl. Maaße Kloben-Länge	Kubischer Inhalt.	Verhältniß gegen einen Berliner Haufen.
Fuß.	Fuß.	Fuß.	Kubikfuß.	
18	9	3	486	
$6\frac{1}{2}$	7	3	$136\frac{1}{2}$	$3\frac{5}{9}$ Faden.
$6\frac{1}{2}$	7	$3\frac{1}{2}$	$159\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{20}$ Faden.
6	6	3	108	4^{1} Klafter.
9	8	5	360	$1\frac{1}{3}$ Achtel.
9	8	7	504	$\frac{24}{25}$ Achtel.
6	6	4	144	$3\frac{3}{8}$ Klafter.
$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{2}{3}$	$110\frac{11}{23}$	$4\frac{1}{3}$ Klafter.
6	6	5	180	$2\frac{7}{10}$ Mälter.

Zweites Kapitel.

Stein = Materialien.

A.) Sand = Steine

werden kubik = fußweise berechnet.

Außer den Fränkischen Fürstenthümern haben wir bloß Sandstein = Brüche im Magdeburgischen, unter dem Amte Sommerschenburg zu Amfurt, Schernow und Ummendorf, und außerdem noch im Saal=Kreise unter dem Amte und bei Rothenburg.

In Südpreußen, im Kalischen Kammer=Departement, hat man zwar auch bei den Dörfern Morislaw und Kiesen, unweit Kohnin, an der Warthe einen Sandstein=Bruch entdeckt, auch solchen in den Jahren 1795, 96 und 97 theils in Akkord, theils durch Mineurs in Tagelohn bearbeiten lassen; man fand aber keinen Gewinn dabei,

weshalb die weitere Bearbeitung desselben unterblieb. Übrigens ist er nicht von großer Ausdehnung, und nur als ein großes Nest zu betrachten; jedoch sind in dasiger Gegend noch mehrere dergleichen Massen befindlich.

Die Sandsteine oder Werkstücken werden von 1. Juny 1802 an vom Magdeburgischen und Halberstädtschen Ober-Berg-Amt auf Königliche Rechnung geliefert.

Die Steine werden Kubik-Fußweise bezahlt.

Ein Kubikfuß ordinäres Maaß, d. h. von 1 bis incl. $29\frac{11}{12}$ Kubikfuß, wird mit . . . . . 12 Gr,

Ein dergl. im steigenden Maaß bis $39\frac{11}{12}$ Kubikfuß, mit . . . . . 14 Gr.

Ein dgl. im steigend. Maaß bis $49\frac{11}{12}$ Kubikf. mit 15 Gr. und so fort jede Steigung von 10 zu 10 Fuß mit 1 Gr. mehr hier in Berlin bezahlt.

Wenn ich also z. B. 5000 Fuß kaufe, und es befinden sich keine Stücke darunter, die über $29\frac{11}{12}$ Kubikfuß enthalten, so bezahle ich bloß pro Fuß 13 Gr.; sind aber Stücke im steigenden Maaße, d. h. die über 30 Kubikfuß enthalten, darunter, so werden solche, und zwar jeder Fuß, nach den erhöhten Preisen von 10 zu 10 Fuß bezahlt.

Die Erhöhung des Preises für das steigende Maaß gründet sich zum Theil auf die mehrere Arbeit die ein größerer Stein beim Brechen verursacht, theils aber auch auf die Schwierigkeit der Anfuhre desselben. Die angeführten Preise sind für Berlin bestimmt worden; werden aber die

Steine in entfernteren Gegenden gebraucht, so wird die Fracht von Berlin bis an den Bestimmungsort noch zugerechnet.

Der Kubikfuß Werkstück wiegt 110 Pfund, und die Fracht läßt sich hiernach nach den übrigen Örtern des Landes berechnen, wenn man weiß, daß ein Elb-Kahn gewöhnlich 6 bis 700, ein Oder-Kahn aber nur 350 bis 400 Zentner ladet.

Die Art der Steine ist in Rücksicht ihrer Güte sehr verschieden; manche sind äußerst poreuse, daß sie das Wassar einsaugen und gleich einem Siebe durchlassen. Die Rothenburger oder sogenannten rothen Sandsteine sind die besten; sie haben mit den weißen auf der Ablage gleichen Preiß. Der in Sachsen brechende Pirnaer ist der vorzüglichste, und kann bei Feuer-Gebäuden, als bei hohen Öfen, Glasöfen und dergleichen mit Vortheil gebraucht werden, jedoch darf er nicht mehr ins Land gebracht werden; erhält man aber die Erlaubniß, so kostet der Kubikfuß 9 Gr. und bedarf keiner Zulage bei höherem Maaße.

Das Arbeitslohn an den Steinmetzer wird folgendergestalt bezahlt:

	th.	gr.	pf.
Gewöhnliche Arbeit pro Kubikfuß weissen Stein	—	3	—
rother, nemlich härterer	—	4	6
Bei Blockstufen, als gewöhnliche Arbeit, der Quadratfuß Lager	—	3	—
Bei Gesimsstufen wird der Quadratfuß ebenfalls bezahlt mit	—	3	—
Der laufende Fuß Gesims an den Stufen gerade, 6 Zoll hoch, kostet 5 bis	—	6	—
je nachdem der Stein hart oder weich ist.			
Der laufende Fuß rundes Gesims an Stufen 7 bis	—	8	—
Der Quadratfuß runde Blockstufen	—	4	6
Der Quadratfuß Lager bei Platten 5 Zoll dick	—	2	9
Der Quadratfuß an vertieften und erhabenen Füllungen	—	4	6
Der Quadratfuß Lager bei hartem Stein nebst Schleifen, 5½ bis	—	6	—
Der Quadratfuß Lager an die Treppen-Postete	—	3	—
Der Qudratfuß Fugen mit Zapfen und Spund	—	4	6
Der Quadratfuß hohles oder rundes Band 4 bis	—	5	—

	th.	gr.	pf.
Der Quadratfuß hohle oder runde Füllung	—	4	6
Der Quadratfuß hohle Füllung vertieft oder erhaben	—	6	—
Der Quadratfuß Plinte ohne Auslassen der Fenster-Sturze, gerade Arbeit . .	—	2	9
Der Quadratfuß Plinte mit Ausklaffen 3 bis	—	5	6
Der Quadratfuß Plinte hohle Arbeit oder runde gilt $\frac{1}{3}$ mehr.			
Der Quadratfuß gutes Lager am Architrav-Gesims, auch an anderer gerader Gesims-Arbeit, 3 bis	—	3	6
Der Quadratfuß zentralischer Fugen mit Zapfen und Spund $4\frac{1}{2}$ bis . .	—	5	6
Der Kubikfuß Schälungs-Mauern in Läufern und Bindern zu bearbeiten, kostet	—	6	—
Der Kubikfuß Bogenstücke zu Brücken	—	9	—
Anmerk. Vorstehende Preise gelten für die weißen Steinarten; bei den rothen werden solche um $\frac{1}{4}$ auch $\frac{1}{3}$ erhöhet.			
Der laufende Fuß Architrav-Gesims wird nach der Höhe berechnet, der Zoll zu $1\frac{1}{2}$ Gr., zu $2\frac{1}{2}$ auch zu 3 Gr., mithin der Fuß in der Höhe, zu $1\frac{1}{2}$ Gr. den Zoll .	—	18	—
den Zoll zu 2 Gr., den Fuß .	1	—	—
den Zoll zu $2\frac{1}{2}$ Gr., der Fuß .	1	6	—
und so fort.			

	th.	gr.	pf.
Die obern Lager des Architravs werden, so wie der Friess pro Quadratfuß mit .	—	2	9
bezahlt. Ordinäre Hauptgesimse werden mit dem Architrav-Gesimse im Preise gleich gehalten, wenn nämlich erstere nicht zu breite Lager erfordern; ist dies der Fall, so wird die mehrere Breite (nach 2½ Fuß) besonders mit 3 Gr. pro Quadratfuß bezahlt. Bei runden und hohlen Gesimsen wird der laufende Fuß um ¼ bis ⅓ im Preise erhöht.			
Bei Hauptgesimsen mit Sparrenköpfen wird der Zoll in der Höhe doppelt, auch 1½ mal höher im Preise gerechnet, und man bezahlt den laufenden Fuß bei 12 Zoll Höhe und den Zoll zu 4 Gr. mit .	2	—	—
den Zoll zu 5 Gr. der Fuß . .	2	12	—
auch wohl zu .	3	—	—
Ein Sparrenkopf korinthischer Ordnung, bloß die Lauber hineinzuarbeiten, kostet 16 Gr., 1 Rthlr. bis . . .	1	12	—
Ein Consol zum Balkon, je nachdem er groß, auch reich bearbeitet ist, von hartem oder weichem Stein, gilt 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 bis . .	20	—	—
Anm. Werden die Gesimse oder Consols von rothem Stein gemacht, so erhöhet sich der Preis jeden Fußes um ¼ oder ¾ des angesetzten.			
Den Quadratfuß glatter Säule zu bearbei-			

	th.	gr.	pf.
ten, mit dem Schleifen, kostet 8, 10 bis . darnach solche im Diameter klein oder groß ist, folglich bei den kleinern mehr; hingegen werden bei großen Säulen die Lager, weil solche von vielen Stücken zusammengesetzt werden, der Quadratfuß besonders zu 3 Gr. bezahlt.	—	12	—
Der Quadratfuß canalirte Säulen wird zu 16 bis 18 Gr. bezahlt, die Lager aber besonders.			
Das Versetzen der Steine wird kubikfußweise, mit 1, $1\frac{1}{2}$ auch . . bezahlt.	—	2	—

Anmerkung.

Wenn gleich bei der glatten Arbeit, so wie bei den Gesimsen mehrere Rahmen eintreten können, so regulirt sich jede nach dem Preise jeder andern benannten Arbeit, nach vorangeführten Sätzen, z. B. Fenster, Sohlbänke, Band mit Gesims, auch Plinte mit Fußgesims; das Glatte nach Quadratfußen. Die Gesimse aber werden nach den höhern und reichen Gliedern beurtheilt.

Über die Mühlensteine, welche das Königl. Hochlöbl. Ober-Bergwerks- und Hütten-Departement zu Siebekerode brechen läßt, und welche hier unter dem Namen: Mansfelder, auf der Ablage bei dem Eisen-Magazin an der Grünstraßen-Brücke zum Verkauf aufgestellt sind, habe ich folgendes

Ver-

Verzeichniß hier beizufügen für nöthig erachtet, woraus man ihren kubischen Inhalt, Schwere und den Preis ersehen kann; wobei zu bemerken, daß für die Utensilien, welche beim Aufladen gebraucht werden, einige Groschen mehr, als im Verzeichniß angesetzt sind, bezahlt werden.

Benennung der Steine.	mißt im Diameter	mißt in der Dicke	enthält Kubikfuß	wiegt an Centnern	Preis in Berlin.	
	Zoll	Zoll			th.	gr.
1.) Windmühlensteine:						
Mansfelder, 1 ganzer .	54	24	31¾	44	31	—
1 Dreiling .	54	18	23¾	30	23	6
1 Bodenstein .	54	12	15⅔	22	15	12
Schlesische, 1 ganzer . .	54	24	31¾	44	81	20
1 Dreiling .	54	18	23¾	20	63	9
1 Bodenstein .	54	12	15⅔	22	44	10
2.) Lange Wassersteine:						
Mansfelder, 1 ganzer .	48	24	25	32	27	—
1 Dreiling .	48	18	18¾	22	20	6
1 Bodenstein .	48	12	12½	16	13	12
Schlesische, 1 ganzer . .	48	24	25	32	67	18
1 Dreiling .	48	18	18¾	22	52	17
1 Bodenstein .	48	12	12½	16	37	16

Benennung der Steine.	mißt im Diameter	mißt in der Dicke	enthält Kubikfuß	wiegt an Centnern	Preis in Berlin.	
	Zll	Zll			th.	gr.
3.) Kurze Wassersteine.						
Mansfelder, 1 ganzer	42	24	19	26	22	—
1 Dreiling	42	18	14½	18	16	18
1 Bodenstein	42	12	9½	13	11	—
Schlesische, 1 ganzer	42	24	19	26	52	16
1 Dreiling	42	18	14½	18	40	9
1 Bodenstein	42	12	9½	13	29	14

Auch findet man über Mühlensteine ein Verzeichniß in Friedrich Holschens Gründsätze zu Anfertigung richtiger Bauanschläge, Berlin, 1777, pag. 16., worin zugleich die Faktoreien in der Churmark, Neumark und Pommern angegeben sind; man hat aber Bedenken getragen, solche hier einzurücken, da man nicht gewiß ist, ob die angegebenen Faktoreien noch bestehen, und ob keine Veränderungen in den Preisen der Steine seitdem vorgefallen sind.

Der sogenannte rheinische Stein darf ohne besondere Erlaubniß nicht eingebracht werden. Man bedient sich im Auslande desselben beim trokkenen Mahlen; da aber hier zu Lande größten-

theils (ausser von Französischen Bäckern) naß gemahlen wird, so ist er entbehrlich, ist auch überdies so theuer, daß man die Kosten, welche seine Anschaffung nöthig macht, stets gescheuet hat.

In Baireuth

werden die Steine folgendermaßen verkauft, und für das Bearbeiten bezahlt:

Benennung der Stein-Arten.	Mit Fuhrlohn.		Ohne Fuhrlohn.	
	Fränkische		Fränkische	
Steinbrecher-Taxe.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.
1 Quader soll seyn $2\frac{1}{2}$ Schuh lang und 1 Schuh im Quadrat . .	—	10	—	5
1 Breiter anderthalben, $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, 16 Zoll im Quadrat . .	—	20	—	10
1 einfache Schaale, $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, 1 Fuß breit und 6 Zoll dick . .	—	8-10	—	4-5
1 doppelte Schaale, $2\frac{1}{2}$ Fuß lang, 2 Fuß breit und 6 Zoll dick . .	—	20	—	10
1 Klafter Pflastersteine zu Straßenpflaster ist 6 Zoll im Quadrat und 3 Zoll hoch . .	3-4	—	1-1-	12

Benennung der Stein-Arten.	Mit Fuhrlohn.		Ohne Fuhrlohn.	
	Fränkische		Fränkische	
Steinbrecher-Taxe.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.
1 laufender Schuh Stein zu Thür- und Fenster-Gewänden . .	—	4-8	—	4-6
Große Stücke feiner Steine werden nach dem Kubik-Inhalt bezahlt, und zwar von 1 bis 20 Kubikfuß 6 Xr. Fränkisch.				
von 20 bis 30 Kubikfuß 9 Xr.				
Große Stücke feiner Steine, von 30 bis 40 Kubikfuß, werden mit 12 Xr. Fränkisch bezahlt.				
von 40, 50 bis 100 Kubikfuß mit 15 Xr.				
Das Fuhrlohn wird besonders akkordirt.				
Arbeits-Lohn.				
1 Bogenstück zu hauen und zu verwölben, incl. Bogenstellung . .	—	—	—	15
1 Doppeltstück, auf beiden Seiten Mauer, zu hauen und zu versetzen .	—	—	—	14

Benennung der Stein-Arten.	Mit Fuhrlohn.		Ohne Fuhrlohn.	
	Fränkische		Fränkische	
Steinbrecher-Taxe.	Fl.	Xr.	Fl.	Xr.
1 laufender Fuß Brüstungs-Steine zu hauen und zu setzen . .	—	—	—	8
Ein Centner Lehstener schwarzer Dachschiefer kostet . .	1	24	—	—
Ein Zentner Lehstener Schiefer im Bruch, mit Aufladen und Wiegelohn .	—	—	—	27

B.) Bruch-Steine.

Darunter versteht man die, aus Steinbrüchen genommenen Steine, wenn solche in Brocken ausfallen, wie es im Magdeburgischen, Halberstädtischen, Hildesheimischen, auch Westphälischen Provinzen häufig der Fall ist. Sie werden in der Mark nach Schachten berechnet, und in der Mauer-Arbeit auch so bezahlt.

Im Hildesheimischen hingegen werden die Bruchsteine fadenruthenweis berechnet und gekauft.

1 Faden Ruthe ist 15 Fuß im □ und $3\frac{1}{4}$ Fuß hoch, macht $843\frac{3}{4}$ Kubikfuß oder $5\frac{5}{7}$ Schachtruthen.

In dieser Provinz ladet ein 4 spänniges Fuder 18 bis 20 Kubikfuß.

Im Magdeburgischen hält 1 Ruthe Bruchsteine 192 Kubikfuß.

In den westphälischen Provinzen (Münsterischen) werden die Bruch- und Feldsteine bultweis berechnet und gekauft.

1 Bult ist 12 Fuß in □ und $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch, hält so noch 360 Kubikfuß; wegen des holen Setzens ist es aber rathsam bey Veranschlagung nur auf 288 Kubikfuß zu rechnen. Durch 12 Fuhren kann 1 Bult angefahren werden à Fuder 24 Kubikfuß.

Der vornehmste Bruch dieser Art Steine ist zu Rüdersdorf, und die daselbst brechenden Kalksteine sind weit und breit bekannt, da außer ihnen, so wenig in der Mark und Pommern, als in Preußen keine gefunden werden. Sie sind, in Ermangelung der Feldsteine, wegen ihrer platten Form vorzüglich zum Fundamentbau brauchbar; nur muß man sich hüten, sie über der Erde oder über dem Wasser, noch weniger bei Feuermauern zu gebrauchen; da sie in beiden erstern Fällen erfrieren, im letztern aber zerspringen. Im äußersten Nothfall kann man sich zwar des blauen, Wakke genannt, auch hierzu bedienen, da er weniger als der übrige kalkartig ist.

Der Bruch wird auf Königliche Rechnung geführt, und hat ein eigenes Maaß, welches man Prahm nennt. Ein solcher Prahm hält 300 Kubikfuß, und wiegt 224 Zentner, 64 Pfund. Man erhält aus ihm nicht mehr, als $1\frac{1}{5}$ Schachtruthen

Mauer. Man setzt ihn gewöhnlich in halben Prahmen zu 150 Kubikfuß, 10 Fuß lang, 5 Fuß breit, und 3 Fuß hoch, auf.

Der Prahm dieser Steine kostet hier in Berlin, wenn der Werth derselben von Sr. Königl. Majestät auf den Antrag des Hochlöbl. Gouvernements und des Polizeidirektorii, wie es gewöhnlich bei hiesigen Partikulier-Bauten der Fall ist, geschenkt wird.

	Große pro Prahm.			Ordinäre pro Prahm.		
	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
1. An Brecherlohn und Transport im Berge gegen Assignation, da ohne dieselbe nichts verabfolgt wird . .	4	21	—	3	15	9
2. Wasser-Transport bis Berlin	4	13	—	3	13	—
Summa	9	10	—	7	4	9

Wird der Werth der Steine mit bezahlt, so kosten diese in dem Berge: die großen 7 Rthlr. 4 Gr., die ordinären 6 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf.

Passirt ein Schiff mit diesen Steinen beladen die Schleuse in Berlin ohne Freipaß, so muß pro Schiff 1 Rthlr. 9 Gr. Schleusengeld entrichtet werden, bei den übrigen Schleusen aber zählt man nur 4 Gr., mithin für die beiden auf dieser Ruthe befindlichen 2 Schleusen 8 Gr. Der Rathszoll in Köpenick beträgt pro Schute 22 Gr. 6 Pf., mithin pro Prahm 3 Gr. Das Meßgeld und andere Abgaben betragen praeter propter 2 Gr. pro Prahm.

Hat man also Fundamente zu veranschlagen, die unter der Erde bleiben, und man könnte die Kalksteine wohlfeiler als Feldsteine haben, so rechne man den kubischen Inhalt des Fundaments, und rechne zu jeder 1½ Schachtruthe Fundament Mauer 1 Prahm Kalksteine; mithin würde man zu 50 Schachtruthen Fundament 37½ Prahm Kalksteine gebrauchen.

In den Fürstenthum Baireuth hat man 32 verschiedene Arten Marmor; deshalb in vielen dasigen Gegenden, besonders im Fichtel-Gebirge, mit Bruchsteinen von Marmor gebauet wird. Dicht bei der Stadt Hof hat man Brüche von blauem und rothem Marmor, und man sieht daselbst Stadtmauern Häuser und Bewährungen von dieser Art Steine gebauet.

C.) Feldsteine

werden gebraucht zur Fundamenten, zu Pflasterung der Dämme und Straßen, und zu Bewährungen; auch können, wenn man sie sprengt, es sey durch Feuer, durch Pulver (indem man mit dem Steinbohrer zuvor Löcher hineinbohrt), oder durch kleine eiserne Keile, ganze Wirthschaftsgebäude davon aufgeführet werden; nur müssen sie nicht zu Wohngebäuden angewendet werden, weil sie wegen ihres Schwitzens der menschlichen Gesundheit nachtheilig sind. Man berechnet sie Schachtruthen-, in Preußen und Litthauen aber Achtel-weise, auch nach Fudern.

Die Schachtruthe zu 144 Kubikfuß.

Das Achtel zu 1½ Schachtruthe, nehmlich 12 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch; oder 216 Kubikfuß.

Bei Veranschlagungen rechnet man wohl auf 3 Schachtruthen Mauer, 4 Schachtruthen Feldsteine; da sie aber äußerst locker gesetzt werden, so thut man besser, wenn man auf 2 Schachtruthen Mauer, 3 Schachtruthen Feldsteine rechnet. Ein Kubikfuß Feldsteine wiegt 163 Pfund.

Sollen sie fuderweise veranschlaget werden, so rechnet man 24 zweispännige oder 18 vierspännige Dienstfuder auf eine Schachtruthe, da die Erfahrung lehret, daß ein zweispänniges Fuder 6, ein vierspänniges aber nur 8 Kubikfuß ladet; jedoch ist dies nur von Gegenden zu verstehen, wo kleine Pferde gewöhnlich, und die Wege sandig sind. Werden die Fuhren in Burgdiensten von Amtsunterthanen, oder bei geistlichen Gebäuden von Eingepfarrten unentgeldlich verrichtet; so wird gleichwohl für das Suchen und Ausgraben derselben pro Quadratruthe 16 Gr. veranschlagt. Müssen sie aber angekauft werden, so bestimmt die Entfernung den Preis.

In Berlin werden die Feldsteine zum Steinpflaster kummweise veranschlagt; 1 Kumm ist 8 Fuß lang, 1 Fuß 6 Zoll breit, und 1 Fuß 4 Zoll tief. Er hält 16 Kubikfuß, und kostet gegenwärtig 1 Rthlr. auch 1 Rthlr. 2 Gr. Fuhrlohn wird von

Wasser ab bis zur Baustelle pro Kumm 5 bis 6 Gr. bezahlt.

Zu einer Quadratruthe Steinpflaster, im Durchschnitt 8 Zoll hoch, rechnet man, incl. Streck- und Bandsteine, $\frac{2}{3}$ Schachtruthen oder 96 Kubikfuß Feldsteine; wo nach Kumm und Achtel gerechnet wird, würden nach vorbeschriebenem Maaße des Kummes deren 6 zu einer Quadratruthe erfordert werden; gewöhnlich aber rechnet mau 7. Fuderweise werden 10 bis 12, oder bei ganz schlechtem Gespann 16 Fuder gerechnet.

D.) Mauersteine

sollen, nach dem Publikando vom 5ten Juli 1793, 11$\frac{1}{2}$ Zoll lang, 5$\frac{1}{2}$ Zoll breit und 2$\frac{1}{2}$ Zoll hoch seyn, und man rechnet deren 8 Stück auf einen Kubikfuß oder 1152 auf die Schachtruthe. Eine kleinere Form soll nach gleichem Publikando 9$\frac{1}{2}$ Zoll lang, 4$\frac{1}{2}$ Zoll breit und 2$\frac{1}{8}$ Zoll stark seyn, von welcher Art 14 Stück auf einen Kubikfuß und 2016 auf eine Schachtruthe gerechnet werden können. Dagegen gehen von einer Mittelsorte, welche nach dem Publikando vom 16ten Juni 1798 für Berlin bestimmt ist und 10 Zoll lang, 4$\frac{3}{4}$ Zoll breit und 2$\frac{1}{2}$ Zoll dick seyn soll, 9 Stück auf den Kubikfuß, oder 1296 Stück auf die Schachtruthe. Wenn indessen Gebäude zu veranschlagen sind, bei welchen viele Verhauungen vorkommen, so gehet man sicherer, wenn man 9 Stück pro Kubikfuß von ersterer Gattnng, 15 Stück von der 2ten und 10 Stück von

der Mittel- oder dritten Gattung rechnet. Bei geraden Mauern bleibt es indessen bei den zuvor bestimmten Sätzen, außer daß 50 Stück Bruch, und bei keilförmigen Arbeiten 75 Stück pro mille gerechnet werden.

In den Ostpreußischen und Litthauischen Kammer-Departements sind bei den dasigen Ziegelbrennereien dieselben Maaße angenommen, wie sie für vorstehende erste Sorte bestimmt sind; dagegen sind die Backsteine in den Fränkischen Fürstenthümern nur 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und 2½ Zoll dick; in den drei Südpreußischen Kammerdepartements aber sind die Maaße sehr verschieden, da es dort Sorten giebt von 1 Fuß lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll dick, so wie von 10¾ Zoll lang, 5 Zoll breit und 2½ Zoll stark, und mehrere Verschiedenheiten, welches wohl hauptsächlich dem Falle zugeschrieben werden muß, daß für diese Provinzen bis jetzt noch keine Normal-Maaße vorgeschrieben sind. Im Halberstädtischen heissen die Mauersteine Barnsteine und haben die Form von 10½ Zoll lang 5¼ Zoll breit und 2¼ Zoll dick.

Über die Güte der Steine liesse sich wohl Verschiedenes anführen; da dies aber zu weit führen würde, und die guten Steine in jeder Provinz so ziemlich bekannt sind, so begnüge ich mich hiermit zu sagen, daß in hiesiger Gegend die Rathenauer die beste Gattung ist, und diese Sorte zu allen Wasser- und Feuerbauten genommen werden kann.

Außerdem hält man unter den weißen die Lehniner für die besten. In Südpreußen hat man fast durchgängig gute Steine. Der Preis der Steine läßt sich, da sie unter die Handlungsspekulativen gehören, nicht bestimmen, und man muß sich bei Veranschlagungen solchen zu verschaffen suchen.

Jedoch ist zu bemerken, daß bei verschiedenen Domänenverpachtungen bei welchen Ziegeleien befindlich sind, die Steine zu den Königlichen Gebäuden nach dem Ziegellei-Anschlagspreis von den Beamten geliefert werden müssen, wornach sich also jeder Departements-Baubediente bei Veranschlagungen von Domänengebäuden zu erkundigen hat.

Bei Veranschlagungen können die Steine nach den vorbeschriebenen Maaßen folgendergestalt berechnet werden:

Benennung des Maaßes.	Erste Gattung $11\frac{1}{2}$ Zoll lang, $5\frac{1}{2}$ Zll. breit $2\frac{1}{2}$ Zoll dick.	Zweite Gattung 10 Zoll lang, $4\frac{5}{6}$ Zll. breit $2\frac{1}{2}$ Zoll dick.	Dritte Gattung $9\frac{1}{2}$ Zoll lang, $4\frac{1}{2}$ Zll. breit $2\frac{1}{8}$ Zoll dick.
Zu einem Kubik-Fuß Mauer ohne Bruch	Stück. 8	Stück. 9	Stück. 14
Zu einer Schachtruthe Mauer ohne Bruch	1152	1296	2016

Benennung des Maaßes.	Erste Gattung 11½ Zoll lang, 5½ Zll. breit 2½ Zoll dick.	Zweite Gattung 10 Zoll lang, 4⅞ Zll. breit 2½ Zoll dick.	Dritte Gattung 9½ Zoll lang, 4½ Zll. breit 2⅜ Zoll dick.
*) Zu einer Schachtruthe Mauer incl. Bruch	Stück.	Stück.	Stück.
Bei keilförmiger Arbeit zu einer Schachtruthe incl. Bruch .	1240	1400	2120 **)
Wenn viele Verhauungen vorkommen, zu einer Schachtruthe	1296	1440	2160
Zu einer Quadratruthe Kuffen= oder Tonnen= auch Kap = Gewölbe***) ½ Stein stark, 1.) in plano gemessen .	900	1020	

*) Hierbei ist 50 Stück pro 1000 Bruch gerechnet, und bey dem darauf folgenden Satz 75 Stück pro 1000.

**) Weil bei dieser Form nicht so viele Verhauungen statt finden.

***) Bei Kap=Gewölben könnte man, da der Bogen flächer ist, wohl etwas weniger rechnen; jedoch hat man, in Rücksicht der Verhauungen, den Bedarf mit dem zu Kuffen= oder Tonnen=Gewölben gleich gerechnet.

Benennung des Maaßes.	Erste Gattung 11½ Zoll lang, 5½ Zll. breit 2½ Zoll dick.	Zweite Gattung 10 Zoll lang, 4⅝ Zll. breit 2½ Zoll dick.	Dritte Gattung 9½ Zoll lang, 4½ Zll. breit, 2⅛ Zoll dick.
2.) im Zirkel gemessen .	Stück. 600	Stück. 680	
Für jeden Gurt werden, wenn das Gewölbe in plano gemessen, für die laufende Ruthe gerechnet . .	150	180	
wenn es aber im Zirkel gemessen wird, wird zugesetzt . .	100	120	
Zu einer Quadratruthe Kreuz-Gewölbe die gerade einen Stein stark ist,			
1.) in plano gemessen . .	1328	1524	
2.) im Zirkel gemessen . .	928	1044	
Zu einer Quadratruthe Pflaster auf der hohen Kante . .	605	660	870
Zu einer Quadratruthe Mauer einen Stein stark . . .	1210	1320	1740

Benennung des Maaßes.	Erste Gattung 11½ Zoll lang, 5½ Zll. breit 2½ Zoll dick.	Zweite Gattung 10 Zoll lang, 4⅝ Zll. breit 2½ Zoll dick.	Dritte Gattung 9½ Zoll lang, 4½ Zll. breit 2⅛ Zoll dick.
	Stück.	Stück.	Stück.
Zu einer Quadratruthe ½ Stein stark. .	605	660	870
Zu einer Quadratruthe Pflaster auf die flache Seite . .	340	450	510
Zu einer Quadratruthe Fachwerk auszumauern, incl. Bruch .	470	520	680
Zu einem steigenden Fuß Kaminröhre auf allen 4 Seiten frei und Zoll im Lichten .	40	46	54
auf 3 Seiten frei	32	36	40
auf 2 Seiten frei	20	23	27

E.) Gesims=Steine

werden nach Ausladung der Gesimse bald länger, bald stärker angefertiget. Die größere Sorte hält 21 Zoll Länge, 8 Zoll Breite und 3¼ Zoll Stärke, und wird zu Hänge=Steinen gebraucht. Die kleinere Sorte aber hat 16 Zoll Länge, 7½ Zoll Breite und 3 Zoll Stärke. Sie werden nach Art der Größe bezahlt.

Wird aber ein Gesims blos von Mauersteinen angefertiget, so rechnet man bei Frontengesimsen 20 Stück Mauer- und 5 Stück Dachsteine, bei Walmgesimsen aber blos 10 Stück Mauersteine auf den laufenden Fuß.

F.) Fliesen oder Dielplatten

werden gewöhnlich zu 10 Zoll oder auch zu 1 Fuß im Quadrat, und 2, auch $2\frac{1}{2}$ Zoll stark gestrichen. Der Preis ist nicht fixirt. Von der ersten Gattung, die 10 Zoll ins Gevierte ist, gehören zu einer Quadratruthe, incl. Bruch . . 210 Stück;
von der zweiten Gattung, die 12 Zoll ins Gevierte ist, incl. Bruch, auf die Quadratruthe . . . 150 —

G.) Klinker

sind Mauersteine, welche aus Thonerde bereitet und so stark gebrannt werden, daß sie die Härte eines gewachsenen Steines erhalten, ohne jedoch zu Glas zu schmelzen. Sie werden vorzüglich zum Wasserbau gebraucht; hiernächst aber hauptsächlich zum Pflastern in Gebäuden und auf Straßen, oder zu Bürgerstiegen. Gewöhnlich werden sie $\frac{1}{3}$ theurer als dere Arten bezahlt, und ihre Form ist größtentheils der, der ordinären Mauersteine ähnlich. Man kann zu einer Quadratruthe, auf der hohen Kante gepflastert, incl. Bruch, nach dem Maaße der dritten

ten Gattung Mauersteine, . . 1000 Stück,
zu einer Quadratruthe, auf die flache Seite gepflastert, incl. Bruch, nach eben dem Maaße, . . . 485 —
zu einem steigenden Fuß Brunnen, 5 Fuß im Diameter, . . . 120 —
rechnen.

H.) Brunnen-Steine

sind 10½ Zoll lang, 6 und 4 Zoll breit 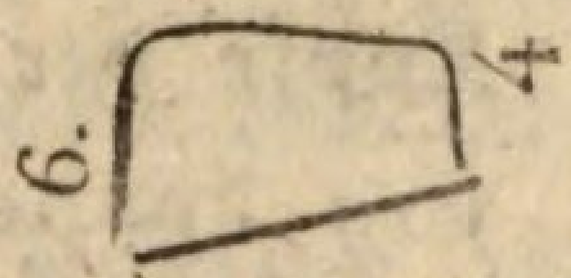
und 3 Zoll dick; ihr Preis steht nicht fest. Es gehören auf den steigenden Fuß eines Brunnens, 5 Fuß im Diameter, 100 Stück.

Auch giebt es noch eine Art Krippen-Steine, welche zu Viehkrippen gebraucht werden. Ihr Maaß ist unbestimmt. Man findet sie bis jetzt aber noch selten auf Ziegelleien.

I.) Dach-Steine (auch Bieberschwänze und Ochsenzungen genannt).

Dachsteine haben mehrentheils eine Länge zwischen 14 bis 16 Zoll, und eine Breite von 6 Zoll. Sie werden zu Deckungen der Dächer gebraucht. Soll das zu deckende Dach nur einfach gedeckt werden, so lattet man es 7, auch 7½ Zoll weit, und leget unter die Fugen oder Stöße der Steine Splitze von kiehnen Holz. Wird aber ein doppeltes Dach verlangt, so wird nur 5 bis 5½ Zoll weit

Bayerische Staatsbibliothek München

gelattet, und werden die Steine am obern Rande längst den Köpfen mit Haarkalk verstrichen. Bei der Veranschlagung rechnet man auf 1000 Stück, wenn solche auf dem Lande nicht weit gefahren werden dürfen, 75, in den Städten auf Steinpflaster aber zu transportiren 10 pro Cent; mithin auf 1000 noch 100 Stück Bruch.

Ein Kronendach wird 10 bis 11 Zoll weit gelattet, je nachdem die Steine lang sind, und die Köpfe der Steine werden mit Haarkalk verstrichen. Ein doppeltes oder Kronendach verhält sich in Absicht der Kosten gegen ein einfaches Dach wie 4 zu 5.

K.) Dachpfannen

werden häufig in Preußen und Litthauen gebraucht; sie sind 14 bis 16 Zoll lang uud 8 bis 10 Zoll breit, so daß 130 bis 150 Stück eine Quadratruthe decken. Man lattet das Dach ihrer Länge wegen $10\frac{1}{2}$ bis 11 Zoll weit; sie werden mit Haarkalk verstrichen. In Preußen und Litthauen hat man noch die Mode, statt des Verstreichens Strohpuppen zwischen die Steine, wo sie in einander greifen, zu legen, was aber sehr Feuerunsicher ist, und ganz wider das massive Dach streitet. Um auch ein recht Wasserdichtes Dach zu erhalten, beschaalen die Litthauer erst das Dach mit dünnen Brettern; hierauf nageln sie Latten 11 Zoll weit, die durchbohrt sind, damit das Wasser durchlaufen

kann, worauf alsdann die Steine gehangen werden. Bei Königl. Bauten wird so etwas nicht gestattet; denn theils beschweren die Bretter das Dach, theils ist es sehr feuerunsicher und kostbar. Der Preis der Steine ist in Litthauen sehr verschieden, nemlich von 12 bis 16 bis 24 Rthlr.; sie kommen größtentheils aus Holland; diejenigen hingegen, die in der Provinz selbst gebrannt werden, und die sich nicht über 100000 Stück belaufen, sind wohlfeiler, aber auch nicht so gut, als die Holländischen; auch werden viele von den Töpfern gebrannt.

L.) Hohlpfannen

werden auf jeden laufenden Fuß der Förste oder Bort des Wallmes 1 Stück gerechnet. Der Bruch ist nur sehr geringe, etwann 2 pro Cent. Der zweite wird stets angenagelt, besonders auf Wallme, wo jeder Stein genagelt werden kann.

Über den Transport vorbenannter Stein-Arten zur Achse ist noch im Allgemeinen zu bemerken, daß ein mit 2 starken Pferden bespanntes Fuder an Mauersteinen

von der großen Form 180—200,
von der Mittel-Sorte 280—300,
von der dritten oder kleinen aber 370—400;

Hingegen ein Dienst-Gespann

von der ersten Gattung nur 130—140,
von der 2ten . . . 150—160,
und von der 3ten . . . 230—250 Stück

gewöhnlich ladet.

Dachsteine können auf ein zu bezahlendes Gespann von 2 starken Pferden 450—500, auf ein Dienst-Gespann aber nur 400 Stück gerechnet werden.

Hohlsteine ladet ein Gespann der ersten Art 230 bis 240, ein Gespann der zweiten aber nur 200 Stück.

Fliesen werden gewöhnlich nicht mehr als 120 bis 130 Stück von einem zu bezahlenden Fuder, dagegen nicht mehr als 115 von einem Dienstfuder geladen. Ist aber der Weg trocken und fest, so ladet ein Fuhrmann, der für Geld fährt auch wohl mehr.

Auch glaube ich nicht unrecht zu thun, hier ein Beispiel der Berechnung des Dachstein-Bedarfs anzuführen.

Man nehme an, daß die Sparrenlänge von einem Gebäude von 42 Fuß Tiefe, 30 Fuß, und die Länge des Gebäudes 100 Fuß sey, das Dach aber einfach eingedeckt werden sollte; so erhält man die Anzahl der Steine, wenn man die Länge des Sparrens in Zollen hinsetzt, welche im angenommenen Fall 360 Zoll betragen. Da ein einfaches Dach 7 Zoll weit gelattet wird, so dividire man mit dieser Seite, d. i. mit 7 in die Zolle der Sparrenlänge; da aber oben an der Forst so wie unten beim Abfall 2 Doppelschichten gerechnet werden, so muß ich zu den erhaltenen 51 Latten noch 2 hinzufügen, so bekomme ich alsdann 53 Latten. Nun ist das Gebäude 100 Fuß lang angenommen.

der Dachstein aber ist 6 Zoll breit, hinfolglich werden auf dieser Länge 200 Dachsteine erfordert. Diese werden mit den Latten multiplizirt

	53
	200
	10,600 für eine Seite;

Da nun zur andern Seite eben so viel erfordert werden, so erhält man 21,200
Hierzu den Bruch pro mille 75, macht 1,590

sind also 22,790 Stück überhaupt erforderlich, wo man indessen sicher 23,000 annehmen kann.

Diese Berechnung findet in ähnlicher Art, bei Doppel-, Kronen- auch Pfannen-Dächern statt.

Drittes Kapitel.

Vom Kalk.

Der beste, den wir in hiesiger (Berliner) Gegend haben, ist der Rüdersdorfer, und wird wegen seiner Güte weit und breit verschiffet; vertheuerte der Transport der Kalksteine nach den Provinzen seinen Preis nicht so sehr, so wäre zu wünschen, daß man alle Mergelkalkbrennereien eingehen ließe, und nur lediglich aus Rüdersdorfer Kalksteinen Kalk brennte.

Die Ostpreußen, Neuostpreußen und Litthauer bekommen ihren Kalk theils aus Schweden, theils aus der Provinz Massuren (zum Litthauischen Kammerdepartement gehörig); ersterer wird ebenfalls aus Bruchsteinen, letzterer aber aus Lesesteinen, die beim Lesen sowohl, als beim Ausgraben im Geschiebe gefunden werden, gebrannt. Diese Art findet man auch an den Ufern der Weichsel, und sind mir besonders zwischen Thoren und Wraclawec aufgestoßen. Auch an mehrern Orten in den Marken, in Pommern und am Strande der Ostsee, auch bei Nörenburg in der Neumark, findet man Lesesteine.

Der schwedische Kalk hat gleiche Güte mit dem Rüdersdorfer; der Massurische hingegen nicht, auch kann er nicht so viel Beimischung von Sand vertragen als ersterer und der Rüdersdorfer; dafür hat er aber eine ausgezeichnete Weiße. Die Örter in der Provinz Massurien, in welchen Kalk gebrannt wird, gehören unter die Ämter Aris, Czimochen, Drygallen, Polommen, Olelzko, Rhein, Schnittken, Schesten nnd Stradauen. In Westpreußen, bei Seeburg ohnweit Bromberg ist eine Kalk-Brennerey von Lesesteinen.

Der aus benannten Ämtern gebrachte Kalk wird von Bauern oder andern Ländereibesitzern in Erdöfen, welche sie in Anhöhen ihrer Besitzungen anlegen und in welchen sie nicht über 8 bis 10 Tonnen (à 4 Berliner Scheffel oder 6¾ Kubikfuß) brennen können, gebrannt. Die Tonne kostet auf der Stelle 1 Rthlr. 45 bis 60 Gr.; in den Ämtern Schesten und Johannisburg aber 2 Rthlr. Sie verfahren ihren Kalk sowohl nach den Massurischen, Litthauischen, als Ostpreußischen Städten, wo sie nur Abnahme zu finden glauben.

In den Fürstenthümern Anspach und Baireuth hat man schwarzen und weißen Kalk. Beide Arten werden aus verschiedenen Sorten Marmor (auch aus Tropfstein) gebrannt, und nach dem Brande der Farbe nach ausgesucht und abgesondert; der aus blauen Steinen gebrannt wird, fällt weiß aus.

Im Fürstenthum Baireuth kostet ein Sim-

mer *) Kalk nach würfelförmigen Gemäß, à 16 Kubikschuh, 1 Fl. 45 Xr. Fränkisch.

Ein Simmer schwarzer Kalk, dergl. Gemäß, 2 Fl. 24 Xr.

Ein Simmer fein weiß **) desgleichen Gemäß, 6 Fl.

Das Märkische und Berlinische, oder Rüdersdorfsche Maaß des Steinkalkes ist entweder ein Wispel, oder eine Tonne. Ein Wispel mißt $10\frac{1}{2}$ Kubikfuß.

Eine Tonne (sogenannte Salztonne) hingegen hat $6\frac{3}{4}$ Kubikfuß, oder 4 Berliner Scheffel Kornmaaß, und ist 2 Fuß 7 Zoll hoch, im Boden hält sie 1 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll, und in der Mitte 1 Fuß 11 Zoll im Diameter, und zwar alles im Lichten gerechnet; mithin verhält sich der Wispel zur Tonne, wie 14 zu 9.

Ein Kubikfuß ausgebrannter Steinkalk wiegt 50 bis 51 Pfund. Ein Prahm, à 300 Kubikfuß, giebt circa 42 Tonnen à 4 Berliner Scheffel.

Eine Tonne wiegt $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Centner, und ein Oder-Kahn ladet bei hohem Wasser 120 bis 130 Tonnen im Sommer; bei kleinem Wasser hingegen nur 70 bis 90 Tonnen.

---

*) Ein Simmer hält 16 Maaß oder 24322 Französische Kubikzoll, oder $8\frac{7}{8}$ Berliner Scheffel. Ein Maaß hält 27 Berliner Schenkmaaß.

**) Unter dieser Benennung wird das Weissește und Feinste vom Weiskalk verstanden.

Im Anspachschen wird der Kalk mit Maltern gemessen. Ein solcher Malter hielt nach dem Uffenheimer Stadtbuch de Anno 1641 52 Eichmaaß, ein Eichmaaß hingegen $86\frac{2}{5}$ Kubikzoll; folglich ein Malter 2 Kubikfuß, 1036 Kubikzoll.

Im Durchschnitt wiegt ein Malter Kalk 120 Pfund Nürnberger Gewicht. Ein Maaß Wasser wiegt 2 Pfund 28 Loth. Ein Kubikfuß hält 20 Maaß und wiegt $57\frac{1}{2}$ Pfund. Zu einem Malter Kalk zu löschen gehören 77 Maaß Wasser, oder $221\frac{3}{8}$ Pfund. Ein Kubikfuß gelöschter Kalk wiegt $78\frac{1}{2}$ Pfund. Ein Kubikfuß reiner Mauersand wiegt $73\frac{1}{2}$ Pfund. Auf einen Malter Kalk gehören 8 Kubikfuß. Ein Malter giebt sonach $8\frac{1}{4}$ Kubikfuß Mauermörtel oder Mauerspeise. Der Kubikfuß wiegt 106 Pfund; mithin ein Malter, à $8\frac{1}{4}$ Kubikfuß, $874\frac{1}{2}$ Pfund. Der Malter Kalk, Wasser und Sand zusammen wiegen aber 920 Pfund; folglich gehen beim Löschen durch das Ausdünsten $45\frac{1}{2}$ Pfund, oder $15\frac{14}{23}$ Maaß Wasser verlohren.

Die Kubikruthe kostet 7 bis 8 Gulden zu brechen, je nachdem die Steine in Felsen oder in Bergen liegen. Er wird an verschiedenen Orten, als bei Uffenheim, Gullach, Ostheim und bei Märlbach gebrochen, welche alle Königliche Kalkstein-Brüche sind. Der Malter Kalk kostet 26 Xr. Der Steinkalk hat mehrere fettige Theile als der Mergelkalk; deshalb er auch mehrere Beimischung von Sand als der letztere verträgt.

Ein Kubikfuß roher Mergel-Kalk, wenn er ge-

strichen und noch feuchte ist, wiegt 120 bis 124 Pf.; wenn er zum Brennen ausgetrocknet, 100 bis 103 Pfund; und wenn er gebrannt ist, 36 bis 38 Pfund.

Das gewöhnliche Maaß des Mergelkalkes ist eine 2, oder eine $2\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel haltende Tonne, à $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Kubikfuß; wenn aber bei Mergel-Brennereien Wispel eingeführt sind, so werden unter einem Wispel 24 Berliner Scheffel verstanden.

Man hat sehr häufig die Bemerkung gemacht, daß man mit dem veranschlagten Kalk und überhaupt Mauermörtel oder Speise nicht auskommt; die Ursach hiervon aber liegt theils in der Verschiedenheit der Mauersteine, theils in den Unterschleifen, die mit dem Wispel- oder Tonnen-Maaß vorgehen, deshalb denn wohl die Anschlags-Prinzipien sehr öfters scheitern müssen. Es haben indessen verschiedene Versuche gelehret, daß zur Schachtruthe guten Mauerwerks circa $\frac{3}{4}$ Steine und $\frac{1}{4}$ Mauermörtel oder Speise gehört, und dies läßt sich auch nöthigen Falls durch eine Berechnung nachweisen.

Man nehme an, daß der Mauerstein $11\frac{1}{2}$ Zoll lang, $5\frac{1}{2}$ Zoll breit und $2\frac{1}{2}$ Zoll stark sey, so würde nach Zufügung des $\frac{1}{2}$ Zolles für die Kalkfuge der Stein gerechnet werden können 12 Zoll lang, 6 Zoll breit, 3 Zoll stark.

Der kubische Inhalt dieses letzten Maaßes wird . . . . . 12 Zoll lang
6 Zoll breit

72
3 Zoll stark

216 Zoll seyn.

Hievon würden 8 Stück auf einen Kubikfuß gehen, und den kubischen Inhalt des Kubikfußes an Zollen geben 1728.

Wollte ich nun den kubischen Inhalt dieser 8 Steine und den der Kalkfugen berechnen, so müssen beide Summen wiederum 1728 Zoll geben, und diese erhält man auch, wenn man $11\frac{1}{2}$ Zoll Länge des Steins mit . . . . $5\frac{1}{2}$ Breite desselben

multiplizirt . . . $57\frac{1}{2}$
$5\frac{3}{4}$

$63\frac{1}{4}$
ferner mit . . . $2\frac{1}{2}$ Zoll Stärke,

$126\frac{1}{2}$
$31\frac{5}{8}$

$158\frac{1}{8}$ Zoll kubischer Inhalt eines Steins mit . 8 als Anzahl der, auf einen kubischen Fuß gerechneten Steine multiplizirt.

8 Steine betragen also . 1265 Kubikzoll.

Berechnung der Kalkfugen:

1.) Große Flächen-Seite des Steines nebst Kalkfugen an den Seiten 12 Zoll lang
6 Zoll breit
sind Quadratzoll 72

2.) Die kantige Seite mit Inbegriff einer Kalkfuge 12 Zoll lang,
$2\frac{1}{2}$ Zoll breit
sind Quadratzoll 30

3.) Die Endfläche des Steins $5\frac{1}{2}$ Zoll lang
$2\frac{1}{2}$ Zoll breit
11
$2\frac{3}{4}$
sind Quadratzoll $13\frac{3}{4}$
Summa Quadratzoll $115\frac{3}{4}$
mit $\frac{1}{2}$ multiplicirt giebt Kubikzoll $57\frac{7}{8}$

Nun waren 8 Steine angenommen, mithin mit 8 multiplicirt
sind 463 Kubikzoll.

Hierzu umstehende für die Steine berechnete 1265 Kubikzoll
machen gerade 1728 Kubikzoll.

Anmerk. Um bei der Berechnung des Inhalts der Steine einen leichtern Weg als den gewöhnlichen, nach welchem alles in Zolle oder Füße verwandelt, und mit einander multiplicirt wird; einzuschlagen, kann man den Kubikfuß in 12 Theile wie beim Längenmaaß, und jeden dieser Theile wieder in 12 Theile theilen. Der 12te Theil eines Kubikfußes wird

ein Schachtfuß, und der 12te Theil eines Schachtfußes, ein Balkenfuß genannt, welche man durch die Buchstaben s und b von den Kubikfußen unterscheidet: so sind also

$4^{c\prime}\ 7^{s\prime}\ 6^{b\prime}$ so viel als $4 + \frac{7}{12} + \frac{6}{144}$ Kubikfuß.

Da nun bei der Bestimmung des Inhalts der Steine oder Körper gewöhnlich nur bis auf Balkenfuße genau gerechnet werden darf: so dient die angegebene Unterabtheilnng des Kubikfußes, Bruchrechnungen und größere Multiplicationen zu vermeiden. Soll z. B. der Inhalt eines Körpers von 3′ 11″ Länge, 1′ 5″ Höhe und 2′ 7″ Breite gefunden werden: so würde die Rechnung, um schneller zum Resultat zu gelangen, folgendermaßen zu stehen kommen:

```
  3′ 11″
  2′  7″
---------
  6. 22
    21. 77
-----------
 10.  1.  5
-----------
      1.  5
-----------
 10.  1.  5
    50. 5.  25
-----------------
```

$14^{c\prime}\ 4^{s\prime}\ ,,^{b\prime}\ 1^{c\prime\prime} = 14 + \frac{4}{12} + \frac{1}{1728}$ Kubikf.

Es ist bei dieser Rechnung zu bemerken, daß beim Zusammenzählen jedesmal so oft es angeht, die Zahl 12 von der Summe abgezogen, (oder mit der Zahl 12 in die Summe getheilt wird) und nur der Rest unter dem Strich gesetzt wird; die nächst vorhergehende Summe

wird aber um so viel Einheiten vermehrt, so oft sich 12 hat abziehen lassen (oder so groß der Quotient war). Ein 2tes Beispiel wird dies noch mehr erläutern. Wäre z. B. eine Mauer 12′ 5″ lang, 10′ 11″ hoch, und 1′ 5″ stark: so hat man

12′ 5″
10′ 11″
―――――
120. 50.
132. 55.
―――――
135. 6. 7
1. 5
―――――
135. 6. 7
675. 30. 35
―――――
192. = $3^{b\prime}$ $11^{c\prime\prime}$ oder
192. + $\frac{3}{44}$ + $\frac{11}{172}$ Kubikfuß,

oder endlich $192^{c\prime}$ $47^{c\prime\prime}$.

Wollte man indessen bei Anfertigung jeden Anschlages so verfahren, so würde man wegen Verschiedenheit der Steine in Zeit verschwendende Berechnungen fallen, um nur bloß die Materialien zu erhalten, und dennoch wohl unsicher seyn, ob das veranschlagte Quantum zureichend seyn möchte; denn wer kann wohl bei Feld- und Bruchsteinen so genau die Mauerspeise berechnen? noch weniger der Verlust der beim Mauern selbst verlohren geht; denn wie viel fällt nicht nebenbei!

Man rechne daher $\frac{1}{3}$ zu Mauermörtel ab, und wenn dieser Satz gleich nicht mit vorangeführter Rechnung stimmet; so ist man doch gesichert, daß

es einem nicht am Ende an diesem Material fehlet, oder daß an der Stelle des fehlenden Kalks die Mauerspeise durch zu viel Zusatz von Sand oder Lehm (Sparkalk genannt) schlechter gemacht werden müsse, wodurch natürlich das Gebäude an seiner Festigkeit verlieren muß.

Hiernach würden also auf eine Schachtruthe, die 144 Kubikfuß hat, 96 Kubikfuß Stein und 48 Kubikfuß Mauermörtel gehören, incl. desjenigen, was verlohren geht. Bei Feld- und Bruchstein-Mauerarbeit thut man gut, wenn man noch etwas zusetzt, wie die Folge lehren wird.

Wenn der Mörtel gut und bindend seyn soll, so muß er aus ⅓ Kalk und ⅔ reinem Mauer- oder Flußsande bestehen; mithin würden zu den vorhin bemerkten zu einer Schachtruthe Mauer nöthigen 48 Kubikfuß Mörtel, 16 Kubikfuß gelöschter Steinkalk, der wie ein Brei dick seyn muß, und 32 Kubikfuß Sand gehören.

Der Rüdersdor'r Steinkalk vermehrt sich oder gedeihet beim Löschen sehr. Wenn er gut gebrannt worden und frisch ist, können aus einer Tonne, die 6¼ Kubikfuß enthält 13 bis 14, beim Ofen selbst aber 16 Kubikfuß erfolgen. Zum Löschen eines Kubikfußes desselben gehören 38 Quart Wasser, mithin zu einer Tonne 256½ Quart oder 2 Ohm, welche 6¼ Kubikfuß beinahe enthalten.

Wird aber der gebrannte Kalk weit zu Schiffe versandt, so erhält man beim Löschen nicht einmal 13 Kubikfuß von einer Tonne.

Zu einer Schachtruthe Mauer ist daher eine Tonne frisch gebrannter Kalk hinlänglich; muß er aber weit zu Wasser transportiret werden, so müssen auf jede 10 Tonnen bei Feldsteinmauern eine, und bei Mauersteinmauern auf jede 15 Tonnen eine mehr gerechnet werden. Umstände ändern aber die Sache. Denn wenn die Tonnen ihr kubisches Maaß nicht halten, nicht gehörig angefüllt sind, und der Kalk viel todtes Gestein mit sich führt, auch wohl nicht gut gedeihet, so können, besonders wenn ungeschickte und unachtsame Maurer die Fugen nicht, wie es eigentlich seyn soll, verzwicken, sondern dafür solche mit Kalk und Schutt ausfüllen, die hier mitgetheilten Sätze, auch nicht zureichen, und es müssen alsdenn zu

1 Schachtruthe Fundament von Feld und Bruchsteinen

$1\frac{1}{2}$ Tonne

und zu 1 Schachtruthe reingebrannten Steinen

$1\frac{1}{4}$ Tonne

genommen werden.

Mergelkalk rechnet man auf eine Schachtruthe Mauer 5 Tonnen, zu $2\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel und 32 Kubikfuß Sand; ist er aber schlecht, so rechnet man 7 bis 8 Tonnen.

Ganz schlechter Mergelkalk kann bloß zum Düngen gebraucht werden. Wenn also zu einer Schachtruthe gerader Mauer eine Tonne Steinkalk gerechnet wird, so gehören zu einer Schachtruthe keilförmiges Mauerwerk, Gewölbe 2c. $1\frac{1}{3}$ Tonne.

Zu

Zu Mauerstein-Pflaster auf der hohen Kante, wenn es ganz in Kalk gelegt und mit Kalk ausgegossen wird, ¾ Tonne für die Quadratruthe; auf der flachen Seite hingegen für die Quadratruthe ⅓ Tonne. Werden aber blos die Fugen ausgegossen ⅑ Tonne.

Zum Pflaster mit Fliesen gehören für die Quadratruthe 1¼ Tonne zum Ausgießen der Fugen.

Zu 1000 Dachsteine in Kalk zu legen ist ¼ Tonne und 2 ℔ Kälber Haar, beim Splißdach aber 2½ ℔ erforderlich, und zu 50 Hohlsteinen ⅓ Tonne hinlänglich. Werden erstere aber verstrichen, so ist ⅙ Tonne genug. Zum innern und äußern Putz rechnet man, wenn keine reichen Verzierungen dabei vorkommen und der Putz nur ¼ Zoll stark angetragen wird, auf 7 Quadratruthen eine Tonne. Mehrerer Haltbarkeit wegen aber thut man besser, auf 6 Quadratruthen eine Tonne zu rechnen.

Kommen viele Verzierungen an eine Façade, so müssen die Glieder vorher berechnet werden, alsdann wird zu dem dazu erforderlichen Gips nur ⅓ Kalk gerechnet.

Zum Weißen ist zu 24 Quadratruthen eine Tonne nöthig, und 1 ℔ Lackmuß.

Viertes Kapitel.

Vom Sand.

Zum Mauersand wählet man gern den Strohm- oder Seesand, indem dieser wenige erdartige Theile bei sich führet, und daher mehr bindende Kraft als derjenige hat, den man gewöhnlich aus der Erde gräbt.

Ist ersterer mit zu sehr groben Kieseln vermischt, so läßt man ihn durch hölzerne Grundsiebe werfen. Wird man in Ermangelung des erstern genöthiget, sich des letztern zu bedienen, so thut man wohl, wenn man ihn durch ein feines Drathsieb werfen läßt, um die erdartigen Theile davon abzusondern.

Ein Kubikfuß Mauersand wiegt 80 bis 85 Pfund.

Im vorher beschriebenen Verhältniß vom Mauermörtel ist bereits angezeigt worden, daß

die Mauerspeise aus $\frac{2}{3}$ Sand und $\frac{1}{3}$ Kalk bestehe. Hat man nun bei Anfertigung der Anschläge den Kalk ausgemittelt, so läßt sich leicht der Sand finden, wenn man annimmt, daß zu einer Schachtruthe Mauer 48 Kubikfuß Mauerspeise gehöret, diese aus $\frac{1}{3}$ Kalk, mithin 16 Kubikfuß, zu welcher eine Tonne veranschlaget wird, und aus $\frac{2}{3}$, das sind 32 Kubikfuß Sand bestehet; so erhält man auf die Tonne Rüdersdorfer Steinkalk 32 Kubikfuß Sand.

Auf den Wispel Rüdersdorfer Steinkalk erhält man 50 Kubikfuß, und auf die Tonne Mergelkalk 16 Kubikfuß Sand.

Ein zweispänniges Gespann von guten Pferden, für Geld, ladet 15 bis 16 Kubikfuß.

Ein dergleichen schlechteres nur 13 bis 14 Kubikfuß.

Ein Dienstgespann ladet 10 bis 12 Kubikfuß.

Ein dergleichen schlechteres nur 8 bis 10 Kubikfuß.

Ein gewöhnliches Dienst- oder Hofedienstgespann ladet aber nur 6 bis 8 Kubikfuß; doch wird allgemein in den Anschlägen 8 Kubikfuß auf eine Fuhre gerechnet; folglich würden zu einer Tonne Kalk 4 Fuder Sand, à 8 Kubikfuß, nöthig seyn.

Da aber sonst bei allen Königlichen Bauten die Sandfuhren in Geld veranschlagt werden, so rechnet man nur 3 Fuder Sand auf eine Tonne Kalk, und hiernach müßte ein solches Fuder 10$\frac{2}{3}$ Kubikfuß laden.

In manchen Gegenden finden jedoch Ausnahmen statt; besonders da, wo man große starke Pferde und gute Wege findet. Im Anspach- und Baireuthschen werden die Baufuhren bei Herrschaftlichen Bauen größtentheils durch Frohndienste verrichtet, und das Gespann besteht gewöhnlich in zwei Ochsen, welche nicht mehr als 8 bis 10 Kubikfuß Sand laden; werden indessen die Fuhren baar bezahlt, so rechnet man, daß ein mit zwei Pferden bespannter Wagen 16 bis 18, ein mit 4 Pferden bespannter aber 24 bis 26 Kubikfuß dieses Materials lade und herbeischaffe.

Die Entfernung bestimmt den Preis der Fuder von 3, 4 bis 6 Gr. In großen Städten bezahlt man auch wohl 8 bis 12 Gr., wie z. B. hier in Berlin, Danzig und Königsberg in Preußen.

Zum Pflastern mit Mauersteinen oder Fliesen rechnet man eine Lage von 3 Zoll hohem Sande; also gehören zu einer Schachtruthe 36 Kubikfuß, oder $3\frac{1}{2}$ Fuder Sand.

Bei der Dammsetzer-Arbeit aber muß man mit Inbegriff der Zwischenräume den Sand durchgehends 4 bis 5 Zoll hoch rechnen, und sonach gehören zu einer Quadratruthe 60 Kubikfuß oder 6 Fuder Erde; von ganz schlechten Dienstfudern aber 10; dagegen von mittlern 7 bis 8.

Fünftes Kapitel.

Vom Lehm.

Guter Lehm wird dadurch kennbar, wenn er anklebend ist; und unterscheidet sich vom Thone, wenn er sich mit hinreichendem Wasser gänzlich auflöset, welches der Thon nicht thut.

Je reinerer er also von aller Beimischung, als Sand und sonstigen Erdarten ist, desto besser ist er zum Bau zu gebrauchen. Der allzufette Lehm aber quillt zu sehr, und nachdem er beim Gebäude angetragen, schwindet er merklich, so daß zwischen den Holz-Verbänden und der Lehmarbeit große Ritzen entstehen, welche dann ein stetes Nachputzen erfordern. Sind im Lehm viele Salpetertheile vorhanden, so taugt er auch nicht, weil er sich abblättert, und zwar nachdem er die geringste Luftveränderung ausgestanden hat.

Ein Kubikfuß Lehm wiegt 90 bis 100 Pfund.

Man braucht den Lehm in folgender Art beim Bau:

1.) Zu Fundamentmauern in der Erde bei unbeträchtlichen Gebäuden.

2.) Zu Aufführung der Feuerröhren, Backöfen, Schmiede-Eisen u. dergl.

3.) Zum Ausfachen der Wände } Staaken.
4.) Zum Wellern der Decke }

5.) Zum Pflastern der Fliesen oder Mauersteine.

6.) Zu Schlagung der Estriche, als zu Scheun-Tennen, auch Stubenkammern, Fluhren und Dachböden in Bauer-Häusern.

7.) Zu Weller-Wänden.

8.) Zu Lehmpatzen-Bau.

9.) Zu Lehmschindeln.

Wenn man sich zu Fundamentmauern in der Erde statt Mauermörtel des Lehms bedienet, oder zu Brandmauern, Feuerröhren 2c., so rechnet man, daß zu einer Schachtruthe Mauer die Mauerspeise aus $\frac{2}{3}$ Lehm und $\frac{1}{3}$ Sand bestehet. Hiernach sind 32 Kubikfuß Lehm und 16 Kubikfuß Sand erforderlich.

Beim Ausstaaken der Wände rechnet man den ganzen Quadratinhalt aller Wände, nach Abzug der Holzstaaken, aus; und da der Lehm, wenn er halten soll, mit $\frac{1}{4}$ Stroh vermischt seyn muß, so zieht man dieses vorher ab; der Rest ist der erforderliche Lehm.

Nimmt man nun an, daß die Stiehle zwischen 6 und 10 Zoll, mithin im Durchschnitt 8 Zoll Stär-

ke halten, so kann man zum hinreichenden Bedarf 6 bis 7 Fuder Lehm, à 8 Kubikfuß, auf die Quadratruthe rechnen; (hierbei ist auf 2 Zoll Staakenstärke gerechnet). Zum Ausstaaken der Decken, wenn man im Durchschnitt die Balkentheilung zu 4 Fuß annimmt, $\frac{1}{4}$ zum Stroh, hiernächst 2 Zoll für die Staakenstärke rechnet, so daß an reinem Lehm circa 6 Zoll übrig bleiben können, wenn man die Stärke der Balken 10 bis 12 Zoll annimmt, kann auf die Quadratruthe 72 Kubikfuß Lehm gerechnet werden.

Wird aber unter den Balken geschaalet, über die Staaken oder Füllhölzer ein dünner Lehmschlag von 3 bis 4 Zoll gelegt und der übrige Theil mit Schutt ausgefüllt, oder wie man es jetzt bei Wohngebäuden zu halten pflegt, unausgefüllt gelassen, so gehören zur Quadratruthe 36 bis 40 Kubikfuß Lehm.

Zu einer Quadratruthe Fliesen oder Mauersteinpflaster, wenn solche im Mauermörtel von Lehm gelegt und die Fugen mit Kalk ausgegossen werden, gehören (wenn der Mörtel aus $\frac{1}{3}$ Sand und $\frac{2}{3}$ Lehm bestehet) 12 Kubikfuß.

Wellerwände, die nicht wohl unter 2 Fuß stark seyn dürfen, berechnet man dergestalt, daß $\frac{1}{4}$ der Masse für Stroh in Abzug kommen; mithin besteht die Quadratruthe Wellerwand von 2 Fuß stark, aus 216 Kubikfuß Lehm und 72 Kubikfuß Stroh.

Zu Lehmpatzen-Ziegeln, 11 Zoll lang, 5½ Zoll breit und 6 Zoll hoch, werden zu 1000 Stück 24 Fuder, à 10 Kubikfuß, oder 30 Fuder, à 8 Kubikfuß, 10 Bund Stroh und 4 Berl. Scheffel Flachsschäbe, gerechnet.

Von den vorangeführten Maaßen gehen nach Abzug der Thüren und Fenster-Öffnungen 550 Stück Lehmpatzen, sonst aber ohne Abzug 600 Stück auf 1 Schachtruthe.

Zu Lehmschindeln rechnet man, daß zu einer Quadratruthe, wenn die Lehmschindeln nur auf einer Seite mit Lehm bestrichen werden und die gelehmte Seite auf die Latten zu liegen kommt, 10 Kubikfuß.

Nach einer neuern, künstlichern Art, Dächer mit Lehmschindeln zu decken, welche man in Gilly's Handbuch §. 79. des 2ten Theils beschrieben und berechnet findet, gehören zu einer Quadratruthe 24 Kubikfuß.

Zu Schlagung eines Estrichs rechne man die ganze Quadratfläche, die belegt werden soll, aus, und nehme den Estrich zu 3 bis 4 Zoll hoch an; so gehören zu 3 Zoll Höhe 36 Kubikfuß auf die Quadratruthe, und zu 4 Zoll Höhe 48 Kubikfuß.

Zur Befestigung eines solchen Estrichs, bestreut man ihn mit Hammerschlag, oder aber nur mit Kohlenstaub; ersterer aber ist haltbarer, wenn er zuvor mit Theergalle überzogen worden. Mit einer Tonne Theergalle kann man 8 bis 10 Quadratruthen überziehen; des Hammerschlags bedarf

es nur wenig, und man kann auf die Quadratruthe für $1\frac{1}{2}$ bis 2 Gr. rechnen.

Hat man nun zu allen vorkommenden Arbeiten den erforderlichen Lehm in Kubikfußen bestimmt, so läßt sich der Bedärf nach folgenden Sätzen leicht auf Fuder reduziren, indem

1.) ein zweispänniges Gespann von guten Pferden für Geld 12 bis 13 Kubikfuß,

2.) ein dergleichen von schlechterer Art 10 bis 11 Kubikfuß.

3.) ein Dienstgespann aber nur 6 bis 8 Kubikfuß ladet.

Jedoch findet auch hier gleiche Ausnahme statt, wie bei den Feldsteinen und Sand bemerkt worden.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entfernung; häufig wird das Fuder zu 6, 8 bis 12 Gr. bezahlt.

Sechstes Kapitel.

Vom Stroh und Rohr.

Die ungleichen Gebinde, welche man bei Stroh und Rohr findet, verursachen, daß bei Berechnung dieses Materials immer noch Zweifel übrig bleiben können, ob auch der eigentliche Bedarf genau und richtig bestimmt sey. Diese Ungleichheit hat ihren Grund theils in dem verschiedenen Wachsthum, da in einer Provinz das Rohr und Stroh länger wächst, als in der andern; theils im Binden dieser Artikel, indem die Garben und Bunde nicht allenthalben gleich stark gebunden werden, man muß sich also begnügen der Wahrheit so viel als möglich sich zu nähern, um nur nicht in merkliche Fehler zu verfallen.

Das Stroh wird zur Deckung, zu Weller- und Staaker-Arbeit beim Bau gebraucht; das Rohr hingegen zur Zudachung und zum Berohren der Wände und Decken. Wird letzteres zur Zudachung

gebraucht, so wird es ungesäubert, wie es auf den Rohrhürsten geschnitten und gebunden wird, genommen; zur Rohrarbeit bei Wänden und Decken hingegen, wird es von Blättern und Schilf gereiniget.

Ein Kubikfuß Stroh wiegt $7\frac{1}{2}$ bis 8 Pfund; ein Kubikfuß Rohr aber 9 bis 10 Pfund. Gewöhnlich rechnet man, daß ein Bund Stroh 4 Kubikfuß enthalte. Dies ist indessen als ein Medium zu betrachten, indem der kubische Inhalt eines Bundes in einigen Provinzen größer, in andern aber wieder geringer ausfällt.

Bei Berechnung des Lehms im letzten Artikel, wurde angenommen, daß die Masse bei Weller- und Staak-Arbeit aus $\frac{3}{4}$ Lehm und $\frac{1}{4}$ Stroh bestehe.

Hiernach läßt sich das Stroh nun leicht berechnen. Z. B. habe ich 96 Kubikfuß Weller- oder Staaker-Arbeit, so gehören dazu 72 Kubikfuß Lehm und 24 Kubikfuß Stroh. Nimmt man nun ferner an, daß das Bund Stroh 4 Kubikfuß enthalte, so würden 6 Bund Stroh dazu erfordert werden.

Um aber bei Veranschlagungen den kürzesten Weg einzuschlagen, so rechnet man auf 1 Fuder Lehm, à 8 Kubikfuß, $\frac{3}{4}$ Bund Stroh; halten aber die Fuder etwa 12 Kubikfuß, so muß man schon ein Bund annehmen.

Zu einem mit Lehmschindeln zu deckenden Dache gehören nach der gewöhnlichen Art, welche §. 78, im 2ten Theil des Gillyschen Handbuchs beschrieben ist, nach Beschaffenheit des Strohes, 24

bis 36 Bund auf die Quadratruthe; nach einer neuen oder künstlichern Art zu decken aber, welche man §. 79. gedachten Handbuchs findet, 68 Bund.

Für diejenigen, welche gedachtes Buch nicht besitzen, werden nachstehende Resultate einiger in Preussen angestellten Versuche, um die Kosten beider Arten von Lehmschindeldeckung zu bestimmen, nicht unwillkommen seyn.

Die erste oder gewöhnliche Art, bei welcher die Schindel nur auf einer Seite mit Lehm bestrichen und so aufgedeckt wird, daß die gelehmte Seite auf die Latten zu liegen kommt, wurde bei einem Gebäude von 100 Fuß Länge und 40 Fuß Tiefe und 30 Fuß Sparrenhöhe angewandt, und nach genauen Bemerkungen fand man, daß dazu erforderlich waren:

42 Lehm-Schindeln, 2½ Fuß ins Quadrat, à 60 Gr. Preuß.	28 Rthlr.	— Gr.
420 Stroh-Puppen, 8 Zoll dick, auf die ersten Schindeln zu legen, à 1½ Gr. . . .	7 —	
200 Forst-Schöfe, à 2 Gr. .	4 —	40 —
42 lehmschindeln zu Latten und einzudecken, à 7 Gr. .	3 —	24 —
An Materialien:		
24 Schock Stroh, à 4 Rthlr. .	96 —	
46 Fuder Lehm, à 9 Kubikfuß, à 18 Gr.	9 —	18 —
Latus	147 Rthlr.	82 Gr.

Transport	147 Rthlr. 82 Gr.
23 Schock Bandstöcke, à 6 Fuß Länge, à 2 Rthlr. . . .	46 —
90 Schock Binde-Weyden, à 4 Gr.	4 —
Summa	197 Rthlr. 82 Gr.

Da nun mit dieser Summe beinahe 42 Quadratruthen gedeckt wurden, so betragen die Kosten für eine Quadratruthe 4 Rthlr. 64. Gr. Preuß.

Über die zweite oder künstlichere Art der Lehm-Schindel-Deckung wurde Folgendes bemerkt:

6 Mann machten Lehmschindeln,
2 Mann präparirten den Lehm,

8 Mann machten täglich 40 Lehmschindeln, auch wohl 50;

sie erhielten jeder $22\frac{1}{2}$ Gr. preuß. täglich; mithin kostete jeder Lehmschindel $4\frac{1}{2}$ Gr. an Arbeitslohn.

Auf einer Quadratruthe liegen, incl. des Überdeckens, 12 Lehmschindeln;

mithin kostet eine Quadratruthe an Arbeitslohn	— Rthlr. 54 Gr.
An Stroh zu 12 Schindeln waren nur 4 Bund erforderlich, diese kosteten, à 4 Rthlr. das Schock	24 —
Von einem Fuder Lehm à 15 Kubikfuß, erfolgten 30 Schindeln, à Fuder 30 Gr., macht auf 12 Schindeln . . .	12 —
Latus	1 Rthlr. — Gr.

	Transport	1 Rthlr. — Gr.
(Die Schindeln sind 5 Fuß lang, 2½ Fuß breit, = 12½ Quadrat-Fuß; das Stroh wird etwa 1 guten Zoll dick, und die auf beiden Seiten aufgestrichene Lehmmasse kann zu ½ guten Zoll gerechnet werden.)		
Ferner zu 1 Quadratruthe oder 12 Lehmschindeln, 12 Bandstöcke		12 —
Spreu oder Kaff zum Bestreuen der Lehmschindeln, ½ Sack pro Quadratruthe . .		7½ —
Würden also zu einer Quadratruthe die Lehmschindeln betragen		1 Rthlr. 19½ Gr.
Ferner:		
Die Schindeln auf das Dach zu bringen, incl. zu belatten, die Lehmschindeln aufzudekken, zu verförsten, die kleinen Strohbunde zu hauen, die Lehmschindeln nochmals mit Lehm zu bestreichen und mit dem kurzen Stroh zu bespikken, pro Quadratruthe . .		2 — 38 —
	Latus	3 Rthlr. 57½ Gr.

Transport	3 Rthlr.	$57\frac{1}{2}$ Gr.
Auf die Quadratruthe $1\frac{11}{50}$ Fuder Lehm oder $18\frac{2}{3}$ Kubikfuß .		$39\frac{2}{5}$ —
Ferner auf die Quadratruthe 1 Schock und 4 Bund Stroh, à 4 Rthlr. das Schock . .	4 —	24 —
Für Utensilien können pro Quadratruthe gerechnet werden .		16 —
Sand zum Vermischen, wenn der Lehm zu fett ist, . . .		7 —
Summa	8 Rthlr.	54 Gr.

Aus dem Vorherigen geht überhaupt hervor, daß pro Quadratruthe 24 Kubikfuß Lehm,
68 Bund Stroh erforderlich sind, und die Kosten zu einer Quadratruthe sich auf 8 Rthlr. 54 Gr. Preuß. belaufen würden. Wollte man nun beide Arten mit einander vergleichen, so würde die erste Art, da sie nur 5 Rthlr. 36 Gr. erforderte, um . . . . 3 Rthlr. 18 Gr. geringer seyn, und daher in Rücksicht des Preises den Vorzug verdienen; es ist jedoch wahrscheinlich, daß wenn erst mehrere Arbeiter zur letztern Art zugezogen seyn werden, und diese gehörig Bescheid damit wissen, der Preis um ein ansehnliches verringert werden kann.

Ein Strohdach, wenn es gut und tüchtig seyn soll, muß 14 Zoll dick eingedeckt werden, mithin gehören zu einer Quadratruthe Dach 168 Kubikfuß Stroh; nimmt man nun wieder an, daß ein Bund 4 Kubikfuß enthalte, so würden 44 Bund

auf eine Quadratruthe erforderlich seyn. Die Erfahrung hat aber sehr häufig gelehrt, daß zur Dacharbeit immer mehr erfordert wird; theils weil die Bunde nicht jedesmal gleiches Maaß halten, theils aber auch, weil bei der Arbeit selbst vieles zerstreut und als unbrauchbar bei Seite geworfen wird. Man thut daher wohl, daß man zu einer Quadratruthe Dach, 14 Zoll dick, 1 Schock Stroh rechne.

Ein gleiches findet auch bei den Rohrdächern statt, die jedoch nur 12 Zoll dick eingedeckt werden dürfen. 1 Bund Rohr soll $1\frac{1}{9}$ bis 2 Kubikfuß seyn, und diesem Satz zufolge würden 2 Schock auf die □Ruthe Dach erfordert. Tritt jedoch der Umstand ein, daß die Rohrverkäufer ihre Bunde schwächer als ehemals binden, wie es in neuern Zeiten fast immer der Fall ist, so ist man schon öfters genöthigt gewesen, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Schock solcher Bunde auf die Quadratruthe zu rechnen. Bei diesem Artikel kommt es vorzüglich auf Lokalität an, nach welcher sich der Kreis-Baumeister vor der Veranschlagung zu erkundigen nöthig hat. Denn so wird z. E. das Rohr im Warthe- oder Oder-Bruche Schoofweise verkauft, und hält ein solches Schoof 3 ordinaire Bunde.

Zur Rohrarbeit nimmt man das ausgesuchteste Rohr, von welchen das kürzeste 5, das längste hingegen 9 Fuß zu messen pflegt. Wenn hingegen die Spitzen mehrentheils unbrauchbar ausfallen, so kann man es im Durchschnitt nur 6 Fuß annehmen.

Bei Berechnung der Decken wird das Rohr von Mittel zu Mittel 1 Zoll weit auseinander geschlagen, mithin gehören, um eine Quadratruthe Decken zu rohren 288 Stück Rohrstängel.

Ein Schock hat 2 große Bunde, 8 Zoll Diameter; ein jedes Bund begreift wieder 15 kleine Bunde in sich, und von diesen enthält ein jedes 30 Rohrstängel, mithin enthält ein Schock 900 Rohrstängel. Wenn nun zu einer Quadratruthe 288 Rohrstängel nöthig sind, verschiedene aber bei der Arbeit zerbrechen, so rechnet man zu 3 Quadratruthen Deckenrohrung 1¼, bei schlechtem Rohr hingegen, um damit sicherer auszukommen, 1½ Schock. Die Berohrung der Stiele, Nägel ꝛc. wird Quadratruthen-weise berechnet, und folgendermaaßen der Bedarf ausgemittelt. Auf die Breite eines Stiels gehen 9 Halme, auf 4 Fuß Stiele daher (weil das Rohr nur 4 Fuß lang gerechnet werden darf) 9 Halme, also auf 1 □Ruthe, welche 88 laufende Fuß enthält, 198 oder mit Bruch und Ausschuß 225 Halme, das heißt ¼ Schock.

Das Schock geschältes Rohr kostet 1 Rthlr. 8 Gr. bis 1 Rthlr. 12 Gr.; überhaupt aber ist der Preis lokal.

Siebentes Kapitel.

Vom Gips.

Der Gips wird im Sperenberge, Amts Zossen, gebrochen; und findet man außer diesem Bruche, weder in der Chur- und Neumark, noch in Pommern dergleichen. Im Fürstenthum Baireuth wird er zu Leo und Dohle, zwei Stunden von Baireuth, gebrochen; und der gebrochene Stein ist zugleich der dasige gewöhnliche Pflasterstein. In einer in Baireuth befindlichen Gipsmühle wird er gestoßen, und hiernächst in Kesseln trocken gekocht oder gebrannt. Bruch nnd Fabrizirung wird auf Königliche Kosten betriebeu, und das Maaß oder der Kubikfuß wird innerhalb Landes für 20 Kreuzer, anßerhalb Landes aber für 36 Kreuzer, Fränkisch verkauft. Außer benannten Brüchen wird er im Lande auch aus Federweiß gebrannt. Im Unterland (im An-

spachschen) wird Gips in Windsheim, Reichstadt, Burgbernheim und dieser Gegend aus Frauenglas und Alabaster gebrannt. Alabaster wird bei Westheim in großen Stöcken gebrochen, wie Kalk daselbst gebrannt, alsdann in Scheuren gedroschen und durch Siebe geläutert. Der feine kostet 48 Kreuzer bis 1 Gulden Fränkisch; der grobe 24 bis 36 Kreuzer Fränkisch.

Es giebt hier keine Mühlen, und fast jeder Bauer brennt seinen eigenen Bedarf, um den fetten lettigten Boden damit zu düngen.

Ein Kubikfuß ungebrannter Gips wiegt 66 bis 68 Pfund, und ein Prahm, wegen der Zwischenräume, nur 154 und 160 Zentner. Ein Kubikfuß gebrannter Gips wiegt 63 bis 64 Pfund.

Aus einem Prahm Gips erfolgen durchs Brennen 190 bis 200 Scheffel, oder 38 bis 40 Fünfscheffel-Tonnen.

Der Gips hat im Verhältniß des Kalks eine verkehrte Eigenschaft, indem dieser durch die Vermischung mit Wasser quillt, jener aber um mehr, als ein Viertel zusammenfällt; es erfolgen daher aus einer Tonne Gips bei der Verarbeitung nur 4, höchstens 4½ Kubikfuß.

Der Gips wird bei Rohr-Arbeiten an Decken und Wänden, zu Façaden, zu Gesimsen und zu aller Stukkatur-Arbeit gebraucht. Ferner zu Gipsestrichen, zu Fußböden, zum Versetzen der Werkstükke, oder auch zu marmorirter Arbeit.

Bei Rohrarbeit rechnet man auf jede Quadrat-

ruthe 1 Scheffel; dies ist aber zu wenig, und man geht sicherer, wenn man auf 4 Quadratruthen 5 Scheffel oder eine Tonne rechnet.

Zu Façaden-Arbeiten rechnet man auf 3 Tonnen Kalk 1 Tonne Gips; will man aber einen recht dauerhaften Putz haben, so nehme man zu jeder Tonne Kalk eine Tonne Gips.

Reiche Gips-Arbeiten werden nach ihrem Kubik-Inhalt berechnet und hiernach der Gips ausgemittelt, indem man zu jeden 4½ Kubikfuß eine Tonne rechnet.

Um 200 laufende Fuß Stiehle, Riegel, Rähme oder Balken zu berohren, braucht man ½ Scheffel Gips und ¼ Tonne Kalk. Zu 1 □Ruthe Decke, wenn auf Lehmfachwerk und über die Balken weggerohrt wird, ⅔ Scheffel Gips und ¼ Tonne Kalk.

Achtes Kapitel.

Vom Drath.

Der Drath wird in Ringen verkauft, und das Sortiment gehet von Nro. 1. bis 36. Ein Ring, sowohl ein= als aus=ländischer, soll 10 Pfund wiegen. Im Lande wird er bei Hohen=Finow auf dem Karlswerke fabrizirt.

Mehrentheils versteht man von der Nro. 14 bis 36 unter einem Ring von 5 Pfund einen halben Ring, und von 10 Pfund Schwere einen doppelten Ring, und zwar weil von diesen Sorten der Ring in 2 Theilen gebunden wird.

Zur Rohrarbeit veranschlagt man Nro. 23, Drei=Band, oder Nro. 24, Vier=Band genannt.

Der Preis ist sehr gestiegen; sonst kostete er 22 Gr., jetzt aber kostet Nro. 22. 1 Rthlr. 4 Gr., Nr. 23. 1 Rthlr. 5 Gr., und Nr. 24. 1 Rthlr. 6 Gr. Nr. 14. 15. und 16. kostet 1 Rthlr. 2 Gr.

Eine Quadratruthe Berohrung mit Drath, so

wohl auf Schalung als auf einen ganzen Windelboden, zu überziehen, erfordert 300 Fuß Drath; da nun ein halber Ring Nr. 23. 900 Fuß hat, und einer von Nr. 24. 1195 Fuß enthält, so können mit erstern 3, mit letzteren aber 4 Quadratruthen überzogen werden.

Zu Darren-Feldern oder Flanken nimmt man Nr. 9. oder 10. Aus erstern erfolgen 3. aus letztern aber 2 Quadratfuß aus dem Ring. Zu Drath-Netzen, als für Magazin-Luken rc. werden Nr. 20, 21. et 22. gebraucht, und der Bedarf läßt sich, nachdem solche enge oder weit geflochten werden, leicht berechnen. Die folgende Tabelle giebt die Länge und Stärke des Draths für eine jede einzelne Nummer an.

Benennung des Draths nach Nummern.	Wie viel Drathstarken einen Zoll, einen halben Zoll, einen viertel Zoll oder eine Linie ausmachen.	Länge nach Fußmaaß.
Nro. 1.	3½ Linie	—
— 2.	¼ Zoll . .	—
— 3.	2¾ Linie . .	—
— 4.	2 Drathdicken 8 Linien .	—
— 5.	2 dito 5¼ Linien . .	—
— 6.	2 dito 4½ Linien . .	—
— 7.	1 dito 2 Linien . .	—
— 8.	2 dito 3¾ Linien . .	—
— 9.	2 dito 3½ Linien . .	144
— 10.	5 dito ¾ Zoll . .	154
— 11.	3 dito 4¾ Linien . .	194

Benennung des Draths nach Nummern.	Wie viel Drathstärken einen Zoll, einen halben Zoll, einen viertel Zoll oder eine Linie ausmachen.	Länge nach Fußmaaß.
— 12.	8 Drathdicken 1 Zoll 1 Linie	222
— 13.	3 dito 4 Linien . .	270
	Anmerk. Von hier gehen die Doppelringe an, und die Länge wird von einem halben Ring verstanden.	
— 14.	7 Drathdicken 9 Linien .	135
— 15.	1 dito 1 Linie . .	183
— 16.	7½ dito 9 Linien . .	220
— 17.	19 dito 1½ Zoll . .	247
— 18.	9 dito 8 Linien . .	318
— 19.	7 dito 5 Linien . .	400
— 20.	4 dito 3 Linien . .	484
— 21.	7 dito 4 Linien . .	568
— 22.	1 dito ½ Linie . .	640
— 23.	7 dito 3 Linien . .	900
— 24.	8 dito 3 Linien . .	1195.

Neuntes Kapitel.

Vom Nägeln.

Nachstehende Sorten Nägel sind die gewöhnlichsten und nothwendigsten, deren man sich beim Bau bedient; nämlich:

1.) Ganze Knaggen-Nägel,
2.) ¾ Knaggen-Nägel,
3.) ½ dergleichen,
4.) ¼ dergl.
5.) Brunnen-Nägel,
6.) Thürnägel mit großen Köpfen,
7.) dergl. mit kleinen Köpfen,
8.) Boden-Spieker,
9.) Lattnägel,
10.) Ganze Brettnägel,
11.) ½ dergl.
12.) Spohn-Nägel,
13.) Schindelnägel,

14.) Schiefernägel,
15.) Ganze Schloß-Nägel,
16.) Halbe dergl.
17.) Rohrnägel,
18.) Blechnägel,
19.) Bleinägel,
20.) Ganze Kranznägel,
21.) Halbe dergl.
22.) Sattelnägel,
23.) Stuhlnägel,
24.) Rahmnägel,
25.) Splisnägel, (verzinnt,)
26.) Sargnägel,
27.) Gürtnernägel mit gelben Köpfen.

Der Gebrauch der vorbeschriebenen Sorten Nägel ist folgender:

Die 4 ersten Nummern von Knaggennägeln werden zur Befestiguug der Schriftsparren, der Traufhaaken oder Knaggen und Treppen-Wangen gebraucht.

Zu einem Schiftsparren und Traufhaaken gehört ein ganzer und ein ¾ Knaggennagel; zu jedem Stück Treppenwange aber 2 ganze und 2 Stück ¾ Knaggenuägel. Bei geringen Gebäuden aber, wo schwächeres Holz vorkommt, werden auch geringere Sorten genommen.

Die Nägel, die am häufigsten gebraucht werden, sind Bodenspieker, Lattnägel, Brett- und Rohrnägel. Der Bedarf der Bodenspieker hängt von der mehreren oder minderen Entfernung der

Balkentheilung ab, indem auf jeden Balken oder Unterlage 2 Nägel, und die Stöße besonders gerechnet werden.

Die im Lande mehrentheils übliche Länge der Bretter ist zwar 24 Fuß, und im Durchschnitt 10 Zoll, auch 1 Fuß breit. Wenn aber bei Berechnung der Bretter nachgewiesen worden, daß man beim Bau das Brett nicht über 20 Quadratfuß, wohl auch nur gar zu 18 Quadratfuß annehmen kann, indem die Enden und Kämme bei der Bedielung nicht zu gebrauchen sind, so wird im Durchschnitt das Brett zu 20 Quadratfuß gerechnet. Es werden also bei einer Balkentheilung von 4 Fuß von Mittel zu Mittel, 6 Benagelungen, incl. des Stoßes vorkommen. Diese machen, indem man 2 Stück auf jede Nagelung annimmt, 12 Nägel aus.

Bei einer Balkentheilung von $3\frac{1}{2}$ Fuß werden 14 Nägel, und bei einer 3füßigen 16 Stück erfordert, ohne den Verlust, der theils durch das schlechte Eisen, theils durch das schwache Kaliber, theils aber auch durch Veruntreuung entsteht, zu rechnen.

Man geht daher sicherer, wenn man bei einer Balkentheilung von 4 Fuß auf jede 20 Quadratfuß 18 Stück, bei einer Balkentheilung von $3\frac{1}{2}$ Fuß auf jede 20 Quadratfuß 18 Stück, und bei einer Balkentheilung von 3 Fuß auf jede 20 Quadratfuß 20 Stück Bodenspieker rechnet.

Der Bedarf der Lattnägel richtet sich ebenfalls nach der Balkentheilung, nur daß halb so viel als bei deu Bodenspiekern nöthig sind, weil die

Latte auf jeden Sparren nur einmal genagelt wird. Gewöhnlich rechnet man zu einer Latte von 24 Fuß,

bei einer	4füßigen Balkentheilung	. . .	8 Stück
—	— 3½füßigen — —	. . .	9 —
—	— 3füßigen — —	. . .	10 —

Außerdem muß man aber noch bei Walme für jede Latte, da wo sie auf den Gradsparren genagelt wird, 1 Nagel mehr rechnen. Zur Belattung eines Dachfensters nimmt man ½ Schock; zu einer Luke, nachdem sie aber groß oder klein ist, 1 auch 1½ Schock Lattnägel an.

Beim Schaalen der Decken werden die Schaalbretter auch mit Lattnägeln geheftet, und man berechnet die Nägel ebenfalls nach der Lage der Balken, wie bei den Spundbrettern. Bei Gesimsen und Stuckaturarbeiten gehören auf den laufenden Fuß 3 Stück Lattnägel.

Die Brettnägel werden bei Zargen und Bekleidungen der Thüren und Verschläge, so wie zu Pannälen gebraucht. Man rechnet, daß zu jedem Quadratfuß Tischlerbrett ein Brettnagel, außerdem aber noch auf 2 Quadratfuß ein halber Brettnagel gehöre.

Anmerkung. Tischler-Arbeit wird gewöhnlich incl. Holz und Nägel veranschlagt, deshalb eine weitere Berechnung der dazu nöthigen Nägel unnöthig seyn würde. Dagegen werden zu nachstehender Arbeit die Nägel besonders veranschlagt.

Als: Zu einer Quadratruthe Eichen-Spohndach bei Thürmen, Kuppeln rc. gehören, wenn man auf jeden Fuß 3 Reihen der Höhe nach rechnet, und den Spahn zu 8 Zoll lang und 4 Zoll breit annimmt, 1440 Spähne und 46⅔ Schock Spahnnägel; wird aber das Spahndach nach Dachstein-Art gedeckt, der Spahn 20 Zoll lang gearbeitet und 8 Zoll weit auseinander geschlagen, auch jeder Spahn besonders genagelt, so gehören zur Quadratruthe 18 Schock Spahnnägel.

Zu einer Quadratruthe kiehnen Schindeldach, wenn diese 24 Zoll lang sind und die Latten einen Fuß weit auseinander geschlagen werden, gehören 15 Schock; zu eichenen Schindeln aber gehören auf die Quadratruthe 20 Schock Schindelnägel.

Schiefernägel werden hier zu Lande, in Ermangelung der Schieferbrüche, wenig gebraucht; jedoch fallen noch hin und wieder Schieferdeckungen bei Thurmkuppeln uud andern Gebäuden ähnlicher Art vor, deshalb es zu wissen nicht ganz unnöthig ist, daß zur Quadratruthe Schieferdach 32 Schock, zur Beschaalung aber noch 16 Schock Brettnägel erforderlich sind.

Schloßnägel gehören mit unter die Schlosserarbeit, bei welcher sie auch in der Bezahlung mit eingerechnet werden.

Rohrnägel rechnet man auf die Quadratruthe mit Inbegriff des Bruches 1200, wenn der dritte Rohrstengel genagelt wird; nagelt man aber den

zweiten, so muß man 1800 rechnen, zu 1 □Ruthe Windelboden zu Röhren, braucht man 10 Schock Rohrnägel und 5 Schock Lattnägel.

In einer Quadratruthe Blechdach gehören 2000 Stück Blechnägel, und zu einer Quadratruthe Blei- oder Kupferdach werden 500 Stück Bleinägel erfordert.

Der kurrente und jetzige Preis der vorbeschriebenen Nägel ist folgender:

1 Stück ganzer Knaggennagel kostet 1 Gr.
1 Stück ¾ Knaggennagel kostet 9 Pf.
1 Stück ½ dergl. kostet 6 Pf.
1 Schock Bodenspieker kostet 6 Gr.
1 Schock Lattnägel kostet 4 Gr.
1 Schock ganze Brettnägel kostet 3 Gr.
1 Schock halbe Brettnägel kostet 2 Gr. 3 Pf.
1 Schock Spahnnägel kostet 2 Gr. 6 Pf.
1 Schock Schindelnägel kostet 2 Gr. 6 Pf.
1 Schock Schiefernägel kostet 1 Gr. 6 Pf.
1000 Stück Rohrnägel kosten 14 bis 16 Gr.
1000 Stück Bleinägel kosten 1 Rthlr. 16 Gr.
1000 Stück Blechnägel kosten 18 bis 22 Gr.
1000 Stück ganze Schloßnägel kosten 1 Tlr. 4 Gr.
1000 Stück halbe dergl. 15 Gr.

In Ostpreußen und Litthauen nennt man die Bodenspieker Balkennägel, à Schock 30 Gr. Preuß., oder 8 Gr. Brandenburgisch; die Lattnägel aber Schillingsnägel, à 20 Gr. Preuß. Es ist jedoch zu be-

merken, daß der Preis der Nägel sehr verschieden ist, und selbst zuweilen in einer Provinz. Man findet zum Beweis in Potsdam die Nägel wohlfeiler und besser als in Berlin.

Zehntes Kapitel.

Vom Blei.

Da wir im Lande keine Bleibergwerke haben, so kommt das benöthigte Blei entweder vom Harze oder aus England *).

*) Dem seeligen Etats-Minister, Freyherrn von Heinitz war es in der Folge vorbehalten ein von den Vorgängern oberhalb abgebauetes Silber-Bley-Bergwerk bey Tarnowitz in Ober-Schlesien gerade 100 Jahre nachher, wieder aufzunehmen und die Gruben Wasser, theils durch einen tiefern Stollen, theils durch 5 Feuermaschienen zugewältigen. Seit dieser Zeit wird das Tarnowitzer Bley welches dem Englischen und Harzer an der Seite gesetzt wird, theils hier in Berlin und in den Preußischen Staaten, theils aber in Böhmen, Mähren und Oesterreichisch Gallizien verkauft

Zum Bau gebraucht man entweder Molden- oder Rollenblei; vom ersteren wiegt der kubische Zoll $13\frac{11}{32}$ Loth, und kostet der Zentner 13 Rthlr. 18 gr.

Das sogenannte Gießblei gebraucht man zum Vergießen der Steinklammern, Stichanker, Düvels, zu Mauer- und Schloßhaaken, so wie auch zur Befestigung der Statuen, Traillage, eisernen Balkons oder Treppengeländern und Vergießung der Schlußsteine bei Brücken von Quadersteinen.

Auf ein Loch von einem Zoll im Quadrat rechnet man 1 Pfund, und auf eins von $1\frac{1}{2}$ Zoll im Quadrat 2 Pfund Blei.

Auf den Quadratfuß Fuge bei Schlußsteinen rechnet man $\frac{1}{4}$ Zentner, auch wohl mehr, nachdem die Schlußsteine schlecht oder gut gearbeitet sind.

Zur geschwinden Befestigung ist besonders das Gußblei, als z. E. bei Statuen, eisernen Geländern ꝛc., dagegen bei andern Gegenständen ist Kütt in Rücksicht der Dauer vorzuziehen, indem die Erfahrung gelehret hat, daß Blei nicht länger als 30 bis 40 Jahr dauerhaft gegenhält, und dann um so weniger wenn es zu schwach genommen wird, daher es nicht unter 2 Linien zu nehmen anzurathen ist.

In neuern Zeiten will man auch die Vergiessung mit Schwefel für vortheilhaft halten.

Soll ein Dach oder Dachfenster, Hohlkehlen und dergleichen Wasserläufe mit Blei gedeckt werden, so bedient man sich dazu des Rollenbleies

Man

Man rechnet auf eine Quadratruthe circa 22 Rollen incl. Bruche à Rolle nach dem Normal=Maaß 3 Fuß 7 Zoll lang, 18 bis 20 Zoll breit, wo die Stärke willkührlich ist, wie man sie bestellen will.

Hier in Berlin ist eine Fabrik davon, No. 1. Magazin Straße oder — 30 Schillings=Gasse. Die gewöhnliche Größe ist wie schon erwähnt; der Zentner davon kostet 15 Rthlr.

Eilftes Kapitel.

Vom Glase.

In der Neumark befindet sich jetzt nur eine, jedoch ansehnliche, Glashütte, zum Amte Marienwalde gehörig; welche auf einen großen Bezirk des Landes ein monopolium exclusiuum hat. Die übrigen, zu Tornow, Lotzen und Bernsee haben, nach erhaltener Entschädigung, eingehen müssen. Alle übrigen Hütten, die Privatpersonen gehören, wie z. B. auf dem Hammer, wo aber kein Tafelglas gemacht wird, müssen ihr Glas außer Landes debitiren. Auf dieser Hütte wird nicht nur weißes, grünes, geblasenes Scheiben- oder Tafel-Glas verfertiget, sondern auch alle übrigen weißen und grünen Gefäße.

Ferner existirt eine Glashütte in der Churmark, und zwar zu Zechlin, welche weißes Kreidenglas fabriciret. Die Spiegel-Glashütte liegt zu Neu-

stadt an der Dosse, im Ruppinschen Kreise, und gehört dem Banquier Schickler in Gemeinschaft des Disponenten Splittgerber.

Die Niederlage dieser Fabrik ist hier in Berlin am Schleusenkanal, und verkauft die unbelegten Spiegelscheiben in Zollen, und zwar im steigenden Maaße.

Das weiße Tafel-Glas wird nach Schocken verkauft. Ein Schock enthält 1 bis 8 Tafeln. Man bezahlt für ein Schock, welches aus einer Tafel bestehet eben so viel, als für eins aus 8 Tafeln. Der Unterschied bestehet bloß in ihrer Größe.

Ein Schock von einer Tafel enthält das größte Maaß, nämlich 31 Zoll hoch und 29 Zoll breit. Eine Tafel aus einem Schock von 8 Tafeln aber mißt 19 Zoll in der Höhe und 18 Zoll in der Breite; die mittlern Tafeln aber von 1 bis 8 stehen im abfallenden Verhältniß. Ehemals war der Preis eines Schocks 3 Rthlr. 12 Gr.; jetzt ist er aber gestiegen.

Der Verkauf des grünen Tafelglases auf der Marienwerder Glashütte in der Neumark geschiehet nach Kisten. Eine Kiste enthält 120 Tafeln, und jede Tafel mißt 19 Zoll in der Höhe und 17 Zoll in der Breite. Sonst war der Preis allhier 8 Rthlr.; allein er ist nicht nur aufgeschlagen, sondern steigt auch noch immer von Zeit zu Zeit. Der Sicherheit wegen rechnet man $\frac{1}{4}$ Bruch auf die Kiste.

In Preussen und Litthauen veranschlagt man die Glaserarbeit dergestalt, daß man die Fenster nach Quadratmaaß berechnet, und den Quadratfuß in Blei vom schönsten weißen Glase mit 24, das ordinäre mit 16, und das mittelmäßige mit 20 Preußischen Groschen bezahlt.

In Sprossen oder Preußischen Rauthen aber gelten 88 Quadratzoll, nämlich 11 Zoll hoch und 8 Zoll breit, 12, 13 bis 15 Gr. Preuß., oder 4 Gr. hiesiges Geld, folglich der □Fuß 6 Gr. 6 Pf.

Zwölftes Kapitel.

Vom schwarzen und weißen Blech.

Vom schwarzen Blech hat man 9, vom weißverzinnten hingegen nur 6 Sortiments. Die Namen des erstern sind folgende, und werden auf dem Berliner Haupt=Eisen=Magazin nach beygesetzten Preisen bezahlt:

	thlr.	gr.
1.) Doppelt Kreuzblech, pro Faß . .	65	—
2.) Kreuzblech, beschnitten . .	28	—
dito unbeschnitten . .	30	—
3.) Vorderblech . . .	25	—
4.) Ausschußblech . . .	21	—
5.) Sturzblech ordinair, pro Centner .	13	10
dito fein	14	10
6.) Modellblech klein . . .	15	18
dito groß . . .	17	4
Anmerk. Außerdem muß pro Faß 3 Gr. und pro Centner des Sturz=		

	thlr.	gr.
und Modellblechs 1 Gr. 6 Pf. Accise bezahlt werden.		
Die Namen und Preise der weißen Bleche sind nachstehende, als:		
1.) Doppelt Kreuzblech, schweres pro Faß	107	—
dito ordinaires . . .	97	12
2.) Weißes Kreuzblech . . .	48	12
3.) — Vorderblech . . .	43	—
4.) — Ausschuß . . .	39	—
5.) — Senkler . . .	50	—
Anmerk. Für dieses weiße Blech muß noch außerdem 7 Gr. 6 Pf. pro Faß Accise erlegt werden.		

Die fünf ersten Sorten werden faßweise, die 4 letztern aber zentnerweise verkauft. Auf den Zentner der ad 5. bemerkten Sorte gehen 20 bis 36 Tafeln, je nachdem man solche schwach oder stark bestellt; sie messen 20 Zoll im Quadrat; von denen 450 Blatt auf eine Tonne gehen; jedes Blatt hält 12¼ Zoll Länge, und 9½ Zoll Breite.

Unter Ausschuß wird dasjenige Blech verstanden, was Risse oder Löcher hat. Sämmtliche Sortiments gebraucht der Schlosser.

Der Verkauf dieser weißen Bleche geschiehet Faß- oder Tafel-weise. Ein Faß wiegt ungefähr 2¼ Zentner.

Unter dem Sortiment Senklerbleche verstehet man dasjenige Blech, welches die Klempner gebrauchen, und ein Faß hält 600 Blatt; ein Blatt

ist aber eben so groß, wie das zuvor beschriebene; es wiegt circa $1\frac{3}{4}$ Zentner.

Die ersten beiden Sorten von obigen Blechen werden beim Bau zum Eindecken der Kuppeln, der Hohlkehlen, Dachfenster, auch zu Dachrinnen und Abdachungen der Gesimse gebraucht. Man veranschlagt vom ersten gewöhnlich 250 Blatt, incl. des Saums, auf eine Quadratruthe des einzudeckenden Flächenraums.

Die jetzt in Gang und Gebrauch kommenden Dachfenster (Fledermäuse) ganz von Blech gefertiget, sind sehr zu empfehlen; nur ist anzurathen, hierzu Pontonblech zu nehmen, was den Preis um etwas vermehrt, aber auch mehr Dauer gewährt. Die gewöhnlichen Dachfenster dieser Art bey einer 3füßigen Sparrenweite, bezahlt man roth angestrichen von Pontonblech mit 9 Rthlr. Auch kann man kleinere, blos zur Beleuchtung der Dachböden und zur Erlangung des Luftzugs, für 3 bis 5 Rthlr. hier in Berlin gleich fertig erhalten.

Die Dachrinnen werden nach laufenden Füßen veranschlagt, und es kömmt auf den Durchmesser der Rinnen an, wie viel deren nöthig.

Bei einzudeckenden Hohlkehlen, Dachfenstern, Abdachungen der Gesimse ꝛc. berechnet man den erforderlichen Bedarf tafelweise.

Dreizehntes Kapitel.

Vom Kupfer.

Gebraucht man das Kupfer zur Bedachung der Gebäude, oder bei Hohlkehlen rc., so wird es so dünne gearbeitet, daß der Quadratfuß $1\frac{1}{4}$ Pfund wiegt. Ein Kubikzoll wiegt $11\frac{7}{18}$ Loth.

Zu kupfernen Geräthschaften, Braupfannen, Kesseln und Branntweinblasen, wird das Pfund Kupfer zu $14\frac{1}{2}$ bis 16 Gr. veranschlagt; sind es aber Arbeiten, bei welchen viele Nieten und Schrauben vorkommen, so kostet das Pfund $16\frac{1}{2}$ Gr.; auch bezahlt man bei Schlangenröhren in den Kühlfässern 18 Gr. für das Pfund.

Nimmt der Kupferschmidt das alte unbrauchbare Kupfer an, wie es wohl gewöhnlich gehalten wird, so wird ihm solches zu 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. das Pfund angerechnet.

In Ostpreußen und Litthauen werden in den Pacht-Anschlägen die Geräthschaften nach ihrem

Gewicht im Inventario notirt. Ist nun eine Blase zu 600 Pfund darin aufgeführt, und sie wird dergestalt unbrauchbar, daß an ihrer Stelle eine neue angefertiget werden muß, so wird sie in ihrem abgenutzten Zustand abermals gewogen. Wöge sie alsdann nur ungefähr 550 oder 560 Pfund, so muß der Generalpächter, vermöge einer besondern Klausel im Kontrakt den Abgang, der durch den Gebrauch entstanden ist, ersetzen.

In der Mark, Neumark und Pommern, ist diese Klausel in den Pachtkontrakten bisher noch nicht enthalten gewesen.

Folgender Anschlag über eine neue kupferne Maischblase wird dies deutlicher machen.

Anschlag

der erforderlichen Kosten zu Anfertigung einer neuen kupfernen Maischblase zu 2 Scheffeln, statt der alten untauglichen, 3 Fuß 8 Zoll im Diameter breit und 3 Fuß tief, für die Amtsbrennerei zu N. N. in der Churmark.

	thlr.	gr.
Eine neue Branntweinsblase von gutem starken Kupfer, 3 Fuß 8 Zoll im Diameter breit und 3 Fuß tief anzufertigen, hat nach beiliegendem Waage-Attest gewogen 6 Zentner oder 660 Pfund, à 16 Gr. beträgt	440	—
Den dazu gehörigen neuen Hut oder Kopf anzufertigen, welcher nach dem		

	thlr.	gr.
Transport	440	—
Wagezettel gewogen hat 64 Pfund, à 18 Gr.	48	—
Summa . .	488	—
Davon gehet ab;		
Für die alte Blase und Hut, welches nach beiliegendem Wagezettel gewogen 570 Pfund, pro Pfund nach jezigen Preise 8 Gr. 6 Pf. . . .	201	21
Folglich erhält der Kupferschmidt Nachschuß	286	3
Für Ausbrechung der alten und Wiedereinmauerung der neuen Blase, bei Torf-Feuerung mit Rost und Aschenzuge .	2	12
Zu Materialien:		
150 Stück Mauersteine, die alten zu Hülfe à 20 Gr., . . .	1	6
2 Fuder Lehm, à 6 Gr., . .	—	12
1 Fuder Sand	—	3
¼ Tonne Kalk zum äußern Putz . .	—	13
Anm. Das alte Eisen-Zeug kann noch gebraucht werden.		
Summa Summarum .	291	1

In Ostpreußen und Litthauen hingegen muß der Pächter den Abgang ersetzen; z. B. die Blase und Hut hätten das erstemal . 592 Pfund gewogen, welches aus dem Inventarium zu ersehen ist, wiegt aber jetzt nur 570 —

so ist der Abgang . . 22 Pfund

und beträgt à 17 Gr. . . . 15 Rthlr. 14 Gr.

Nun wiegt die neue Blase und Hut, weil sie schwerer ausgefallen ist, 724 Pfund, und kostet:

	488 Rthlr. — Gr.
Den Betrag der alten davon ab mit	201 — 21 —
bleiben .	286 Rthlr. 3 Gr.
Davon noch der Abgang welcher durch den Gebrauch entstanden ist, mit 22 Pfund, à 17 Gr., beträgt	15 — 14
bleiben zu vergütigen .	270 Rthlr. 13 Gr.

Vierzehntes Kapitel.

Vom Eisen.

1.) Stab-Eisen.

Das sämmtliche Eisenwerk, was im Lande zum Bau gebraucht wird, soll eigentlich von keinem andern als Land-Eisen genommen werden, deshalb auch jeder Baubediente in seinem Abnahme-Attest über Privatbaue, zu welchen Königl. Bauhülfsgelder gegeben werden, besonders anführen muß, ob das Eisenwerk Land- oder ausländisches Eisen sey; im letztern Fall müssen besondere Gründe vorhanden seyn, die es schlechterdings nöthig machen, sonst wird dem Bauenden kein Beneficium bewilliget.

Das Sächsische Eisen ist gänzlich verboten; das Schwedische hingegen bis auf eine bestimmte Zahl Schiffspfund, à 280 Pfund, wobei jedoch das Schiffspfund mit einem Impost von 15 Gr. belegt ist.

Wenn man das erforderliche Stabeisen zu einem Bau ausmitteln will, so kann es nicht anders als kubisch geschehen. Ein Kubikfuß wiegt 4 Zentner und 100 Pfund, mithin ein Kubikzoll 10 Loth.

Hat man nun zu einem Gebäude Giebelanker-, Stichanker-, Stichklammern-, Rauchfangbolzen-, Kamin- und Ofen-Eisen rc. nöthig; so läßt sich nach folgenden Dimensionen sehr leicht, wenn auch nicht gerade auf einige Pfund, der Bedarf des Eisens ausmitteln. Um jedoch die Pfunde genau am Ende der Arbeit zu wissen, so muß jedesmal das Eisenwerk, ehe es im Bau verbraucht wird, gewogen, und durch ein Attest beim Anschlag oder der Rechnung belegt werden; deshalb wird auch immer im Anschlag beim Titel von Eisen hinzugesetzt: „Wird durch einen Wagezettel nachgewiesen.“

1.) Stab-Eisen im Quadrat gemessen.	Land-Eisen wiegt Pfund.	Loth.
1 Fuß lang, 3 Zoll im Quadrat . .	33	24
1 — — 2 — — — . . .	15	—
1 — — 1½ — — — . . .	6	18
1 — — 1 — — — . . .	3	24
1 — — ¾ — — — . . .	2	31
1 — — ½ — — — . . .	—	30
1 — — ¼ — — — . . .	—	7½
Eine ganze Stange Chablon-Eisen, 15 Fuß lang	83	30

	Land-Eisen wiegt Pfund.	Loth.
Eine halbe Stange dergleichen, 15 Fuß lang	41	31
2.) Flaches Stab-Eisen.		
1 Fuß lang, 4 Zoll breit, 1 Zoll dick .	15	—
1 — — 3 — — ¾ — — .	10	17
1 — — 2 — — ¾ — — .	5	20
1 — — 1½ — — ½ — — .	2	26
3.) Rundes Eisen.		
1 Fuß lang, 3 Zoll im Diameter . .	26	5
1 — — 2½ — — — . . .	19	1
1 — — 2 — — — . . .	11	11
1 — — 1⅛ — — — . . .	6	12
1 — — 1 — — — . . .	2	24

Im Hauptmagazin hat man folgendes Eisen:

1.) 10 Fuß lang, 2¼ Zoll breit, ⅜ Zoll stark.
2.) — — 1½ — — — —
3.) 5 bis 6 Fuß lang, ¾ Zoll breit, ⅜ Zoll stark.
4.) 8 bis 10 — — ½ — — — —

Größtentheils aber müssen obige Façons beim Gebrauch umgeschmiedet werden.

Ein Beispiel wie bei Veranschlagungen das Pfundmaaß einigermaaßen angegeben werden kann,

um darnach die Kosten anzusetzen, wird den Gebrauch vorstehender Tabelle näher nachweisen.

Es wären zu einem Ziegel-Ofen 2 Stück Zuganker mit Splint zu der vertrumpften Bedachung nöthig. Jeder sey 24 Fuß lang; so kann man hierzu Quadrateisen unter Nro. 1. der Tabelle, und zwar 1½zölliges nehmen. Da nun ein Fuß dieses Eisens 6 Pfund 18 Loth wiegt, so werden zu 24 Fuß 157½ Pfund, und zu beiden Ankern 315 Pfund erforderlich seyn.

Wenn die Eisenarbeiten ins Große gehen, und nichts künstliches dabei zu arbeiten ist, worunter man Schrauben und Muttern u. dergl. verstehen kann; so bezahlt man das Pfund mit 2½ Gr., bei Bolzenarbeit mit Schrauben aber das Pfund mit 3½ bis 4 Gr.

Ein zweites Exempel:

Es wäre ein Rauchfangs-Bolzen mit unterm Kopf und obern Splint 7 Fuß lang; so gehört hierzu nach Nro. 3. der Tabelle Rundeisen. Der Bolzen, der 7 Fuß lang ist, soll 1 Zoll im Durchmesser haben, und der Fuß dieses Eisens wiegt 2 Pfund 24 Loth, so würde der ganze Bolzen 19¼ Pf., excl. Splint und Kopf, welche praeter propter 2 Pfund betragen können, mithin überhaupt 21¼ Pfund wiegen.

Preise des geschmiedeten Eisens auf dem Berliner Haupt-Eisen-Magazin.

	th.	gr.
I. Stabeisen.		
1) Ordinaires Land-Stabeisen pro Zentner	6	5
2) dergl. Schlesisches . . .	6	17
3) Schlesisch Schloßereisen . . .	6	21
4) Schlesische Hufstäbe . . .	7	3
II. Zain-Reck und Bandeisen.		
1.) Ordinaires Land-Zaineisen pro Zentner	7	8
2.) Schlesisch Zaineisen, fein . .	8	—
dito mittel und ordinair . .	7	16
3.) Reckeisen	7	10
4.) Bandeisen $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Zoll breit .	8	12
dito $1\frac{5}{8}$ bis $2\frac{3}{8}$	8	—
dito Modell $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Zoll breit .	9	12

Anmerk. Bei vorstehenden Eisensorten ist die Akzise mit eingerechnet, und man erhält darüber ein überall gültiges Attest von dem Königl. Haupt-Eisen-Magazin.

I. Ordinaires Guß-Eisen.

Daß heißt von den märkischen Hütten.

	th.	gr.
1.) feiner Lehmguß pro Zentner .	6	16
2.) ganzer Lehmguß pro Zentner .	5	16
3.) halber dito	4	16
4.) runde Öfen	5	16

		th.	gr.
5.) Grapen (Töpfe)	. . .	5	16
6.) ajustirte Gewichte große	. .	5	8
dito . . kleine	. .	7	—
7.) unajustirte . . große	. .	4	8
dito . . kleine	. .	6	—
8.) Sandguß	. . . . .	3	16

IV. Schlesischer Guß.

		th.	gr.
1.) Feiner Lehmguß pro Zentner	.	7	4
2.) ganzer dito	. . . . .	6	8
3.) halber dito	. . . . .	5	—
4.) Sandguß	. . . . .	4	8

V. Stückwaaren.

		th.	gr.
Pferderaufen Nr. 1. pro Stück	. .	2	8
dito	. . . .	2	16
dito	. . . .	3	—
Kamine	. . . . . 4⅔ bis .	13	6

Gartenwalzen diverser Preis.

Anmerk. Von vorstehenden Gußwaaren muß noch außerdem 3 gr. 9 pf. Akzise pro Zentner entrichtet werden.

Anmerk. Eine Menge von Gußwaaren wurden bisher, Theils der mehreren Güte des Materials, Theils ihrer besondern Einrichtung wegen auf den Königl. Oberschlesischen Eisengiessereien zu Malapane, Creutzburg Hütte und Gleiwitz in Bestellung gegeben, konnten aber oft bei den weiten Transporten nicht schnell

genug gefördert werden: Diesem Übel für Berlin und die umliegenden Gegenden abzuhelfen, und zugleich denjenigen, welche häufiger davon Gebrauch machen, ein prompteres Genüge zu leisten, als solches durch weitläuftige Beschreibungen geschehen konnte, ward in dem vergangenen Jahre, von dem Königl. Bergwerks- und Hütten-Departement eine Eisengießerey vor dem Oranienburger Thore (an die Stelle der ehmaligen Schleifmühle errichtet, woselbst nunmehr alle Arten von Gußwaaren verfertiget und bey dem dort wohnenden Königl. Hütten-Factor Herrn Krigar bestellt werden können:

Zum Landbau können vorzüglich folgende Gußwaaren angewendet werden:

Geländer, Pilaren, Ketten, Fensterrähme, Pferdekrippen und Raufen, Thüren, Röhren, Gesimse mit allerley Verzierungen, Plinten, Verdeckplatten, Säulen, Tragbalken, Ancker, Ofen, Roste ꝛc. Consols, Treppenstuffen ꝛc. Außer

diesen großen Stücken zum Bau und Maschienenwesen, werden auch eine Menge Medaillen, Bareliefs, Arabesken, verzierte Stäbe ꝛc. angefertiget und stückweise verkauft, die mit einer beliebigen Farbe lasirt und bronzirt werden können, und wovon zur Verzierung im Innern eines Gebäudes mancher nützlicher Gebrauch zu machen. Wie es heißt, soll zu

mehreter Vervollkommnung dieses Werks ein Bohr= Dreh= und Schleifwerk damit verbunden werden, um in Zukunft alle Arten von Walzen abdrehen und Röhren von allen Dimensionen, ausbohren zu können.

Wegen der Preise ist es am sichersten und besten, sich jedesmal zuvor gerade an den Herrn Factor Krigar zu wenden, denn, obgleich bei den größern Stücken folgende Preise festgesetzt sind, wobei die Akzise gleich mit eingerechnet ist, als

pro Zentner	4 Rthlr.	18 gr.
. . .	6 .	—
. . .	7 .	1
. . .	8 .	4
. . .	9 .	12.

Es richten sich diese Preise zu sehr nach der Methode, wornach die Waaren geformt werden, als daß sich darüber in der Kürze eine allgemeine Norm angeben ließe.

Die bis hierher abgehandelten Artikel sämmtlicher beim Bau gewöhnlich vorkommender Materialien werden zwar angehende Baumeister in den Stand setzen, das nothwendig=erforderliche Materiale gehörig zu berechnen und zu veranschlagen; um aber hierbei dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, und bei Veranschlagungen nichts Wesentliches zu übergehen, habe ich für dienlich erachtet, nachstehendes Verzeichniß und Schema diesem Werke mit einzuverleiben, wovon ersteres sämmtliche

Ouvriers enthält, welche bei Stadt-Bauten vorkommen können, das zweite aber die Anweisung giebt, wie ein Bauanschlag, welcher bei den Königl. Kammern oder sonstiger Behörde eingereicht wird, angefertiget seyn muß; diesem aber will ich, nur bloß für ungeübte und mit den vorschriftsmäßigen Veranschlagungen noch nicht hinlänglich bekannte Baumeister, eine vollständige Berechnung der nöthigen Materialien eines zu erbauenden Hauses, so wie die Veranschlagung sämmtlicher Kosten dazu, folgen lassen. Zum Schluß aber werde ich das Formular eines Kontrakts über ein in Verdung zu gebendes Stück Arbeit, so wie über ein aufzunehmendes Revisions-Protokoll, wie beide nach dem gewöhnlichen Geschäftsgang abzufassen sind, noch mit einrücken.

Verzeichniß

sämmtlicher Handwerker und Künstler, welche bei einem Stadt= auch Land=Baue vorkommen können.

1.) Der Maurer.
2.) Der Steinmetzer.
3.) Der Bildhauer.
4.) Der Stukkaturer.
5.) Der Steinsetzer.
6.) Der Zimmermann.
7.) Der Holzschneider.
8.) Der Lehmer, oder Lehmentirer.
9.) Der Tischler.
10.) Der Drechsler.
11.) Der Schlösser.
12.) Der Glaser.
13.) Der Grobschmidt.
14.) Der Nagelschmidt.
15.) Der Kupferschmidt (in so fern kupferne Geräthschaften, oder Dächer mit Kupfer zu decken, zu veranschlagen sind).

16.) Der Gelbgießer (wenn dergleichen vorkommt.)

17.) Der Töpfer.

18.) Der Schieferdecker.

19.) Der Klempner.

20.) Der Dratharbeiter (bei Drathfenstern, Darren und dergleichen).

21.) Der Brunnenmacher.

22.) Der Böttcher (bei Brau- und Brennereien).

23.) Der Dachdecker (mit Stroh, Rohr oder Lehmschindeln).

24.) Der Staffiermahler oder Anstreicher.)

25.) Materialien

nach ihrer gewöhnlichen Folge.

26.) Fuhrlohn.

27.) Für die Aufsicht beim Bau.

28.) Insgemein oder für zufällige Ausgaben.

Anleitung zur Berechnung der gewöhnlichen beim Bauwesen vorkommenden Körper und Flächen, als Grundlage zur Anfertigung der Bau-Anschläge.

§. 1.

Ein Prisma ist ein Körper, welcher entsteht, wenn sich eine Fläche ABCDE (Fig. 1.) von willkührlicher Seitenanzahl von A bis a parallel hinauf bewegt. Die Flächen ABCDE und abcde welche aus einer beliebigen Menge gleicher oder ungleicher Seiten bestehen können, heißen die Grundflächen; die Flächen AaeE, AabB, BCcb, CDdc, DEed heißen die Seitenflächen, und die Linien Aa, Bb u. s. w die Seitenlinien des Prisma's. Nach der Menge der die Grundfläche einschließenden Linien, heißt das Prisma 3seitig, 4seitig u. s. w. (Daß es keine 2seitige Prismen geben könne, zeigt eine geringe Überlegung.) Das von einer Grundfläche auf die andere, oder der andern Verlängerung gefällte Perpendikel heißt die Höhe des Prisma's. Der Inhalt

des Prisma's ergiebt sich in Kubikfußen, wenn man den Inhalt der Grundfläche in Quadratfußen ausgedrückt, mit der Höhe ebenfalls in Fußen dargestellt, multiplicirt. Es sey z. B. die Grundfläche eines Prisma's $132\frac{1}{2}\square'$, und seine Höhe $11\frac{1}{2}'$: so ist der Inhalt in Kubikfußen: $11\frac{1}{2} \cdot 132\frac{1}{2} = 1523\frac{3}{4}$ Kubikfuß.

§. 2.

Anmerk. Es darf wohl hier nicht gezeigt werden, wie man den Inhalt der Grundfläche eines Prisma's zu finden im Stande ist; es kommt nämlich, um nur eines Weges zu erwähnen, blos darauf an, die Grundfläche in Dreiecke zu zerlegen, jeden Dreiecks Inhalt zu suchen, und die so erhaltenen Größen zusammen zu rechnen. Wie der Inhalt eines Dreiecks gefunden wird, kann hier vorausgesetzt werden.

§. 3.

Ein solches Prisma (§. 1.) dessen Grundflächen Parallelogramme sind (was ein Parallelogramm ist, muß aus den ersten Grundbegriffen der Mathematik bekannt seyn) heißt nicht mehr Prisma, sondern Parallelepipedum. Man nennt das letztere rechtwinklicht, wenn seine Grundflächen und Seitenflächen Rechtecke sind. Aus einem solchen rechtwinklichten Parallelepipedum entspringt der

Würfel oder Cubus, wenn die Grundfläche ein Quadrat, und die Entfernung dieser Grundflächen von einander der Seite dieses Quadrats gleich wird.

§. 4.

Die §. 1. zur Berechnung der Prismaten gegebene Regel faßt alle die einzelnen, §. 3. aufgezählten Fälle in sich, und so wird sich der Inhalt eines jeden Parallelepipedums und Würfels durch das Produkt der Grundfläche in die Höhe (§. 1.) angeben lassen. Es fällt in die Augen, daß der Kubik-Inhalt eines Würfels die 3 Mal mit einander multiplicirte Seitenlinie ist.

§. 5.

Anmerk. 1. Da die §. 1. zur Berechnung der Prismaten mitgetheilte Regel für Prismate von beliebiger Seiten-Anzahl gilt: so wird sie auch für Prismate, deren Grundflächen aus unendlich vielen Seiten bestehen, gelten. Diese Seiten können aber auch einander nicht allein gleich seyn; sondern auch gleiche Winkel mit einander einschließen; und so kann endlich aus der Grundfläche, bei fortgesetzter Verkleinerung ihrer Seiten, ein Kreis entstehen; aber in diesem Falle heißt das Prisma ein Cylinder oder eine Walze. Wenn also die §. 1. angegebene Regel zur Berechnung der Prismate ihre Richtig-

keit hat, so wird man dieselbe sofort auch auf die Cylinder ausdehnen können: es ergiebt sich also auch hier der Inhalt, wenn die Grundfläche mit der Höhe multiplicirt wird. Die Grundfläche ist aber hier ein Kreis, dessen Inhalt gefunden wird, wenn der 4te Theil vom Quadrate des Durchmessers mit der Zahl $\frac{22}{7}$ multiplicirt wird.

Z. B. Es sey der Durchmesser eines Cylinders 8′, und des letztern Höhe 4′: so ist der Kubik-Inhalt $= \frac{8^2}{4} \cdot \frac{22}{7} \cdot 4 = 8^2 \cdot \frac{22}{7} = 64 \cdot \frac{22}{7}$ $= 201\frac{1}{7}$ Kubikfuß.

§. 6.

Anmerk. 2. Das Zeichen (=) bedeutet gleich, oder eben so viel als. Stehen Punkte zwischen Zahlen so deuten die erstern auf die mit den Zahlen vorzunehmende Multiplikation hin. Zwei vertikal über einander stehende Punkte (:) zeigen die Division an. Ziffern hinter einem Komma bedeuten allemal Brüche, die man zehntheilige oder Decimalbrüche nennt. Befindet sich nur eine Ziffer hinter einem Komma, so bedeutet eine solche Zehntheile; 2 Ziffern bedeuten Hunderttheile, 3 Ziffern Tausendtheile u. s. f. des Ganzen. Dem zufolge heißt

12,123 so viel als 12, $\frac{123}{1000}$; 0,02 so viel als $\frac{2}{100}$; 0,5 so viel als $\frac{5}{10}$ u. s. w. Wenn eine Ziffer zur Seite über einer Zahl steht, so bedeutet diese, daß die Zahl, so oft als es die Ziffer anzeigt, mit sich selbst multiplicirt werden soll. Z. B. 8^3, 8^4, 8^5 heißt resp. 8·8·8; 8·8·8·8; 8·8·8·8·8 u. s. w. Man nennt auch 8^3 den Kubus, 8^4 das Biquadrat, 8^5 die 5te Potenz von 8. ꝛc.

§. 7.

Anm. 3. Auf welchen Gründen die Regel §. 1 und alle folgenden zur Berechnung der Körper und Flächen beruhen, darauf kann ich mich hier um so weniger einlassen; weil theils der Zweck dieser wenigen Paragraphen nur der ist, diejenigen zu belehren, denen es an Gelegenheit oder Lust fehlte, in die hierzu nöthigen wissenschaftlichen Gründe einzudringen; theils auch diese aus so vielen brauchbaren hierüber vorhandenen Schriften gründlicher erlernt werden können.

§. 8.

Den Durchmesser eines Cylinders findet man aus dem gegebenen Inhalte und der Höhe, wenn man mit dem Produkte der Höhe und der Zahl $\frac{22}{7}$ in den Inhalt theilt; aus diesem Quotienten

die Quadratwurzel ($\sqrt{}$) zieht, und diese doppelt nimmt.

Z. B. Es sey der Inhalt eines Cylinders $201\frac{1}{7}$ Kub.′ und die Höhe 4′: so ist der Durchmesser des Cylinders

$$= 2\sqrt{\frac{201\frac{1}{7}}{\frac{4.22}{7}}} = 2\sqrt{\frac{1408}{7}\cdot\frac{7}{4.22}} = 2\sqrt{\frac{1408}{88}}$$

$$= 2\sqrt{16} = 2.4 = 8'.$$

§. 9.

Anmerk. Beiläufig wird bemerkt, daß wenn aus einem Bruche die Quadratwurzel gezogen werden soll: so kann man, um sie nicht aus dem Zähler und Nenner auszuziehen, den Nenner in ein wirkliches Quadrat verwandeln, welches immer dadurch bewerkstelligt werden kann, wenn man Zähler und Nenner des Bruchs mit dem Nenner multiplicirt. Z. B. $\sqrt{\frac{2}{3}} = \sqrt{\frac{2\cdot 3}{3\cdot 3}} = \sqrt{\frac{6}{9}} = \frac{\sqrt{6}}{3}$

$$= \frac{2,7}{3} = 0,9 \ldots$$

§. 10.

Aus dem Inhalte und dem Durchmesser eines Cylinders findet man seine Höhe, wenn man den vierfachen Inhalt, durch das Produkt aus dem

Quadrate des Durchmessers in die Zahl $\frac{22}{7}$ dividirt.

Z. B. der Inhalt sey $201\frac{1}{7}$ Kub.' und der Durchmesser 8': so ist die Höhe des Cylinders $= \frac{4 \cdot 201\frac{1}{7}}{64 \cdot \frac{22}{7}}$

$$= \frac{1408 \cdot 4}{7} \cdot \frac{7}{64 \cdot 22} = 4'.$$

§. 11.

Den Inhalt einer cylindrischen Röhre findet man, wenn das Produkt aus der Summe der äußern und innern Halbmesser in die Differenz dieser Halbmesser noch mit dem Produkte aus der Länge der Röhre in die Zahl $\frac{22}{7}$ multiplicirt wird.

Z. B. der äußere Halbmesser sey 8'' der innere 6'' und die Länge 6 Fuß: so ist der Inhalt $= (8+6)$ $(8-6) \frac{22}{7} \cdot 6 \cdot 12$ Kub.'' $= 14 \cdot 2 \cdot \frac{22}{7} \cdot 72 = 6336$ Kub'' $= \frac{6336}{1728}$ Kub.' $= 3$ Kub.' 1152 Kub.''. Will man gleich Kubikfuße haben, so drücke man die Halbmesser in Fußen aus; man findet dann: $(\frac{2}{3}+\frac{1}{2})(\frac{2}{3}-\frac{1}{2})\, 6 \cdot \frac{22}{7}$ $= \frac{7}{6} \cdot \frac{1}{6} \cdot 6 \cdot \frac{22}{7} = \frac{7}{6} \cdot \frac{22}{7} = \frac{22}{6} = 3\frac{2}{3}$ Kub.' $= 3$ Kub.' 1152 Kubik''.

§. 12.

Wenn man außerhalb einer willkührlichen Figur ABCD (Fig. 2.) einen Punkt E annimmt, und von diesem Punkte E sich lauter Dreiecke, CDE, DAC, ABE denkt: so schließen diese mit der Fläche ABCD einen Körper ein, den man Pyramide nennt. Man unterscheidet 3seitige, 4seitige ꝛc. Pyramiden, je nachdem die Figur ABCD, welche hier die Grundfläche heißt, aus 3, 4 ꝛc. Seiten besteht. Die gedachten Dreiecke sind die Seitenflächen der Pyramide, und die Linien AE, DE, CE der Pyramide, Seitenlinien. Unter Höhe versteht man wie §. 1. das Loth aus der Spitze auf die Grundfläche oder auf ihre Verlängerung gefällt.

§. 13.

Eine jede Pyramide ist der 3te Theil eines Prisma's, das mit ihr gleiche Grundfläche (§. 1. und §. 12.) und gleiche Höhe hat; aus diesem Grunde findet man den Inhalt einer Pyramide, wenn man das Produkt aus der Grundfläche in die Höhe durch 3. theilt. So ist z. B. der Inhalt einer Pyramide, deren Grundfläche 40 □' und deren Höhe 3' ist $= \frac{40 \cdot 3}{3} = 40$ Kub.'

§. 14.

Durchschneidet man die Pyramide irgend wo zwischen ihrer Grundfläche und ihrer Spitze E

(Fig. 2.) parallel mit der ersteren: so entstehn 2 Körper, wovon der eine wie ganz klar ist, wiederum eine Pyramide, und zwar eine 3 seitige ist, wenn die grössere eine 3 seitige war; und der andere eine sogenannte abgekürzte Pyramide wird.

§. 15.

Der Inhalt einer abgekürzten Pyramide ergiebt sich, wenn man den Inhalt der ganzen Pyramide zu der die abgekürzte gehört; sucht, und von diesem den Inhalt der oben statt findenden kleinern Pyramide wegnimmt. So findet man z. B. den Inhalt der abgekürzten Pyramide AabcC DA wenn man den Inhalt der Pyramide aEcda vom Inhalt der Pyramide AECDA wegnimmt. Der Leichtigkeit wegen nehmen wir hier also die Höhen und Grundflächen beider Pyramiden, in welche die ganze getheilt wird, als bekannt an; häufig soll man indessen blos aus der gegebenen untern Grundfläche, aus der Höhe der abgekürzten Pyramide, und aus dem Verhältniß, 2er Gleichliegenden Seiten beider Flächen ABCD und abcd den Inhalt der Pyramide finden: Wir übergehen dies theils der Kürze der Zeit wegen, theils auch darum, weil man auch vermöge der erstern Methode zum Zwecke gelangt.

§. 16.

Wenn die Grundfläche einer Pyramide aus lauter gleichen, und unendlich vielen Seiten die

mit einander gleiche Winkel, d. h. aus einem regulären Unendlicheck, den Kreis besteht; so nennt man den Körper nun einen Kegel. Ein gerader Kegel ist ein solcher, dessen Höhe (das aus der Spitze auf die Grundfläche gefällte Perpendikel) in den Mittelpunkt der Kreis-Grundfläche fällt. (Fig. 3.) Eines solchen Kegels-Inhalt wird gefunden, wenn man wie (§. 13.) bei der Pyramide das Produkt aus der Grundfläche in die Höhe in 3 gleiche Theile theilt; und da die Grundfläche hier ein Kreis ist, so wird dieselbe nach § 5. gefunden. Es sey z. B. die Höhe eines Kegels 4', und der Durchmesser der Grundfläche 7' : so ist (§. 5.) diese $= \frac{7^2}{4} \cdot \frac{22}{7} = \frac{49}{4} \frac{22}{7} = 38\frac{1}{2}$ □': folglich der Inhalt des Kegels $= \frac{38\frac{1}{2} \cdot 4}{3} = 51\frac{1}{3}$ kub.

§. 17.

Aus dem Inhalt und der Höhe eines Kegels findet man seiner Grundfläche Durchmesser, wenn man den 12fachen Inhalt durch das Produkt aus der Höhe in die Zahl $\frac{22}{7}$; dividirt; und aus dem so entstandenen Quotienten die Quadratwurzel auszieht. Die Höhe eines Kegels ergiebt sich ferner aus dem Inhalte und dem Durchmesser der Grundfläche, wenn man den 12fachen Inhalt des Kegels, durch das Produkt aus dem Quadrate des Durchmessers

messers in die Zahl $\frac{22}{7}$; dividirt. So ist z. B. wenn der Inhalt des Kegels $51\frac{1}{3}$ Kub', und die Höhe desselben 4' wäre; der Durchmesser der Grundfläche $= \sqrt{\frac{12 . 51\frac{1}{3}}{4 . \frac{22}{7}}} = \sqrt{49} = 7$; und die Höhe eines Kegels würde bei eben des Kegels-Inhalte und eben dem Durchmesser der Grundfläche $= \frac{12 . 51\frac{1}{3}}{49 . \frac{22}{7}} = 4'$ seyn.

§. 18.

Der Inhalt eines abgekürzten geraden Kegels, (§. 16.) welcher ebenfalls (wie die Pyramide §. 14.) entsteht, wenn man einen Kegel parallel mit der Grundfläche zwischen dieser und des Kegels-Spitze durchschneidet, wird gefunden, wenn man die Höhe des abgestumpften Kegels mit $\frac{22}{7}$ multiplicirt, und dies Produkt mit der 12fachen Differenz der Durchmesser der obern und untern Grundfläche dividirt. Dieser Quotient wird dann mit der Differenz der Kubi der Durchmesser beider Grundflächen multiplicirt. Z. B. die Höhe eines abgestumpften Kegels (es versteht sich nach §. 16. daß hier unter Höhe die Entfernung der Grundflächen von einan-

der verstanden wird) sey 5 Fuß, der Durchmesser der untern Grundfläche 7′ und der obern 6′: so ist der kubische Inhalt des abgestumpften Kegels

$$= \frac{22 \cdot 5}{7 \cdot 12 (7-6)} \cdot (7^3 - 6^3) = \frac{55}{42} (343 - 216) = \frac{55}{42} \cdot 127 =$$

$$166 \frac{13}{42} \text{ kub}'. = 166 \text{ kub}'. \text{ und } 534 \frac{6}{7} \text{ kub}''.$$

§. 19.

Wenn sich ein Halbkreis ADB (Fig. 4.) um den Durchmesser AB (als um eine Axe) ein Mal herumdrehte: so wird ein Körper beschrieben den man Kugel oder Sphäre nennt. Eines solchen Körpers kubischer Inhalt ist immer $\frac{2}{3}$ eines Cylinders, welcher mit der Kugel einerlei Grundfläche und Höhe hat, oder dessen Höhe mit dem Durchmesser der Kugel übereinkommt. Nun ward §. 5. gelehrt, daß der Inhalt eines Cylinders das Produkt aus der Grundfläche in die Höhe ist. Wäre also z. B. der Durchmesser der gegebenen Kugel 8′: so wäre der gedachte Cylinder = (§. 5.) $\frac{8^2 \cdot 22 \cdot 8}{4 \cdot 7} = \frac{8^3 \cdot 22 \cdot}{4 \cdot 7}$ Kub′. Hiervon $\frac{2}{3}$ genommen, giebt den Inhalt der Kugel $= \frac{2}{3} \cdot \frac{8^3}{4} \cdot \frac{22}{7} = \frac{8^3}{6} \cdot \frac{22}{7}$. Man findet also immer den Inhalt einer Kugel, wenn man den 6ten Theil aus dem Kubo des Durchmessers mit der Zahl $\frac{22}{7}$ multiplicirt.

§. 20.

EDFCE wird bekanntlich ein Kreis-Ausschnitt genannt. Dreht sich die Hälfte dieses Kreisausschnitts (in der Figur DCF) um DC als um eine Axe: so entsteht ein Kugel-Ausschnitt; dreht sich ferner das Stück DIF (wo DI senkrecht auf IF steht) um DI als um eine Axe: so entsteht ein Kugel-Abschnitt. Den Inhalt dieses letztern findet man, wenn des, durch die Umdrehung aus DRLI um DI entspringenden abgekürzten geraden Kegels Inhalt (§. 18.) von dem durch die Umdrehung des durch DISR um DI entstehenden Cylinders Inhalt abgezogen wird. Hieraus entspringt die Regel:

Man ziehe vom Radius der Kugel, den 3ten Theil der Höhe des Abschnitts ab, und multiplicire diesen Rest mit dem Produkte aus dem Quadrate der Höhe des Abschnitts in die Zahl $\frac{22}{7}$.

Dies giebt $4^2 \cdot \frac{22}{7} (6 - \frac{4}{3}) = \frac{16 \cdot 22}{7} 4\frac{2}{3} = 234\frac{2}{3}$ Kub'.

Der Inhalt des Kugelausschnitts wird gefunden, wenn zu dem eben gefundenen Inhalt des Abschnitts noch des, durch die Umdrehung des rechtwinklichten Dreiecks CIF um CI entspringenden geraden Kegels-Inhalt addirt wird.

§. 21.

Die Oberflächen der Prismen, Parallelepipeden, und Pyramiden sind blos Summen geradli-

nigter Figuren; und es bedarf daher sie zu finden, hier keiner Anweisung. Die Oberfläche einer Kugel wird gefunden, wenn man den Inhalt eines größten Kreises der Kugel mit 4 multiplicirt. Wäre z. B. der Durchmesser einer Kugel 8′, so ist ihre Oberfläche

$$4 \cdot \frac{8^2}{4} \cdot \frac{22}{7} = 64 \cdot \frac{22}{7} = \frac{1408}{7} = 201\tfrac{1}{7}\,\square'.$$ Auch jedes unbestimmten Kugelstückes Oberfläche läßt sich leicht finden, wenn man die Peripherie des größten Kreises der Kugel mit der Höhe dieses Stückes multiplicirt z. B. die durch die Umdrehung von DIE um DI entstehende Oberfläche wurde wenn

$AB = 7'$; $DI = 2'$ wäre; $\cdot \frac{22}{7} \cdot 2 = 44\,\square'$ seyn.

Die cylinderische Fläche des geraden Cylinders ist denjenigen Rechtecken gleich, dessen Grundlinie so groß, als die Peripherie der Grundfläche, seine Höhe der Höhe des Cylinders gleich ist.

Wäre z. B. der Durchmesser des Cylinders 8′ und seine Höhe 5′: so wird die Peripherie seiner Grundfläche $= \frac{8 \cdot 22}{7} = \frac{176}{7} = 25\frac{1'}{7}$, und die Oberfläche des Cylinders (die Grundflächen nicht mitgerechnet) $= 5 \cdot 25\tfrac{1}{7} = 125\tfrac{5}{7}\,\square'$.

§. 23.

Die sphärische Oberfläche jeden Kugelabschnitts läßt sich leicht finden, denn sie ist jedesmal der

---

*) Ein größter Kreis der Kugel ist nämlich jeder Schnitt durch der Kugel Mittelpunkt.

Oberfläche eines Cylinders gleich, der einerlei Höhe mit dem Kugelabschnitt hat, und dessen Grundfläche ein größter Kreis der Kugel ist. Z. B. es ey DK als Höhe eines Kugelabschnitts $=5'$, der Durchmesser der Kugel $= 7'$: so ist die Oberfläche des aus DKM entstehenden Kugelabschnitts $= 7 . \frac{22}{7} . 5 = 22 . 5 = 110 \square'$.

§. 24.

Durch die Umdrehung der Fläche IKMF entspringt ein Körper den man Zone nennt. Ihr körperlicher Inhalt ergiebt sich, wenn vom, aus DKM entspringenden Abschnitt, der aus DIF entspringende weggenommen wird. Ihre Oberfläche ist ebenfalls wie §. 23. ein Produkt aus der Peripherie des größten Kreises der Kugel in die Höhe der Zone KI. Z. B. es sey die Höhe der Zone $2'$, der Durchmesser der Kugel $5'$: so ist

$5 . \frac{22}{7} . 2 = 10 . \frac{22}{7} = \frac{220}{7} = 31\frac{3}{7} \square'$. die Oberfläche der Zone.

§. 25.

Durchschneidet man einen Kegel ADB mit der Grundfläche parallel, so entstehet ein Kreis; jeder andere mit der Grundfläche nicht parallele Schnitt giebt aber eine Fläche, die man wie ihre Gränzlinie Ellipse nennt. Ein Bild von ihr giebt die 5te Figur. C ist ihr Mittelpunkt, AB heißt die große,

die durch den Mittelpunkt auf die große Axe senkrechte Linie, DE die kleine Axe. Das Verhältniß der kleinen zur großen Axe ist willkührlich, und die Ellipse verwandelt sich sofort in einen Kreis, wenn die Größe beider Axen einander gleich wird. Wenn man CACB in den Zirkel nimmt, und diese gleichen Entfernungen von D aus nach F und f trägt: so erhält man 2 Punkte, die um einer hier nicht erklärt werden könnenden Ursach willen, Brennpunkte heißen. In der höhern Geometrie wird nun gezeigt, daß immer die Summe aller aus den Brennpunkten an die Ellipse gezogenen Linien der großen Axe gleich ist; (es ist daher FG + Gf = FD + Df = FH + Hf = AB) Und eben hierauf gründet sich eine Zeichnung dieser vielfältig brauchbaren Linie.

Nachdem nämlich die große und kleine Axe auf einander senkrecht, wie die 5te Figur zeigt, aufgetragen sind: so suche man die Brennpunkte so wie eben gezeigt ward. Nun beschreibe man mit FG (einen willkührlichen Länge, welche jedoch kleiner als die große Axe seyn muß) einen Kreisbogen ik; trage FG aus A in L, fasse den Rest LB in den Zirkel und beschreibe mit diesem aus f den Bogen hl: so giebt der Durchschneidungspunkt G dieser Bogen einen Punkt der Ellipse. So lassen sich mehrere dergleichen finden, und durch eine krumme Linie zusammen hängen.

§. 26.

Die Fläche einer solchen Ellipse findet man, wenn man den 4ten Theil aus dem Produkte der großen und kleinen Axe mit der Zahl $\frac{22}{7}$ oder 3,14 multiplicirt. Z. B. es sey die große Axe 7′ die kleine 5′: so ist die Fläche der Ellipse $\frac{7.5}{4}.\frac{22}{7}$ $=\frac{5.22}{4}=\frac{55}{2}=27\frac{1}{2}$ □F. Kommt es nicht auf eine übertriebene Genauigkeit an, so giebt auch das Produkt aus der großen in die kleine Axe mit 0,8 multiplicirt, den Inhalt nur etwas weniges zu groß an.

§. 27.

Wenn sich die elliptische halbe Fläche ADB, und die elliptische halbe Fläche DBE, erstere um die Axe AB, letztere um die Axe DE drehen: so entstehen 2 Körper, welche man elliptische Sphäroiden nennt. Des erstern Körpers Inhalt wird gefunden, wenn man den 6ten Theil aus dem Produkte der Zahl $\frac{22}{7}$, des Quadrats der kleinen Axe und der großen Axe machte: z. B. es sey die kleine Axe 3′, die große 5′; so ist der kubische Inhalt $=\frac{1}{6}.\frac{22}{7}.3^2.5=\frac{11.9.5}{3.7}=\frac{11.3.5}{7}=\frac{165}{7}=23\frac{4}{7}$ Kubikf. Des zweiten Körpers Inhalt wird gefunden, wenn man den 6ten Theil aus dem Produkte

der Zahl $\frac{22}{7}$, der kleinen Axe, und des Quadrats der großen macht. Z. B. es sey die kleine Axe wie vorher 3′, die große 5′: so ist der Inhalt dieser Sphäroide $= \frac{1}{6} \cdot \frac{22}{7} 5^2 \cdot 3 = \frac{11 \cdot 25 \cdot 3}{3 \cdot 7} = \frac{275}{7}$ $= 39\frac{2}{7}$ Kubikf.

§. 28.

Anmerk. Hiernach wird man wenigstens in den Stand gesezt, die am häufigsten bei Anfertigung eines Anschlages vorkommenden Körper und Flächen zu berechnen. Es würde unnütz gewesen seyn, mehrere Beispiele hier aufzustellen, da das folgende Schema zu einem Anschlage theils dergleichen enthält, theils auch jedes Exempel der Art nun leicht, wenn alles hier vorgekommene verstanden worden ist, gerechnet werden kann. Hätte man bei allen Lesern allgemeine Rechenkunst voraussetzen dürfen, so würde freilich diese kleine Abhandlung ganz unnütz gewesen seyn; da man in diesem Fall aus vortrefflichen hierüber vorhandenen Schriften belehrt werden könnte.

Fig. 1.
a b c d e
A B C D E
Fig. 2.
E b c a d
A B C D
Fig. 3.
D A C B
Fig. 4.
D R E I L F S G K H A C B
Fig. 5.
D l G H i k h A F L C f B E

Schema zu einem Anschlage.

Anschlag

von Erbauung eines Hauses (Stalles, Scheune und dergl.) auf dem Königl. Amte N. N. (Oberförsterei massiv) von Mauersteinen (Fachwerk, Lehmpatzen, Pissé); nach anliegender Zeichnung Fuß lang, Fuß breit, 1 Etage von der Plinte an hoch, mit einem stehenden (liegenden) Dachstuhle und Ziegel-Dache (Rohr- Stroh- oder Lehmschindel-Dache).

Anmerkung. Dieses Gebäude ist Anno 1750 von Holz neu erbauet, 1766 zum ersten Mal und 1780 zum zweiten Mal reparirt.

Bemerkung bei einem Schaafstalle zum Beispele:

Nach dem Pachtkontrakt muß Generalpächter 1000 Stück Schaafe halten,

hierzu das Schäfer- und
Knechtvieh, beträgt . 245

1245 Stück Schaafe;

auf jedes Stück $6\frac{1}{2}$ Quadratfuß gerechnet, muß also der Stall $8092\frac{1}{2}$ Quadratfuß Raum enthalten, und die Kosten des Baues sind nach dieser Größe zu berechnen.

Bei einer Scheune zum Beispiel.

Der Raum zu dieser veranschlagten Scheune ist nach folgenden Prinzipien berechnet:

Generalpächter hat nach seinem Pachtkontrakt $18\frac{1}{2}$ Wispel Roggen-, 8 Wispel Weizen- und $26\frac{1}{2}$ Wispel Sommerung-Aussaat im Anschlage, von welcher in einem Mittel-Boden 1494 Schock Garben Einschnitt erwartet werden können. Nun werden pro Schock 240 Kubikfuß Raum erfordert.

Gleichergestalt wird die Berechnung der Heu-Erndte, des Vieh-Standes und des Schütte-Bodens angelegt, und der Veranschlagung vorgesetzt.

	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
Holz-Berechnung.						
1.) An freiem Bauholze aus (Königl., Städte-) Forsten.						
a.) Sageblöcke:						
laufende Fuß Vieh- und Pferde-Krippen *) erfordern						
Fuß 2zöllige Bohlen oder Stück, à 24 Fuß lang,						

*) Nach dem Reglement vom 18ten September 1798 soll aus Königl. Forsten den Holzberechtigten zu Krippen kein Holz weiter verabfolgt werden.

	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
aus einem Block werden Stück Bohlen geschnitten, mithin gehören Stück Sageblöcke dazu.						
Stück große Stallthüren incl. Leisten, dazu gehören Quadratfuß Bretter.						
Stück inwendige Thüren. Dazu sind erforderlich Quadratfuß . . .						
Stück Fenster-Futter, Dazu sind erforderlich Quadratfuß						
Stück Heuluken. Dazu sind erforderlich Quadratfuß						
Zu Bekleidung der Balkenköpfe Quadratfuß . . .						
Zur Bedielung der Stuben und Kammern gehören Quadratfuß . . .						
sind Quadratfuß oder						
Stück Tischler-Bretter, à 24 Fuß lang, 1 Fuß breit gerechnet, wovon 8 Stück aus einem Block						

	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
geschnitten werden, erfordern Stück Sageblöcke.						
Zur Belattung des Daches auf einer Sparrenhöhe von Fuß zöllige Lattung, macht auf beiden Seiten Reihen Latten aus, sind Fuß oder Stück 24füßiger Latten; aus einem Block erfolgen 30 Stück, mithin gehören dazu Stück.						
Sa. Stück kiehnene Sageblöcke, à 24 Fuß lang, 15 bis 16 Zoll im Zopf, nach der Forst-Taxe						
b.) An starkem Bauholze:						
Stück zu ganzen Balken (wenn das Gebäude 40 Fuß und darüber tief ist), sonst Mittel-Bauholz.						
zu Mauerlatten Fuß } Kreuzholz.						
zu Sparren Fuß } Kreuzholz.						
zu Dachrinnen Fuß } Kreuzholz.						
zu Stiehlen in den Scheidewänden . Fuß } Kreuzholz.						
zur Verriegelung . Fuß } Kreuzholz.						
Latus						

			th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
Transport								
zu Dachlatten	Fuß	Kreuzholz.						
zu Unterlagen	Fuß							
zu Aufschiebelingen .	Fuß							
zu Bändern .	Fuß							
Summa	Fuß							
Kreuzholz oder Stück stark Holz, à Fuß lang, Zoll im Zopf								
Sa. Stück starkes Bauholz, à Fuß lang, Zoll im Zopf, nach der Forst-Taxe, à								
c.) An. Mittel-Holze.								
zu Trumpfen	Fuß	Halbholz.						
zu Eckstiehlen	Fuß							
zu Unterzügen	Fuß							
zu Stichbalken	Fuß							
zu Schwellen	Fuß							
zu Dachstuhl-Säulen .	Fuß							
zu Kehlbalken	Fuß							
zu Hahnbalken	Fuß							
zu Stiehlen in den Umfassungswänden	Fuß							
Latus								

	th.	gr.		th.	gr.	pf.
Transport						
zur Ausbindung der Giebel Fuß						
Halbholz.						
Summa Fuß oder Stück Mittel-Bauholz, à Fuß lang, nach der Forsttaxe						
d.) Latt-Stämme:						
Stück zu kaufen nach der Forst-Taxe à						
Summa des Holzes nach der Forst-Taxe . .						

Anmerkung. Vorstehende, aus der Berechnung des Holzes entspringende Summe wird hier an dieser Stelle in der Hauptsumme des Anschlages nicht mit eingerechnet, da sie hiernächst unter den Materialien besonders vorkommt, deshalb der Anschlag hier einen Abschnitt erhält.

Arbeits-Lohn.	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
A. Dem Maurer						
B. Dem Zimmermann						
C. Dem Steinsetzer						
D. Dem Holzschneider						
E. Dem Lehmer						
F. Dem Tischler						
G. Dem Schlösser						
H. Dem Glaser						
I. Dem Schmidt						
K. Dem Töpfer						

	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
L. Dem Klempner						
M. An Dachdecker-Lohn						
N. An Mahler Arbeit						
O. An Materialien incl. Land- und Wasser-Transport						
Stück Sageblöcke } anzukaufen oder frei incl. Transport						
Stück starkes Holz } anzukaufen oder frei incl. Transport						
Stück Mittelholz } anzukaufen oder frei incl. Transport						
Stück Lattstämme } anzukaufen oder frei incl. Transport						
Stück 3zöllige Bohlen } wenn solche anzukaufen						
— 2zöllige — } wenn solche anzukaufen						
— 1½zöllige — } wenn solche anzukaufen						
— ½zöllige — } wenn solche anzukaufen						
Schock Latten						
Schachtruthen Feldsteine (Achtel, Fuder, Kummen)						
mille Mauersteine						
mille Dachsteine						
Stück Forst-Steine (Hohlsteine)						
Stück Fliesen						
Tonnen Kalk						
— Gips (Zentner)						
Fuder Lehm						
— Sand						

Dach-

	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
Dachspließe						
Schock Stroh oder Dachrohr						
Schock Rohr zum Putzen						
Ringe Drath						
mille Rohrnägel						
Stück 1 Gr. Nägel						
— 6 Pf. Nägel						
— 3 Pf. Nägel						
Schock Bodenspieker						
— Lattnägel						
— Brettnägel						
Für das nöthige übrige Eisenwerk						
P. Für Aufsicht beim Baue						
Q. An kleinen zufälligen Ausgaben						
Summa Summarum						

Dem Plane gemäß folgt jetzt die Berechnung der erforderlichen Materialien und der Mauerarbeit über ein zu erbauendes Amts-Haus von 90 Fuß lang, 44 Fuß tief, einer Etage von 11 Fuß hoch, mit einem Souterrain, welches exclusive des erstern Banquets 4½ Fuß in und 5 Fuß über der Erde, incl. der Plinte, Höhe enthält.

Berechnung der Mauer-Arbeit und Mauer-Materialien.

Fundament.

I. Erstes Banquet.

A. Umfassungs-Mauern.

Vorder- und Hinter-Fronte, à 90 Fuß lang,		180 Fuß.
2 Giebel-Wände, nach Abzug der Stärke für Vorder- und Hinter-Fronte, à 38 Fuß lang		76 —
		256 Fuß.
	stark	3 —
		768 Quadratfuß
	tief	3 —
	A.	2304 Kubikfuß.

B. Mittel- und Scheide-Wände.

1.)	2 Mittel-Wände, nach Abzug von 6 Fuß Stärke für beide Giebel, à 84 Fuß, folglich beide lang		168 Fuß.
2.)	8 Scheide-Wände, à $15\frac{1}{2}$ Fuß		124 —
3.)	Zu den Einheiz-Kaminen:		
	1 zu . .	8 Fuß	
	2 zu 7 Fuß .	14 —	
	2 zu 3 — .	6 — . .	28 —
4.)	Zu den Wiederlagern der Gewölbe		18 —
			338 —

Transport	338	—
stark	2	—
	676	Quadratf.
tief	3	—
	B. 2028	Kubikfuß.

Rekapitulation:

A.	2304	Kubikfuß.
B.	2028	—
	4332	—
[12])	361	—

[12]) $30\frac{1}{12}$ Schachtruthen zum 1sten Banquet.

II. Zum zweiten Banquet:

a.) Hinter= und Vorder=Fronte, à 90 Fuß lang . . . 180 Fuß.

b.) Beide Giebel=Wände, nach Abzug der Stärke für Vorder= und Hinter=Fronte à 39 Fuß lang . . . 78 —

	258	—
stark	$2\frac{1}{2}$	—
	516	—
	129	—
	645	Quadrtf.
bis zur Plinte hoch	$4\frac{1}{2}$	—
	2580	—
	$322\frac{1}{2}$	—
a. und b.	$2902\frac{1}{2}$	Kubikf.

c.) Zur Plinte, Vorder- und Hinter-Fronte, à 90 Fuß lang		180 Fuß.
2 Giebel-Wände, nach Abzug der Stärke für Vorder- und Hinter-Fronte, à 40 Fuß lang		80 —
		260 —
	stark	2 —
		520 Quadratf.
	hoch	5 —
	c.	2600 Kubikfuß.

d.) Mittel- und Scheide-Wände.		
2 Mittel-Wände, à $85\frac{1}{2}$ Fuß lang,		171 Fuß
8 Scheide-Wände, à 16 Fuß lang,		128 —.
		299 —
	stark	$1\frac{1}{2}$ —
		299 —
		$149\frac{1}{2}$ —
		$448\frac{1}{2}$ Quadrf.
	hoch	$9\frac{1}{2}$ —
		4032 —
		$4\frac{1}{2}$ —
		$224\frac{1}{4}$ —
	d.	$4260\frac{3}{4}$ Kubikf.

Rekapitulation:

a. und b. $2902\frac{1}{2}$ Kubikfuß.
c. 2600 —
d. $4260\frac{3}{4}$ —

$9763\frac{1}{4}$ Kubikfuß.

[12]) $813\frac{7}{12}$

[12]) $67\frac{3}{4}$ Schachtruthen Fundament incl. Plinte von Mauer=Steinen.

III. Mauer über der Erde, von der Plinte an:

a.) Umfassungs=Mauern, Hinter= und Vorder=Fronte, à 90 Fuß lang . . . . . . 180 Fuß.

2 Giebel=Wände, à 41 Fuß lang, nach Abzug der Stärke für Vorder= und Hinter=Fronte 82 —

262 —

stark $1\frac{1}{2}$ —

262 —

131 —

a. 393 Quadratf.

b.) Mittel= und Scheide=Wände:

2 Mittelwände, à 87 Fuß 174

9 Scheidewände, à 17 Fuß 153 —

1 kleine dergl. . . $8\frac{1}{2}$ —

$335\frac{1}{2}$ —

stark 1 —

b. $335\frac{1}{2}$ Fuß.

$728\frac{1}{2}$ —

hoch 11 —

a. und b. $8015\frac{1}{2}$ Kubikf.

Transport . . a. und b. 8015½ Kubikfuß.

c.) Für beide Walm-Giebel:

unten lang . 44 Fuß

oben am Kehlbalken 25 —

69 —

im Durchschnitt . 34½ —

stark 1½ —

34½ Quadratfuß.

17¼

51¾

hoch 9½

465¾

25⅞

für einen Giebel . 491⅝ Kubf.

und für beide . 983¼ Kubf. c. 983¼ Kubikfuß.

8098¾ —

12) 750⅙

12) 62½ Schachtruthen Mauer über der Erde.

IV. Gewölbe in plano gemessen.

19⅙ Quadratruthen Kapp-Gewölbe in plano gemessen.

½ Quadratruthe Kreuzgewölbe.

13½ laufende Ruthe Gurt.

V. Pflaster.

13 Quadratruthen Pflaster auf der flachen Seite.

VI. Berechnung der Dachsteine:

Zu einem Kronen-Dache, 10 Zoll gelattet.

Die Sparren-Länge ist	32 Fuß
oder	384 Zoll
durch 10 getheilt	$38\frac{2}{5}$
sind	39 Schichten Latten.
Für jede Latte	2 Schichten Steine
	78 . . .
Das Gebäude ist lang 90 Fuß oder . .	180 Dachsteine, à 6 Zoll breit
	6240
	78
	14040
und auf	2 Seiten
	28080 Dachsteine einzudecken.
Auf den Bruch werden, da das Gebäude auf dem Lande zu stehen kommt, 75 pro mille gerechnet . .	2100
	30180
zu den Öfen	1320
	31500
zum Gesimse	1000
	32500 Stück Dachsteine.

VII. Hohlsteine zur Forst und den Walmen:

132 Stück.

VIII. Holzwände auszumauern:

In den Dachstuben und Dachkammern . . . . . 144 laufende Fuß

hoch $9\frac{1}{2}$

1296

72

sind 1368 Quadratfuß.

In der Etage eine Holzwand lang . . . $8\frac{1}{2}$ Fuß

hoch 11

$93\frac{1}{2}$ Quadratfuß.

$1461\frac{1}{2}$

12) $121\frac{19}{24}$

12) $10\frac{1}{6}$ Quadratruthen.

IX. Zur Haustreppe am Eingange:

Fundament 17 Fuß lang

6 Fuß breit

102

2 Fuß tief

204 Kubikfuß.

Die beiden Wangen 7 Fuß hoch

6 Fuß breit

42

$1\frac{1}{2}$ Fuß stark

63

2 mal 126 Kubikfuß.

Transport 126 Kubikfuß.

Stirnmauer 7 Fuß lang
5 Fuß hoch
35
$1\frac{1}{2}$ Fuß stark $52\frac{1}{2}$ —
$178\frac{1}{2}$ Kubikfuß.

X. Façaden-Putz.

2 Wände, à 90 Fuß lang . 180
2 — à 44 — — . 88
268 laufende Fuß.
Höhe incl. Plinte 16
sind 4288 Quadratfuß.

Die beiden Walme:
unten 44
oben 25
69
Durchschnitt $34\frac{1}{2}$
$9\frac{1}{2}$ hoch
$310\frac{1}{2}$
$17\frac{1}{4}$
$327\frac{3}{4}$
2mal . $655\frac{1}{2}$ Quadratfuß.
$4943\frac{1}{2}$
12) 412
12) $34\frac{1}{3}$ Quadratruthen
Façade zu putzen.

XI. Decken zu rohren, putzen und weißen.

1.) In der Etage, nach Abzug der Wände . . 82 Fuß in der Länge
39 Fuß in der Tiefe

738
246

3198 Quadratfuß

2.) In der Dach-Etage . 830 Quadratfuß

4020 Quadratfuß

12) 335

12) 28 Quadratruthen

Decken zu rohren, putzen und weißen.

Im Souterrain gewölbte Decken zu putzen:

vid. Grundriß	r	$19\frac{1}{2}$ Fuß lang
	s	$25\frac{1}{2}$
	w	19
	y	13
	z	20

97
16 Fuß tief

1552

12) 129

12) $10\frac{3}{4}$

wegen der Wölbung zu $3\frac{7}{12}$

$14\frac{1}{3}$ Quadratruthen ordinärer Deckenputz, in plano gemessen.

Die übrigen Decken im Souterrain zu berappen:

q	$7\frac{1}{2}$ Fuß	z	86 Fuß lang
t	15		5 Fuß breit
u	$12\frac{1}{2}$		430
v	$12\frac{1}{2}$		
x	14		
	$61\frac{1}{2}$		
	16 Fuß tief		
			984
			1414
		12)	118
		12)	$9\frac{5}{6}$
			$3\frac{1}{3}$

wegen der Wölbung zu 13 Quadratruthen.

XII. Wände-Putz, in der Etage.

vid. Grundriß.

a.	2 Wände	à 26 Fuß	.	52
	2 —	à 17 —	.	34
b.	2 —	à 15 —	.	30
	2 —	à 17 —	.	34
c.	2 —	à 20 —	.	40
	2 —	à 17 —	.	34
d.	2 —	à $8\frac{1}{2}$ —	.	17
	2 —	à 7 —	.	14
			Latus	255

		Transport		. 255
e.	2 Wände	à	8 Fuß	. 16
	2 —	à	8 —	. 16
f.	2 —	à	17 —	. 34
	2 —	à	8 —	. 16
g.	2 —	à	12 —	. 24
	2 —	à	17 —	. 34
h.	2 —	à	14½ —	. 29
	2 —	à	17 —	. 34
i.	2 —	à	15 —	. 30
	2 —	à	17 —	. 34
k.	2 —	à	20 —	. 40
	2 —	à	17 —	. 34
l.	2 —	à	13½ —	. 27
	2 —	à	17 —	. 34
m.	2 —	à	16 —	. 32
	2 —	à	13½ —	. 27
n et o.	2 —	à	13½ —	. 27
	2 —	à	6 —	. 12
p.	2 —	à	74 —	. 148
	2 —	à	5 —	. 10
				913
			hoch	11 Fuß
			sind Quadratfuß	10043

Transport . 10043 Quadratfuß

Im Souterrain:

r.	2 Wände	à 25½ Fuß	.	51	
	2 —	à 16 —	.	32	
s.	2 —	à 19½ —	.	39	
	2 —	à 16 —	.	32	
w.	2 —	à 19 —	.	38	
	2 —	à 16 —	.	32	
y.	2 —	à 13½ —	.	27	
	2 —	à 16 —	.	32	
z.	2 —	à 20 —	.	40	
	2 —	à 16 —	.	32	
				335	
wegen der Wölbung nur hoch			. . .	5	
					1175
					11818 Quadratfuß
					¹²) 984⅚
					¹²) 82 Quadratruthen massiven Wände=Putz.

Holz-Wände

A.	2 Wände	à	20 Fuß	.	40
	2 —	à	21½ —	.	43
B.	2 —	à	20 —	.	40
	2 —	à	20 —	.	40
C.	1 —	à	. . .	.	21½
	2 —	à	5 —	.	10
D.	1 —	à	. . .	.	20
	2 —	à	5 —	.	10
E.	1 —	à	. . .	.	21½
	2 —	à	5 —	.	10
F.	1 —	à	. . .	.	20
	2 —	à	. . .	.	10
	2 Wände	à	30 Fuß	.	60

346
hoch 8½ Fuß
2768
173
2941 Quadratfuß.

Eine kleine Wand in der Etage:

lang 8 Fuß
2mal 16
hoch 11
176
3117
12) 259¾
12) 21⅔ Quadratruth.

XIII. Berappen.

Im Souterrän:

q.	2 Wände	à $12\frac{1}{2}$ Fuß	.	25	
	2 —	à 16 —	.	32	
t.	2 —	à 15 —	.	30	
	2 —	à 16 —	.	32	
u.	2 —	à $12\frac{1}{2}$ —	.	25	
	2 —	à 16 —	.	32	
v.	2 —	à $12\frac{1}{2}$ —	.	25	
	2 —	à 16 —	.	32	
x.	2 —	à $14\frac{1}{2}$ —	.	29	
	2 —	à 16 —	.	32	
				294	
					5 Fuß hoch
				1470	
			12)	$122\frac{1}{2}$	
			12)	$10\frac{1}{4}$	Quadratruthen
		Hierzu vorstehende		13	Quadratruthen
		Decken unterm Abschnitt XI. macht		$23\frac{1}{4}$	Quadratruthen zu berappen.

Anmerk. Die Röhren und den Küchen-Schornstein bis unter das Dach zu berappen, sind beim Aufführen in der Mauer-Arbeit incl. gerechnet.

XIV. Stuben-Gesims.

a.	2 mal 26 Fuß . .	52.
	2 mnl 17 — . .	34
b.	2 mal 15 — . .	30
	2 mal 17 — .	34
c.	2 mal 20 — . .	40
	2 mal 17 — . .	34
g.	2 mal 12 — . .	24
	2 mal 17 — . .	34
h.	2 mal $14\frac{1}{2}$ — . .	29
	2 mal 17 — . .	34
k.	2 mal 20 — . .	40
	2 mal 17 — . .	34
		419 laufende Fuß.

Materialien.

1.) Feldsteine zum ersten Banquet.

Zu 30 Schachtruthen im ersten Banquet gehören, auf die Schachtruthe $1\frac{1}{3}$ Schachtruthe Feldsteine gerechnet, . . . 40 Schachtruthen.

Zum Pflastern um das Gebäude herum, nämlich zu 12 Quadratruthen, jede zu $\frac{2}{3}$ Schachtruthen gerechnet . . . 8 Schachtruthen.

sind . . . . . . 48 Schachtruthen.

2.)

2.) Mauersteine.

zu $67\frac{3}{4}$ Schachtruthen Fundament, incl. Plinte, und
$62\frac{1}{2}$ Schachtruthen Mauer über der Erde,

Sum. $130\frac{1}{4}$ Schachtruthen Mauer von Mauersteinen gehören, wenn pro Schachtruthe incl. Bruch 1210 Stück gerechnet werden, 157600 Stück.

Zu den Gewölben, man sehe deshalb die Tabelle nach	19940 —
Zum Pflaster . .	4420 —
Zum Haupt-Gesimse .	3600 —
Zu 44 Fuß Walm .	440 —
Zu $10\frac{1}{6}$ Quadratruthen Fachwerk auszumauern .	4782 —
Zu einem Küchen-Schornstein aus dem Souterrän	1800 —
Zum Feuerheerd . .	500 —
Zum Waschkessel . .	500 —

Zu 3 Vorgelegen im Souterrain, à $9\frac{1}{2}$ Fuß hoch . 218 Kubikfuß
Zu 4 Vorgelegen in der Etage à 11 Fuß hoch . . . 408 —

526 Kubikfuß

oder $3\frac{3}{4}$ Schachtruthen . 4507 —

Zu 3 Röhren, durch die Haut-Etage bis $1\frac{1}{2}$ Fuß über Dach zu führen, sind

Latus . . 198089 Stück

	Transport . .	198089 Stück
	34 Fuß perpendikuläre Höhe, auf 3 Seiten frei	3264 —
	Zu 4 Röhren, durch das Dach und bis $1\frac{1}{2}$ Fuß über dasselbe zu führen, à 22 Fuß . . .	3520 —
	Summa	204873 Stück.

Davon gehen ab:

$548\frac{1}{4}$	Kubikfuß für 17 vierflüglige Fenster, à $32\frac{1}{4}$ Kubikfuß.
96	Kubikfuß für 4 Stück 2flüglige Fenster
$308\frac{3}{4}$	Kubikfuß für 19 Kellerfenster.
$337\frac{1}{2}$	Kubikfuß für 10 Thüren im Souterrain.
$465\frac{1}{2}$	Kubikfuß für 20 Thür-Öffnungen.
1756	

8 Steine auf den Kubikfuß .	14048 Stück
bleiben	190825 Stück

Anmerk. Die Dach- und Hohlsteine findet man unter den Abschnitten VI. und VII.

3.) An Kalk:

Zu 30 Schachtruthen, mit Feldsteinen zu mauern,	33 Tonnen.
Zu 130 Schachtruthen Mauer mit Mauersteinen . . .	139
Latus	172 Tonnen.

	Transport	172 Tonnen.
Zu die Gewölbe . . .	14	
Zum Pflaster . . .	4	
Zum Haupt-Gesimse . .	3	
Zu den Holz-Wänden . .	4	
Zu sämmtlichen Schornsteinen und Vorgelegen	12	
Zum Verstreichen des Daches .	7	
Zum Eindecken der Hohlsteine .	1	
Zum Putzen und Berappen . .	44	
	261	
Davon ab für die Thür- und Fenster-Öffnungen .	12	
Bleiben erforderlich .	249 Tonnen.	

4.) An Sand:

747 Fuder.

5.) An Gips:

Zu 28 Quadratruthen Decken-Putz	7 Tonnen Gips.	
Zu den Stuben-Gesimsen . .	2 — —	
Ueberhaupt	9 Tonnen Gips.	

6.) An Drath:

9 Ringe.

7.) An Rohr:

12 Schock.

8.) An Rohrnägeln:

34000 Stück, nämlich 1200 auf die Quadratruthe.

9.) An Lehm:

Zu 28 Quadratruthen Decken mit Lehm zu betragen, à 36 Kubikfuß,

168
84

1008 Kubikfuß; das Fuder zu 8 Kubikfuß, macht 128 Fuder.

Zu 13 Öfen, à 2 Fuder	.	26
Für die Feuernngen	. .	15
		169 Fuder.

10.) An Stroh:

Zu 1008 Kubikfuß Lehm, rechnet man den dritten Theil Stroh, 336 Kubikfuß; und 4 Kubikfuß im Durchschnitt auf 1 Bund gerechnet, erfordert 82 Bunde; der Rundung wegen aber nehme man $1\frac{1}{2}$ Schock an.

11.) An Nägeln:

Zu 52 Knaggen, 52 Stück 1 Gr. Nägel und 52 Stück 9 Pf. Nägel.

Zu 14 Schiftsparren, Zu 12 Stück Treppen-Wangen	24	24
Mithin . .	76 Stück 1 Gr. Nägel.	
	76 Stück 9 Pf. Nägel.	

Zu 360 Stück Latten, um das Dach damit zu belatten, gehören, indem man 10 Stück auf die

Latte rechnet, . . 60 Schock
Lattnägel.

Bodenspieker:

Zu 402 Stück 1½ zöllige Bretter zum Diehlen, 18 Stück auf das Brett, nach einer 3½füßigen Balkentheilung gerechnet, . 120 Schock.

Zu 96 Stück ¾zölligen Brettern auf die Kehlbalken, 18 Stück auf das Brett gerechnet, . . . 29 Schock

sind . 149 Schock Bodenspieker.

Ganze Brettnägel:

Zu 192 Stück Schahlbretter, um die Decken zu verschahlen, ebenfalls 18 Stück auf das Brett gerechnet, . . . 58 Schock ganze Brettnägel.

Noch rechne man zu den Verschlägen und sonstigem Gebrauche . 12 Schock

Ueberhaupt also 70 Schock ganze Brettnägel.

Zu den Hohlsteinen . 66 Stück Hohlstein-Haaken, à 6 Pf.

Anschlag

der Kosten und nothwendigen Baumaterialien zu einem Amts-Hause auf dem neu-etablirten Königl. Domänen-Amt N. N., welches nach beiliegender Zeichnung 90 Fuß lang, 44 Fuß tief, massiv von Mauersteinen, 1 Etage hoch und mit einem Souterrän erbauet werden soll.

	th.	gr.	pf	th.	gr.	pf.
Holz-Berechnung.						
a.) Sageblöcke:						
Zu den Wangen-Stücken der 7 Treppen, nämlich nach dem Souterrain nach der Etage, nach dem Kehlgebälke und den Giebeltreppen aus der Etage nach dem Hof, ferner nach dem Garten, zum Eingang des Hauses und des Souterrains, werden erfordert 120 Quadratfuß 3zöllige Bohlen oder 6 Stück kiehnene 3zöllige Bohlen, des Ver-						

	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
schneidens wegen zu 20 Quadratfuß gerechnet, ob sie gleich 24 halten müssen; da von dieser Sorte nur 4 Stück aus einem Block geschnitten werden, so gehören dazu						
$2\frac{1}{4}$ Stück Sageblöcke.						
Zu den Stufen und Potesten gedachter Treppen werden 280 Quadratfuß 2zöllige Bohlen erfordert, sind 14 Stück 2zölliger Bohlen, deren 6 Stück aus einem Block geschnitten werden, und werden demnach hierzu						
$4\frac{1}{3}$ Stück Sageblöcke erfordert.						
Bretter zum Diehlen:						
1.) In der Haupt-Etage, diese ist lang im Lichten, nach Abzug der Mauern, 82 Fuß und tief 39 — sind . . 3198 Quadratfuß.						
2.) In der Dach-Etage,						
$6\frac{7}{12}$ Latus.						

	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
$6\frac{7}{12}$ Stück. Transport 3198 Quadratfuß.						
im Lichten lang 87 Fuß						
tief 41 Fuß						
sind . 3567 Quadratfuß.						
3.) Im Souterrain halten die zu diehlende Stuben . 1255 Quadratfuß.						
4.) Zu den Treppen und Abtritts-Verschlägen . 412 —						
Ueberhaupt 8433 Quadratfuß $1\frac{1}{2}$ zölliger Bretter oder 402 Stück, der Balkentheilung wegen nur zu 21 Fuß Länge gerechnet, und da ferner 8 Stück dieser Bretter aus einem Block geschnitten werden, so gehören dazu						
$50\frac{1}{4}$ Stück.						
5.) Zur Bediehlung der Kehlbalken:						
$56\frac{5}{6}$ Latus.						

	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
56$\frac{5}{6}$ Stück Transport.						
Der zu bediehlende Raum ist im Lichten lang 88 Fuß tief 23 — sind . . 2024 Quadratfuß oder 96 Stück $\frac{5}{4}$zölliger Bretter, der Balkentheilung wegen zu 21 Fuß gerechnet, 9 Stück aus dem Block geschnitten, erfordern						
10$\frac{2}{3}$ Stück Sageblock.						
Zum Beschahlen der Decken: 1.) In der Haupt-Etage . . 3198 Quadratfuß. 2.) In den Wohnzimmern der Dach-Etage . 830 — sind 4028 Quadratfuß 1zölliger Bretter oder 192 Stück, à 21 Fuß Länge, deren 10 Stück aus dem Block geschnitten werden, und gehören dazu						
19 Stück Sageblöcke.						
86$\frac{1}{2}$ Stück Latus.						

	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
86½ Stück Transport.						
Zu den Latten:						
Das Gebäude ist 90 Fuß lang, und wird mit 76 Reihen Latten benagelt.						
Dies macht 6840 lauf. Fuß die Latten auch nur zu 21 Fuß Länge gerechnet, beträgt . . 326 Stück der Walme und Fledermäuse wegen aber kann man noch . . 34 Stück hinzurechnen, so daß überhaupt 360 Stück und da deren 30 aus dem Block geschnitten werden,						
12 Stück Sageblöcke hierzu erdert werden.						
Sa. 98½ Stück kiehnene Sageblöcke, à 24 Fuß lang, 15 bis 16 Zoll im Zopf, nach der Forst-Taxe . . .						
b.) An ordinär stark kiehnem Bauholz, à 44 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll im Zopf,						
26 Stück zu ganzen Balken, à 44 Fuß lang,						
26 Latus.						

			th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
26 Stück. Transp.								
zum Auswechseln ganz Holz, Fuß 60								
zu Mauerlatten .	180	laufende Fuß Kreuz-Holz.						
zu beide halbe Walme	44							
zu 52 Stück Sparren, à 32 Zoll .	1664							
zu 12 Stück Walmsparren, im Durchschnitt 10 Fuß .	120							
zur Abbindung der Treppen . . .	60							
zu 2 Fledermäusen, à 30 Fuß . .	60							
zu 42 Stück Stiehle der Holzwände im Dache, à 9 Fuß	378							
zu 6 Stück Stiehle der Holzwände in der Etage, à 11 Fuß	66							
zur 3maligen Verriegelung derselben .	48							
zur 2maligen Verriegelung der Wände im Dache . . .	300							
zu Unterlagen . .	1170							
zu Aufschieblingen 52 Stück, à 18 Fuß	936							
26 Stück. Latus .	5026		60					

		th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
26 Transport . 5026 / zu Schwellen der Holzwände im Dache . . . 83 / zu Schwellen der Holzwände in der Etage . 19 / zu Röhren der sämmtlichen Holzwände . 102 } laufende Fuß Kreuz-Holz. / Fuß 5230 Kreuz-Holz / oder Fuß 1307	60						
sind . . 1367 ganz Holz, des Verschneidens wegen nur zu 42 Fuß Länge den Stamm gerechnet, ob er gleich zu 44 Fuß geliefert werden muß, erfordern.							
$32\frac{1}{2}$ Stück							
$58\frac{1}{2}$ Stück ordinär stark kiehnen Bauholz, à 44 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll im Zopf, nach der Forst-Taxe . . .							
e.) Mittel kiehnen Bauholz, à 36 bis 40 Fuß lang, 9 Zoll im Zopf.							

	th.	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
1.) Ganzes Holz:						
Zu einem Rauchfangholze 24 Fuß						
2.) Halbholz:						
Zu 3 Stück große Thür-Zargen, à 30 F. 90 F.						
zu 16 dergl. eine flügliche, à 25 F. 400 F.						
zu 9 dergl. im Souterrain, à 25 Fuß . . 225 F.						
zu 2 Stuhlschwellen und 2 Stuhl-Rähmen . . 360 F.						
zu 26 Kehlbalken, à 23 Fuß lang . . . 598 F.						
zu 6 Stück Stuhlsäulen inclusive Bänder, à 20 F. 120 F.						
1793 = 896						
920 Fuß						
ganz Holz, des Verschneidens wegen rechne man, daß 38 aus einen Stamm geschnitten werden können, so gehören hierzu 24 Stück mittel kiehnen Bauholz à 40 Fuß lang, 9 bis						

	thlr.	gr.	p	thlr.	gr.	pf.
9 bis 10 Zoll im Zopf, nach der Forst-Taxe .						
8 Stück Schwammholz zum Staaken der Decken, nach der Forst-Taxe . .						
Summa des Werths nach der Forst-Taxe . .						
A. Mauer-Arbeitslohn:						
110 Schachtruthen Erde, für den Raum des Souterrains auszugraben und bei Seite zu schaffen, à Gr. . . .						
30 Schachtruthen Fundament von Feldsteinen im ersten Banquet, 3 Fuß tief und 3 Fuß stark, in gutem Verband und reinem Kalk zu mauern, incl. graben, à Thlr. . . .						
67¾ Schachtruthen Fundament mit Mauersteinen incl. der Plinte, ebenfalls in gutem Verband zu mauern, und sind die Um-						
Latus . .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
fassungsmauern 4½ Fuß hoch und 2½ Fuß stark, die übrigen 5 Fuß bis zur Plinten-Gleiche 2 Fuß stark, die Mittel- und Scheidewände aber 9½ Fuß hoch und 1½ Fuß stark gerechnet, à thlr. gr. .						
62½ Schachtruthen reines Mauerwerk über der Erde von der Plinte an, nach der Zeichnung 11 Fuß hoch, die Umfassungsmauern incl. der obern Walm-Giebel 1½ Fuß, die Mittel- und Scheidewände aber 1 Fuß stark gerechnet, zu mauern, à Rthlr. . . .						
19⅝ Quadratruthen Kapp-Gewölbe, in plano gemessen, ½ Stein stark, mit den gehörigen Gurten zu wölben, incl. Bogenstellungen zu fertigen, à thlr. gr. . .						
½ Quadratruthe Kreuzgewöl-						
Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
be, ebenfalls in plano gemessen, incl. Bogenstellungen, à Rthlr. : :						
13 Quadratruthen Pflaster, für Molkenstube, Küche, Speisekammer, Gemüse-, Bier- und Weinkeller, nebst Flur und Corridor, auch Vorgelegen, auf die flache Seite und die Fugen mit Kalk zu vergießen, à Gr. : :						
80 laufende Fuß Haupt-Gesims mit 1½ Fuß Ausladung, zu mauern, ziehen, und puzzen, à Gr. :						
44 Fuß dergleichen an beiden Walmen, etwas leichter, à Gr. : :						
Das Dach zu einem Kronendache 10 Zoll weit zu latten, und auf 78 Schichten mit 28000 Stück Dachsteine einzudecken, auch solche gut mit Haarkalk zu verstreichen, à Rthlr. Gr. : .						
Latus .						

Trans-

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
132 Hohlsteine auf und in Kalk zu legen, und die auf die Walme einen um den andern anzunageln, à Pf. . .						
2 Stück Fledermäuse in der Hinterfronte gehörig einzudecken, à Rthlr. .						
10⅝ Quadratruthen sämmtliche Holzwände im Dache, und in der Etage in den Fächern mit ½ Stein auszumauern. à Gr. .						
Im Souterrain einen Küchenschornstein anzulegen, den Rauchfang-Mantel zu überwölben und die Röhre bis 1½ Fuß übers Dach hinauszuführen, unterm Dache zu berappen und überm Dache zu putzen						
Einen Feuerheerd daselbst mit Kastroll-Loch zu mauern und unten zu wölben .						
Einen Waschkessel ebendaselbst einzumauern .						
Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
3 Stück Vorgelege im Souterrain anzulegen, und die Röhren wie vorher herauszuziehen, à Rthlr.						
4 Stück Vorgelege in der Etage anzulegen und deren Röhren bis $1\frac{1}{2}$ Fuß übers Dach herauszuführen, unterm Dache zu berappen, überm Dache aber zu putzen, à Rthlr. .						
$34\frac{1}{3}$ Quadratruthen Façade der Umfassungsmauern, incl. der halben Walmgiebel, außerhalb incl. Plinte nach der Zeichnung zu putzen, zu weißen und färben, à Rthlr. .						
28 Quadratruthen Decken in der Etage und in den Dachstuben zu rohren, gipsen, putzen und weißen, à Gr. . . .						
$14\frac{1}{3}$ Quadratruthen Decken im Souterrain, und zwar in den Stuben, für die Ausgeberin, Molkenmäd-						
Latus .						

		thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
	Transport :						
	chen- Domestiken- und Schreiber-Stube, zu putzen und weißen, à Gr. : :						
82	Quadratruthen massive Wände,						
$21\frac{2}{3}$	Quadratruthen Holzwände,						
$103\frac{2}{3}$	Quadratruthen in der Etage, im Dache und im Souterrain in vorbenannten Stuben, Wände zu putzen und weißen, incl. das Holzwerk der hölzernen Wände zu berohren, à Gr. : :						
$23\frac{1}{4}$	Quadratruthen, die übrigen Decken und Wände im Souterrain, zu berappen, à Gr.						
419	laufende Fuß Stuben-Gesims zu ziehen und zu putzen, à Gr. .						
17	Stück vierflüglichte Fenster-Rähme einzusetzen und zu verputzen, à Gr.						
	Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
4 Stück zweiflüglichte Giebelfenster-Rähme einzusetzen und zu verputzen, à Gr. . .						
4 Stück 1flüglichte in den Kammern daselbst einzusetzen und zu verputzen, à Gr. . . .						
19 Stück Keller-Fenster-Rähme einzusetzen und zu verputzen, à Gr. .						
28 Thürzargen, theils in der Etage, theils im Souterrain einzusetzen und zu verputzen, à Gr. .						
19 eiserne Kellerfenster-Traillen einzumauern, à Gr. . . .						
2¾ Schachtruthe Mauerwerk an der massiven Haustreppe, à Rthlr. Gr. für den Putz derselben .						
249 Tonnen Steinkalk einzulöschen, à Gr. .						
Für die Haltung des Gerüstes und der Mauergeräthschaften für den						
Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
laufenden Fuß Gr.,						
mithin für 90 Fuß .						
Summa der Mauer-Arbeit						
B.) Zimmer-Arbeits-Lohn, incl. Holz-Beschlagen:						
26 Gebind dieses Gebäudes mit halbem Walm, doppelt stehendem, verschwelltem Dachstuhle, nach der Zeichnung zu verbinden und zu richten, incl. Holz beschlagen und schneiden, à Rthlr. Gr. .						
151 laufende Fuß Holzwände im Dache 2mal verriegelt zu verbinden und aufzusetzen, à Gr. .						
19 laufende Fuß Holzwand in der Etage 3mal verriegelt, à Gr. .						
5 Stück Thürzargen in der Etage, zu zweiflüglichten Thüren eingerichtet und auf einer Seite angeho-						
Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport . .						
belt, anzufertigen, à Rthlr. . .						
16 Stück Thürzargen, zu eben so viel einflüglichten Thüren, auf einer Seite gehobelt, anzufertigen, à Gr. .						
9 dergleichen im Souterrain anzufertigen, à Gr. .						
2 Stück Fledermäuse zu verbinden und aufzusetzen, à Rthlr. . . .						
3198 Quadratfuß Fußboden in sämmtlichen Zimmern, nebst Flur und Corridor der Etage.						
1702 Quadratfuß in den Dachstuben und Kammern,						
1256 Quadratfuß im Souterrain, und zwar in der Ausgeber-, Mädchen-, Domestiken- und Schreiber-Stube,						
6156 Quadratfuß Fußboden mit 1½zölligen gehobelten und gesp						
Latus . .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
ten Brettern zu belegen, incl. die erforderlichen Unterlager zu strecken, à Pf.						
1865 Quadratfuß Fußboden, den übrigen Dachboden mit $1\frac{1}{2}$zölligen rauh-gespundeten Brettern zu belegen, à Pf. . . .						
1256 Quadratfuß Fußboden, die Kehlbalken mit $\frac{5}{4}$zölligen rauh-gespundeten Diehlen zu belegen und so wie die vorige Art zu nageln, à Pf. .						
Ein großes Winkel-Rauchfang-Holz anzufertigen und anzubolzen . .						
Eine Treppe nach der Dach-Etage von 20 gefutterten Stufen nebst eingeschnittenem Geländer, auch Verschlag zum Keller-Eingang, von kiehnem Holz anzufertigen und aufzusetzen, pro Stufe Rthlr.						
Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport . .						
Eine ordinäre Treppe nach den Kehlbalken, mit Verschlag						
Eine dergl. Treppe von 7 Stufen beim Corridor des linken Giebels . .						
Die Treppe am Eingang des Hauses, deren Wangen gemauert und mit einem eisernen Geländer versehen sind, bloß mit 2zölligen starken Bohlenstufen und dergleichen Potest zu belegen, dazu werden von beiden Seiten, incl. Potest, 20 Stufen erfordert, pro Stufe Gr. incl. Potest-Legungen						
Eine frei stehende Treppe an der Hinterfronte, von 20 Stufen auf beiden Seiten, nebst Potest und Geländer anzufertigen, und solche zierlich auszuarbeiten und						
Latus . .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport . .						
zu verschlagen, à Gr. die Stufe . . .						
Eine Treppe von 10 Stufen, mit Potest und Geländer, zum Eingang des Corridors anzufertigen						
Eine Treppe nach dem Souterrain unter der Haupt-Treppe						
Für Vorhaltung des Richtzeuges, als Thau, Kloben ꝛc. . . .						
Betrag des Zimmer-Arbeitslohns . .						
C. Steinsetzer-Arbeit:						
12⅔ Quadratruthen Steinpflaster-Arbeit, auf allen 4 Seiten des Hauses 6 Fuß breit, mit einer Rinne von Feldsteinen zu pflastern, pro Quadratruthe Gr. . .						
Summa der Steinsetzer-Arbeit . . .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
D. Lehmer-Arbeit:						
Im Souterrain den Flur, aus 3 Fächern bestehend, jedes zu 4 Fuß breit und 22 Fuß lang, mit einem Windelboden zu lehmen, pro Fach Gr.						
25 Fache über der Etage zu staaken und mit einem Lehmschlag oben drüber zu betragen, pro Fach Gr. Pf. . . .						
12 kleinere im Dache, à 24 Fuß lang dito zu staaken und mit Lehm zu betragen, à Gr. .						
Betrag der Lehmer-Arbeit . . .						
E. Tischler-Arbeit incl. Holz.						
Eine zweiflüglichte verdoppelte Vorder-Hausthüre mit Latten-Holz und Fensterlicht von kiehnem Holz anzufertigen . .						
Latus . .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport . .						
Eine zweiflüglichte Seitenthür mit Verdoppelung und incl. Fensterlicht anzufertigen . . .						
Eine zweiflüglichte Saalthüre mit Verdoppelung und Füllungen anzufertigen						
Eine dergl Thüre daselbst, jedoch nur unten mit Füllungen, oben aber mit Sprossen zu Glasfenstern anzufertigen .						
15 Stück einflüglichte Thüren in der Etage mit doppelten Füllungen und doppeltem Architrav kanelirt, nebst Verkleidung, von kiehnem Holz anzufertigen, à Rthlr. . .						
9 Stück Thüren in Souterrain, für Stube, Keller und Küche, mit einfachen Füllungen und Architraven anzufertigen, à Thlr.						
Latus . .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport . .						
6 Stück Thüren in den Giebel=Stuben und Kammern, mit einfachen Füllungen und Architraven, à Thlr.						
2 Treppenthüren nach dem Souterrain, ebenfalls mit einfachen Füllungen und Architrav, à Rthlr. .						
1 Treppenthür vor dem Verschlag der Treppe nach dem Kehlboden, geleimt und mit eingeschobenen Leisten						
7 Stück Vorgelege=Thüren, geleimt und mit eingeschobenen Leisten, à Gr.						
3 Abtrittsthüren mit einfacher Füllung, à Rthlr. Gr.						
17 vierflüglichte Fensterrähme von Eichenholz, mit Sprossen doppelt überpfalzt, Wasserschenkel= und kiehnen Latten=Brett, in jedem Flügel eine Sprosse, à Rthlr.						
Latus . .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport . .						
4 zweiflüglichte Giebelfenster-Rähme dito von Eichen-Holz, und in jedem Flügel 2 Sprossen nebst kiehnem Latten-Brett, à Thlr. . .						
4 einflüglichte Giebel-Kammerfenster-Rähme, à Gr.						
2 einflüglichte Fensterrähme in den Fledermäusen, à Gr.						
19 zweiflüglichte Kellerfenster-Rähme von Eichenholz anzufertigen, à Rthlr.						
3 Stück Ofen-Zargen mit Füßen anzufertigen, im Durchschnitt à Rthlr.						
Summa der Tischler-Arbeit						
F. Schlosser-Arbeit:						
Die zweiflüglichte Vorder-Hausthür mit Zapfen, Bändern, 2 Kloben, 3						
Latus . .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport : .						
Schubriegel nnd einem Drucker-Schloß zu beschlagen						
zweiflüglichte Saalthüren mit Hornbändern, Haaken und Druckerschloß zu beschlagen, à Rtlhr.						
Eine 1flüglichte Seitenthüre mit langen Bändern, Mauerhaaken, Drucker-Schloß und Schubriegel zu beschlagen : : . :						
15 einflüglichte Thüren in der Etage mit Hornbändern, Stichhaaken, einem französischen Drukker-Schloß nebst Nachriegel und Zuziehknopf, à Thlr.						
9 Stück Thüren im Souterrain mit Bändern, Haaken u. deutschem Sprangschloß zu beschlagen, à Rthlr. . . . : .						
6 Stück Thüren in den Giebel-Stuben und Kammern mit Hornbande,						
Latus : :						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport :						
Stichhaaken, französischem Schloß, nebst Nachtriegel und Zuziehknopf zu beschlagen, à Rthlr. : : : : :						
2 Treppenthüren nach dem Souterrain mit ordinären Schlössen, à Rthlr.						
1 Treppenthür zu den obern Kehlbalken mit Bändern, Haaken und einem ordinairen Schloß :						
7 Stück Vorgelegethüren mit Bändern, Mauer- und Klinkhaaken zu beschlagen, à Gr. :						
3 Abtrittsthüren mit Bändern, Haaken und Drukkerschloß zu beschlagen, à thlr. gr. :						
17 vierflüglichte Fensterrähme mit Bändern, Schein- und Stichhaaken, auch messingenen Vorreibern und Knöpfen zu beschlagen, incl. der dazu						
Latus :						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
erforderlichen Bankeisen à Rthlr. .						
4 Stück zweiflüglichte Giebel-Fenster, jedes ohne Messing, à Rthlr. .						
4 einflüglichte Giebel-Kammerfenster mit Bändern und Vorreibern zu beschlagen, à Gr. .						
2 einflüglichte Fensterrähme in den Fledermäusen, dito, à Gr. .						
19 zweiflüglichte Kellerfensterrähme zu beschlagen, à Rthlr. .						
13 Ofenthüren mit Bändern, Haaken, Klinken und Klinkhaaken anzufertigen, à Rthlr. Gr.						
13 Ofenröhren desgleichen, à Rthlr. Gr. .						
19 eiserne Traillen vor den Kellerfenstern, à Rthlr. pro Fenster .						
Eine eiserne Thür vor dem Depositen-Gewölbe von 6 Fuß hoch, 3½ Fuß						
Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
breit, von schwarzem Sturzblech mit Rahm, Mittel- und Kreuzstükken, starken Bändern, Haaken, Krammen, starkem Riegel und französischem Vorlege-Schloß anzufertigen, sind 21 Quadratfüß. Der Quadratfuß wiegt circa 7 Pfund, à Pfund Gr.						
Summa der Schlosser-Arbeit . .						
G. Glaser-Arbeit:						
17 Stück vierflüglichte Fensterrähme mit gutem, grünem Glase in Kitt zu verglasen, à Rthlr.						
4 zweiflüglichte Giebel-Fensterrähme desgl. à Rthlr. . .						
4 einflüglichte Giebel-Kammerfenster desgl. à Gr.						
19 zweiflüglichte Kellerfen-						
Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
ster-Rähme desgl. à Gr. . .						
2 Stück Fenster über der Haus- und Corridor-Thüre, à Gr. .						
Die obern Füllungen der Saalthüre zu verglasen . . .						
2 einflüglichte Fensterrähme in den Fledermäusen zu verglasen in Blei, à Gr. . .						
Summa der Glaser-Arbeit . .						
H. Schmiede-Arbeit:						
2 Rauchfang-Bolzen zu dem einen Rauchfangholz, à Rthlr. .						
24 Gesims-Anker, à Rthlr.						
4 Giebel-Anker, à Rthlr.						
Für Klammern, Treppenhaaken und anderes Eisenwerk . .						
Summa der Schmiede-Arbeit .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
I. Töpfer-Arbeit:						
7 Stück paille Kachelöfen in der Etage anzufertigen und solche mit Zügen nach der Holzersparungskunst zu setzen, excl. Lehm und Dachsteine, à Rthlr. .						
6 Stück schwarze Kachelöfen mit weißen Leisten, wie die vorigen anzufertigen, und im Souterrain und in den Dachstuben zu setzen, à Rthlr. . .						
Summa der Töpfer Arbeit . . .						
K. Mahler-Arbeit:						
Die zweiflüglichte Vorder-Hausthüre mit grauer Öhlfarbe auf beiden Seiten zu gründen und 2 mal gut anzustreichen						
Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
Die einfache Seitenthüre daselbst desgl. .						
2 zweiflüglichte Saalthüren, ebenfalls mit grauer Öhlfarbe auf beiden Seiten zu gründen und zweimal gut anzustreichen, à thlr.						
15 Stück einflüglichte Stubenthüren desgl. à Rthlr. . .						
9 Stück Thüren im Souterrain desgl. à gr.						
6 Stück Thüren in den Giebel = Stuben und Kammern desgl. à Gr. . . .						
2 Treppenthüren nach dem Souterrain desgl. à Gr. . . .						
1 Treppenthüre vor dem Verschlag der Treppe nach dem Kehlboden desgl. . .						
7 Stück Vorgelegethüren bloß von einer Seite						
Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
mit grauer Öhlfarbe anzustreichen, à Gr.						
3 Abtrittsthüren auf beiden Seiten anzustreichen, à Gr. .						
17 Stück vierflüglichte Fenster incl. Lattenbrett, mit guter grauer Öhlfarbe zu gründen und 2mal anzustreichen, à Gr. . . .						
4 Stück zweiflüglichte Giebelfenster incl. Latten-Brett desgl. à Gr.						
4 einflüglichte Kammerfenster-Rähme daselbst à Gr. . .						
2 einflüglichte Dachfenster in den Fledermäusen incl. Verkleidungsholz, à Rthlr. . .						
19 zweiflüglichte Kellerfenster-Rähme desgl. à Gr. . .						
13 Ofenzargen und Füße desgl. à Gr. .						
Den Treppenverschlag zum						
Latus .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport . .						
Boden, desgleichen Geländer und Wangen der Treppen, mit grauer Öhlfarbe anzustreichen						
Summa der Mahler- oder Anstreicher-Arbeit						
L. Holzschneider-Lohn: *)						
2¼ Sageblöcke zu 3zölligen Bohlen zu schneiden, zu jedem Block 5 Schnitt, sind 11¼ Schnitt, à Gr.						
4⅓ Sageblock zu 2zölligen Bohlen zu schneiden. Zu jedem Block gehören 7 Schnitt, sind überhaupt 30⅓ Schnitt, à Gr.						
50¼ Sageblöcke zu 1½zölligen starken Brettern zu schneiden, zu jedem Block						
Latus . .						

*) Es wird angenommen, daß in dem Ort, wo das veranschlagte Gebäude aufgeführt werden soll, eine Schneidemühle befindlich sey.

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport . .						
gehören 9 Schnitt, sind überhaupt 452¼ Schnitt, à Gr. . . .						
10⅔ Sageblock zu ⅘zölligen Brettern zu schneiden, auf jeden Block 10 Schnitt, macht 106⅔ Schnitt, à Gr. .						
19 Sageblöcke zu 1zölligen Brettern zu schneiden, auf jeden Sageblock 11 Schnitt, macht 209 Schnitt, à Gr. .						
12 Stück Sageblöcke zu Latten zu schneiden, à Rthlr. Gr. . .						
98½ Sageblock, für jeden 2 Gr. Refegeld .						
Summa für den Schneide-Müller .						
M. Materialien: *)						
48 Schachtruthen Feldsteine aufzusuchen und ¾ Mei-						
Latus . .						

*) Man beliebe hierzu die vorangeschickte Berechnung der Mauer-Materialien zur Hand zu nehmen, oder nachzusehen.

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.
Transport . .					
le weit anzufahren, à Rthlr. Gr. . .					
191000 Stück Mauersteine, à Rthlr. . . .					
32500 Stück Dachsteine, à Rthlr. . . .					
132 Stück Hohlsteine, incl. Transport, à Gr. .					
249 Tonnen Stein Kalk anzukaufen, à Rthlr. .					
9 Tonnen Gips, inclusive Transport, à Rthlr.					
9 Ringe Drath, à Rthlr. Gr. . . .					
12 Schock Rohr, das Schock zu 900 Stengeln gerechnet, à Rthlr. Gr.					
34000 Stück Rohrnägel à Gr.					
76 Stück 1 Gr. Nägel, à Gr. . . .					
76 Stück 9 Pf. Nägel, à Pf.					
60 Schock Lattnägel, à Gr.					
149 Schock Bodenspicker, à Gr. . . .					
Latus . . .					

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport . .						
70 Schock ganze Brettnägel, à Gr. . . .						
66 Stück Hohlsteinhaaken, à Pf.						
Für etwanige Sorten Nägel						
1½ Schock Lehm-Stroh, à Rthlr.						
Anm. Für die benöthigten Sageblöcke und Bauholzsorten wird hier, da angenommen worden, daß das Holz aus Königl. Forsten frei verabfolgt wird, nichts ausgeworfen.						
Summa der Materialien .						
N. An Fuhrlohn:						
191000 Mauersteine eine Meile weit anzufahren, à Rthlr. . .						
32500 Dachsteine desgl. und in Stroh zu packen, à Rthlr. Gr. . . .						
247 Tonnen Kalk 2 Meilen weit zur Axe anzufahren, à Gr. . .						
Latus						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport . .						
747 Fuder Sand, à Gr. .						
169 Fuder Lehm, à Gr. .						
Das benöthigte Bauholz, als:						
98½ Sageblöcke, nach der Mühle, und die Bohlen und Bretter von da nach dem Bau zu fahren; ferner						
58½ Stück ordinär stark Bauholz, und						
24 Stück mittel desgl., so wie						
8 Stück Schwammholz aus der Forst nach dem Bau; wird von den Amts-Unterthanen unentgeldlich angefahren.						
Summa des Anfuhrlohns .						
O. Ad Extraordinariam:						
An zufälligen kleinen Ausgaben, welche vorher nicht zu bestimmen sind						
Anm. Da der Bau in Entreprise gegeben wird,						
Latus . .						

	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Transport .						
so ist für Aufsicht dabei nichts ausgeworfen.						
Rekapitulation:						
A. Mauer-Arbeitslohn .						
B. Zimmer-Arbeitslohn .						
C. Steinsetzer-Lohn . .						
D. Lehmer-Arbeit . . .						
E. Tischler-Arbeit . . .						
F. Schlosser-Arbeit . .						
G. Glaser-Arbeit . . .						
H. Schmiede-Arbeit . .						
I. Töpfer-Arbeit . . .						
K. Mahler-Arbeit . . .						
L. Holzschneider-Lohn .						
M. Materialien						
N. An Fuhrlohn						
O. Ad Extraordinariam . .						
Summa sämmtlicher Kosten . .						

Ortsname,
den 8. Novbr. 1800.

N. N.

Name des Baubedienten.

Daß dieser Bau wirklich nothwendig, auch der Wirthschaft und dem Personale angemessen, projektirt und veranschlagt worden, wird hiermit attestirt.

N. N.

Name des Kammer-Departements-Raths.

Daß das vorstehend veranschlagte Bauholz in vorbeschriebener Länge und Stärke aus der Forst N. N. verabfolgt werden kann, wird hiermit attestirt.

Forsthaus N. den

N. N.

Name des Revier-Forst-Bedienten.

Anmerkung. Da die Preise in jeder Provinz verschieden sind; so hat man solche aus dem Anschlag weggelassen.

Anmerkung. Da der Raum in der Zeichnung nicht gestattete die Bestimmung der Gemächer in derselben hineinzuschreiben, so mußte man sich begnügen, sie mit Buchstaben zu bezeichnen und eine Erklärung derselben besonders beizufügen.

In der Etage:

a.) Speise-Saal.
b.) Fremden-Stube.
c.) Gerichts- und Schreiberei-Stube.
d.) Kabinet.
e.) Depositen-Gewölbe.
f.) Bedienten-Kammer.

g.) Kommissions-Stube.
h.) Desgleichen.
i.) Flur.
k.) Wohn-Stube.
l.) Schlaf-Stube.
m.) Kinder-Stube.
n.) Kabinet zum Abtritt.
o.) Desgleichen.
p.) Korridor.

Im Souterrain:

q.) Molken-Kammer.
r.) Molken-Stube.
s) Küche.
t.) Speise-Kammer.
u.) Vorraths-Keller.
v.) Desgleichen.
w.) Verwalter-Stube.
x.) Flur.
y.) Stube für die Ausgeberin.
z.) Gesinde-Stube.
tz. Korridor.

Unterm Dache:

A. Giebel-Stube für Fremde.
B. Giebel-Stube für den Aktuarius oder einen Hauslehrer.

C.
D.
E.
F. } Kammern.

Schema

eines Entreprise-Kontrakts über das, nach vorstehendem Anschlage zu erbauende Haus.

Nachdem mittelst allergnädigsten Direktorial- (gnädigsten Kammer-) Rescripts vom

dieses Jahres der Bau des Amtshauses auf dem neu-etablirten Amt N. N. approbiret worden ist; so wird mit dem zeitigen General-Pächter gedachten Amtes, Herrn N. N., nachstehender Entreprise-Kontrakt auf den Grund eines unter'm

erlassenen Approbations-Rescripts wohlbedächtig und bündigst hiermit abgeschlossen.

§. 1.

Es übernimmt der Herr General-Pächter N. N. die Ausführung des Baues eines Amts-Hauses

Grund=Riß von Dachboden.

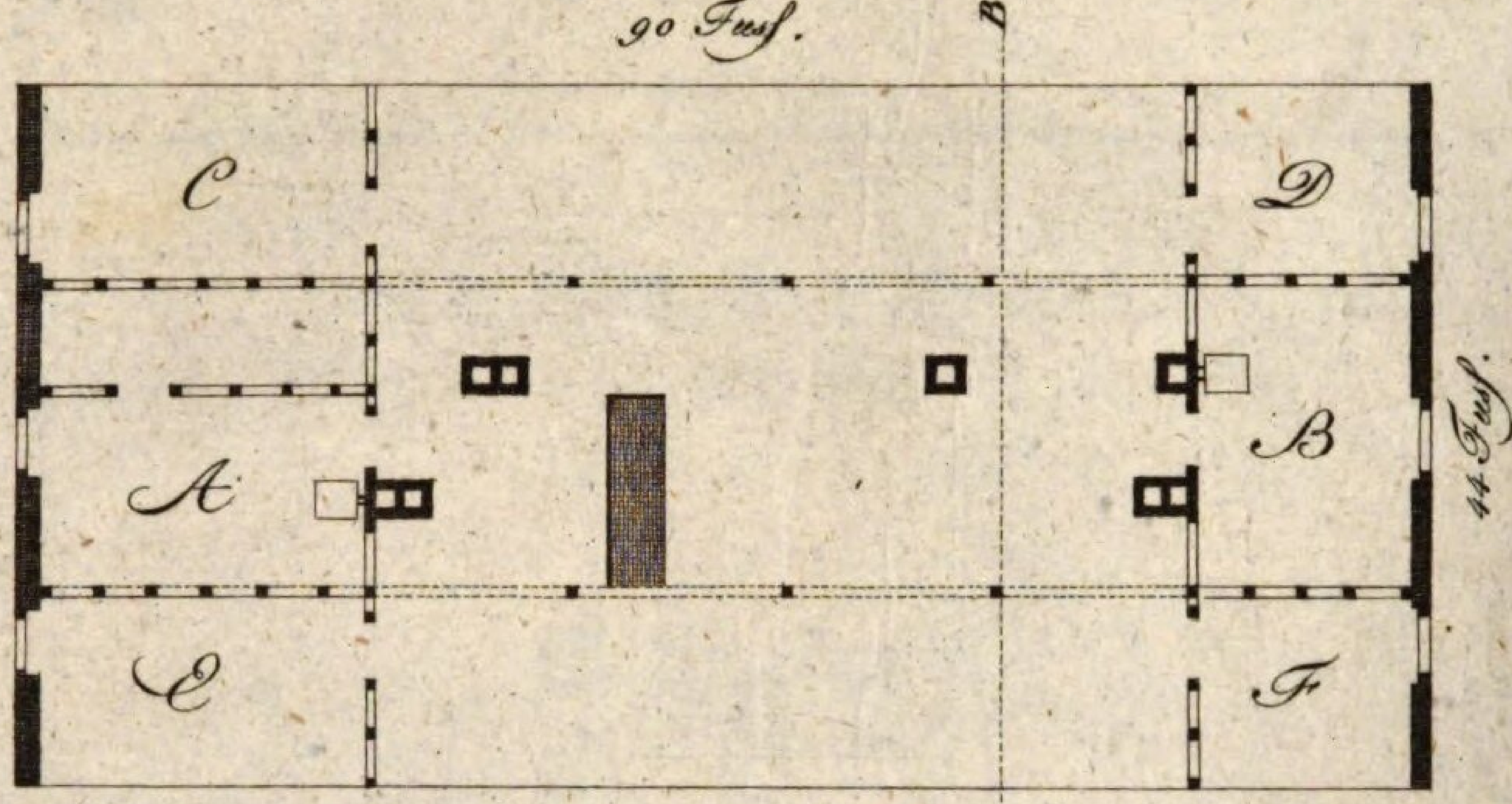

Grund=Riß von der Etage.

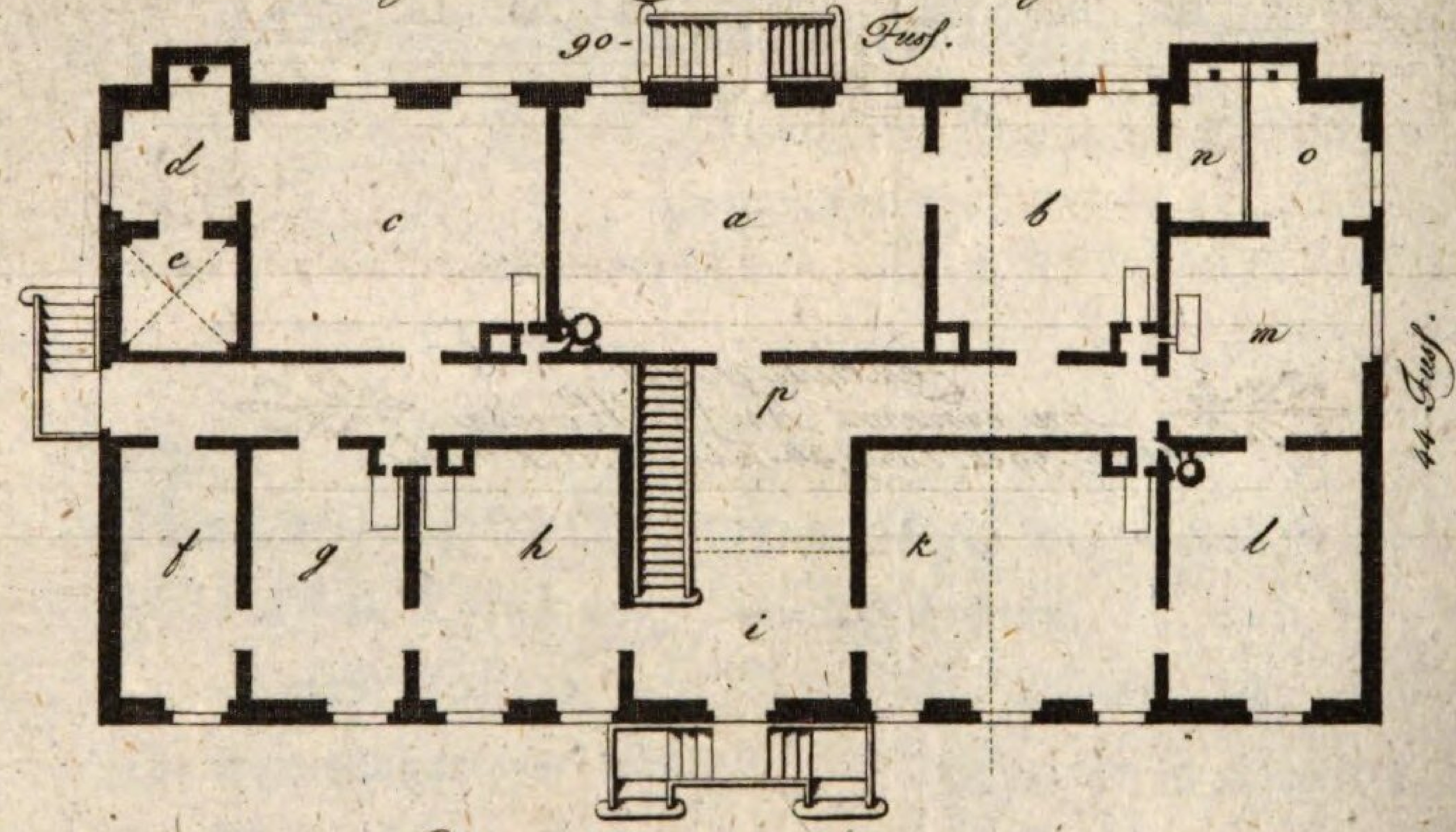

Grund=Riß von Sauterain.

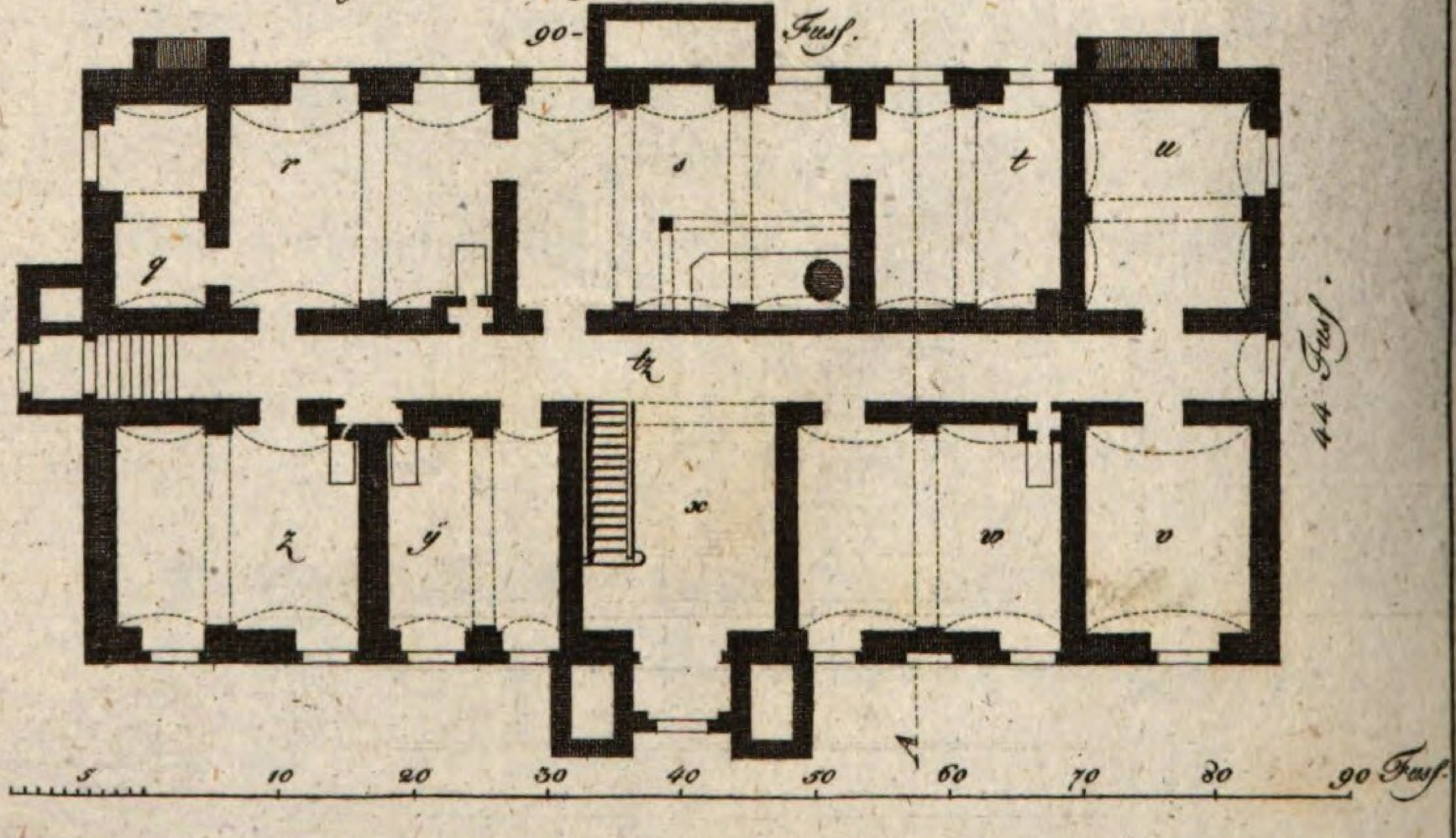

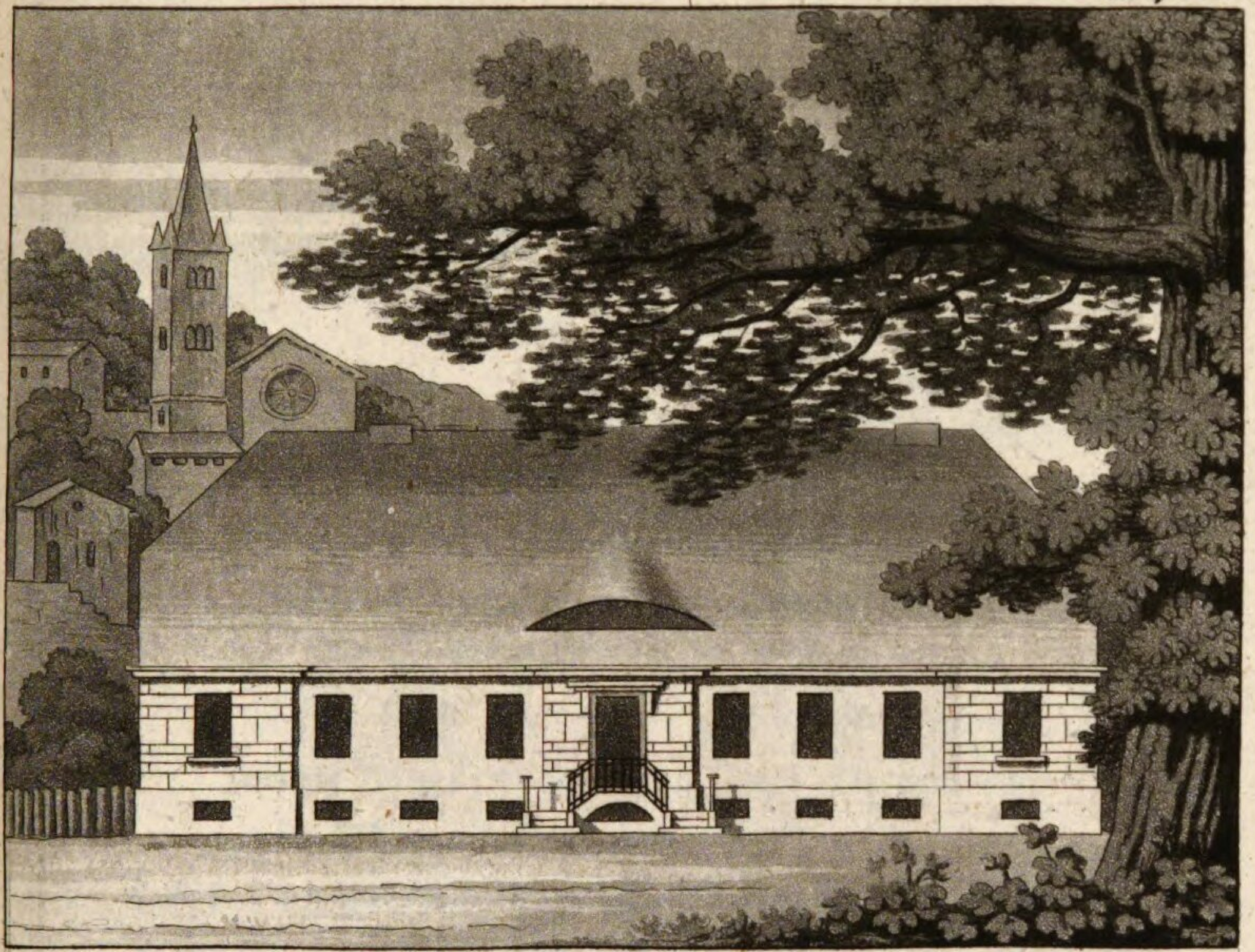

Zeichnung
zu einem Amts-Hause
von 90 F. lang, 44 F. breit, 11 F. hoch.

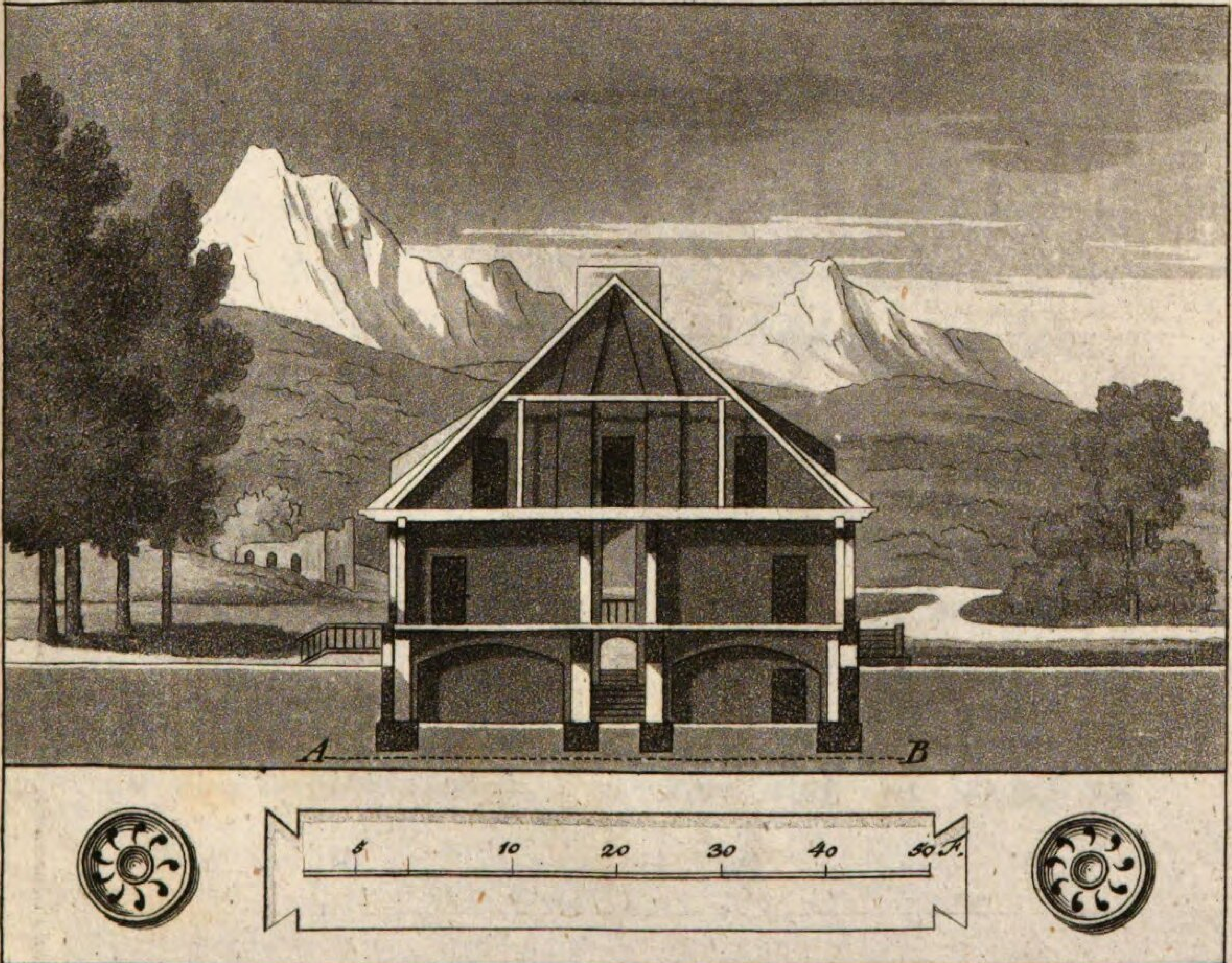

zu N. N. nach beiliegender approbirter Zeichnung und revidirtem Anschlag unter dem Titel:

Anschlag

„der Kosten und nothwendigen Bau-Materia-
„lien zu einem Amts-Hause auf dem neu-eta-
„blirten Königl. Domainen-Amte N. N, wel-
„ches nach beiliegender Zeichnung 90 Fuß lang,
„44 Fuß tief, massiv von Mauersteinen, eine
„Etage hoch und mit einem Souterrain er-
„bauet werden soll, de dato Ortsname, den
„8ten November 1800,“

für die veranschlagte Haupt-Summe von Rthlr., schreibe

Thaler Preußisch Kourant, gut und tüchtig, nach dem Inhalt des allegirten Anschlages auszuführen.

§. 2.

Herr Entrepreneur macht sich verbindlich, zu diesem Bau gute Materialien, und insonderheit gut ausgebrannte Mauer- und Dachsteine zu liefern.

§. 3.

Das Holz zu gedachtem Bau erhält der Herr Entrepreneur, nach den, im Anschlage bestimmten Maaßen der Länge und Starke nach, so wie die darin ausgeführte Quantität, kostenfrei aus der Königl. Forst N. N., so wie auch die Anfuhren

desselben nach der Mühle und von da zur Baustelle, oder aber aus der Heide geradezu nach dem Bau, unentgeldlich von den Amts-Unterthanen geleistet werden müssen.

§. 4.

Die für die gute und dauerhafte Ausführung des Baues bewilligte Haupt-Summe soll dem Herrn Entrepreneur gegen jedesmalige Anweisung des Departements-Bau-Bedienten aus der Kasse N. N. in drei Terminen gezahlet werden, und zwar:

1) gliech nachdem dieser Kontrakt von Einer Königl. Hochlöbl. rc. Krieges- und Domainen-Kammer konfirmiret seyn wird, zu Anschaffung der benöthigten Materialien 2000 Rthlr.

2.) wenn der Bau gerichtet dasteht, abermals . . 1800 Rthlr.

und 3.) den Rest, wenn der Bau völlig fertig, die Arbeit anschlagsmäßig beendiget und von einem dazu verordneten Bau-Bedienten abgenommen, auch vorschriftsmäßig vollführt befunden seyn wird. . . 1597 Rthlr.

§. 5.

Schließlich entsagen beiderseits Kontrahenten allen, diesem Kontrakte zuwider laufenden Einwendun-

dungen und Rechts-Behelfen, und ist derselbe unter Voraussetzung der darüber zu erhaltenden Approbation und Konfirmation Einer Königl. Hochlöbl. ꝛc. Krieges- und Domainen-Kammer abgeschlossen, in duplo ausgefertiget, von den kontrahirenden Theilen eigenhändig unterschrieben und dadurch aufs bündigste vollzogen worden.

So geschehen N. N. den

N. N.
Name des Bau-Bedienten.

N. N.
Name des Entreprenneurs.

Anschlag

der Kosten und nothwendigen Baumaterialien zu einem Amtshause auf dem neu-etablirten Königl Domainenamte N. N., welches nach beiliegender Zeichnung 90 Fuß lang, 44 Fuß tief, massiv von Mauersteinen, eine Etage hoch und mit einem Souterrain erbaut werden soll.

Nach der Revision und Approbation.	thlr.	gr.	pf.
Holz-Berechnung.			
a.) Sageblöcke.			
NB. Der, Seite 185 befindliche spezielle Anschlag weiset das Detail hiervon näher nach.			
———			
———			
———			
———			
———			
Sum. 98½ Stück kiehnene Sageblöcke ꝛc.			

Revisions-Protokoll

über die heute erfolgte Abnahme des allhier nebenstehend veranschlagten Baues, nebst denen dabei vorgekommenen Bemerkungen und Ausstellungen.

Nämlich:	thlr.	gr.	pf.
Ist alles richtig verwandt, jedoch werden dem Entreprenneur für die excl. der zu den Dachlatten erforderlichen Blöcke, erhaltenen 86½ Schaalen pro Stück 6 Gr. decourtiret. Dies macht : 21 Rthlr. 15 Gr.			

	thlr.	gr.	pf.
b.) An ordinairem starkem kiehnem Bauholz, à 44 Fuß lang.			
———			
———			
———			
Sum. 58½ Stück ordinair stark kiehnen Bauholz.			
c.) Mittel kiehnen Bauholz, à 36 bis 40 Fuß lang.			
———			
———			
———			
Sum. 24 Stück mittel kiehnen Bauholz.			
8 Stück Schwammholz . . .	—	—	—
Summa des Werths nach der Forst-Taxe . .	—	—	—
A. Mauer-Arbeitslohn.			
———			
———			
———			
———			
———			
———			
———			
———			
———			
Summa der Mauerarbeit . .	820	22	6

	thlr.	gr.	p
Zu den Unterzügen ist 1 Stück mehr verbraucht.			
Richtig verbraucht.			
Desgleichen			
. . . .			
Die Mauerarbeit ist sämmtlich gut und in reinem Kalk angefertigt, jedoch kommen wegen der angebrachten Unterzüge für 1¼ Schachtruthe Mauer . . . 2 thlr. in Abzug; desgleichen für 2 weniger eingesetzte Kellerfenster . 16 gr. und für 1 Tonne weniger gelöschten Kalk . . . 2 gr.			
Summa . .	818	4	6

	thlr.	gr.	pf.
B. Zimmer-Arbeitslohn, incl. Holz-Beschlagen:			
——			
——			
——			
Summa der Zimmer-Arbeit . .	361	20	8
C. Steinsetzer-Arbeit:			
——			
——			
Summa der Steinsetzer-Arbeit . .	8	2	8
D. Lehmer-Arbeit:			
——			
——			
Summa der Lehmer-Arbeit . . .	23	—	8
E. Tischler-Arbeit, incl. Holz:			
——			
——			
——			
——			
——			
——			
——			
Summa der Tischler-Arbeit . . .	261	6	—

	thlr.	gr.	pf.
Sämmtliche Zimmer-Arbeit ist vorschriftsmäßig ausgeführt, außer daß die Summe derselben, wegen zweier angebrachten Unterzüge, um 2 tlr. 1 gr. 6 pf. erhöhet wird.			
Summa . .	363	22	2
Ist anschlagsmäßig gemacht.			
Summa . .	8	2	8
Desgleichen.			
	23	—	8
Durchgängig gut angefertiget. Es kommen aber wegen 2 Kellerfenster, welche weniger gemacht sind, 2 Tlr. in Abzug; dahingegen wegen einer mehr gemachten Ofenzarge, incl. der Füße, 2 Tlr. hinzu; daß mithin die Summe an und für sich nicht geändert wird.			
Summa . .	261	6	—

	thlr.	gr.	pf.
F. Schlösser-Arbeit:			
——			
——			
——			
——			
——			
——			
——			
——			
——			
Summa der Schlösser-Arbeit . .	327	1	6
G. Glaser-Arbeit:			
——			
——			
Summa der Glaser-Arbeit . .	79	12	—
H. Schmiede-Arbeit:			
——			
——			
Summa der Schmiede-Arbeit . .	48	—	—
I. Töpfer-Arbeit:			
——			
——			
——			
Summa der Töpfer-Arbeit . . .	165	—	—

	thlr.	gr.	pf.
Wegen der 2 weniger gemachten Kellerfenster gehen ab . 2 tlr. für die Traillen . . 4 tlr. 6 tlr. Dagegen kommen hinzu: der Beschlag einer mehr gemachten Ofenthüre mit 1 tlr. 12 gr. für 1 Ofenrohr . 1 tlr. 4 gr. 2 tlr. 16 gr. sind also überhaupt weniger 3 tlr. 8 gr.			
Summa . .	323	17	6
Ist bis auf 2 weniger verglaste Kellerfenster richtig angefertiget, für diese aber gehen ab 1 tlr. 16 gr.			
Summa . .	77	20	—
Sämmtliche Schmiede-Arbeit ist gut und Anschlagsmäßig angefertiget.			
Summa . .	48	—	—
Ist 1 paille Ofen mehr nöthig gewesen, auch gesetzt, deshalb kommen hinzu . . . . 15 Rthlr.			
Summa . .	180	—	—

	thlr.	gr.	pf.
K. Mahler-Arbeit:			
Summa der Mahlerarbeit . .	77	20	—
L. Holzschneider-Lohn:			
Summa des Holzschneiderlohns .	93	16	—
M. Materialien:			
Summa der Materialien . .	2519	—	—

	thlr.	gr.	pf.
Für 2 weniger angestrichene Keller-fenster gehen ab . . 20 Gr. Dagegen kommen für eine mehr gemachte Ofenzarge zu . 12 Gr. Werden also weniger . . 8 Gr.			
Summa . .	77	12	—
Ist richtig			
Summa . .	93	6	—
Hiervon gehen ab: Für 1500 Mauersteine die weniger verbraucht sind, à 6 tlr. 9 tlr. Für 1 Tonne Kalk . . 2 tlr. 12 gr. Dem Entrepreneur werden für 86½ Schaalen, à 6 gr., in Abzug gebracht . . . 21 tlr. 15 gr. Mithin überhaupt weniger . . . 33 tlr. 3 gr.			
Summa . .	2485	21	—

		thlr.	gr.	pf.
	N. An Fuhrlohn:			
— —				
— —				
— —				
— —				
— —				
— —				
	Summa des Fuhrlohns . .	598	18	—
	O. Ad Extraordinariam:			
— —				
— —				
	Summa . .	25	—	—

	thlr.	gr.	pf.
Für eine Tonne Kalk, die weniger angefahren ist, gehen ab 8 gr. Für 1500 Mauersteine desgl. . . . . 4 thlr. Für 3 Fuder Sand, à 2 gr. . . . . 6 gr. Sind weniger . 4 thlr. 14 gr.			
Summa . .	594	4	—
Hierbei ist nichts zu erinnern.			
Summa . .	25	—	—

Rekapitulation.	thlr.	gr.	pf.
A. Mauerarbeitslohn . .	820	22	6
B. Zimmerarbeitslohn . .	361	20	8
C. Steinsetzerarbeit . .	8	2	8
D. Lehmerarbeit . . .	23	—	8
E. Tischlerarbeit . . .	261	6	—
F. Schlosserarbeit . .	327	1	6
G. Glaserarbeit . . .	79	12	—
H. Schmiedearbeit . .	48	—	—
I. Töpferarbeit . . .	165	—	—
K. Mahlerarbeit . . .	77	20	—
L. Holzschneiderlohn . .	93	16	—
M. Materiallen . . .	2519	—	—
N. An Fuhrlohn . . .	598	18	—
O. Ad Extraordinariam . .	25	—	—
Summa sämmtlicher Kosten .	5397	—	—

Ortsname, N. N.
den 8. Nov. 1800. Name des Baubedienten.

Revidirt
Berlin, den ten Dec. 1800.
N. N.

Daß dieser Bau wirklich nothwendig, auch der Wirthschaft und dem Personale angemessen, projektirt und veranschlaget worden ist, wird hiermit attestirt.

N. N.
Name des Kammer-Departements-Raths.

Rekapitulation nach der Revision:	thlr.	gr.	pf.
. . . .	818	4	6
. . . .	363	22	2
. . . .	8	2	8
. . . .	25	—	8
. . . .	261	6	—
. . . .	323	17	6
. . . .	77	20	—
. . . .	48	—	—
. . . .	180	—	—
. . . .	77	12	—
. . . .	93	16	—
. . . .	2485	21	—
. . . .	594	4	—
. . . .	25	—	—
Summa . . .	5380	6	6

Folglich weniger verwandt:

16 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf.

Daß der Bau tüchtig, dauerhaft, dem Anschlage und Kontrakte gemäß ausgeführt worden, und außer den Zu- und Absätzen, welche aus einigen unwesentlichen Abänderungen während des Baues entstanden sind, nichts zu erinnern gewesen ist, wird hiermit pflichtmäßig attestirt, und können deshalb dem Entreprenneur bei Auszahlung des letzten Kontraktstermins die an der Hauptsumme weniger betra-

Daß das vorstehende veranschlagte Bauholz in vorbeschriebener Länge und Stärke aus der Forst N. N. verabfolgt werden kann, wird hiermit attestirt.

Forsthaus N.
den ten Nov.
1800.

N. N.
Name des
Revier-Forst-Bedienten.

gende 16 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. abgezogen werden.

Ortsname,
den ten Dec.
1800.

N. N.
Name des Bau-Bedienten.

Nachweisung

über die Grundsätze, die bei Veranschlagung von Faschinen-Bauen, bey Berechnung der erforderlichen Materialien, zu gebrauchen sind.

Bemerkung.

Der Kürze wegen, sind die Sätze aus dem vom Herrn geheimen Ober-Baurath Eytelwein, im Jahre 1800 in Berlin herausgegebenen nützlichen Werk:

„Praktische Anweisung zur Construction der „Faschienenwerke und den dazu gehörigen „Anlagen an Flüssen und Strömen, nebst „einer Anleitung zur Veranschlagung dieser „Baue.“ (Eilftes Kapitel Seite 83. §. 75.)

wörtlich entlehnt, um so mehr, den Verfasser dieses Taschen-Buchs ganz mit den Sätzen, welche Herr ꝛc. Eytelwein durch Berechnung nachgewiesen hat, einverstanden seyn kann, da er den Faschinen-Bau vom Jahre 1775 an, an den Strömen: Netze, Warthe, Oder und Memel ꝛc. betrieben und bis in das Jahr 1795 ununterbrochen die vortheilhafteste Gelegenheit gehabt hat, bey so vielen wichtigen ausgeführten Strom- und Coupirungs-Bauen, die sicherste Erfahrung zu machen.

Was die Arbeits-Löhne und die Fuhrlohns-Preise von §. 83. an, gedachten Werks anbetrift, so hat der Verfasser solche weggelassen, weil selbige nicht nur local sind, sondern bey den anhaltenden theuren Zeiten nicht mehr zureichend seyn möchten.

Von den Anschlägen.

§. 75.

Wenn schon die Verfertigung eines genauen Anschlags bei Landbauen vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, so treten bei Wasserbauen noch weit mehr Umstände ein, die eine genaue Bestimmung der Materialienmenge und der Kosten höchst unsicher machen. Bald vertieft sich während des Baues der Grund weit mehr, als man berechtiget war vorauszusetzen, bald pressen sich die Faschinen mehr, als gewöhnlich zusammen, bald kann wegen widriger Winde die Erde nicht in gehöriger Menge angefahren werden, weshalb man zu Landfuhren seine Zuflucht nehmen muß, und so können mannigfaltige Veranlassungen eine Abweichung von dem ursprünglichen Anschlage veranlassen. So unmöglich es aber auch ist, auf dergleichen Umstände Rücksicht zu nehmen, so wird dennoch erfordert, daß vor der Ausführung eines jeden Baues, ein, so viel wie möglich genauer Anschlag von den Materialien und Kosten, vorher verfertiget werde.

§. 76.

Vor der nähern Untersuchung des Materialienbedarfs und des Arbeitslohns, wird es nöthig seyn, einige Bemerkungen darüber anzustellen, in wie fern Faschinenbaue durch Entrepreneurs oder auf Rechnung am vortheilhaftesten auszuführen sind.

Aus dem Vorhergehenden wird hinlänglich erhellen, daß nur derjenige einen Faschinenbau zweckmäßig ausführen kann, welcher genaue Kenntniß des Strombaues besitzt, die man bei einem Entrepreneur, der nicht zugleich Baumeister ist, nicht wohl voraussetzen darf. Wenn es sich aber sehr wohl ereignen kann, daß ein Wasserbau beinahe noch einmal so viel auszuführen kostet, als veranschlagt worden ist, so wird nicht leicht ein Entrepreneur einen solchen Bau übernehmen, wenn er nicht durch die bewilligten Kosten, auch für die möglich nachtheiligen Umstände gesichert ist. So oft nun diese Umstände nicht eintreten, so ist der Staat um die mehrern Kosten gebracht, die besser angewandt werden könnten. Selbst, wenn man dem Entrepreneur in besondern Fällen, etwa bei großer Vertiefung während des Baues, Nachschuß bewilligen wollte, so ist die Mehrausgabe schwer zu bestimmen, weil Werke unter dem Wasser sich nicht so genau untersuchen lassen, wie auf dem Lande. Aus diesem Grunde ist auch die Revision und Abnahme eines solchen Baues schwierig, und es ist

daher immer anzurathen, ein jedes Faschinenwerk auf Rechnung ausführen zu lassen. Es hat zwar seinen Nutzen, wenn man Faschinen, Würste und Pfähle in Verding hauen und binden läßt; das Faschinenlegen muß aber im Tagelohn geschehen.

§. 77.

Gewöhnlich werden die Packwerke nach Kubikruthen von 1728 rheinländischen Kubikfuß, berechnet und hiernach auch der Arbeitslohn bestimmt. Letzterer ist aber in manchen Provinzen sehr verschieden, daher hier nur die am meisten in der Mark üblichen Preise, angeführt werden sollen.

Zuerst wird es nöthig seyn, den körperlichen Inhalt einer gewöhnlichen Faschine auszumitteln. Wenn man ihre ganze Länge 9 Fuß, die Dicke am Stammende 1 Fuß und in der Mitte 8 Zoll angenommen wird, so kann man sich vorstellen, daß solche aus zwei Körpern besteht, wovon der unterste ein $4\frac{1}{2}$ Fuß hoher abgekürzter Kegel ist, dessen unterste Grundfläche einen, die oberste aber $\frac{2}{3}$ Fuß im Durchmesser hat. Das übrige Stück läßt sich, besonders bei trocknen Faschinen, im Durchschnitt nur als einen Kegel von $4\frac{1}{2}$ Fuß Höhe ansehen, dessen Grundflüsse $\frac{2}{3}$ Fuß Durchmesser hat. Den Inhalt des abgekürzten Kegels findet man nach der gewöhnlichen Berechnung =

$$\tfrac{1}{12} \cdot 3{,}14 \cdot 4\tfrac{1}{2} \cdot \frac{1 - \frac{8}{27}}{1 - \frac{2}{3}} = 2{,}48 \text{ Kubikfuß.}$$

Der Inhalt des Kegels ist =

$\frac{1}{3} \cdot 0{,}785 \cdot \frac{4}{9} \cdot 4\frac{1}{2} = 0{,}52$ Kubikfuß.

Beide Körper zusammen geben

$2{,}48 \times 0{,}52 = 3$ Kubikfuß für den Inhalt einer bandmäßigen Faschine von 9 Fuß Länge und am Stammende 1 Fuß Dicke.

Wenn nun die Kubikruthe Packwerk bei 12 Fuß Länge und Breite, 12 Fuß Höhe giebt, und aus dem Baue der Packwerke hervor geht, daß auf jede 2 Fuß dicke Faschinenschicht, eine Erdschicht kommt, so müssen auf jede Kubikruthe Packwerk vier Erdschichten, jede einen Fuß hoch, also vier Schachtruthen von 144 Kubikfuß, gerechnet werden. Von diesen 4 Schachtruthen Erde läßt sich annehmen, daß sich die Hälfte in die vielen Zwischenräume der Faschinen verzieht. Es können daher von dem Inhalte einer Kubikruthe Packwerk zu 1728 Kubikfuß, nur 2 Schachtruthen Erde oder 288 Kubikfuß abgezogen werden, und man findet $1728 - 288 = 1440$ Kubikfuß für den Raum, welchen die Faschinen in einer Kubikruthe Packwerk einnehmen. Diesen durch 3, als den Inhalt einer Faschine dividirt, giebt $\frac{1440}{3} = 480$ Stück Faschinen auf eine Kubikruthe.

Gewöhnlich werden die Faschinen nach Schocken von 60 Stück *) gerechnet. Es werden daher

*) Am Niederrhein rechnet man die Faschinen nach Zimmen zu 150 Stück.

auf die Kubikruthe Packwerk 8 Schock bandmäßige Faschinen und 4 Schachtruthen Erde erfordert.

Unter den angeführten 8 Schock Faschinen, ist das Reis zu den Würsten mit begriffen und diese Ausmittelung gilt ohne Unterschied von allen Packwerken. Wenn hingegen die Faschinen sehr vertrocknet sind; oder nicht vollkommen die vorschriftsmäßige Größe haben, so werden auch wohl 9 bis 10 Schock auf die Kubikruthe gerechnet. Auch ist es gebräuchlich bei Coupirungen 9 Schock bandmäßige Faschinen zu rechnen, weil dabei die Faschinenschichten weit stärker als bei den übrigen Packwerken zusammen gepreßt werden.

Jedes Schock Faschinen hat zwar nur zwei Schock Bänder, weil aber die hierzu gebräuchlichen Weiden leicht zerreißen, so rechnet man auf das Schock Faschinen, 3 Schock Bindweiden.

In Absicht der Erde giebt es auch eine Ausnahme von der vorstehenden Regel, wenn man genöthigt ist, sehr trockene Faschinen durch Triebsand zu beschweren, da man alsdann immer 5 Schachtruthen Erde, statt 4 in den Anschlag setzen kann.

§. 78.

Die zu einer Kubikruthe Packwerk erforderliche Menge von Würsten ist bei Coupirungen größer als bei Buhnen und Deckwerken, weil sie bei erstern nur 1½ Fuß, bei letztern aber 2 Fuß weit auseinander gelegt werden.

Rechnet man auf die Kubikruthe Packwerk 4 Schichten Faschinen, und auf jede Schicht bei einer Entfernung von zwei Fuß, 6 Reihen Würste, wegen der doppelten Randwurst aber 7 Reihen von 12 Fuß Länge, so werden zu einer Schicht $12 \times 7 = 84$, also zu 4 Schichten 336 Fuß Würste erfordert, wobei diejenigen noch nicht mitgerechnet sind, die bei dem Anfang einer jeden neuen Lage übergeworfen werden. Jede Wurst ist 5 Ruthen oder 60 Fuß lang, also sind $\frac{336}{60} = 5\frac{3}{5}$ Stück erforderlich; wegen des Überwerfens rechnet man aber noch $\frac{2}{5}$ Stück hinzu, so daß auf die Kubikruthe Deckwerk oder Buhne, 6 Stück, 60 Fuß lange Würste kommen.

Bei Coupirungen, wo die Würste nur $1\frac{1}{2}$ Fuß auseinander liegen, kommen auf jede der 4 Schichten, 9 Stück 12 Fuß lange Würste, also überhaupt $108 \times 4 = 432$ Fuß, welches $\frac{432}{60} = 7\frac{1}{5}$ Stück sind. Wegen der mehrern Kreuzwürste und der stärkern Befestigung der Faschinen durch Überwerfen der Würste, kann man noch $\frac{4}{5}$ Stück dazu nehmen, weshalb die Kubikruthe Coupirung 8 Stück 60 Fuß lange Würste erfordert.

Bei diesen Bestimmungen sind die zur Spreutlage oder Rauchwehre erforderlichen Würste, nicht mitgerechnet.

Zu einer jeden Wurst werden 5 bis 6 Stück Faschinen, und weil die Bindweiden leicht zerreißen, 2 Schock Bindweiden erfordert.

§. 79.

Um die nöthigen Faschinenpfähle für eine Kubikruthe Packwerk zu bestimmen, darf man nur auf jede zwei Fuß der Würste, einen Pfahl rechnen. Bei Deckwerken und Buhnen sind 6 × 60 = 360 Fuß Würste; also würden hiernach 180 Stück Pfähle erfordert. Dieses sind zwar nur 3 Schock, man rechnet aber wegen des mehrern Abganges bei den Pfählen, auf die Kubikruthe Deckwerk oder Buhnen, 4 Schock Pfähle.

Bei Coupirungen sind 8 × 60 = 480 Fuß Würste, und daher hierzu 240 Stück oder 4 Schock Pfähle erforderlich, wofür man wegen des Abganges $4\frac{1}{2}$ bis 5 Schock rechnen kann. Wenn die Pfähle aus kiehnenem Schwamm- oder rindschlägigem Holze gehauen werden, welches etwa 36 bis 40 Fuß lang und am Zopf 8 bis 9 Zoll stark ist, so kann man aus dem Stamm 4 bis 6 Schock 4 Fuß lange und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll starke Faschinenpfähle erhalten.

§. 80.

Es werden demnach zu jeder Kubikruthe Packwerk, wenn die Spreutlage oder Rauchwehre nicht mitgerechnet wird, erfordert:

Bei Buhnen und Deckwerken

8 Schock Faschinen, jede 9 Fuß lang und am Stammende 1 Fuß stark. (Hierbei ist das Reis zu den Würsten mitgerechnet.)

6 Stück Würste; jede 5 Ruthen lang, 4 bis 5 Zoll dick

12 Schock Bindweiden zu den Würsten.

4 Schock Faschinenpfähle; jeder 4 Fuß lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll stark.

4 Schachtruthen Erde.

Bei Coupirungen:

9 Schock bandmäßige Faschinen.

8 Stück Würste; deren Reis unter den Faschinen mitgerechnet ist.

16 Schock Bindweiden, zu den Würsten.

$4\frac{1}{2}$ Schock Faschinenpfähle.

4 Schachtruthen Erde.

Zu den Faschinen sind hier deshalb keine Bindweiden gerechnet worden, weil, wenn sie aus eigenen Pflanzungen gehauen werden, die Faschinenhauer sich gewöhnlich selbst die Bindweiden verschaffen, wenn aber die Faschinen von einem Lieferanten angekauft werden, so sind die Bindweiden schon mit inbegriffen.

§. 81.

Die Quadratruthe Spreutlage erfordert, wenn die Würste 2 Fuß auseinander gelegt werden

4 Stück Faschinen.

$1\frac{1}{2}$ Stock Würste (dazu 9 Stück Faschinen.)

3 Schock Bindweiden.

50 Stück Spreutlagenpfähle, jeder 2 bis 3 Fuß lang.

$1\frac{1}{3}$ Schachtruthen Erde, wovon eine unten und $\frac{1}{3}$ Schachtruthen zur Bedeckung der Spreutlage gerechnet ist.

Auf die Quadratruthe Rauchwehre bei einer Buhne oder Coupirung rechnet man:

40 Stück Faschinen.

3 Stück Würste (dazu 18 Stück Faschinen.)

6 Schock Bindweiden zu den Würsten.

2 Schock Pfähle, jeder 4 Fuß lang.

$1\frac{1}{2}$ Schachtruthe Erde.

Zu einer laufenden Ruthe Rauchwehre bei einer Uferdeckung werden erfordert:

7 Stück Faschinen.

1 Wurst von 60 Fuß Länge.

2 Schock Bindweiden.

$\frac{3}{4}$ Schock Spreutlagenpfähle, jeder 2 bis 3 Fuß lang.

$\frac{1}{3}$ Schachtruthen Erde.

§. 82.

Bei den Nesterpflanzungen kann man auf die Quadratruthe etwa 10 Nester rechnen; nun giebt jede Faschine drei Längen zu den 3 Fuß langen Setzlingen; es kommen daher auf die Quadratruthe drei Stück, oder auf den Morgen von 180 Quadratruthen, 9 Schock Faschinen.

Die laufende Ruthe Flechtzaun erfordert 8 bis 9 Stück Pfähle, und wenn der Zaun drei Fuß hoch geflochten werden soll, 5 Stück Faschinen.

Gern hätte ich den Herrn Theilnehmern ein Preis-Verzeichniß der Arbeitslöhne und Materialien für jede Provinz, meinem anfänglichen Vorsatze nach, geliefert: theils aber verhinderte es der Raum, theils war es auch bei der so außerordentlichen Verschiedenheit der Preise, beinahe, wenigstens für jetzt unmöglich. Um indessen doch auch hierin zur ungefähren Richtschnur etwas gethan zu haben, so übergebe ich nachfolgendes Verzeichniß der jetzt hier in Berlin üblichen Arbeitspreise; bitte aber, solche ja nicht als eine vorgeschriebene Norm zu betrachten; sondern sie nur als eine zum Vergleich der in den Provinzen von den Ouvriers geforderten Preise dienende Grundlage anzusehen. Übrigens ist es nothwendig, daß man von den in jedem Orte gewöhnlichen Preise Erkundigung einziehe, welches mit Recht von jedem Kreis-Baubedienten zu verlangen ist.

Verzeichniß

der zeitigen Berliner Arbeitslöhne.

1.) Nachweisung der Mauer-Arbeit.

	th.	gr.	pf.
Lohn und Arbeits-Preise für die Mauerer in Berlin, wie solche nach dem Gutachten des Königl. Ober-Bau-Departements vom 3. April 1803. festgesetzt, und durch ein hohes Directorial-Rescript vom 22. April 1803. zur allgemeinen Norm für Berlin bewilligt worden sind.			
§. 1. Vom Tagelohne.			
In langen Tagen von Marien bis Michaelis:			
a. den Gesellen incl. Meistergeld } 19 Gr.	—	11	—
b. den Tagelöhnern }	—	8	—

	th.	gr.	pf.
In mittlern Tagen:			
a. den Gesellen } 17 Gr. 6 Pf.	—	10	—
b. den Tagelöhnern	—	7	6
In kurzen Tagen:			
a. den Gesellen } 16 Gr.	—	9	—
b. den Tagelöhnern	—	7	—
§. 2. Bestimmt blos die Beschaffenheit einer Schacht- und Quadratruthe, nämlich die Taxe von 1755.			
§. 3. Von Mauer- und Handlangerlohn in Schachtmaaß. Roh-Arbeit.			
1 Schachtruthe Fundamentmauer von Kalksteinen, incl. des Grabens .	2	—	—
1 Schachtruthe Mauer in der 1. Etage	2	2	—
2. Etage	2	6	—
3. Etage	2	10	—
4. Etage	2	14	—
§. 4. Von Quadratmaaß. Rohe Mauerarbeit.			
§. 5. In Gewölben. Rohe-Arbeit.			
1 □R. Kreuzgewölbe in plano gemessen mit Bogenrahm und Wiederlagen zu mauern . . .	5	12	—
1 □R. Kuffengewölbe in plano gemessen	4	12	—
auf 1 Stein stark zu wölben .	6	12	—
1 □R. Kuppelgewölbe 1 Stein stark in runder Arbeit auf 18 Zoll im Diameter	8	20	6

	th.	gr.	pf.
§. 6. Von roher Arbeit in Scheidewänden.			
1 □R. Holzwand ½ Stein stark, Stiele und Riegel gefalzt, auszumauern, 1. Etage .	1	—	—
Auf jede Etage höher 1 Gr. Zulage pro Quadratruthe.			
§. 7. Rohe Gesimsarbeit.			
Für 1 Fuß Hauptgesims 1 Fuß hoch, 1 Fuß Ausladung zu mauern, Steine zu hauen und zu putzen . .	—	4	6
Nach eben diesem Caliber 15 Zoll Ausladung zu mauern, Steine zu hauen und zu putzen . . .	—	5	6
18 Zoll Ausladung pro Fuß zu mauern und zu putzen .	—	6	6
21 Zoll Ausladung dito dito .	—	7	6
2 Fuß Ausladung dito dito .	—	9	—
1 Fuß Haupt-Gesims Jonische Ordnung mit Modillons 2½ Fuß Ausladung dito dito . . .	—	12	—
dito Jonische Ordnung mit Zahnschnitten dito dito . . .	—	13	—
Simple Corinthische, wie die Jonische Ordnung mit Modillons und mit Zahnschnitten dito dito . .	—	15	—
Gleiche Proportion hat das Römische.			
1 Fuß Gesims von 1½ Fuß Ausladung in Frontons zu mauern und zu putzen	—	10	6

	th.	gr.	pf.
§. 8. Rohe Façaden-Gesimse mit und ohne Verkröpfung.			
1 Fuß attique Gesims, 1 Fuß hoch, 6 Zoll Ausladung, zu mauern und zu putzen	—	3	—
1 Fuß Architrave an Thoren und Thüren dito dito . . .	—	2	9
pro Fuß erhaben Rustique dito dito .	—	1	7
1 Fuß Gurtgesims zu mauern und zu putzen	—	1	6
1 Fuß Verdachungsgesims 1¼' Ausladung zu mauern und zu putzen .	—	3	6
Desgleichen in Frontons rund zu mauern und zu putzen . . .	—	5	4
In geraden Frontons zu mauern und putzen	—	4	9
1 Fuß simple Fasche zu mauern und zu putzen	—	—	7
Übrige Sätze von §. 14. betreffend Putzarbeit an massiven Gebäuden.			
1 □R. Façade in der 1sten Etage Rustique mit Staub- und Spritz-Arbeit anzulegen, die Fensterfaçe ganz simpel zu halten mit Lessien .	2	12	—
1 □R. Façade in reicher Arbeit, auf 1 Etage von 5 Fenstern, jedes mit architravirter Façe incl. Architrave zu ziehen 2 Etagen hoch mit Souterrain	2	4	—

	th.	gr.	pf.
NB. Die Fenster- und Thürabdachungen und Frontons werden besonders bezahlt.			
1 □R. Façade mit Gurtgesimse und glattem Rustique auf einer dergl. Etage ꝛc.	2	—	—
1 □R. Façade ganz simpel mit Façen und Füllung zu ziehen und färben, 2 Etagen hoch . .	1	—	—
1 □R. ganz schlecht . . .	—	18	—
1 □R. blos zu weißen . .	—	4	—
§. 9. Von Kaminen und Schornsteinen in massiven Gebäuden ist angenommen:			
Für 1 Küchenrauchfang nebst Feuerheerd im Souterrain anzulegen 4 Rthlr. Die Röhre daran durch die 1ste Etage zu mauern 2 — 2te Etage zu mauern 2 — 3te Etage zu mauern 2 — Auf den Boden die Röhre bis unter's Dach zu führen 4 —	14	—	—
Eine Einheitzung aus einem Souterrain in einem, wie oben beschriebenen Gebäude, die Anlage 2 Rthlr. durch die 1ste Etage zu führen 2 — 2te Etage zu führen 2 — 3te Etage zu führen 2 — 4te Etage zu führen 4 —	12	—	—

Für

	th.	gr.	pf.
Für Anfertigung eines simplen Schornsteins über dem Dach, pro Röhre .	—	12	—
§. 10. Das Versetzen und Vergießen der Werkstükke.			
1 Kubikfuß im Grunde incl. des Aufwalzens	—	1	—
in der 1sten Etage incl. Aufwinden .	—	1	1
in der 2ten . . .	—	1	6
in der 3ten . . .	—	2	—
in der 4ten . . .	—	2	6
in der 5ten . . .	—	3	—
NB. Da öfters die Steine sehr weit vom Bau entfernt liegen, so würde noch eine besondere Zulage zur Heranschaffung, nach Beschaffenheit der Umstände erforderlich seyn.			
§. 11. Pflaster-Arbeit.			
1 □R. mit schwedischen Fliesen zu pflastern	2	—	—
1 □R. mit ordinairen Fliesen . .	1	—	—
1 □R. mit Klinkern auf der hohen Kante	1	12	—
auf der breiten Seite	1	—	—
1 □R. mit Mauersteinen in Kalk zu legen	1	—	—
1 □R. mit Mauersteinen in Sand zu legen, incl. ausgießen . . .	—	20	—
1 □R. mit Werkstück-Platten . .	2	12	—
§. 12. Dacharbeit.			
1000 Dachsteine 1ste Etage . .	1	16	—
2te Etage . .	1	20	—
3te Etage . .	2	—	—

	h.	gr.	pf.
1 Hohlkehle . . .	2	—	—
1 Walm, dazu die 2 Gradeken .	2	—	—
mit Wangen . . .	1	12	—
1 Fledermaus-Dachfenster, nachdem es groß ist 2 bis . . .	3	—	—
1 Hohlstein in Kalk zu legen .	—	—	4
1000 Dachsteine zu verstreichen im hohen Dach, im Durchschnitt . . .	—	20	—
§. 13. An hölzernen Gebäuden.			
1 □Ruthe Façade auf Fachwerk zu rohren, putzen und färben auf der 1sten, 2ten und 3ten Etage im Durchschnitte	1	4	—
1 □R. blos die Fächer zu putzen und incl. dem Holze abzufärben auf der 1sten, 2ten und dritten Etage im Durchschnitt . . .	1	—	—
§. 14. Von inwendiger Putzarbeit in massiven Gebäuden.			
1 □R. Wand zu tünchen und weißen .	—	18	—
1 □R. zu berappen, incl. weißen .	—	10	—
§. 15. Putzarbeit auf Holz.			
1 □R. Wand zu rohren, tünchen und weißen . . .	—	20	—
dito ohne rohren . .	—	18	—
§. 16. Deckerarbeit.			
1 □R. auf Schalung zu rohren, putzen und weißen . . .	—	20	—
auf Lehmfach . . .	—	20	—
1 □R. Decke doppelt zu rohren dito dito	1	4	—

	thl.	gr.	pf.
§. 17. Deckgesimse.			
Für den laufenden Fuß leichtes Hohlgesims in Kirchen und Sälen, mit einem Stab, $1\frac{1}{4}'$ Ausladung mit stumpfen Ecken . . .	—	1	6
Mit den Wänden und der Decke auslaufend, nehmlich, Vouten (Wuten.) .	—	1	—
NB. Größere und andere Gesimse richten sich nach der Chablone.			
§. 18. Fenster zu versetzen.			
Für 1 Fenster 4 Fuß breit 8 Fuß hoch mit Latteybrett zu versetzen und verputzen . . .	—	7	—
dito von 7′ hoch, $3\frac{1}{2}'$ breit .	—	6	—
dito von 6′ hoch 3′ breit . .	—	5	—
dito von 3′ ins □. . .	—	4	—
§. 19. Mauerarbeit bei vorkommenden Reparaturen.			
1.) bey Renovirung der Façade an massiven Gebäuden.			
Für 1 □R. an einem alten Hause 1 Gerüste hoch zu renoviren, nämlich den Rost abzureiben, alles schadhafte zu bessern, im simplen Fronton zu putzen; wird für jedes Gerüste 4 Gr. angenommen und Färben . .	1	—	—
1 □R. ohne Gerüste bey niedrigen Gebäuden . . .	—	20	—

	th.	gr.	pf.
Für 1 Fuß Hauptgesims an dergl. Gebäuden zu renoviren . . .	—	2	—
pro Fuß Fenster- und Thür-Architrave	—	—	9
1 Fuß Hauptgesims in Frontons .	—	2	—
1 Fuß Architrave . . .	—	—	4
1 Fuß Fenster-Frontons . .	—	1	—
NB. Sollten aus dem Gesimse Stücke herausgefallen seyn, so wird bezahlt:			
bei 1 Fuß Ausladung . . .	—	3	—
bei 1½ Fuß Ausladung . .	—	4	6
bei 2 Fuß Ausladung . . .	—	6	—
bei 2½ Fuß Ausladung . .	—	7	6
bei 3 Fuß Ausladung . . .	—	9	—
2.) an hölzernen Gebäuden			
Für 1 □R. 1 Etage hoch den Rost abzureiben und auszubessern . .	—	20	—
und wird gleichfalls auf jedes Gerüste 4 Gr. zugelegt			
1 Fuß hölzernes Gesimse zu färben .	—	—	9
§. 20. Bey Renovirung der Gebäude in massiven Etagen.			
Für die □R. in einem Gemach 10 Fuß hoch abzureiben oder abzustäuben, das schadhafte auszubessern und zu weißen, ohne Gerüste . .	—	6	—
Wenn nichts auszubessern ist . .	—	4	—
In hölzernen Etagen.			
Für die □Ruthe Wand mit Fachwerk			

	th.	gr.	pf.
zureiben, die Fugen zu verstreichen und weißen	—	6	—
NB. Je nachdem die Rüstung kostbar oder viel Weispinsel erfordert werden, 10 bis 15 Rthlr. pro Cent.			
2. Steinmetz-Arbeit			
findet man pag. 77. aufgeführt.			
3. Dammsetzer-Arbeit:			
Für eine Quadratruthe zu pflastern, excl. abräumen . . .	—	14	—
Für den Schutt abzuräumen pro Quadratruthe . . .	—	4	—
Für eine Rinnsteinbrücke einzulegen .	—	16	—
Für ein Rüstloch zuzupflastern .	—	2	—
4. Zimmer-Arbeit:			
Für ein Gebind eines massiven Hauses von einer Etage, 32 bis 36 Fuß tief, 2¾ bis	3	—	—
36 bis 40 Fuß tief . .	3	12	—
von zwei Etagen, 36 bis 40 Fuß tief, mit stehendem Stuhl . .	4	18	—
von drei Etagen, 36 bis 40 Fuß tief, mit stehendem Stuhl . .	6	18	—

	th.	gr.	pf.
von vier Etagen, 36 bis 40 Fuß tief .	8	—	—
Für ein Gebind eines massiven, 1 Etage hohen Hauses mit einem mansarden Dache	3	18	—
Anm. Bei hölzernen Gebäuden werden pro Gebind dieselben Preise bezahlt.			
Für den laufenden Fuß Schwelle zu hauen und zusammen zu kämmen .	—	2	6
Für den laufenden Fuß Holzwand zweimal verriegelt . . .	—	5	—
dreimal verriegelt . .	—	6	—
Für den laufenden Fuß eines starken Trägers unter die Balken mit Stühlen, Kreuzbändern und Spannriegeln zu verbinden	—	6	—
Für den laufenden Fuß gesprengte Holzwand 7 bis . . .	—	8	—
Für ein Walmgebind . .	1	—	—
Für den laufenden Fuß verzahnten Träger 8 bis . . .	—	10	—
wird er aber sehr hoch gebracht, 10, 11 12 bis . . .	—	14	—
Bei Gebäuden mit einem liegenden Stuhl oder gebrochenen Dache werden zu obigen Gebindspreisen pro Gebind 2 Rthlr. bis 2½ Rthlr. zugelegt.			
Bei Gebäuden mit einem einfachen Han-			

	th.	gr.	pf.
gewerk werden zu obigen Preisen pro Gebind 3 Rthlr. bis 3½ Rthlr. zugelegt.			
Bei Gebäuden mit einem doppelten Hangewerk pro Gebind 4 Rthlr. auch wohl mehr Zulage; weil, wenn es starke Last zu tragen bekommt, die beiden äußern Hangsäulen doppelt und verzahnt werden müssen.			
Für eine Haus- oder Ladenthürzarge gehobelt und gepfalzt . .	1	12	—
Für eine Stallthürzarge desgleichen .	1	12	—
Für eine Alkofenzarge desgl. . .	1	8	—
Für eine Block- oder Stubenthürzarge desgleichen 18 bis . . .	—	20	—
Für eine mit Kreuzholz verbundene Doppel-Thürzarge . . .	1	6	—
Für eine Kellerfenster-Zarge . .	—	8	—
Für ein Lattenholz . . .	—	6	—
Für eine Dachluke, incl. Sparren .	1	20	—
Für ein Dachfenster mit Frontespice incl. Sparren	2	12	—
Für ein groß verbundenes Fledermaus-Dachfenster anzufertigen . .	6	—	—
Für ein Rauchfangholz, welches im Winkel zusammengekämmt ist, gehobelt und gepfalzt	1	8	—
Für eine gewundene Treppe mit gefutterten Stufen, incl. Handgriff und Traillen, pro Stufe 1 Rthlr. 8 Gr. bis	1	12	—

	th.	gr.	pf.
Für eine Treppe mit hohlen Spindeln, pro Stufe 1 Rthlr. 12 Gr. bis .	1	20	—
Für eine Treppe mit krummen Stücken, pro Stufe 2 Rthlr. 12 Gr. bis .	2	16	—
Für eine gerade Keller- oder Bodentreppe, pro Stufe . . .	—	8	—
Für eine gewundene Keller- oder Bodentreppe, pro Stufe . . .	—	16	—
Für eine Treppe nach dem Hof, pro Stufe	—	8	—
Für eine Blockstufe . . .	—	8	—
Für eine Hausrinne durch den Thorweg, pro laufenden Fuß . . .	—	2	—
Für eine Rinnsteinbrücke vor dem Hause, incl. Holzbeschlagen und Schneiden, pro laufenden Fuß. . .	—	3	—
Für eine Radeschwelle . .	—	4	—
Für ein Schock kiehnene halbe Spundbretter zu säumen, hobeln, spunden und verlegen 12 bis . .	12	12	—
Für ein Schock Tischlerbretter zu säumen, hobeln, spunden, und in der zweiten und dritten Etage zu verlegen 12 bis .	13	—	—
Für ein Schock dergleichen auf den Boden gespundet, aber rauch zu verlegen 9 bis	10	—	—
Für ein Schock Schaalbretter an den Decken zu verschaalen 8 bis .	8	12	—

	th.	gr.	pf.
Für ein Brett zum Schieferdache zu verschaalen	—	4	—
Für den laufenden Fuß Holzwand zu verbinden und aufzusetzen, incl. Holzbeschlagen und Schneiderlohn :	—	6	—
Für einen Thorwegflur zu lagern und mit dreizölligen Bohlen zu belegen, incl. Holzbeschlagen und Schneiderlohn	4	—	—
Für ein Fußboden-Lager im untern Stock, incl. Holzbeschlagen und Schneiderlohn, pro Gebind . . .	—	6	—
Für einen Pferde-Stand mit Krippen, Raufe, Klappen-Stand und Lattir-Baume, auch gepfalztem Lager anzufertigen und auszubohlen . .	2	12	—
Für ein Stück extra stark Bauholz zu beschlagen 10 bis . . .	—	12	—
Für ein Stück ordinair stark Bauholz	—	8	—
Für ein Stück Mittel-Bauholz .	—	7	—
Für eine Schneide-Eiche . .	—	12	—
Für Thau und Kloben, auch Pferde beim Richten und Auffahren des sämmtl. Holzwerks, pro Gebind . .	—	16	—
Für ein altes Gebände abzubrechen, das Holz mit Thauen herunter zu lassen und in Haufen zu setzen, pro laufenden Fuß	—	6	—

	th.	gr.	pf.
5. Holzschneider-Lohn			
ist Seite 8. zu finden,			
6. Lehmer-Arbeit:			
Für die Elle zu staaken und mit Lehm zu betragen in der 1sten Etage .	—	—	8
— — 2ten — .	—	—	10
— — 3ten — .	—	1	—
— — 4ten — .	—	1	2
Für die Elle Sparrenfach zu bewickeln .	—	1	6
7. Tischler-Arbeit:			
Für einen verdoppelten kiehnenen Vorder-Thorweg mit einer kleinen Pforte, incl. Fensterlicht von Eichenholz, Arbeitslohn dafür . 12 Rthlr. — Gr. Dazu gehören: 4½ Stück kiehnene halbe Spundbretter, à 1 Rthlr. 12 Gr. . . 6 Rthlr. 18 Gr. 7 Stück Tischler-Bretter, à 1 Rthlr. . 7 Rthlr. — Gr. 8 Fuß eichene 1½zöllige Bretter, pro Fuß 3 Gr. 1 Rthlr. — Gr. 10 Schock Lattnägel, à 4 Gr. 1 Rthlr. 16 Gr. oder pro □Fuß incl. Holz und Nägel 7 Gr. . .	28	10	—
Für einen kiehnenen Hinter-Thorweg mit			

	th.	gr.	pf.
Fensterlicht von Eichenholz, Arbeitslohn . . 9 Rthlr. — Gr. Dazu werden erfordert: 9 Stück Tischlerbretter, à 1 Rthlr. . . 9 Rthlr. — Gr. 8 Fuß eichene 1½zöllige Bretter, à 3 Gr. . 1 Rthlr. — Gr. 4 Schock Lattnägel, à 4 Gr. — Rthlr. 16 Gr. oder pro □ Fuß incl. Holz und Nägel 7 Gr. . .	19	16	—
Für eine verdoppelte Haus- und Ladenthüre, Arbeitslohn . 6 Rthlr. 12 Gr. Dazu werden erfordert: 2½ Stück halbe Spundbretter, à 1 Rthlr. 12 Gr. . 3 Rthlr. 18 Gr. 4 Stück Tischlerbretter, à 1 Rthlr. . . 4 Rthlr. 12 Gr. 6 Fuß eichene 1½zöllige Bohlen, à 3 Gr. — Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. 6 Schock Lattnägel, à 4 Gr. 1 Rthlr. — Gr. oder der □ Fuß 5 Gr. . .	16	13	6
Für eine Hinter-Hausthüre Arbeitslohn 3 Rthlr. 8 Gr. Dazu gehören: 3½ Stück kiehnene Tischlerbretter, à 1 Rthlr. 3 Rthlr. 12 Gr. 1 Schock Lattnägel, à 4 Gr. — Rthlr. 4 Gr.	7	—	—

	th.	gr.	pf.
Für eine zweiflüglichte Glasthüre mit Sprossen, Arbeitslohn 5 Rthlr. — Gr. Dazu werden erfordert: 1½ Stück halbes Spundbrett, à 1 Rthlr. 12 Gr. 2 Rthlr. 6 Gr. 1 Tischlerbrett . 1 Rthlr. — Gr. 6 Fuß eichene 1½zöllige Bretter, à 3 Gr. . — Rthlr. 18 Gr. oder der □ Fuß 6 Gr. 6 Pf.	9	—	—
Für eine verdoppelte Kellerhalsthüre, Arbeitslohn . 3 Rthlr. 8 Gr. — Pf. Dazu gehören: 1 Stück halbes Spundbrett . 1 Rthlr. 8 Gr. — Pf. 2½ Stück Tischlerbretter, à 23 Gr. 2 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 5 Schock Lattnägel, à 4 Gr. . — Rthlr. 20 Gr. — Pf. pro □ Fuß 6 Gr. . . .	7	21	6

Bemerkung 1. Eine Hausthüre mit Füllung und Kehlstoß in der Nuhte pro □ Fuß incl. Holz und Nägel 11 Gr.

dito ohne Kehlstoß pro □ Fuß 10 Gr.

Bemerkung 2. Das schlechte und schwache Holz, (Sageblöcke) (Rahnen) woraus die Bohlen und Bretter geschnitten werden, verursacht, daß man jetzt mehr Bretter wie sonst zu der Tischlerarbeit haben muß, weil die Bretter weit schmäler und spündiger ausfallen.

	th.	gr.	pf.
Für eine Alkofenthüre von 2 Flügel mit geraden Sprossen, 6 Fuß breit, incl. Verkleidung und Schwellbrett, Arbeitslohn . . 6 Rthlr. 12 Gr. — Pf.			
Dazu gehören:			
1½ Stück halbes Spundbrett, à 1 Rthlr. 8 Gr. . 2 Rthlr. — Gr. — Pf.			
2 Stück Tischlerbretter, à 23 Gr. . 1 Rthlr. 22 Gr. — Pf.			
12 Fuß eichene 1½zöllige Bretter, à 2 Gr. 4 Pf. . . 1 Rthlr. 4 Gr. — Pf.			
1 Schock ganze Brettnägel . . — Rthlr. 3 Gr. — Pf.			
1 Schock halbe Lattnägel . . — Rthlr. 2 Gr. 6 Pf.			
pro □ Fuß 4 Gr. . . .	11	19	6

Bemerkung 3. Eine zweiflüglichte Stubenthüre mit Kehlstoß in der Nuhte à □ Fuß 5 Gr.

Eine dito ohne Kehlstoß mit angekehltem Hubel à □ Fuß . . 4 Gr. 6 Pf.

Eine dito mit zusammen gestemmtem Futter à □ Fuß . . . 3 Gr. 6 Pf.

Ausgegründetes Futter à 10 Zoll breit à laufender Fuß . . . 2 Gr. 9 Pf.

Verkleidung à 6 Zoll breit, à laufender Fuß . . . . . 2 Gr. 6 Pf.

dito à 4 Zoll breit, à laufender Fuß 2 Gr.

	th.	gr.	pf.
Für eine eingefaßte Stubenthüre, incl. Architrav und Verkleidung, auch Schwellbrett, Arbeitslohn 3 Rthlr. — Gr. — Pf.			
Dazu gehören			
¾ Stück halbes Spundbrett . 1 Rthlr. 3 Gr. — Pf.			
2 Stück Tischlerbretter, à 1 Rthlr. 2 Rthlr. — Gr. — Pf.			
½ Schock ganze Brettnägel . — Rthlr. 1 Gr. 9 Pf.			
½ Schock halbe Brettnägel . — Rthlr. 1 Gr. 6 Pf.			
oder à □ F. 3 Gr. 9 Pf.	6	6	3
Für eine eingefaßte Thüre vor den Boden oder Keller, Arbeitslohn . . 2 Rthlr. 8 Gr.			
Dazu gehören:			
½ Stück Spundbrett . — Rthlr. 18 Gr.			
1½ Stück Tischlerbrett, à 18 Gr. . . . 1 Rthlr. 12 Gr.			
oder p. □ F. 12 Gr. 6 Pf.	4	14	—

Bemerkung 4. Eine Kreuzthüre mit Futter und Verkleidung à □ Fuß . 4 Gr.
Ausgeründelt Futter à 10 Zoll breit à laufenden Fuß . . 2 Gr. 9 Pf.
glattes 5″ breit à l. Fuß . 1 Gr. 9 Pf.
Verkleidung 4″ breit à l. Fuß 2 Gr.
Eine Thüre mit Füllung p. □ F. 3 Gr. 9 Pf.

	th.	gr.	pf.
Für eine geleimte Kellerthüre mit eingeschobenen Leisten, Arbeitslohn . . 1 Rthlr. 6 Gr.			
Dazu wird erfordert:			
1½ Stück Tischlerbrett, à 18 Gr. . . . . 1 Rthlr. 12 Gr.			
oder p. □F. 3 Gr. 6 Pf. . . .	2	18	—
Für eine Kaminthüre, Arbeitslohn 18 Gr.			
Dazu wird erfordert:			
⅔ Stück Tischlerbrett, à 1 Rthlr. 16 Gr.			
	1	10	—
Für ein englisches Bogenfenster mit vier Flügeln, Lattenbrett und Sprossen, Arbeitslohn . . 4 Rthlr. 12 Gr.			
Dazu gehören:			
¼ Stück halbes Spundbrett, à 1 Rtlhr 8 Gr. — Rthlr. 8 Gr.			
4 Fuß eichene 3zöllige Bohlen, à 5 Gr. . — Rthlr. 20 Gr.			
20 Fuß 1½zöllige eichene Bretter, à 3 Gr. . 2 Rthlr. 12 Gr.			
6 Fuß eichene 1¼zöllige Bretter, à 2 Gr. . — Rthlr. 12 Gr.			
pro □Fuß 5 Gr. 6 Pf. . . .	8	16	—
Für ein gerades englisches Fenster von 4 Flügeln, Lattenbrett und Sprossen, Arbeitslohn . . 4 Rthlr. — Gr.			
Latus . 4 Rthlr. . .			

	th	gr.	pf.
Transport 4 Rthlr.			
Dazu gehören:			
$\frac{1}{4}$ Stück halbes Spund-brett, à 1 Rthlr. 8 Gr. — Rthlr. 8 Gr.			
4 Fuß eichene 3zöllige Bohlen, à 3 Gr. . — Rthlr. 20 Gr.			
18 Fuß eichene $1\frac{1}{2}$zöllige Bretter, à 3 Gr. . 2 Rthlr. 6 Gr.			
6 Fuß eichene $1\frac{1}{4}$zöllige Bretter, à 2 Gr. . — Rthlr. 12 Gr.			
	7	22	—
Für eine Mezanine oder Halbfenster von 2 Flügeln mit Sprossen und Lattenbrett, Arbeitslohn . . 2 Rthlr. 18 Gr.			
Latus 2 Rthlr. 18 Gr.			

Bemerkung 5. Fensterrähme werden zwar auch nach □ Fuß berechnet und bezahlt jedoch unter folgenden Verhältnissen, nämlich:

Ein Fenster, was 12 bis 24 □ Fuß mit pro □ Fuß . . 5 Gr. 6 Pf.

Wenn aber ein Fenster unter 12 Fuß oder über 24 □ Fuß mißt, alsdann wird der □ Fuß mit . 6 Gr. bezahlt.

Ein Rundes Fenster pro □ Fuß 10 bis 16 Gr. nach dem es reich an Sprossen ist.

Ein halbrundes Sprossenfenster à □ Fuß 8 bis . 12 Gr.

	th.	gr.	pf.
Transport 2 Rthlr. 18 Gr.			
Dazu gehören:			
¼ Stück halb Spundbrett, à 1 Rthlr. 8 Gr. . . — Rthlr. 8 Gr.			
4 Fuß eichene 3zöllige Bohlen, à 5 Gr. . — Rthlr. 20 Gr.			
16 Fuß eichene 1½zöllige Bretter, à 3 Gr. . 2 Rthlr. — Gr.			
4 Fuß eichene 1¼zöllige Bretter, à 2 Gr. . — Rthlr. 8 Gr.			
à □ F. 5 Gr. . . .	6	6	—
Für ein ordinaires Fenster von 4 Flügeln und Lattenbrett, Arbeitslohn . 3 Rthlr. — Gr.			
Dazu gehören:			
¼ Stück halb Spundbrett, à 1 Rthlr. 8 Gr. . . — Rthlr. 8 Gr.			
3 Fuß eichene 3zöllige Bohlen, à 5 Gr. . — Rthlr. 15 Gr.			
18 Fuß eichene 1½zöllige Bohlen, à 3 Gr. . . 2 Rthlr. 6 Gr.			
pro □ Fuß 5 Gr. . . .	6	5	—
Für eine ordinaire Mezanine von 2 Flügeln ohne Sprossen, bei welcher also die 4 Fuß eichene 1¼zöllige Bretter wegbleiben; pro □ Fuß 4 Gr. 9 Pf. .			
Für ein Dachfenster von 2 Flügeln mit			

	th.	gr.	pf.
Mittelpfosten von Eichenholz, Arbeitslohn . . 1 Rthlr. – Gr.			
Dazu gehören 6 Fuß 1½zöllige eichene Bretter, à 3 Gr. . . . – Rthlr. 18 Gr			
	1	18	—
Für ein Kellerfenster von 2 Flügeln und Futter, Arbeitslohn . 1 Rthlr. 4 Gr.			
Dazu gehören 6 Fuß eichene 1½zöllige Bretter, à 3 Gr. . . — Rthlr. 18 Gr.			
pro □ Fuß 6 Gr. . . .	1	22	—
Für eine runde Ofenzarge, Arbeitslohn 18 Gr.			
Dazu ¼ Stück Tischlerbrett. . . 6 Gr.			
	1	—	—
Für eine ordinaire Ofenzarge, incl. Holz	—	12	—
Für eine zweiflüglichte Balkonthüre mit Zarge und geraden kiehnenen Sprossen, Arbeitslohn . 10 Rthlr. — Gr. — Pf.			
Dazu gehören:			
1 ganzes Spundbrett 1 Rthlr. 16 Gr. — Pf.			
1 Stück Halb-Spundbrett . . 1 Rthlr. 12 Gr. — Pf.			
1¼ Stück Tischlerbrett, à 1 Rthlr. 1 Rthlr. 6 Gr. — Pf.			
2 Schock ganze Brettnägel, à 3 Gr. 6 Pf. — Rthlr. 7 Gr. — Pf.			
Latus . 14 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf.			

	th.	gr.	pf.
Transport. 14 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf.			
1 Schock halbe Brettnägel . . . — Rthlr. 3 Gr. 6 Pf			
pro □ Fuß 3 Gr. 6 Pf. . .	14	21	—
Für eine Stallthüre, Arbeitslohn 1 Rthlr. 18 Gr.			
Dazu 2 Stück Tischlerbretter, à 1 Rthlr. . . 2 Rthlr. — Gr.			
pro □ Fuß 3 Gr. . . .	3	18	—
Für eine Winde-Lukenthüre, Arbeitslohn 1 Rthlr. 6 Gr.			
dazu 1½ Stück Tischlerbrett, à 1 Rthlr. . 1 Rthlr. 12 Gr.			
	2	18	—
Auf dem Königl. Nutzholz-Magazin aber werden die Nutzholz-Sorten zur ganzen Bezahlung seit dem 1sten Septbr. 1805. folgendermaaßen verkauft:			
Eine eichene Bohle à 24 Fuß lang, 4 Zoll stark	6	16	—
Eine eichene Bohle, à 24 Fuß lang, 3 Zoll stark	5	6	—
1 dito 3zöllige Bohle 2te Sorte .	3	3	—
Eine eichene Bohle, à 24 Fuß lang, 2½ Zoll stark	4	12	—
Eine dergl. à 24 Fuß lang, 2 Zoll stark	3	20	—
Ein eichenes Brett, à 24 Fuß lang, 1½ Zoll stark	2	12	—

	th.	gr.	pf.
Ein eichenes Brett, à 24 Fuß lang, 1¼ Zoll stark . . .	2	—	—
Eine kiehnene Bohle, 4zöllig, à 24 Fuß lang . . .	3	4	—
Eine dito 3zöllig, . . .	2	8	—
Eine kiehnene Bohle, à 24 Fuß lang, 2½ Zoll stark . . .	2	—	—
Eine dergleichen, à 24 Fuß lang, 2 Zoll stark . . .	1	14	—
Ein Spundbrett, à 24 Fuß lang, 1¾ Zoll stark . . .	1	10	—
Ein halbes Spundbrett, à 24 Fuß lang, 1½ Zoll stark . . .	1	8	—
Ein Tischlerbrett, à 24 Fuß lang, 1¾ Zoll stark . . .	1	—	—
Eine zweite Sorte Tischlerbretter, à ½ Zoll stark oder Kisten-Brett . .	—	20	—
Ein Rüstbrett . . .	—	14	—

8. Schlosser-Arbeit.

A. Beschlag-Arbeit:

1.) Für einen Thorweg zur Vorderfronte mit einer Pforte, wenn darin kein Lattenholz angebracht ist:

Dazu gehören 4 Kreuzbänder mit 4 Schrauben und 4 Muttern, 2 Pfannen, 2 starke Kloben zum einmauern, 2 Bänder mit starken angenietheten Haaken zur Pforte, nebst 2 Schrauben mit

	thl.	gr.	pf.
Muttern, ein verdecktes starkes Schloß mit Zubehör, 1 Zugschloß, 1 Queerriegel, 2 Unterriegel, 1 starker Knopf mit Buckeln zum Zuziehen, 2 Haaken und 2 Ösen, den aufgemachten Thorweg anzuhängen	18	—	—
2.) Für einen dergleichen, wenn ein Lattenholz darüber liegt: Dazu gehören 4 Kreuzbänder mit 4 Schrauben und 4 Muttern, 2 Pfannen, 2 kleine Kloben im Lattenholz, 2 Bänder mit starken angeniethen Haaken zur Pforte nebst 2 Schrauben und Muttern zu diesen Bändern, ein verdecktes starkes Schloß mit Zubehör, 1 Zugriegel, 1 Querriegel, 2 Unterriegel, 1 starker Knopf mit Buckeln zum Zuziehen, 2 Haaken und 2 Ösen, den aufgemachten Thorweg anzuhängen .	16	—	—
3.) Für einen Hinter-Thorweg, wenn darin kein Lattenholz ist: Dazu gehören 4 ordinäre Bänder mit starken Niethnägeln, 2 Pfannen, 2 starke Kloben zum einmauern, 2 Bänder zur Pforte mit starken eingeniethetenHaaken, ein stark Riegelschloß, eine starke Klinke, ein langer Zugriegel, 3 andere starke Riegel, 2 Haaken und 2 Ösen,			

	th.	gr.	pf.
zum Anhängen des aufgemachten Thorweges	9	6	—
4.) Für einen dergleichen, wenn ein Lattenholz darüber liegt: Dazu gehört derselbe Beschlag, außer daß anstatt des Zugriegels ein gewöhnlicher starker Riegel gemacht wird .	8	12	—
5.) Für eine zweiflüglichte Vorder-Hausthür: Dazu gehören 4 Kreuzbänder nebst 4 Schrauben und Muttern, 4 starke Stützhaaken, ein verdecktes französisches Druckerschloß mit Zubehör, 1 Zug- und 1 ordinärer Riegel und ein Zuziehknopf mit Buckeln . . .	6	18	—
6.) Für eine zweiflüglichte Hinterhausthüre: Dazu gehören 4 gerade Zapfenbänder mit dazu gehörigen Haaken, oder 2 Pfannen und 2 Kloben, 2 Schubriegel, ein starkes Riegelschloß und eine Klinke	5	—	—
7.) Für eine zweiflüglichte verdoppelte Ladenthüre: Dazu gehören 4 starke gekröpfte Kreuzbänder nebst 4 Stück Haaken und 2 Seitenkrampen zur Einlage des Sperrbaums	5	8	—

	th.	gr.	pf.
8.) Für eine zweiflüglichte Laden-Glasthüre: Dazu gehören 4 Bänder nebst 4 Stützhaaken, 2 Schubriegel, 1 Druckerschloß mit einem starken Nachriegel .	4	4	—
9.) Für eine ordinäre Stubenthüre: Dazu gehören 2 Kreuz- oder Ziegenhornbänder nebst 2 starken Stützhaaken, 2 Niethnägel, 1 französisches Schloß mit einem Nachtriegel und 4 Schrauben nebst übrigem Zubehör, und 1 Zuziehknopf	2	18	—
10.) Für eine Boden oder Kellertreppenthür: Dazu gehören 2 Bänder mit Stützhaaken, ein starkes Riegelschloß und ein Zuziehknopf	2	—	—
11.) Für eine zweiflüglichte verdoppelte Kellerhalsthüre: Dazu gehören 4 starke Bänder, 4 Stützhaaken mit Steindübeln, 2 Schubriegel oder eine Sparrstange, und ein starkes französisches Riegelschloß . .	5	12	—
12.) Für eine ordinaire einfache Kellerthüre: Dazu gehören 2 Mauer- und ein Schließhaaken, à $2\frac{1}{2}$ bis 3 Pfund schwer, 2 lange starke Bänder mit Niethnägeln und ein französisches Riegelschloß .	3	8	—

	th.	gr.	pf.
13.) Für eine Kaminthüre: Dazu gehören 3 Mauerhaaken, wovon die Schließhaaken mit einer Öse à 1 Pf. schwer, 2 Bänder, eine Klinke oder Schubriegel mit Öse . .	1	12	—
14.) Für ein vierflüglichtes Sprossenfenster mit aufgehenden Pfosten: Dazu gehören 8 geschweifte Winkelhaaken, 8 Stützhaaken, 8 Schienen, ein Kreuz mit einem Erbsknopf, 4 Vorräuber mit Erbsknöpfen und Scheiben, 4 Knöpfe mit Buckeln, 2 Riegel und 2 Bankeisen	2	18	—
15.) Für ein dergleichen ohne aufgehenden Pfosten: Hier bleibt derselbe Beschlag wie ad 14.), außer daß die beiden Schubriegel wegbleiben . . .	2	12	—
16.) Für ein Fenster mit 4 Flügel zur Hinterfronte in Blei: dazu gehören 8 eingebogene Winkelhaaken, ein Kreuz mit Erbsknopf, 4 Vorräuber mit Erbsknöpfen und Scheiben, 4 Knöpfe mit Buckeln, 12 geschmiedete Windeisen und 6 Bankeisen .	2	18	—
17.) Für ein Dachfenster von 2 Flügeln: Dazu gehören 4 umgebogene Winkelhaaken, 4 Scheinhaken, 4 Stützhaaken,			

	th.	gr.	pf.
4 Ketteln mit Kloben und Haaken, und 4 bis 6 geschmiedete Windeisen .	1	5	—
18.) Für ein Kellerfenster in der Vorderfronte von 2 Flügeln in einer Blockzarge:			
Alles wie ad 17.) . . .	1	4	—
19.) Für ein Kellerfenster von 2 Flügeln in der Hinterfronte, wenn der Rahm ohne Zarge in die Mauer kommt:			
Dazu gehört derselbe Beschlag wie ad 17., und außer diesem noch 4 Bankeisen	1	8	—
20.) Für ein Fledermausfenster mit 4 Flügeln:			
ordinärer Beschlag . .	2	—	—
21.) Für eine zweiflüglichte Stallthüre: Hierzu den Beschlag wie ad 6.) .	4	—	—
22.) Für eine einflüglichte Stallthüre:			
Der Beschlag ist derselbe wie ad 9.) .	2	12	—
23.) Für einen Remisen-Thorweg von 2 Flügeln:			
Dazu gehören 4 starke Bänder mit starken Niethnägeln, 2 Pfannen, 2 starke Kloben zum einmauern, ein Riegelschloß mit einer starken Klinke, ein Zugriegel, 2 ordinäre Riegel, 2 Haaken und 2 Ösen, um die Thorwege anzuhängen	7	12	—

	th.	gr.	pf.
24.) Für eine Fensterlade von 4 Flügeln, in ein Panneel eingelassen: Dazu gehören 12 Bänder, 4 Riegel, 4 Stützen mit Erbsknöpfen, sämmtliches Eisenwerk eingelassen . .	3	—	—
25.) Für einen Fensterladen von 4 Flügeln nicht in Panneel einzulassen .	2	4	—
24.) Für ein Ofenrohr mit einer Klappe von 18 bis 20 Zoll lang, 6 Zoll weit	1	2	—
Anmerkung. Für vorstehende Preise erhält man blos eiserne Beschläge. Werden hier und da messingene verlangt, so muß zugelegt werden.			

B. Gewicht-Arbeit:

	th.	gr.	pf.
1.) Alle Anker, zu Stein oder Holz, mit Krammen oder Nägel, gerade oder gebogen, alle Ofeneisen, alle Kamineisen, gerade oder geschweift, alle Klammern, Holz- oder Steinklammern, alle Dübel und überhaupt jede Arbeit aus ganzen und nicht geschroteten Eisen wird pro Pfund bezahlt, mit . .	—	2	6
2.) Alle Anker, sowohl einfache als Giebelanker, Klammern, Dübel, sobald			

	th.	gr.	pf.
solche von geschrodeten und also nicht von ganzen Eisen gemacht worden, pro Pfund . . .	--	2	6
3.) Für durchgelochte oder durchgestochene Arbeit, als Fenstergitter von einzölligen und ¾zölligen Eisen, gerade Arbeit pro Pfund . . .	--	4	—
4.) Für dergleichen Arbeit wenn sie von schwachen Eisen ist . .	--	3	—
5.) Für alle Arbeit sobald daran Schrauben, die den 5ten Theil der Länge der Arbeit ausmachen, geschnitten, und nicht unter ¾ Zoll stark sind, incl. der Mutter, Scheiben ꝛc. pro Pfund .	--	3	—
6.) Für diese Arbeit sobald sie schwächer als ¾ Zoll im Quadrat und rund ist, incl. Mütter, Scheiben ꝛc. pro Pfund	—	4	—
7.) Für nach Schablonen gebogene und geschmiedete Anker, wie zu den Treppen ꝛc. das Pfund . .	—	4	—
NB. Die allenfalls erforderlichen Holzschrauben werden nach ihrer Länge und Stärke besonders bezahlt.			
8.) Für eine Holzschraube von 2 Zoll lang, zu Schlösser, Thorbeschläge ꝛc.	—	1	—
Für eine dergleichen, 3 Zoll lang, wie zu den Treppen . . .	—	1	6
Für eine dergl. 4 Zoll lang . .	—	2	—
— — — 5 — — . .	—	2	6

	th.	gr.	pf.
Für eine Holzschraube 6 Zoll lang .	—	3	—
9.) Für einen Treppenhaaken 10 bis 12 Zoll lang und gehöriger Stärke von ¾zölligen Eisen, wiegt höckstens 2 Pfund	—	5	—
10.) Für ein Bankeisen zur Befestigung der Fenster, von 7 bis 9 Zoll, incl. der Kappe und Nagel . .	—	1	6
11.) Für einen Rohrhaaken zu einem Abfall-Rohr so 3 Zoll im Durchmesser	—	3	—
12.) Ist er doppelt, so gilt er . .	—	4	6
13.) Für einen Rahmhaaken zur Befestigung der Rähme hinter der Attique, 8 bis 10 Zoll lang . . .	—	2	6
14.) Ein Rinnen-Stützhaaken, weil er in der Länge und Stärke zu sehr unterschieden, pro Pfund . .	—	3	—
13.) Ein flacher Rinnhaaken, für die auf den Dächern liegenden Rinnen, welche an die Sparren befestiget werden, incl. Nägel à Fuß 2 Gr., und weil er mehr enthält, 3 Fuß lang ist, das Stück	—	6	—
16.) Eine Ofenröhre von schwarzem Sturzblech, 18 bis 20 Zoll lang, 5 und 5½ Zoll im Durchmesser, incl. der darin erforderlichen Klappe pro Pfund 6½ Gr., und da sie 4 Pfund wiegt, so kostet sie	1	2	—
17.) Für eine Ofenthüre von außen zu			

	th.	gr	pf.
heitzen, 12 bis 13 Zoll breit, 13 bis 14 Zoll hoch, mit einem Rahm, incl. der 3 dazu erforderlichen Haaken, sie wiegt circa $5\frac{1}{2}$ Pfund, à $6\frac{1}{2}$ Gr. .	1	11	9
18.) Für eine dergleichen ohne Rahm aber incl. Haaken, wiegt 4 Pf., à 5 Gr. 6 Pf.	—	22	—
19.) Für eine Ofenthüre ohne Rahm mit Fuß und Griff, wiegt circa 4 Pf., à 5 Gr.	—	20	—
20.) Eine Ofenthüre mit einer Zarge zu einem Windofen, mit Zugthüre, Pfalz und Rahm, $1\frac{1}{2}$ Kachel breit und eine Kachel hoch	1	16	—

Wenn aber große Thüren vor Brenn-Ofens rc. von starkem Blech gefertiget werden, alsdann wird es Pfundweis bezahlt à Pfund 5 Gr. 6 Pf. incl. Blech.

9. Glaser-Arbeit:

In mehreren Orten ist, so wie noch hier in Berlin, die Art eingeführt gewesen, die Glaserarbeit Fenster- oder Stückweise zu bezahlen, wogegen in andern Provinzen solche nach ihrem Quadrat-Inhalte behandelt wurde. Die letztere Art ist unstreitig der erstern vorzuziehen, weil sowohl Käufer, als Verkäu-

	th.	gr.	pf.
ser gedachter Arbeit von einem sichern Grundsatz ausgehen und keiner von beiden gefährdet werden kann. Es ist daher seit einiger Zeit auch allhier in Gebrauch gekommen, die Glaserarbeit quadratfußweise zu bezahlen, und man giebt			
1.) für einen Quadratfuß Kreide-Glas, der mit Kitt in Sprossen gesetzt wird, (die Tafeln mögen so groß seyn, als sie wollen)	—	10	—
2.) für den Quadratfuß ordinaires Glas, ebenfalls mit Kitt in Sprossen zu setzen	—	5	—
3.) Die Arbeit in Karnis-Blei wird, mit Inbegriff des Bleies, eben so wie die Kittarbeit bezahlt.			
4.) für einen Quadratfuß mit ordinairem Blei zu verglasen . . .	—	4	—
NB. Vorstehende Preise sind für Arbeitslohn, Glaskitt oder Blei bestimmt.			
Die Berechnungsart ist folgendermaaßen bestimmt:			
a.) Bei gerader Arbeit wird alle Kittarbeit im Innern des Rahms, jedoch mit Inbegriff des Pfalzes der Flügel und Sprossen, der Höhe und Breite nach gemessen.			

th. gr. pf.

b.) Bei Bogen= oder runder Arbeit mit geraden, aber concentrirenden Sprossen

wird die ganze Breite und die höchste rechtwinklichte Höhe im Bogen mit Inbegriff des Pfalzes und der ordinairen Sprossen gemessen, und daraus der Quadratinhalt berechnet.

Sind aber

c.) die Sprossen geschweift,

so wird nach Maaßgabe der Schweifung, wornach sich das mehrere Verschneiden des Glases bestimmen läßt, eine Zulage bewilliget.

d.) Eben so werden die Arbeiten in Karnisblei berechnet, nur mit dem Unterschiede, daß man anstatt des Pfalzes die Nuthe mißt.

e.) Die Arbeiten in ordinairem Blei werden gleichmäßig gemessen und berechnet.

5.) Jede Arbeit in Kitt, wenn sie in einzelnen Scheiben besteht, wird nach vorbeschriebener Art gemessen, und quadratfußweise bezahlt.

6.) Bei Reparaturen in Karnisblei wird das Blei zu einer jeden Scheibe mit 1 Gr. bezahlt, und wenn daher ein ganzer Flügel, der 6 Scheiben enthiel=

	th.	gr.	pf.
te, verbleiet werden müßte, so kostet er 6 Gr.			
7.) Bei Reparatur an ordinairen Blei wird, außer dem herzustellenden Flächeninhalte, welcher wie vorbemerkt bezahlt wird, auch noch auf die Verbleiung für jede Scheibe, nach Beschaffenheit der Größe, 4 bis 5 Pf. gut gethan. Ein Flügel von 12 Scheiben würde daher 4 bis 5 Gr. zu verbleien kosten.			
NB. Wird aber besonderes Tafelblei verlangt, so kostet jede Scheibe 6 Pf.			
9.) Werden Fenster reparirt, wozu das Glas gegeben wird, so wird pro Scheibe, nach Verschiedenheit der Größe, in Blei zu setzen 3 bis 6 Pfennige bezahlt.			
10) Dagegen in Kitt excl. Glas nach Beschaffenheit der Größe, nähmlich von der kleinsten Scheibe bis zur größten Tafel 9 Pf. bis 3 Gr.			
10. Schmiede-Arbeit:			
Für Balken und Gesims-Anker, auch Rauchsangbolzen mit Splint ꝛc. pro Pfund	—	2	3

Für

	th.	gr.	pf.
Für einen Rauchfangbolzen mit Kopf, und anstatt des Splints einer Schraube von 6 Zoll und starker Mutter nebst Scheibe zum Unterlegen, pro Pfund .	—	3	—
Einen alten Rauchfangbolzen zu repariren, und ein neues Splint und neue Scheibe dazu . . .	—	6	—
Für einen alten Anker zu repariren pro Pfund	—	1	—
Für ein Pfund Schrauben . .	—	3	—
Für einen Schraubebolzen, pro Pfund .	—	2	6

11. Nagel-Schmiede-Arbeit:

	th.	gr.	pf.
Das 100 ganze Schloßnägel . .	—	2	6
— — halbe — — . .	—	1	3
— Schock ganze Brettnägel . .	—	3	—
— — halbe — — . .	—	2	6
— — Lattnägel . . .	—	4	—
— — Bodenspieker . .	—	6	—
— — ganze Bandnägel . .	—	4	—
— — halbe — — . .	—	2	6
— 1000 Tapeziernägel .	—	10	—
— 100 kleine Fensternägel .	—	1	3
— 100 Schindelnägel . .	—	2	6
— 100 Schloßspieker .	—	2	6
— 1000 Rohrnägel . .	—	14	—
— 1000 Nägel zum Kupferdache .	1	12	—
— 1000 Schneckennägel . .	1	8	—

12. Kupferschmiede-Arbeit:	th.	gr.	pf.
Für einen Zentner Kupferbleche (wo 14½ Stück auf einen Zentner gehen, und welche 2½ Fuß im Quadrat haben) auf ein flaches Dach zu verdecken .	6	—	—
Für Hohlkehlen, Rinnen oder sonst beschwerliche Arbeiten, pro Zentner 7, auch	9	—	—
Für 1 Zentner altes Kupfer vom Dache abzulösen, auszugleichen, zu beschneiden und wieder zu verdecken .	8	—	—
Für ein Pfundloth zur Kupferarbeit .	—	7	—
Für Thurmknöpfe, Wetterhähne, Windfahnen, Sterne rc. für das Pfund 20 gr. auch	1	—	—
Ist der Akkord in Tagelohn, so bekommt der Meister, wenn er selbst arbeitet täglich	1	4	—
ein Geselle . .	—	20	—
der Lehrbursche . . .	—	12	—
Für ein Pfund Branntweinblasen 14 Gr. 6 Pf. auch	—	16	—
Für ein Pfund Kopf und Schlange 16 Gr. 6 Pf. auch . . .	—	18	—
Für ein Pfund Braupfannen 14½ Gr. auch	—	16	—
Für ein Pfund Kessel aller Art desgl.			
Für ein Pfund englisch verzinntes Küchengeschirr	—	18	—
Eine Blase von 4 Scheffeln Maisch wiegt circa mit Kopf und Schlange 776 Pfund.			

	th.	gr	pf.
Eine Blase von 3 Scheffeln . 600 Pfund.			
Eine dergl. von 2 Scheffeln . 480 Pfund.			
Eine dergl. von 1 Scheffel . 334 Pfund.			
Eine Braupfanne von 24 Tonnen wiegt circa . . 1705 Pfund.			
Eine dergl. von 20 Tonnen . 1265 —			
— — — 16 — . 962 —			
— — — 12 — . 742 —			
— — — 8 — . 412 —			
Das Pfund wird mit 14½ Gr. bezahlt, und der Band um die Pfanne wird von Kupfer oder Eisen gemacht; im letztern Falle kostet das Pfund .	—	4	—
13. Gelbgießer-Arbeit.			
Ein kompletter Thürbeschlag bei eingelassenem Schlosse. Dazu gehören: ein Paar Drücker, 2 Schilder, ein Nachtriegel, Knopf und ein Schieber zum Schlüsselloche. Gewöhnlicher Preis .	1	2	—
Bei einem Kastenschlosse. Dazu gehören: 1 Drücker und 1 Schild . .	—	12	—
Der Zuziehknopf wird mit der Scheibe bezahlt mit 5 bis . . .	—	6	—
Ein Hausthürbeschlag richtet sich nach dem, was von Gelbgießer-Arbeit dazu verlangt wird.			
Ein einzelner Hausthürdrücker 1 Rthlr. 4 Gr. bis	1	8	—
Ein dazu gehöriges Schild 12 bis .	—	20	—

	rh.	gr.	pf.
Der Zuziehknopf mit Scheibe 14 bis .	—	16	—
Anmerk. Die Ausführung einer neu=angegebenen Idee, die Wahl eines stärkern oder größern Drückers, eines größern oder kleinern Schildes, so wie die feinere Ausarbeitung des ganzen Beschlages, bestimmen öfters eine Erhöhung des Preises von 4 bis 12 Gr.			
Ein kompletter Fensterbeschlag, bestehend aus 4 Vorreibern nebst Nägeln, Zuziehknöpfen und Scheiben . . .	1	2	—
Zu einem Fenster mit aufgehenden Pfosten gehören:			
4 Vorreiber, 5 Nägel, 4 Zuziehknöpfe nebst Scheiben und 2 Knöpfchen zum Schieber	1	6	—
Ein dergleichen Beschlag mit Bleche unter den Riegelknöpfchen . .	1	9	—
Ein dergleichen mit einem Kreuze in der Mittte	1	16	—
Übrigens findet die bei den Thürbeschlägen gemachte Anmerkung auch hier statt.			
Bei Geländerknöpfen bestimmt die Größe und Form den Preis, und zwar von 16 Gr. bis . . .	2	—	—
Das Stück Walzen und Rollen, sobald solche einige Pfund wiegen, das Pfund	—	16	—
Bei kleinen bestimmt die größere oder			

	th.	gr.	pf.
minder mühsame Bearbeitung den Preis.			
14. Töpfer-Arbeit:			
Gewöhnliche Öfen werden nach der Zahl der Kacheln und der übrigen Stücke, die zu einem kompletten Ofen gehören, bezahlt.			
Eine schwarz-glasurte Kachel kostet .	—	1	3
Eine Eckkachel kostet . . .	—	2	6
Ein Stück Eckgesims . . .	—	8	—
Ein Mittelstück von Gesims . .	—	4	—
Eine Fußkachel . . .	—	2	—
Eine Eckfußkachel . . .	—	4	—
Eine weiße Leiste . . .	—	1	—
Alle vorerwähnte Stücke kosten bei einer weißen Glasur noch einmal so viel.			
Ohne alle Glasur aber, wie sie zu einem gemahlten Ofen gebraucht werden, kosten sie weniger, und zwar:			
Eine gebrannte Kachel ohne Glasur .	—	1	—
Eine Eckkachel . . .	—	2	—
Ein Eck-Gesimsstück . . .	—	6	—
Ein Mittelstück vom Gesims . .	—	3	—
und so verhältnißmäßig die übrigen Stücke.			
Ein schwarzer, glasurter Ofen, mit weißen Leisten in einer mittelmäßigen Stube von 16 oder 18 Fuß im Quadrat würde demnach kosten, und zwar wenn er			

	th.	gr.	pf.
4½ Kachel breit, 2½ Kachel tief, 7 Kacheln hoch, mit einem Fuß von Kacheln und Frieß, jedes eine Kachel hoch, in Form eines Postaments nach der neuesten und besten Art zur Holzersparung gesetzt würde.			
Da dazu nöthig wären:			
Zum Fuß 4 Eck= und 10 Mittelkacheln, à 4 und 2 Gr. . . .	1	12	—
Zum Postament 28 Eck= und 56 Mittelkacheln, à 2½ und 1¼ Gr. . . .	5	20	—
Zum Frieß 4 Eck= und 8 Mittelkacheln, à 2½ und 1¼ Gr. . . .	—	20	—
Zum Gesims 4 Eck= und 8 Mittelstücke, à 8 Gr. und 4 Gr. . . .	2	16	—
Zur Platte über dem Gesims 4 Eck= und 8 Mittelkacheln, à 2½ und 1¼ Gr. .	—	20	—
Zwischen dem Frieß und dem Postament kommen weiße Leisten, so wie auf den ersten Stab am Gesims, hierzu gehören 28 Stück, à 1 Gr. . .	1	4	—
Hierzu 50 Stück Rathenauer Dachsteine — Rthlr. 18 Gr.			
75 Stück dergl. Mauersteine 1 — 3 —			
1 Fuder Lehm . . — — 16 —			
starken Drath und Nägel — — 14 —			
1 gegossener Rost . 1 — 8 —			
	4	11	—
Latus .	17	7	—

	th.	gr.	pf.
Transport .	17	7	—
1 Aschenfallthüre . . — Rthlr. 12 Gr.			
1 Einheizthüre . . — — 18 —			
1 Rauchröhre mit Klappe — — 20 —			
	2	2	—
Setzer- und Arbeitslohn . .	3	—	—
Summa sämmtlicher Kosten dieses Ofens	22	9	—

Ein weißer glasurter Ofen von gleicher Größe würde demnach, wenn die Thüren nicht von Messing seyn sollen, kosten:

1.) an gebranntem Zeug 25 Rthlr. 16 Gr.
2.) an übrigen Materialien 6 — 13 —
3.) an Arbeitslohn . 3 — — —
zusammen 35 Rthlr. 5 Gr.

Die Preise der, in der Höhlerschen Ofenfabrik zu Berlin, in welcher außer allen Sorten Öfen auch Figuren, Gruppen aus mehreren Figuren, Vasen, Figuren zu Uhrgehäusen, schön verzierte Blumengefäße ꝛc. gemacht und Bestellungen darauf angenommen werden, sind ungefähr folgende:

1.) Auf Porphirart glasurte Ofen in jeder Farbe von 20 bis 36 Rthlr. das Stück.

2.) Weiß glasurte Ofen von 18 bis 30 Rthlr. das Stück. Mit einer Fayance-Glasur ohne Risse ist der Ofen 5 Rthlr. theurer.

	th.	gr.	pf.
3.) Bisquitofen (ohne Glasur) von 10 bis 100 Rthlr. das Stück.			
Die Zeichnungen der ganzen, über einige hundert Stück enthaltende Sammlung sind sämmtlich von einem sehr geläuterten Geschmack.			
4.) Vasen zu 3, 4, 8 bis 35 Rthlr. das Stück. Auch können auf Bestellung sehr große, zu 6 bis 8 Fuß hohe, nach jeder gegebenen Zeichnung gemacht werden, die zu 100 bis 150 Rthlr. das Stück im Preise steigen.			
Anmerkung. Zu sämmtlichen Arbeiten wird die Thonmasse auf das Sorgfältigste geschlemmt.			
15. Schiefer- und Bleidecker-Arbeit:			
Ein Schieferdecker erhält an Tagelohn bei Thurmarbeiten . . .	—	16	—
Zu einer Quadratruthe gehören 16 Zentner Schiefer, der Zentner davon kostet	1	12	—
Diese 16 Zentner auf eine Quadratruthe einzudecken, incl. Nägel . .	12	—	—
Die Quadratruthe altes Schieferdach aufzubrechen	1	8	—
Zum Eindecken oder Abdecken eines Gebäudes oder Simses wird Rollenblei gebraucht.			
Hiervon hat man dreierlei Arten: starkes,			

	th.	gr.	pf.
mittles und schwaches. Das erstere ist, da es die Stärke eines Thalers hat für die ein- oder abzudeckende Sache zu schwer, und belästiget sie zu sehr; das letztere aber ist wieder zu schwach; deshalb nimmt man gewöhnlich die Mittelsorte. Da der Zentner nur einen Flächeninhalt von 20 bis 24 Quadratfuß decket, so gehören zu einer Quadratruthe 6 Zentner. Gegenwärtig kostet der Zentner hier in Berlin	15	—	—
und in Magdeburg . . .	13	—	—
Arbeitslohn für den Quadratfuß . .	—	2	—
Nägel und Haaken aber werden noch besonders bezahlt, so wie auch das Einhauen der Löcher bei steinernen Gesimsen, wenn solche bedeckt werden sollen, für jedes Loch mit . .	—	1	—
besonders bezahlt wird.			
16. Klempner-Arbeit:			
Für ein neues Blech zur Rinne hinter der Attique, Dachfenster und Hohlkehle, incl. anzustreichen . . .	—	4	6
Für ein neues Blech zur Abfallröhre, incl. des Anstreichens . . .	—	4	9
Für ein altes Blech zu repariren und anzustreichen . . .	—	1	3
Für einen Quadratfuß mit Blech einzudecken, nachdem es zuvor zweimal mit Öhlfarbe angestrichen . .	—	8	6

	th.	gr.	pf.
17. Brunnenmacher-Arbeit:			
Ein Loch zum Brunnen zu graben und nachher wieder zuzuwerfen, pro Fuß Tiefe	—	12	—
Für einen Kranz von doppelten Spundbrettern, incl. Nägel und Arbeitslohn	3	—	—
Anmerk. Ist er aber über 4 Fuß, so wird etwas mehr bezahlt.			
Für einen Brunnen zu mauern und zu senken, pro Fuß . . .	1	8	—
Anmerk. Über 4 Fuß wird etwas mehr bezahlt, und so steigt der Preis verhältnißmäßig bei zunehmender Tiefe.			
Für eine stehende Röhre zu bohren, zu hauen und einzusetzen pro Fuß .	—	8	—
Für einen Fuß Deckholz . .	—	2	—
Für Moos auf der Decke . .	—	2	—
Für einen Zug . . .	—	8	—
Für ein Ventil . . .	—	6	—
Für eine Tülle . . .	—	8	—
Für eine Klaue . . .	—	8	—
Für einen hölzernen Schwengel .	—	8	—
Für den Zug mit Ventil zu verledern .	—	16	—
Für eine Röhre zum Wasserschnecken zu leihen . . .	—	18	—
Für eine neue Buchse, pro Pfund .	—	3	—
Für ein neues messingenes Ventil .	2	8	—
Für eine Rohrbuchse . . .	—	10	—

	th.	gr.	pf.
Von einer alten Röhre eine Unterröhre zu machen und vorzulegen, pro laufenden Fuß . . .	—	1	—
Für einen alten Brunnen aufzugraben .	1	—	—
Für eine Buchse los- und an-zuschlagen .	—	10	—
Für das kleinere Knie los- und wieder an-zuschlagen	—	8	—
Für eine alte Röhre herauszuwinden und wieder einzusetzen . . .	1	—	—
Für einen Graben, zur Röhre, zu machen, pro laufenden Fuß . . .	—	1	6
Für einen laufenden Fuß liegende Röhre zu machen, bohren, hauen und einzulegen	—	8	—
Für einen Brunnen zu räumen .	1	—	—
Für eine Talgscheibe . . .	—	3	—
Für das messingene Ventil in Talg und Flachs zu setzen. . . .	—	6	—
Für ein Schock Bleinägel . .	—	12	—
Für einen Brunnen mit Moos auszustopfen	1	16	—
Für ein altes Knie den Kopf und Scheibe zu repariren . . .	—	12	—
Für ein altes messingenes Ventil abzudrehen und einzurichten . .	—	6	—
Für eine Buchse unter dem Post .	—	4	—
Für eine alte Buchse an beiden Enden zu repariren . . .	—	12	—

	th.	gr.	pf.
Für einen neuen eisernen Ventilbügel, incl. Einniethen . . .	—	7	—
Für eine Klaue mit neuem Eisen zu beschlagen	—	4	—
Für einen Klauen-Ring . .	—	3	—
Für einen Klauen-Nagel . .	—	—	6
Für ein Blech an der Klaue . .	—	2	—
Für eine Buchse im Schwengel .	—	2	—
Für einen Bolzen mit Splint . .	—	3	—
Für einen eisernen Ventilbügel .	—	5	—
Für einen Ring auf der Tülle .	—	2	—
Für die Rüstung zu leihen . .	—	12	—

Wird ein Brunnen von Feldsteinen ausgemauert bei 6 Fuß Diameter im Lichten, so wird für 20 Fuß Tiefe 2 Rthlr.

bis 40 Fuß 2 Rthlr. 12 Gr.

bis 60 füßiger Tiefe 3 Rthlr. bezahlt, und so steigt der Preis im Verhältniß bey zu nehmender Tiefe.

Wird es ein Brunnen mit Stiehl und Schwengel, so gehört hierzu 1 Stück Bauholz, 30 bis 36 Fuß lang zum Stiehl und

1 dito schwächerer zum Schwengel

2 Aespen Latten-Stämme oder von sonstiger Holzart, 20 Fuß lang, zur Eimerstange.

	th.	gr.	pf.
Einen hölzernen Kranz um und auf dem Brunnen, 4 Fuß hoch, von 3 auch nur 2zölligen Bohlen mit einer abwässerungs Decke bezahlt man 2 Rthlr. zu verfertigen,			
Den Stiehl und Schwengel zuzurichten und aufzusetzen 2 Rthlr.			
18. Böttcher-Arbeit, incl. Holz.			
Für einen Bierbottig, à 10 Fuß im Diameter, vom Boden an 3 Fuß 8 Zoll hoch	85	—	—
Für einen Bierbottig, 9 Fuß im Diameter	75	—	—
— — — 8 — — — .	72	—	—
— — — 6 — — — .	58	—	—
Eine Thiene zum Bier, 3 Fuß hoch, 3 Fuß 4 Zoll im Diameter oben . .	14	—	—
Eine Biertonne . . .	1	15	—
Eine halbe Tonne . . .	1	5	—
Eine ¼ Tonne . . .	—	19	—
Ein Branntwein-Ohm . .	1	20	—
Ein ½ Ohm	1	4	—
Ein ¼ Ohm	—	18	—
Ein eichener Stall-Eimer . .	—	12	—
Ein Trichter. . . .	1	4	—
Eine Wanne von 5 Tonnen zum Kühlen, 14 Zoll hoch, 4 Fuß breit, 5½ Fuß lang, von gutem gespaltenen Eichenholze .	20	—	—

	th.	gr.	pf.
Eine Wanne von 10 Tonnen, 1½ Fuß hoch, 6 Fuß breit, 8½ Fuß lang .	40	–	—
Eine Wanne von 14 Tonnen, 2 Fuß 4 Zoll hoch, 7½ Fuß breit, 9½ Fuß lang	47	–	—
Ein Kühlfaß 6½ Fuß hoch . .	38	–	—
Ein dergl. 5½ Fuß hoch, 4 Fuß breit .	29	—	—
Eine Kufe von 6 Tonnen nach Amts-Art	11	8	—
Ein Tonnenband, Werft oder Haseln .	—	–	10
Ein halber Tonnenband desgl. .	–	—	8
Ein Kufenband desgl. . .	—	2	6
Träfe es sich, daß Böttcherarbeit in Tagelohn angefertigt werden sollte, so erhält der Meister pro Tag 1 Rthlr. 6 Gr. und der Geselle in langen Tagen 18 Gr. und in kurzen Tagen 14 Gr.			
19. Anstreicher-Arbeit:			
Für einen verdoppelten Vorderthorweg, incl. Fensterlicht mit guter Öhlfarbe dreimal anzustreichen . .	3	—	—
Für einen Hinterthorweg desgl. .	2	12	—
Für eine verdoppelte Vorderhausthüre nebst Fensterlicht . . .	2	12	—
Für eine Hinterhausthüre . .	1	20	—
Für eine verdoppelte Ladenthüre, incl. Fensterlicht und der dazu gehörigen Glasthüre, mit guter Öhlfarbe dreimal anzustreichen . . .	3	—	—

	th.	gr.	pf.
Für eine verdoppelte Kellerhalsthüre desgleichen	1	4	—
Für eine zweiflüglichte Saal- Balkon- auch Alkofen-Thüre, incl. Verkleidung desgl., für jede . . .	1	20	—
Für eine alte Alkofenthüre überzustreichen	1	—	—
Für eine eingefaßte Stubenthüre, incl. Architraven und Verkleidung, mit guter Öhlfarbe dreimal anzustreichen .	1	8	—
Für eine geleimte Kellerthüre mit guter Öhlfarbe dreimal anzustreichen .	1	4	—
Für eine eingefaßte Thüre vor der Keller- oder Bodentreppe desgleichen .	—	20	—
Für eine doppelte Stallthüre desgl. .	1	—	—
Für eine Kaminthüre desgl. . .	—	8	—
Für ein großes englisches Fenster im Risalit, incl. Latteybrett desgl. . .	2	—	—
Für ein englisches Sprossenfenster der Vorderfronte, incl. Latteybrett, mit guter Öhlfarbe dreimal anzustreichen .	1	8	—
Für ein Sprossenfenster von 2 Flügeln, incl. Latteybrett desgl. . .	—	20	—
Für ein ordinaires Fenster von 4 Flügeln, zur Hinterfronte, incl. Latteybrett desgl.	—	20	—
Für ein zweiflüglichtes Fenster in der Hinterfronte, incl. Latteybrett desgl. .	—	12	—
Für ein Dachfenster, incl. Zarge desgl. .	—	20	—
Für ein Kellerfenster desgl. . .	—	8	—
Für eine Winden-Lukenthüre desgl. .	—	16	—

	th.	gr.	pf.
Für ein Abfallrohr zu einem Hause von 3 Etagen . . .	2	—	—
20. Drechsler-Arbeit:			
Für einen Satz Ofenfüße von 4 Stück, à 2 Gr. . . .	—	8	—
21. Glockengießer-Arbeit:			
Eine Glocke zu gießen, pro Zentner .	5	—	—
Für Holz, Kohlen, Talg und Wachs, pro Zentner . . .	1	—	—
Wenn aber die Glocke nur 1½ Zentner wiegt, so wird über den Preis von 6 Rthlr. noch 1 Gr. pro Pfund zugelegt			
Für einen Zentner neues Glockengut .	55	—	—
Bei einer Glocke von 1 bis 1½ Zentner aber kostet der Zentner . .	60	—	—
Für altes Glockengut werden bezahlt pro Pfund . . .	—	5	—
Anmerk. Man rechnet, daß beim Gießen 10 Pfund Metall auf den Zentner verloren gehen.			
22.) Seiler-Arbeit:			
Ein Thau von 1½ Zoll stark und 300 Fuß lang, wiegt 150 Pfund, mithin auf eine Klafter 3 Pfund, à Pfund 7 Gr.			
Eine Klafter Thauwerk von dieser Stärke kostet dem nach . .	—	21	—
Einen zerrissenen Thau wieder zusammenzusetzen, wird nach Verhältniß der			

Länge

	th.	gr.	pf.
Länge welche beschädigt ist, bezahlt, und der Preis ist daher unbestimmt.			
Für ein Schock Rüst-Stricke à Stück 9 Pf.	1	21	—
Für eine Wurfschippe . .	—	8	—
Für eine beschlagene Wurfschippe .		18	—
Für ein Pfund Hanfwerk . .	—	5	—
Für ein Pfund grobes Flachswerk .	—	3	—
Für ein Oxthof Theer à $7\frac{3}{8}$ Kubikfuß .	16	—	—
Für einen Stein Pech à 22 ℔, à ℔ 3 Gr.	2	18	—

23. Spritzenmacher-Arbeit.

Der größern Vollständigkeit wegen hat man die verschiedenen Gewerksarbeiten, welche zur Anfertigung einer Spritze erforderlich sind, nicht trennen mögen und sie vielmehr sämmtlich, jedoch artikelweise, unter obiger Hauptbenennung hier aufgeführt, deshalb man auch die Kosten nachstehender Spritze als vollständige Anschläge betrachten kann.

1.) Eine Kufe Feuerspritze, welche durch die Kräfte zweier Menschen regiert wird, kostet

a.) An Tischler- und Böttcher-Arbeit:

	th.	gr.	pf.
Für eine Kufe von gutem kiehnenen Holze, 2 Fuß lang, 1 Fuß 6 Zoll breit und eben so tief . . .	2	8	—
Latus . .	2	8	—

	th.	gr.	pf.
Transport . .	2	8	—
Zwei Bohlen, worin die Maschine befestigt wird, incl. des Einlassens derselben	1	16	—
Ein Wagen mit 4 Blockrädern .	2	4	—
b.) An Schlosser-Arbeit:			
4 Stangenschrauben, eine Zugstange, einen Zugbolzen, eine Druckstange, eine Stütze mit 3 Schrauben, wie auch für das Beschlagen des Wagens und der Thiene	10	—	—
c.) An Kupfer-Arbeit:			
Für einen Windkessel, 1 Fuß 4 Zoll tief, 6½ Zoll weit, nebst 2 Kommunikationsröhren	8	—	—
Für 1 Gußrohr . . .	1	8	—
2 Siebe für die Kanäle, à 8 Gr. .	—	16	—
d.) An Messing-Arbeit:			
2 Ventile, 1 Paar Schlauchschrauben, 2 Gußrohrschrauben und eine Mündung	10	20	—
Ein Stiefel, 1 Fuß 5 Zoll tief, 3⅛ Zoll weit	7	—	—
e.) An Schuhmacher-Arbeit:			
4 Fuß lederne Schläuche, à 10 Gr. .	1	16	—
f.) Eigentliche Spritzenmacher- oder Anstreich-Arbeit:			
Die ganze Maschine zusammenzusetzen, den Kolben zu machen, 2mal zu pro-			
Latus . .	45	16	—

	th.	gr.	pf.
Transport . .	45	16	—
biren, wie auch das ganze mit guter Öhlfarbe zweimal anzustreichen .	1	20	—
Summa sämmtlicher Kosten dieser Spritze	47	12	—
2.) Eine Feuerspritze, welche von 12 bis 14 Menschen bearbeitet wird, wird kosten:			
a.) An Stellmacher-Arbeit:			
Für einen 4rädrigen Wagen, dessen Vorderräder 3½ Fuß, die hintern aber 4 Fuß hoch sind, nebst kiehnener Standbohle, 2 Druckstangen und 1 Verhängsel	22	—	—
b.) An Tischler-Arbeit:			
Für einen Wasserkasten, im Lichten 4 Fuß lang, 2 Fuß 4 Zoll breit, 1 Fuß 9 Zoll tief, mit Säulen, Gesimse und Leisten .	5	8	—
Zwei eichene 3zöllige Bohlen nach gehöriger Länge und Breite zu passen, zu hobeln und die Maschine einzulassen .	3	20	—
Einen kleinen Kasten zur Aufbewahrung der Raumnadel, Schrauben, Schlüssel, Talgbinden ꝛc. . . .	—	16	—
c.) An Schmiede- und Schlosser-Arbeit:			
Den Wagen mit gutem starken Eisen zu beschlagen, nebst allen hierzu erforderlichen Schrauben, Ketten, Schinen, Bolzen ꝛc.	22	—	—
Latus . .	53	20	—

	tlr.	gr.	pf.
Transport . .	53	20	—
8 Stangenschrauben, 2 Stützen, 2 Gabeln, 2 Kolbenstangen, 2 Kolbenbolzen, 4 Kreuzschrauben, 2 Drucker nebst allen zur Verbindung der Maschine erforderlichen Schrauben, Schienen, Bolzen, Nägeln rc. . . .	24	—	—
Eine ganz eiserne Balance 5 Zoll breit 1 Zoll stark und 14 Fuß von einem Angrifspunkte bis zum andern lang .			
Den kleinen Kasten zu beschlagen . .	24	16	—
d.) An Kupfer-Arbeit:			
Den Wasserkasten mit guten Kupferplatten auszuschlagen, incl. Zinn zur Verlöthung . . .	30	—	—
Einen Windkessel 1 Fuß 6 Zoll tief, 11 Zoll weit, mit 4 Röhren, incl. Zinn zur Verlöthung . .	28	—	—
6 Siebe für die Kanäle pro Stück 12 Gr.	3	—	—
Ein Gußrohr . . .	3	—	—
e. An Messing-Arbeit:			
Zwei gegossene, richtig gebohrte und polirte Stiefel, 1 Fuß 9 Zoll tief, 5 Zoll im Diameter, mit Backen, pro Stück 26 Rthlr.	52	12	—
Für 2 große Klapp-Ventile, 2 kleine desgl., 2 Balken, eine Kastenschraube,			
Latus . .	130	—	—

	tlr.	gr.	pf.
Transport . .	130	—	—
3 Paar Schlauchschrauben, 2 Gußrohrschrauben, 3 Mündungen von verschiedenem Kaliber, 1 Hahn, desgleichen 2 metallene Kolben mit 3 Stellschrauben . . .	50	—	—
f. An Schuhmacher-Arbeit:			
54 Fuß lederne Schläuche von gutem zugerichteten Rindleder, à Fuß 14 Gr.	31	12	—
g.) An Staffirmahler-Arbeit:			
Die ganze Spritze zweimal mit guter Öhlfarbe anzustreichen . .	5	—	—
h. An eigentlicher Spritzenmacher-Arbeit:			
Die Maschine zusammenzusetzen, zu verbinden, wie auch für die Arbeiter, welche beim zweimaligen Probiren erfordert werden . .	15	—	—
Summa sämmtlicher Kosten für vorbemerkte Spritze. . .	320	12	—
3.) Eine Feuerspritze, welche von 14 bis 16 Menschen bearbeitet wird, und die $7\frac{1}{2}$ Kubikfuß Wasser auf 80 bis 90 Fuß Höhe pro Minute spritzet, würde mit Bezug auf den vorher gegangenen Anschlag, kosten.			

	rtlr.	gr.	pf.
a.) Stellmacher-Arbeit:			
Für einen vierrädrigen Wagen, dessen Vorderräder 2 Fuß zum Durchlenken eingerichtet, die Hinterräder aber $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch sind, nebst Standbohle, 2 Druckstangen und einem Vorhängsel.	23	—	—
b.) An Tischler-Arbeit:			
Für einen Wasserkasten, im Lichten 4 Fuß 2 Zoll lang, 2 Fuß 6 Zoll breit, 1 Fuß 9 Zoll tief, mit Säulen, Gesimse und Leisten . . .	6	12	—
Zwei eichene 3 Zoll starke Bohlen, nach gehöriger Länge und Breite zu passen und zu hobeln, wie auch die Maschine einzulassen . . .	4	20	—
Für einen kleinen Kasten zur Aufbewahrung der Schrauben, Schlüssel, Räumnadel, Talgbinden ꝛc . .	1	8	—
c.) An Schmiede- und Schlosser-Arbeit:			
Den Wagen mit gutem starken Eisen zu beschlagen, nebst allen hierzu erforderlichen Schrauben, Ketten, Schienen, Bolzen, Nägeln ꝛc. . .	34	—	—
Für 10 Stangenschrauben, 2 Stützen, 2 Gabeln, 2 Kolbenstangen, 2 Kolbenbolzen, 4 Kreuzschrauben, 2 Druk-			
Latus . .	69	16	—

	tlr.	gr.	pf.
Transport . .	69	16	—
ker, nebst allen zur Maschine erforderlichen Schrauben, Bolzen, Schienen ꝛc.	36	—	—
Eine Balance . . .	56	—	—
Für den kleinen Kasten zu beschlagen und zu befestigen . . .	1	16	—
d.) An Kupfer-Arbeit:			
Für den Wasserkasten mit guten Kupferplatten auszuschlagen, incl. Zinn zur Verlöthung . . .	46	—	—
Für einen Windkessel, 1 Fuß 6 Zoll tief, 1 Fuß im Diameter, mit 4 Röhren, incl. Zinn zur Verlöthung . .	36	—	—
Für 6 Siebe vor den Kanälen, à 14 Gr.	3	12	—
Für 2 Gußröhre . . .	6	—	—
e.) An Messing-Arbeit:			
Für zwei gegossene Stiefel, 1 Fuß 9 Zoll tief, 6 Zoll im Diameter, welche inwendig nach einer nöthigen Zentral-Linie gebohrt, geschliffen und polirt sind, nebst Backen und Mundstücken, à 30 Rthlr. . . .	60	—	—
Für 2 große Ventile, 2 kleine desgl., 2 Backen, eine Kastenschraube, 3 Paar Schlauchschrauben, 2 Gußrohrschrauben, 3 Mündungen von verschiedenem Kaliber und 1 Hahn .	53	—	—
Latus . .	367	20	—

	tlr.	gr.	pf.
Transport .	367	20	—
f.) An Schuhmacher-Arbeit:			
100 Fuß Schlauche von gutem Rindleder, à 16 Gr.	66	16	—
g.) An Staffirmahler-Arbeit:			
Die ganze Spritze zweimal mit guter Öhlfarbe auzustreichen, nebst der Aufschrift.	6	—	—
h.) An eigentlicher Spritzenmacher-Arbeit:			
Die ganze Maschine zusammenzusetzen, Alles nach genauester Akkuratesse zu passen und zu verbinden, wie auch die zum zweimaligen Probiren erforderlichen Leute anzuschaffen .	20	—	—
Summa der Kosten vorbemerkter Spritze . .	460	12	—
24. Fuhr- und Aufschwemmer-Lohn:			
Für den Kubikfuß Werkstücken anzufahren	—	—	10
Für einen Prahm große Kalksteine anzufahren	2	16	—
Für einen Prahm ordinaire Kalksteine desgleichen . . .	2	—	—
Für Ein Tausend große, auch Rathenauer Mauersteine anzufahren, incl. Aufsetzen	—	14	—
Für Ein Tausend ordinaire Mauersteine oder Klinker anzufahren und aufzusetzen	—	9	—

	th.	gr.	pf.
Für Ein Tausend Dachsteine desgl. .	—	12	—
Für Ein Hundert Stück Gesimssteine desgl.	—	4	—
Für Ein Hundert Hohlsteine oder auch Fliesen desgl. . . .	—	4	—
Für einen Wispel Kalk anzufahren .	—	2	—
Für ein Schock Rohr desgl. . .	—	—	6
Für eine Tonne Gips desgl. . .	—	4	—
Für ein Stück extra starkes Bauholz aufzuschwemmen und anzufahren .	—	14	—
Für ein Stück ordinair starkes desgl. .	—	12	—
Für ein Stück mittel desgl. . .	—	10	—
Für ein Stück klein Bauholz desgl. .	—	8	—
Für ein Schock Kuhlbäume vom Magazin anzufahren . . .	2	12	—
Für ein Schock Rüststangen desgl. .	2	—	—
Für ein Schock Karinbohlen desgl. .	1	8	—
Für ein Schock halbe Spundbretter vom Magazin anzufahren . .	2	—	—
Für ein Schock Tischlerbretter anzufahren	1	12	—
Für ein Schock Rüstbretter desgl. .	1	8	—
Für ein Schock Dachlatten desgl. .	—	4	—
Für eine Fuhre eichene oder kiehnene Bohlen und Bretter aus dem Magazin anzufahren . . .	—	12	—
Für einen Kummen Feldsteine . .	—	14	—
Für einen Kummen Schutt wegzufahren, wird nach der nähern oder weitern Entfernung des Abschlageplatzes mit 4, 4½, 5, 5½, auch 6 Gr. bezahlt. .			

Funfzehntes Kapitel.

Nachrichten über mehrere aus- und in-ländische Maaße und deren Verhältnisse.

Da in verschiedenen Provinzen des preußischen Staats auch verschiedene Maaße, so wohl in Absicht ihrer Größe, als Nahmen statt finden, so glaubt der Verfasser demjenigen, der Gebrauch von diesem Taschenbuche zu machen gedenkt, einen Dienst zu leisten, wenn er die vorzüglichst vorkommenden Maaße, als: Längen-, Flächen- und Körper-Maaße hier mit aufnimmt und besonders bemerkt.

Was nun die berichtigten Maaße anbetrifft, so hat der Verfasser solche größtentheils aus dem vortrefflichen Werke, welches der Geh. Ober-Bau-Rath Eytelwein im Jahre 1798 über Vergleichung von Maaß und Gewicht herausgegeben hat, entliehen, worauf, als ein, so mühsam bearbeitetes Werke. Jedermann verwiesen wird der auf eine genaue Weise von den Verhältnissen derselben unterrichtet seyn will.

I. Längen-Maaß.

Eine rheinländische Ruthe (jetzt angenommen, daß man sie nicht mehr rheinländische im preußi-

schen Staat, sondern brandenburgische Ruthe nennt) verhält sich in Absicht des pariser Maaßes, wie 139 pariser zu 144 brandenburgischen Fußen, so daß man 57 pariser mit 59 rheinländischen verglei- chen kann.

Wird die brandenburgische Ruthe in 12 Thei- le getheilt, so heißt ein solcher Theil 1 Duodeci- mal-, Werk- oder Baufuß; wird sie aber in 10 Theile getheilt, so heißt dieser Theil ein Decimal- oder Feldmesser-Fuß, welches geometrische Maaß sich die Feldmesser bedienen, das Duodecimal-Maaß hingegen beym Bauen, Nivelliren, Graben oder überhaupt bei Erdarbeiten gebraucht wird. Die Ruthe bleibt sich inzwischen immer gleich groß, nur die Unterabtheilungen ändern sich.

Eine alt culmische, polnische und preußische, oder westphälische Ruthe, hält 13 Fuß 9 Zoll 2 Li- nien Rheinländisches Duodecimal-Maaß.

Eine neu culmische oder ostpreußisch-culmische Ruthe hält 13 Fuß 11 Zoll 9 Linien rheiniändisches Duodecimal-Maaß.

Eine Oletzkoische Ruthe hält 13 Fuß 3 Zoll 5 Linien rheinl. Duodecimal-Maaß.

Eine Teichgräber Ruthe enthält 15 rheinländi- sche Duodecimal-Fuß, allein man ist schon längst bemüht gewesen, diese Teichgräber Ruthe abzuschaf- fen, weil es zu Mißbräuchen Veranlassung giebt, daher kommt sie auch selten mehr vor.

In der Neumark hält eine soldinische Ruthe 14 Fuß 1 Zoll rheinl. Duodecimal-Maaß.

Eine alt küstrinische Kammer-Ruthe 15 Fuß 3 Zoll rheinl. Duodecimal-Maaß.

Eine große neumärkische Landruthe 16 Fuß rhrinl. Duodecimal-Maaß.

Eine ehmalige Pommersche oder Stettiner Ruthe 14 Fuß 6 Zoll rheinl. Duodecimal-Maaß.

Ein Meter. französisches Maaß hält 3 pariser F.

59 rheinl. Duodecimal-Fuß geben	57	pariser Fuß
51 — — — — —	15	Meter. (pied du roi.)
44 — — — — —	35	Londner Fuß.

An Decimal- oder Feldmesser-Fußen, geben

69 rheinl. Decimal-Fuß	80	pariser Fuß.
85 — — —	32	Meter und
17 — — —	21	Londner Fuß. (Foot.)

Eine Berliner Elle hält 2 Fuß 1 Zoll rheinl. Duodecimal-Maaß und es geben

11 Berliner Ellen	12	Breslauer
7 — —	8	Bielefelder
11 — —	13	Leipziger und
16 — —	9	Pariser.

Ein Lachter (Bergmännisches Maaß) im preußischen Staat, enthält 6 pariser Fuß. Dies Lachter wird in 8 Theile und jedes Achtel wird in 10 oder Lachterzolle, jeder Zoll in 10 Lachterprime und jeder Prim in 10 Lachtersekunden getheilt.

An verschiedenen Orten bedient man sich auch noch des Klafter-Maaßes. Man versteht unter diesem Namen jedesmal die Hälfte einer Ruthe oder 6 Fuß von der, an dem Ort gebräuchlichen Ruthe.

Eine geographische Meile, wie sie im preuß. Staat durchweg angenommen ist, beträgt 2000 rheinl. Ruthen.

II. Quadrat- oder Flächen-Maaß.

Eine rheinl. □ R. enthält 100 Decim. □ F. Ein — □ F. — 100 Decim. □ Z. Ein magdeb. Morgen 180 Decim. □ R. Eine magdeb. Hufe 30 Morgen.	Feld-messer-Maaß.

Eine rheinl. □ Ruthe enthält 144 Duodecim. □ Fuß.
Ein — □ Fuß — 144 Duodecim. □ Zoll.

Eine brandenburgische □ Meile enthält 4,00000 □ Ruthen oder 22,222$\frac{2}{9}$ magdeb. Morgen oder 740$\frac{20}{27}$ Hufen.

Eine schlesische □ Elle enthält 4 berliner □ Fuß Duodecim. Maaß.

Eine berl. □ Elle aber 4$\frac{42}{144}$ Duodecim. □ Fuß.

III. Körper- oder Kubik-Maaß.

Zur Berechnung der Körper bedient man sich des Würfels oder Kubus. Hat nun jede Seite von einem solchen Körper 1 Ruthe zu ihrer Länge, so heißt dieser Körper Kubik-Ruthe u. s. w.

Eine Kubik-Ruthe hält demnach 1728 Kubikfuß Duodecim. Maaß, der Kubikfuß 1728 Kubikzoll und der Kubikzoll 1728 Kubiklinien. Da man nun beym Bauen und bei Erdarbeiten sich der Schachtruthen zum berechnen bedient, so enthält eine solche Schachtruthe, nämlich 1 Ruthe lang, 1 Ruthe breit und 1 Fuß hoch, was den 12ten Theil einer Ku-

bikruthe ausmacht, 144 Kubikfuß Duodecimal-Maaß.

Bey Veranschlagung eines Faschinenbaues bedient man sich der Kubik- auch Schacht-Ruthen.

Verglichen mit französischem Maaß, so sind 51 rheinl. Duodecim. Kubikfuß 46 pariser Kub.' u. 97 — — — 3 Kubik-Meter.

IV. Von dem Gewichte eines rheinländischen Kubikfußes, der vorzüglichst vorkommenden Körper nach berl. Pfunden.

Birkenholz, trocken, der Kub.'	43 berl. Pfund.
Blei, englisches . .	746 bis 783
— deutsches . .	745
Brunnenwasser	66
Büchenholz . . .	56
Eichenholz, trocken . .	46
— frisches . .	58
Eisen, gegossen	474
geschmiedet brand. Landeisen	540
Eisen, schwedisches . .	550
Erlenholz, trocken . .	32
— frisches . .	52
Feldspath	161
Flußwasser . . .	66
Glas, weißes . . .	179
— grünes . . .	172
Granit gelber . . .	175
— grüner . . .	190
— rother . . .	175

Granit, blauer, der Kubikfuß	195	berliner Pfund.
Gyps	145	
— gebrannter speremberger	119	
— gegoßner ausgetrocknet	64	
Kalkstein, roher rüdersdorfer	158	
— gebrannter ungelöschter	84	
Kalkmörtel, frisch . .	118	
— trocken . .	108	
Kalkspat	178	
Kiehnenholz mit Splint und Herz	42	bis 47
Kork	15	
Kreide	130	
Kupfer, geschmolzen . .	513	
— Drath . . .	558	
— schwedisches . .	579	
Leimen, (Lehm) fetter, frisch	100	
— mit Stroh . .	78	
Marmor, Bayreuther .	187	
Mauer mit Kalkmörtel von rüdersdorfer Bruchsteinen		
frisch	162	
trocken	97	
Meerwasser	67	
Messing, gegossen . .	553	
— geschlagen . .	563	
Mühlenstein . . .	164	
Rothbüchenholz, trocken .	44	
Rothtanne oder Fichte frisch	36	
Sand, gemeiner . .	108	

Bayerische Staatsbibliothek München

Sand, aus Bächen der Kub.'	125	berliner Pfund.
Sandstein, magdeburger	130	bis 140
Schieferstein, blauer .	230	
Schwefel	131	
Stahl	515	
— von englischen Feilen	540	
Stroh	3	
— zusammen gepreßt .	$8\frac{1}{4}$	
Ziegel, gebrannter . .	93	bis 116
Zinn, englisches . .	492	bis 504
— deutsches . .	482	

Verbesserungen.

Seite 25 Zeile 4 von oben lies 2 Xr.
— 49 — 7 — — — Samländischen statt Kamiländischen
— 73 — 8 — — — $4\frac{1}{2}$ Klafter statt 4'.
— 84 — - — — — pag. 84 statt 48.
— 86 — 7 — — — nach statt noch.
— 88 — 12 von unten lies zu statt zur.
— 92 — 7 von oben lies Handlungsspekulationen statt Handlungsspekulativen.
— 95 — 11 — — — 18 Zoll im Lichten.
— 131 — 4 — unten — Stücken statt Stöcken.
— 141 — 2 — oben — Rohren statt Röhren.
— — — - — — — statt 451 — 145.
— 160 — 12 — — — Reck statt Reckeisen.
— 169 §. 4. und §. 5. lese man überall statt Prismaten, Prismen.
— 180 Zeile 14 von oben lese man statt cylinderisch, cylindrisch.
— 181 Zeile 4 von oben lies sey, statt ey.
— 192 — 6 von oben lese man statt CA CB, CA, CB.

Bayerische Staatsbibliothek München

XX II 90

3. Q.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riedel, Heinrich Karl,

Taschenbuch über Bau-Materialien

Leipzig 1806

A.civ. 77

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10059523-9